Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Dr. Anton Reithinger
Fünfzehn Jahre Bonner Außenpolitik

Dr. jur. Walter Lewald
Die Bilanz der öffentlichen Verjährungsdebatte

Prof. Dr. jur. Dr. rer pol. Wilhelm Wengler
Kritische Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen der Deutschlandpolitik

Lily E. Marx, Rom
Italien in der Krise

Fünfzehn französische Arbeiterpriester schreiben an das Konzil

2,50 DM X. Jahrgang April 4 1965

G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats März 1965 S. 289

Berichte und Kommentare
Das Dilemma der CDU
Italien in der Krise
Spanien in Bewegung S. 292

Die Lage
Dr. Anton Reithinger
Fünfzehn Jahre Bonner Außenpolitik S. 306

Hans Heinz Holz
Die wirtschaftlichen Aspekte der Notstandsgesetzgebung S. 315

Dr. jur. Walter Lewald
Die Bilanz der öffentlichen Verjährungsdebatte S. 324

Franz Kley
Aus der Schule der Bonner Aufrüster geplaudert S. 331

Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Wilhelm Wengler
Positionen und Begriffe? S. 336

Egbert Hoehl
Das Orakel von Wilfingen S. 352

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften
Georg Lukàcs 80 Jahre alt
Zu Dietrich Bonhoeffers 20. Todestag
Zuschrift zum „Appell an die Parteien" S. 358

Appell an die Vorstände und Fraktionen der Parteien S. 361

Fernsehspalte
Im Exil des Dritten Programms S. 363

Bücher
Das Heer gegen die Republik
Neuerscheinungen S. 364

Rudolf Rolfs
Was ich noch sagen wollte . . . S. 370

Dokumente zum Zeitgeschehen
Briefwechsel zwischen Bischof Krummacher und Präses Scharf
Fünfzehn französische Arbeiterpriester schreiben an das Konzil
Offener Brief der New Yorker Universitäten
an Präsident Johnson S. 371

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Benteie
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

X. Jahrgang | April 1965 | Heft 4

Chronik des Monats März 1965

1.—5. 3. — Weltkommunismus. Auf Einladung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion halten Vertreter von 19 kommunistischen Parteien in Moskau eine „Konsultativkonferenz" ab. Von den 24 geladenen Parteien bleiben sechs, darunter die KP Chinas und die Rumänische Arbeiterpartei, den Beratungen fern. Ein Schlußkommuniqué nennt „Fragen von gegenseitigem Interesse" und einen „Meinungsaustausch über die Wege zur Überwindung der Meinungsverschiedenheiten und zur Festigung der Geschlossenheit der kommunistischen Weltbewegung" als die wichtigsten Themen. Die Teilnehmer plädieren für die „Einstellung der öffentlichen Polemik".

2. 3. — EWG. Der Ministerrat einigt sich in Brüssel auf eine Fusion der Kommissionen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Hohen Behörde der Montanunion vom 1. Januar 1966 an. — Am 17. 3. lädt die italienische Regierung zu einer Außenministerkonferenz der EWG-Staaten über die Schaffung einer „europäischen politischen Union" zum 10. Mai nach Venedig ein. — Am 18. 3. erteilt Außenminister Couve de Murville in Rom die ablehnende Antwort der französischen Regierung.

— Spanien. In Madrid und anderen Städten des Landes nehmen Studenten und Arbeiter ihre Demonstrationen für größere gewerkschaftliche und demokratische Freiheiten wieder auf. (Vgl. den Kommentar in diesem Heft)

3. 3. — Vietnam. Der Pressereferent des US-Außenministeriums antwortet auf eine entsprechende Frage: „Die Tatsache, daß militärische Feindseligkeiten in Südvietnam stattfinden, bedeutet nicht, daß ein Kriegszustand besteht ..." Nach einer Kabinettsitzung in Paris drückt der französische Informationsminister Peyrefitte die Besorgnis seiner Regierung über die fortgesetzten Bombenangriffe der USA auf Nordvietnam aus. Gleichzeitig gibt er bekannt, Frankreich habe den sowjetischen Vorschlag für gemeinsame Bemühungen um eine internationale Friedenskonferenz akzeptiert. — Am 4. 3. demonstrieren 2000 Studenten aus Asien, Afrika und Lateinamerika vor der US-Botschaft in Moskau gegen die amerikanische Vietnam-Politik. Sowjetische Polizei kann nur mit Mühe eine Erstürmung des Gebäudes verhindern. Außenminister Gromyko bedauert gegenüber Botschafter Kohler die Vorfälle. Über das Vorgehen der Polizei gegen die Studenten kommt es zu einem sowjetisch-chinesischen Notenwechsel. — Am 8. und 9. 3. treffen 3500 Marineinfanteristen zur Verstärkung der US-Streitkräfte in Südvietnam ein. — Am 15. 3. gewährt Frankreich im Rahmen eines neuen Handelsabkommens mit Nordvietnam einen Fünf-Jahres-Kredit zum Ankauf von Maschinen. — Am 16. 3.

wenden sich 15 blockfreie Staaten an die Beteiligten im Vietnam-Konflikt und rufen zu sofortigen Friedensverhandlungen ohne Vorbedingungen auf. — Am 22. 3. bestätigt das Department of State Meldungen über die Anwendung von „Reizgasen" bei der Bekämpfung der Vietcong-Einheiten. Es handele sich um eine Variante, die „vorübergehende Kampfunfähigkeit" bewirke. Die südvietnamesische Befreiungsbewegung fordert in einem Aufruf „jede Hilfe aus den fünf Erdteilen, darunter Waffen und Kriegsmaterial". — Am 23. 3. spricht der sowjetische Parteichef Breschnew von der Bereitschaft zahlreicher Sowjetbürger, „sich an dem Kampf des vietnamesischen Volkes um Freiheit und Unabhängigkeit zu beteiligen". — Am 30. 3. fordert ein Bombenanschlag auf die US-Botschaft in Saigon eine Reihe von Toten und Verletzten und richtet schweren Sachschaden an.

3.—4. 3. — Großbritannien. Während einer zweitägigen militärpolitischen Unterhausdebatte befürwortet Verteidigungsminister Healey eine Revision des jetzt gültigen strategischen NATO-Konzepts, das der Stationierung von 55 000 britischen Soldaten auf dem europäischen Festland zugrunde liegt.

7. 3. — Nahost-Politik. Bundeskanzler Erhard gibt nach mehrtägigen ergebnislosen Kabinettsberatungen eine Fünf-Punkte-Erklärung ab. Die Bundesrepublik — so heißt es darin — werde sich (1.) wegen der Einladung des DDR-Staatsratsvorsitzenden Ulbricht nach Kairo an den ägyptischen Wirtschaftsplänen nicht mehr finanziell beteiligen, (2.) jede „Aufwertung" der DDR als „unfreundlichen Akt" betrachten und „durch jeweils dem Einzelfall angemessene Maßnahmen" beantworten, (3.) zur „Normalisierung der Verhältnisse" die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel anstreben, (4.) an ihrer Entscheidung festhalten, „in Spannungsgebiete künftig keine Waffen mehr zu liefern", und (5.) im Nahen Osten „durch ihre Anwesenheit um den Abbau von Spannungen bemüht bleiben". Ebenfalls am 7. 3. trifft der CDU-Abgeordnete Birrenbach zu Verhandlungen in Tel Aviv ein. — Am 14. und 15. 3. beraten die Außenminister der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga über eine Empfehlung an ihre Regierungen. Zu den wichtigsten (jedoch nicht einstimmig beschlossenen) Maßnahmen gehören der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik, „falls diese Israel anerkennen sollte". An alle arabischen Botschafter in Bonn (mit Ausnahme des tunesischen Missionschefs) ergeht die Weisung, „zur Berichterstattung" in ihre Heimatländer zurückzukehren. — Am 16. 3. stimmt das israelische Kabinett dem Angebot der Bundesrepublik zum Austausch von Botschaftern „grundsätzlich" zu. Über die Modalitäten verhandelt Dr. Birrenbach während eines erneuten Besuches in Tel Aviv. Mit Zustimmung und im Auftrage des Auswärtigen Amtes unternehmen Parlamentarier der CDU und der SPD Informationsreisen in verschiedene Hauptstädte, u. a. nach Kairo und Algier.

10. 3. — NS-Verbrechen. Der Bundestag erörtert die bevorstehende Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen und den dazu erstatteten Bericht des Bundesjustizministeriums. Der Bericht, den Minister Bucher als erster Redner erläutert, kommt zu der abschließenden Feststellung, die Möglichkeit einer Aufdeckung „bisher unbekannter Taten von Bedeutung oder unbekannter Beschuldigungen von Rang" auch nach dem 8. Mai 1965 sei nicht auszuschließen. Dem Plenum liegen weiter Anträge des CDU-Abgeordneten Benda und einiger seiner Parteifreunde, sowie der SPD-Fraktion zur Außerkraftsetzung der Verjährungsfrist vor. Die Mehrzahl der Redner befürwortet während der Debatte eine Aufhebung oder Verlängerung der 20jährigen Frist. Bundesjustizminister Bucher und die FDP-Fraktion lehnen jede Änderung der Strafrechtsbestimmungen ab. — Am 25. 3. beschäftigt sich der Bundestag abschließend mit dem Problem und verabschiedet ein „Gesetz über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen", das den Beginn der umstrittenen Frist auf den 1. Januar 1950 festsetzt und so die Verfolgung von Verbrechen, die mit lebenslangem Zuchthaus bedroht sind, bis zum 31. Dezember 1969 ermöglicht. Die Verjährungsfrist wird nicht verlängert.

— „Spiegel-Affäre". Generalbundesanwalt Martin stellt die seit Oktober 1962 geführten Verfahren gegen Oberst Adolf Wicht und den „Spiegel"-Chefredakteur Claus Jacobi ein. Von ursprünglich 12 „Verdächtigen" befindet sich damit die Hälfte außer Strafverfolgung. — Am 24. 3. wird eine zweite gerichtliche Voruntersuchung gegen Rudolf Augstein beantragt, die Veröffentlichungen des Nachrichtenmagazins zu

einer Kriegsbildstudie der Bundeswehrführung betrifft.

15. 3. — U S A. Präsident Johnson legt dem Kongreß einen Gesetzentwurf zur Beseitigung aller Beschränkungen des Wahlrechts für farbige Bürger vor. Johnson schildert in seiner Botschaft die Praktiken, mit deren Hilfe vor allem in den Südstaaten die Negerbevölkerung unter Umgehung der amerikanischen Verfassung von den Bundes-, Staats- und Lokalwahlen ferngehalten würden. Es gebe manche Distrikte, in denen nicht ein einziger Neger in der Wahlliste registriert sei. — Am 20. 3. verfügt der Präsident die Unterstellung der Nationalgarde von Alabama unter Bundesbefehl, um einen geplanten Demonstrationszug von Bürgerrechtskämpfern zu schützen. Der Marsch beginnt am 21. 3. und führt in drei Tagesetappen von Selma zu dem 80 km entfernten Sitz des Gouverneurs in Montgomery. An der Spitze des Zuges marschieren die beiden farbigen Friedensnobelpreisträger Martin Luther King und der stellvertretende UN-Generalsekretär Ralph Bunch. Eine Teilnehmerin der Demonstration, die weiße Amerikanerin Frau Viola Liuzzo, wird am 25. 3. am Steuer ihres Wagens erschossen. Der FBI verhaftet am 26. 3. vier Mitglieder der Geheimorganisation Ku-Klux-Klan als mutmaßliche Täter.

— B e r l i n. Bundestagspräsident Gerstenmaier beruft eine Plenarsitzung des Parlaments für den 7. April nach Westberlin ein. Zuletzt hatte der Bundestag im Oktober 1958 in Berlin getagt; spätere Sitzungen konnten wegen des Einspruchs der drei Westmächte nicht abgehalten werden. Die Regierungen der Sowjetunion und der DDR bezeichnen die geplante Zusammenkunft als „illegal" und protestieren gegen die Einberufung.

18. 3. — W e l t r a u m. Während eines 26stündigen Fluges um die Erde gelingt es dem sowjetischen Raumfahrer Alexej Leonow, das mit zwei Mann besetzte Raumschiff „Wos-chod 2" zu verlassen und sich zehn Minuten frei im Weltraum zu bewegen. — Am 23. 3. wird von Cap Kennedy aus „Gemini 3" gestartet. Die beiden Raumfahrer an Bord verfügen über eine Handsteuerung und können die Kreisbahn um die Erde mehrfach verändern.

19. 3. — D G B. Der Bundesvorstand verabschiedet einstimmig ein neues Aktionsprogramm, das sich vor allem mit Fragen der Mitbestimmung in der Wirtschaft und der Vermögensbildung beschäftigt. Weiter werden gefordert: größere soziale Sicherheit, gleiche Bildungschancen und eine Reform der Berufsausbildung, die weitere Verkürzung der Arbeitszeit, längerer Tarifurlaub mit zusätzlicher Urlaubsvergütung und eine Verbesserung der Lohn- und Gehaltssituation. Der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg erklärt am 23. 3. auf einer Pressekonferenz, dieses zweite Aktionsprogramm müsse sich wesentlich an das erste aus dem Jahre 1955 anlehnen, dessen Forderungen, besonders hinsichtlich der Mitbestimmung, bisher nicht erfüllt worden seien. Den Gewerkschaften gehe es um die „demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht".

21. 3. — F r a n k r e i c h. Bei den Kommunalwahlen kann die de Gaulle nahestehende „Union für die Neue Republik" nur eine Minderheit ihrer Kandidaten durchbringen. Die Kommunisten erzielen Stimmengewinne. Der sozialistische Präsidentschaftskandidat Defferre behauptet seinen Posten als Bürgermeister von Marseille. — Am 22. 3. unterzeichnen Informationsminister Peyrefitte und der sowjetische Botschafter Winogradow eine Vereinbarung über die gemeinsame Verwendung des in Frankreich entwickelten Farbfernseh-Systems SECAM.

22. 3. — R u m ä n i e n. Zu Nachfolgern des am 19. 3. verstorbenen Staats- und Parteichefs Gheorghe Gheorghiu-Dej werden als Erster Sekretär der Partei Nicolae Ceausescu und als Vorsitzender des Staatsrats Chivu Stoica gewählt. Ministerpräsident bleibt Gheorghe Maurer. Anläßlich der Beisetzungsfeierlichkeiten für Gheorghiu-Dej am 24. 3. halten sich u. a. der sowjetische Staatspräsident Mikojan und der chinesische Regierungschef Tschu En-lai in Bukarest auf. Tschu En-lai besucht anschließend Albanien und macht auf dem Rückflug in Algier, Kairo und Karachi Station.

23. 3. — V e r f a s s u n g s s c h u t z. Gegen den früheren „Sachbearbeiter für Spionageabwehr" im Bundesamt für Verfassungsschutz Werner Paetsch, der im Jahr 1963 in der Öffentlichkeit auf die Telefonabhörpraktiken seiner Behörde aufmerksam gemacht hatte, wird beim Dritten Strafsenat des Bundesgerichtshofes Anklage wegen „Geheimnisverrats" erhoben.

25. 3. — Regierungskoalition. Bundesjustizminister Bucher, der sich im Bundestag mehrfach gegen jede Änderung der Rechtsnormen bei der Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen gewandt hatte, verläßt das Kabinett und wird durch den CDU-Abgeordneten Dr. Karl Weber ersetzt. Die FDP hatte schon auf ihrem Parteitag am 22. und 23. 3. in Frankfurt durch ihren Vorsitzenden Dr. Mende erklären lassen, sie sei bereit, die Regierungskoalition mit der CDU/CSU auch nach den Bundestagswahlen fortzusetzen, wende sich aber gegen die Rückkehr des CSU-Vorsitzenden Strauß in ein Ministeramt. — Vom 29.—31. 3. hält die CDU in Düsseldorf ihren Parteitag ab. Bundeskanzler Erhard und Außenminister Schröder betonen ihre Entschlossenheit, an der bisherigen Innen- und Außenpolitik festzuhalten.

31. 3. — Österreich. Das Parlament verabschiedet auf Antrag der beiden Regierungsparteien und gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei (FPÖ) ein Gesetz, das die bisher für Mord geltende Verjährungsfrist (20 Jahre) aufhebt. Das neue Gesetz ermöglicht die Weiterverfolgung von NS-Verbrechen.

Berichte und Kommentare

Das Dilemma der CDU

Der Führungsanspruch der Bundes-CDU wird in diesem Wahljahr 1965 mit allem Nachdruck erneut erhoben. Die alte und die neue Mannschaft der Union sind sich darin einig, daß eine absolute Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion die Voraussetzung der weiteren Befestigung ihrer Machtpositionen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik ist; wie dann im Siegesfalle die interne Verteilung der Machtausbeute aussähe, ist zur Zeit noch eine zweitrangige Frage, obwohl auch dazu in Düsseldorf auf dem 13. Parteitag der CDU schon Vorentscheidungen gefallen sein dürften.

Die politisch immer unklarer und zugleich erfolgloser gewordene Bundesregierung müßte nach menschlichem Ermessen eigentlich um ihre Wiederbetrauung im Herbst 1965 besorgter sein, als es jetzt den Anschein hat; aber vielleicht haben die führenden CDU-Strategen das sichere Gefühl, daß sich das Bundeswahlvolk in seiner Mehrheit so weitgehend mit der Krise der Bundespolitik und damit der CDU identifiziert, daß daraus schon wieder positives Wahlkapital für die größte Regierungspartei zu schlagen ist. Mißerfolge schweißen oft besser zusammen als Erfolge, deren gemeinsame Ausbeutung oft recht schwierig wird. Nun kann man entgegen aller vordergründigen Optik sagen, daß die Bundes-CDU als Partei seit 1946 in der Tat von Mißerfolg zu Mißerfolg geleitet wurde; was sie als Erfolge verbucht bekam, waren nicht die ihren; im Gegenteil wurden diese Erfolge der Partei oft wider besseren Willen und besseres Wissen im Kampfspiel um Macht und Positionen opportunistisch aufgedrängt, so daß schließlich ihre Haupteigenschaft darin bestand, Regierungspartei zu sein. Eine andere Art der Profilierung wurde der CDU als Partei kaum gegönnt. Ihr vorwiegendes Selbstverständnis ist darum das des permanenten Macht- und Verantwortungsträgers geworden. Alles andere in ihrer Linie ist doch ziemlich auswechselbar geworden, obwohl man diesen

25. 3. — Regierungskoalition. Bundesjustizminister Bucher, der sich im Bundestag mehrfach gegen jede Änderung der Rechtsnormen bei der Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen gewandt hatte, verläßt das Kabinett und wird durch den CDU-Abgeordneten Dr. Karl Weber ersetzt. Die FDP hatte schon auf ihrem Parteitag am 22. und 23. 3. in Frankfurt durch ihren Vorsitzenden Dr. Mende erklären lassen, sie sei bereit, die Regierungskoalition mit der CDU/CSU auch nach den Bundestagswahlen fortzusetzen, wende sich aber gegen die Rückkehr des CSU-Vorsitzenden Strauß in ein Ministeramt. — Vom 29.—31. 3. hält die CDU in Düsseldorf ihren Parteitag ab. Bundeskanzler Erhard und Außenminister Schröder betonen ihre Entschlossenheit, an der bisherigen Innen- und Außenpolitik festzuhalten.

31. 3. — Österreich. Das Parlament verabschiedet auf Antrag der beiden Regierungsparteien und gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei (FPÖ) ein Gesetz, das die bisher für Mord geltende Verjährungsfrist (20 Jahre) aufhebt. Das neue Gesetz ermöglicht die Weiterverfolgung von NS-Verbrechen.

Berichte und Kommentare

Das Dilemma der CDU

Der Führungsanspruch der Bundes-CDU wird in diesem Wahljahr 1965 mit allem Nachdruck erneut erhoben. Die alte und die neue Mannschaft der Union sind sich darin einig, daß eine absolute Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion die Voraussetzung der weiteren Befestigung ihrer Machtpositionen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik ist; wie dann im Siegesfalle die interne Verteilung der Machtausbeute aussähe, ist zur Zeit noch eine zweitrangige Frage, obwohl auch dazu in Düsseldorf auf dem 13. Parteitag der CDU schon Vorentscheidungen gefallen sein dürften.

Die politisch immer unklarer und zugleich erfolgloser gewordene Bundesregierung müßte nach menschlichem Ermessen eigentlich um ihre Wiederbetrauung im Herbst 1965 besorgter sein, als es jetzt den Anschein hat; aber vielleicht haben die führenden CDU-Strategen das sichere Gefühl, daß sich das Bundeswahlvolk in seiner Mehrheit so weitgehend mit der Krise der Bundespolitik und damit der CDU identifiziert, daß daraus schon wieder positives Wahlkapital für die größte Regierungspartei zu schlagen ist. Mißerfolge schweißen oft besser zusammen als Erfolge, deren gemeinsame Ausbeutung oft recht schwierig wird. Nun kann man entgegen aller vordergründigen Optik sagen, daß die Bundes-CDU als Partei seit 1946 in der Tat von Mißerfolg zu Mißerfolg geleitet wurde; was sie als Erfolge verbucht bekam, waren nicht die ihren; im Gegenteil wurden diese Erfolge der Partei oft wider besseren Willen und besseres Wissen im Kampfspiel um Macht und Positionen opportunistisch aufgedrängt, so daß schließlich ihre Haupteigenschaft darin bestand, Regierungspartei zu sein. Eine andere Art der Profilierung wurde der CDU als Partei kaum gegönnt. Ihr vorwiegendes Selbstverständnis ist darum das des permanenten Macht- und Verantwortungsträgers geworden. Alles andere in ihrer Linie ist doch ziemlich auswechselbar geworden, obwohl man diesen

Umfall- und Anpassungsopportunismus infolge geschickter propagandistischer Projektionen den anderen Parteien im Bundestag, FDP und SPD, einigermaßen glaubhaft anzulasten verstand. Jedenfalls hat der Erfolgs- und Machtmythos der führeden CDU-Regierungspolitiker es dazu kommen lassen, daß die Sorgen der meisten Bundesbürger um irgendetwas (jeweils anderes) in die gleiche Richtung zielen wie die Regierungssorgen. Es geht dabei nicht um Prinzipien und Programme, ja nicht einmal erstrangig um äußere Siege oder Errungenschaften; es geht nur erst einmal um die Konsolidierung der bestehenden Machtverhältnisse, und sei es auch um den Preis äußerer Niederlagen oder Rückzüge.

1948/49 hat die Bundes-CDU mit dem de-facto-Verzicht auf ihr Ahlener Programm die Führung im Parlamentarischen Rat und die Übernahme der führenden Regierungsposition bezahlt; 1950/52 mit dem Verzicht auf wirkliche Wiedervereinigungspolitik die militärische und politische Anlehnung an den Westen; 1955 mit dem Verzicht auf Verständigung mit der Sowjetunion den Eintritt in die NATO; 1958 mit dem Verzicht auf die Respektierung der besonderen Situation Berlins die Bereitschaft zur atomaren Bewaffnung der Bundeswehr; seit 1949 mit dem Verzicht auf gute Kontakte zu vielen Völkern die Hallstein-Doktrin.

Der steigende wirtschaftliche Wohlstand ließ all dies, selbst wenn es gesehen und kritisiert wurde, doch im milden Lichte der Verzeihlichkeit erscheinen; die Mißerfolge der jeweiligen ursprünglichen politischen Ansätze (Sozialisierung der Grundindustrien, Wiedervereinigung, Verständigung mit allen Völkern, Absage an alles Militärische) waren durch um so gewichtigere wirtschaftliche und soziale Fortschritte und Chancen kompensiert, so daß nicht einmal eine Gesamt-Erfolgs-und-Mißerfolgs-Bilanz gezogen wurde. Denn: diese Entwicklung half ja, die Führungsposition der maßgeblichen Regierungspartei und ihrer Spitzengremien zu befestigen; die Durchsetzung einer bestimmen Politik war dazu nur das Mittel, sie war und ist nie das Ziel der für sich selbst nur als Regierungspartei vorstellbaren CDU.

Das hat sich zuletzt deutlich gezeigt an der Taktik des kalkulierten Zweifels gegenüber der einstmals unbestritten anerkannten Führungsmacht USA. Seit die amerikanisch-sowjetische Entspannungspolitik zumindest in Europa grundlegend geworden ist, fühlt sich die CDU nicht mehr absolut an ihre amerikanische Linie gebunden, weil sie sie innenpolitisch schwächt. Was ihr an äußerer westlicher Rückendeckung fehlt, möchte sie womöglich durch Notstandsbefugnisse ersetzen; noch aber dient das gute Verhältnis zum Frankreich de Gaulles als Deckung — der Wohlstand allein tut's nämlich nicht.

Die großen Veränderungen in der politischen Welt haben schon seit Jahren dafür gesorgt, daß die regierende CDU politisch-taktische Anleihen bei ihren Gegnern aufnehmen mußte. Sie konnte das meist sehr gut kaschieren, indem sie auch bei widersprechendsten Gelegenheiten ihre alten Parolen gleichförmig wiederholte und damit den Szenenwechsel unbemerkt zu lassen verstand. Im Verlauf der Politik der kleinen Schritte ist die CDU-Regierung schon teilweise zur Exekutive aller echten Oppositionskräfte geworden, aber sie mußte dies im internationalen Kraftfeld auch sein, um überhaupt Bundes-Exekutive bleiben zu können. Bei weiterer Entwicklung dieser Situation muß aber die CDU doch befürchten, daß der Wähler diese neuen positiven Momente der Bundespolitik auch von neuen Kräften und Gruppierungen getragen sehen möchte.

In dieser für den Bundesführungsanspruch der CDU kritischen Lage hatte nun ihr 13. Parteitag die Weichen für den 65er Wahlkampf zu stellen. Zur Gesamtbilanz dieses Ereignisses ist zu sagen, daß wieder als einziger übergeordneter Gesichtspunkt die Inhaber-

schaft der Regierungsgewalt im Bund auch nach der 5. Bundestagswahl das Feld der Gedanken beherrschte. Dabei spielten natürlich die alten Wohlstands- und Prestigeerfolge der CDU-Regierungsmannschaften als Argumente für den neuen Wahlkampf eine bedeutende Rolle; da aber in dieser Zeit das Barometer auf ‚Veränderlich' steht, glaubte Dufhues mit seiner Parole der „Wachablösung" im Rahmen der CDU schnell eine Runde weiter zu kommen. Indessen war die Neigung stärker, die Linie der ‚Stetigkeit' und Uebeirrbarkeit, der Beibehaltung der alten Grundsätze und Parolen weiter zu verfolgen. Das konnte wiederum nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den nächsten Monaten und Jahren wieder einmal eine große Anpassung und Umstellung der CDU im Gange sein wird, gleichviel, ob man das mit Adenauer nun als „konservativen Fortschritt", mit Barzel als (sic!) NEUE WIRKLICHKEIT oder mit Erhard als Konzeption der „formierten Gesellschaft" nennen will. Die Übernahme des Programms der „Gemeinschaftsaktivitäten" von der SPD widerlegt nicht nur die „Stetigkeit" und Fortsetzung der „bewährten Politik", sondern zeigt im Zusammenhang mit der Konzeption der Formierung der Gesellschaft Ansätze einer rein äußerlich auf nationaler Basis zu vollziehenden Gesellschafts- und Gruppenintegration, die der bisher gepflegten Theorie der liberalen, offenen und pluralistischen Gesellschaft sehr entgegengesetzt ist. Wenn die Antwort des Bundesvolkes auf die Fragen der westlichen Welt — von denen der marxistischen und der dritten Welt ganz zu schweigen — z. B. auf die Frage nach der Bewältigung unserer Vergangenheit und nach unserem Beitrag zur Entspannung und Friedensstiftung — wenn diese Antwort nur im Zusammenschluß (der Formierung) der Bundesdeutschen zu einer Schutz- und Trutzgemeinschaft der Unwilligen bestehen sollte, dann wären in der Tat auch die von der CDU beschworenen Früchte deutschen Fleißes — zweitstärkste Handelsnation, drittstärkste Industrienation, sozialleistungsmäßig erste Nation — (die sie ja auch für sich reklamiert) — höchst gefährdet. Die CDU sollte den fast seit Anfang ihres Bestehens gepflegten Opportunismus ihrer maßgeblichen Führung auf die weltweite Entspannungslinie ausrichten, statt in Gerstenmaierschen Beschwörungsformeln einem national-konservativen Trend zu folgen, der immer weiter zur Isolierung der Bundesrepublik wie im Falle der Nahostkomplikationen führen würde. Nachdem infolge der internationalen Entspannungspolitik die Bundesrepublik in keiner Weise mehr infragegestellt ist, sollte ihre Regierungspartei nun nicht von sich aus eine Situation der Gefährdung des gesicherten Status und Besitzstandes der Bundesrepublik herbeiführen, indem sie Forderungen weitererhebt, die nicht einmal von ihren westlichen Verbündeten mehr gebilligt werden. Wenn die Dufhues'sche „Wachablösung" als Protest der Parteimitglieder gegen den Isolierungskurs der CDU-Regierungsmannschaft aufzufassen wäre, könnte die CDU ihren ersten großen Erfolg als P a r t e i im Sinne der Interessen ihrer breiten arbeitnehmerischen Mitgliederschichten verbuchen; aber im Hin und Her der jetzigen Differenzen und Differenzierungen im Parteikörper der Bundes-CDU läßt sich all dies nicht mit Gewißheit sagen. Gewiß war es im Hinblick auf die Herbstwahl möglich, die Parteidisziplin erfolgreich zu strapazieren, so daß „Gaullisten" und „Atlantiker", Liberale und Konservative, all die linken, mittleren und rechten Flügelchen und Flügel nicht so klar zu Worte kommen konnten. Aber nach ihrem bisherigen maßgeblichen Selbstverständnis kann die Parole der CDU/CSU nur heißen: „Führen oder untergehen". Deshalb um der Effizienz willen ihre Linksorientierung in sachlichen Einzelkonzeptionen, die die SPD als Erfolg und die Experten der CDU als Sieg der Vernunft werten können; deshalb aber in der Gesamtlinie

jene Ansätze zur Abschließung nach außen, — wie immer sie umschrieben sein mögen, die sogar vor dem altgepflegten Idol des Wohlstandes nicht haltmachen werden, wenn die Aufrechterhaltung des eigenen Führungsanspruchs es einmal gebieten sollte, darüber hinwegzugehen. Der Appell: „Nur die CDU kann weiterführen, was die CDU aufgebaut hat", führt sich in dieser Perspektive selber ad absurdum. So wie die CDU bisher in einigen Punkten das ausführen mußte, was die Oppositionskräfte gefordert hatten, wäre jetzt der auch von ihr deklamatorisch verlangte Aufbau einer sozialen Bildungsgesellschaft und die Erhaltung des jetzigen sozialen Standards der Bundesrepublik, der unter ihrer Führung durch den Fleiß der Bundesbürger und die Gunstumstände der Weltlage zustandekam, auch ohne sie und notfalls gegen sie zu verwirklichen und zu gewährleisten. Ein Mißerfolg der Regierungsmannschaft der CDU bei der Wahl könnte der Partei vielleicht endlich zu jener programmatischen Klärung und Konsolidierung verhelfen, der sie bisher aus Machtopportunismus niemals zugänglich war. Gewiß besteht kaum ein Zweifel, daß Kanzler Erhards persönliche liberale Substanz ausreichen würde, eine zu exklusive Tendenz bei der Ansteuerung der „formierten Gesellschaft" zu vermeiden; aber ein solcher Trend, einmal in Gang gekommen, ist letzlich auch von den wohlmeinendsten Initiatoren nicht mehr zu bremsen.

Es ist darum zu hoffen und darauf hinzuwirken, daß der Bundes-CDU in allen ihren Verzweigungen diese ihre Ambivalenz klarwerde. Dann setzt sich womöglich nicht nur in ihren Sachentscheidungen (Gemeinschaftsfragen, Bildungsrat) ein unverkennbarer Linkstrend durch, sondern auch in ihrer bisher rechtsorientierten Gesamtlinie. Möge die SPD Mut schöpfen zur Verstärkung ihrer alternativbildenden Kräfte, möchten vor allem die Wähler erkennen, was die Stunde schlägt: Entspannung, friedlicher Ausgleich, allseitige Kontakte. Dann dürften Innen- und Sozialpolitik so viel profitieren wie Außen- und Abrüstungspolitik, die Demokratie so viel wie alle Parteien.

k. eh.

Italien in der Krise

In den letzten Märztagen wurde die italienische Regierungskrise, die unter dem Titel der „Klärung" seit Dezember schwelte, formell als gelöst erklärt. Statt einer offiziellen Krise begnügte man sich mit einer Umbildung. Das dreimonatige Tauziehen endete mit der Ernennung des neuen Außenministers in der Person von Fanfani und der Zuteilung eines neuen Ministerpostens an einen Sozialdemokraten. Die so umgebildete Regierung Moro präsentierte zugleich dem Parlament eine Gesetzesvorlage zur Hebung der Konjunktur, auf die sich die Koalitionsparteien geeinigt hatten.

Drei Monate, um zu entscheiden, ob eine Regierung noch lebensfähig ist, sind etwas zuviel angesichts einer beunruhigenden Wirtschaftskrise. Auch sollte man meinen, daß die Vergebung zweier Ministerposten nicht ein Vierteljahr beanspruchen dürfe. Aber dies ist nur die Fassade. In der Substanz ging es darum, die schwerwiegenden Folgen der Präsidentenwahl zu überwinden. Die elf Tage und 19 Wahlgänge, die nötig waren, um am 18. Dezember 1964 den Sozialdemokraten Giuseppe Saragat an Stelle des demokratisch-christlichen Kandidaten zum Präsidenten der Republik zu wählen, haben die gesamte politische Konstellation schwer erschüttert. Die demokratisch-christliche Mehrheitspartei hat eine eindeutige Niederlage erlitten, und der Wahlverlauf hat gezeigt, daß Moro's Partei, in sich gespalten, über keine einheitliche Plattform mehr verfügt. Die innerhalb der Partei organisierten

jene Ansätze zur Abschließung nach außen, — wie immer sie umschrieben sein mögen, die sogar vor dem altgepflegten Idol des Wohlstandes nicht haltmachen werden, wenn die Aufrechterhaltung des eigenen Führungsanspruchs es einmal gebieten sollte, darüber hinwegzugehen. Der Appell: „Nur die CDU kann weiterführen, was die CDU aufgebaut hat", führt sich in dieser Perspektive selber ad absurdum. So wie die CDU bisher in einigen Punkten das ausführen mußte, was die Oppositionskräfte gefordert hatten, wäre jetzt der auch von ihr deklamatorisch verlangte Aufbau einer sozialen Bildungsgesellschaft und die Erhaltung des jetzigen sozialen Standards der Bundesrepublik, der unter ihrer Führung durch den Fleiß der Bundesbürger und die Gunstumstände der Weltlage zustandekam, auch ohne sie und notfalls gegen sie zu verwirklichen und zu gewährleisten. Ein Mißerfolg der Regierungsmannschaft der CDU bei der Wahl könnte der Partei vielleicht endlich zu jener programmatischen Klärung und Konsolidierung verhelfen, der sie bisher aus Machtopportunismus niemals zugänglich war. Gewiß besteht kaum ein Zweifel, daß Kanzler Erhards persönliche liberale Substanz ausreichen würde, eine zu exklusive Tendenz bei der Ansteuerung der „formierten Gesellschaft" zu vermeiden; aber ein solcher Trend, einmal in Gang gekommen, ist letzlich auch von den wohlmeinendsten Initiatoren nicht mehr zu bremsen.

Es ist darum zu hoffen und darauf hinzuwirken, daß der Bundes-CDU in allen ihren Verzweigungen diese ihre Ambivalenz klarwerde. Dann setzt sich womöglich nicht nur in ihren Sachentscheidungen (Gemeinschaftsfragen, Bildungsrat) ein unverkennbarer Linkstrend durch, sondern auch in ihrer bisher rechtsorientierten Gesamtlinie. Möge die SPD Mut schöpfen zur Verstärkung ihrer alternativbildenden Kräfte, möchten vor allem die Wähler erkennen, was die Stunde schlägt: Entspannung, friedlicher Ausgleich, allseitige Kontakte. Dann dürften Innen- und Sozialpolitik so viel profitieren wie Außen- und Abrüstungspolitik, die Demokratie so viel wie alle Parteien.

k. eh.

Italien in der Krise

In den letzten Märztagen wurde die italienische Regierungskrise, die unter dem Titel der „Klärung" seit Dezember schwelte, formell als gelöst erklärt. Statt einer offiziellen Krise begnügte man sich mit einer Umbildung. Das dreimonatige Tauziehen endete mit der Ernennung des neuen Außenministers in der Person von Fanfani und der Zuteilung eines neuen Ministerpostens an einen Sozialdemokraten. Die so umgebildete Regierung Moro präsentierte zugleich dem Parlament eine Gesetzesvorlage zur Hebung der Konjunktur, auf die sich die Koalitionsparteien geeinigt hatten.

Drei Monate, um zu entscheiden, ob eine Regierung noch lebensfähig ist, sind etwas zuviel angesichts einer beunruhigenden Wirtschaftskrise. Auch sollte man meinen, daß die Vergebung zweier Ministerposten nicht ein Vierteljahr beanspruchen dürfe. Aber dies ist nur die Fassade. In der Substanz ging es darum, die schwerwiegenden Folgen der Präsidentenwahl zu überwinden. Die elf Tage und 19 Wahlgänge, die nötig waren, um am 18. Dezember 1964 den Sozialdemokraten Giuseppe Saragat an Stelle des demokratisch-christlichen Kandidaten zum Präsidenten der Republik zu wählen, haben die gesamte politische Konstellation schwer erschüttert. Die demokratisch-christliche Mehrheitspartei hat eine eindeutige Niederlage erlitten, und der Wahlverlauf hat gezeigt, daß Moro's Partei, in sich gespalten, über keine einheitliche Plattform mehr verfügt. Die innerhalb der Partei organisierten

Gruppen und ihre Führer verweigerten jegliche Parteidisziplin und vereitelten so die Wahl des vom gemäßigten Flügel aufgestellten Kandidaten, was insofern politisch schwer wog, als eben dieser gemäßigte Flügel zusammen mit Moro in der Regierung sitzt. Die anderen Koalitionsparteien, die von vornherein den Anspruch der katholischen Partei, auch diesmal wieder einen der Ihrigen an der Spitze des Staates zu sehen, abgelehnt hatten, konnten ihrerseits nicht auf die kommunistischen Stimmen verzichten, um die Wahl Saragats durchzusetzen.

Diese kritische Situation wurde noch verschärft durch die Tatsache, daß aus den Reihen der demokratisch-christlichen Partei eine Gegenkandidatur gegen die eigene offizielle Parteidesignation in der Person von Amintore Fanfani, „Vater der Öffung nach links", aufgestellt worden war. Fanfani konnte in einigen Wahlgängen die Stimmen der Kommunisten erhalten und wurde erst durch einen direkten Eingriff des Vatikans zum Rückzug bewogen.

Diese Vorgänge allein genügen, um zu verstehen, daß die Frage Regierungskrise oder Kabinettsumbildung keine müßige Haarspalterei war. Moro's vordringliche Aufgabe nach diesen dramatischen Vorgängen war verständlicherweise die Wiederherstellung der Parteieinheit und die Festlegung der Partei auf eine einheitliche politische Linie der eigenen Regierung gegenüber. Für die Sozialisten lautete die Frage ähnlich: mit welcher Mehrheitspartei saßen sie nun eigentlich in der Regierung? Mit der Partei Moro's oder der des gemäßigten Colombo? Mit der des linksgerichteten Fanfani oder mit Mario Scelba's eigener Version einer nach rechts ausgerichteten Partei, deren Hauptaufgabe die Bekämpfung des Kommunismus ist? Daher die Forderung Nenni's nach einer „Klärung", das heißt einer erneuten Festlegung der Mehrheitspartei auf das bereits angenommene Regierungsprogramm. Außerdem verlangte Nenni als Garantie den Eintritt von Fanfani in die Regierung. Die Sozialisten wollten es nicht riskieren, von Fanfani von links her überflügelt zu werden. Prinzipiell war Nenni jedoch gegen die Eröffnung einer Regierungskrise, wie sie von dem linken Flügel seiner Partei gefordert wurde.

Die Krise der Mehrheitspartei wurde von Moro gelöst, indem es ihm gelang, sämtliche Gruppen an der neuen Parteileitung zu beteiligen. Es erwies sich auch diesmal wieder, daß im Namen der Partei-Einheit, besonders wenn es um Regierungsposten geht, Wunder geschehen können. Fanfani, ein scharfer Kritiker von Moro's Politik, erklärte sich trotzdem dazu bereit, das „Opfer" zu bringen, den Posten des Außenministers anzunehmen, der durch Saragats Wahl frei geworden war; der gemäßigte Colombo hatte keinen Grund, auf seinen Ministersessel zu verzichten, und wechselte nur das Ressort; Mario Scelba, dessen persönliche Beteiligung an der Regierung für die Sozialisten untragbar gewesen wäre, begnügte sich damit, einige seiner Leute in die Regierung einzuschleusen, nachdem der Eintritt Fanfani's als ein rein persönlicher Schritt, der nicht für den linken Flügel in seiner Gesamtheit zu gelten habe, dargestellt wurde.

Das Vermittlergenie Moro hatte damit wieder einmal ein Meisterwerk des Kompromisses vollbracht. Formal war die latente Krise mit einer Umbildung des Kabinetts gelöst, und die zweite Regierung Moro konnte weiterleben. Aber auch die Kontraste und Unsicherheiten innerhalb der Koalition leben weiter. Weder haben die beschlossenen Sofortmaßnahmen zur Behebung der Konjunkturschwierigkeiten eine Antwort gegeben auf die prinzipielle Frage nach dem Wirtschaftskurs, den die Regierung zu steuern gedenkt, noch ist es zu einer Einigung über das Wirtschaftsprogramm auf lange Sicht gekommen. In der umstrittenen Schulfrage — wo unüberbrückbare Gegensätze zwischen den konfessionellen Interessen der Mehrheitspartei und den Reformbestre-

bungen der Koalitionspartner bestehen — hat man zunächst beschlossen, die Lösung auf die lange Bank zu schieben. Und die Liste der zwar bekannten, aber nicht in Angriff genommenen kontroversen Punkte könnte noch weit verlängert werden.

Dieses politische Vakuum ist außerdem überschattet von der plötzlich wieder akut gewordenen Frage nach der Beziehung zwischen Staat und Kirche, eine Frage, in der den christlich-demokratischen Politikern jeder Richtung die Hände gebunden sind, solange es eine katholische Partei gibt, als deren Vertreter sie fungieren. Der Vatikan ist in den letzten Wochen wiederholt aus seiner Reserve herausgetreten und hat damit eine neue Lage geschaffen, mit der die Koalitionsregierung über kurz oder lang wird abrechnen müssen.

Auf die Jahre politischer Diskretion, wie sie von Papst Johannes XXIII. gegenüber den italienischen Angelegenheiten geübt worden war, sind jetzt unverblümte, ja in ihrer Offenheit fast brutal anmutende Eingriffe von seiten des Vatikans erfolgt. Nach dem auf Fanfani während der Präsidentenwahl ausgeübten Druck hat die Kirche einige weitere schwerwiegende Schritte unternommen. Zunächst hat sie, durch einen von höchster Stelle inspirierten Artikel in dem Organ des Heiligen Stuhls, dem „Osservatore Romano", der Dialogfreudigkeit der Katholiken mit den Kommunisten ein jähes Ende bereitet.

Der „Dialog" mit den katholischen Massen und mit dem fortschrittlichen Flügel der demokratisch-christlichen Partei steht heute in der kommunistischen Partei zur Diskussion und bedeutet einen Versuch, aus der Isolation auszubrechen, in die der Eintritt der Sozialisten in das demokratische Regierungslager die Kommunisten hineinmanövriert hat. Es ist dies, in der Meinung auch katholischer Kreise, nicht nur eine taktische Operation, sondern auch Symptom einer Auflockerung, der Vorschub zu leisten sei, wenn man auf lange Sicht die Freisetzung der in der Kommunistischen Partei eingefrorenen Massen und ihrer Wahlstimmen erreichen wolle.

Der „Osservatore Romano" hat das Zwiegespräch abgebrochen mit dem Hinweis darauf, daß der Kommunismus der Erzfeind der Kirche ist und bleibt. Und er hat seinen dringenden Appell an die Einheit der demokratisch-christlichen Partei mit einem drohenden Hinweis darauf unterbaut, daß die katholischen Politiker ihr Mandat zur Verteidigung der katholischen Interessen und zum Kampf gegen den Kommunismus erhalten haben.

Daß es sich für den Vatikan um mehr als um eine augenblicksbedingte Verwarnung der sich untereinander befehdenden katholischen Politiker handelt, wurde offenbar, als vor kurzem Papst Paul VI. die „Comitati Civici" zu neuem Leben und neuen Taten rief, die von seinem Vorgänger nach langen Jahren größter Ausbreitung fast völlig ausgeschaltet worden waren. Es handelt sich hierbei um die mächtige katholische Laienorganisation, die als Wahlapparat der demokratisch-christlichen Partei fungiert und deren reaktionäre Politik unter Führung der römischen Kurie einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat, schon deshalb, weil aus dieser Organisation sehr schnell eine zweite katholische Partei entstehen könnte, falls die augenblickliche konfessionell gebundene Mehrheitspartei zu sehr ihre eigenen fortschrittlichen Wege gehen sollte.

Das Wiederaufleben der „Comitati Civici" unter ihrem alten Führer Luigi Gedda ist symptomatisch für die neue Politik des Papstes. Und daß hier für die Koalitionsregierung und für die Formel der Öffnung nach links sich neue Schwierigkeiten anbahnen, ist in den letzten Monaten auch anderweitig sichtbar geworden.

Da ist zunächst der Zwischenfall um den „Stellvertreter". Nach den vorausgegangenen Stellungnahmen und Polemiken um Hochhuth's Drama und um die Figur von Papst Pacelli war es klar,

daß eine Aufführung des Stückes in Rom auf Schwierigkeiten stoßen würde. Dem hatte die avangardistische Schauspielertruppe, die das Wagnis unternahm, Rechnung getragen, indem sie ein privates Lokal auswählte und die Vorführung für geladene Gäste reservierte. Der Eingriff der Polizei, die die Premiere verbot, kam nicht unerwartet: in solchen Fällen genügt die Feststellung, daß das Lokal nicht über die baupolizeiliche Genehmigung verfügt, die eingeholt werden muß und je nach Bedarf verweigert werden kann. Der Zwischenfall wurde jedoch zu einem hochpolitischen Problem durch das Eingreifen des Präfekten von Rom, der die Aufführung des „Stellvertreters" in der Hauptstadt und in der römischen Provinz ein für allemal verbot unter Berufung auf die Lateranpakte und das Konkordat.

Juristisch ist das Vorgehen des Präfekten nicht zu rechtfertigen. Die Lateranpakte sind zwar in die italienische Verfassung eingebaut, und das im Artikel 7 des Grundgesetzes verankerte Konkordat (es sei hier erwähnt, daß dieser Artikel in der gesetzgebenden Versammlung nur mit Hilfe der kommunistischen Stimmen angenommen wurde) sieht Maßnahmen zum Schutz des „besonderen" Charakters von Rom als Sitz des Papstes vor, aber die Verfassung garantiert die freie Meinungsäußerung. Es ist nirgends festgelegt, daß im Konfliktfall die Bestimmungen des Konkordats das Grundgesetz außer Kraft setzen. Es gibt in Italien keine Theaterzensur, und die Abrechnung mit einer historischen Epoche, auch wenn sie, wie in Hochhut's Drama, um die Person eines verstorbenen Papstes geht, kann nicht als eine Manifestation angesehen werden, die gegen den „besonderen" Charakter Roms verstößt.

Es ist nicht das erstemal, daß italienische Behörden mehr tun als nötig, um die Macht jenseits des Tibers zufrieden zu stellen. Bisher konnten sie in solchen Fällen sicher sein, auch der Regierung einen Dienst zu erweisen. Aber in diesem Fall konnte es nicht ausbleiben, daß die öffentliche Meinung und die Meinung der Gegner der Regierungsbeteiligung innerhalb der sozialistischen Partei selbst es heftig kritisieren, daß die Regierung die Maßnahme des römischen Präfekten nicht desavouiert hat. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Sozialisten ihren Kampf auf einer wichtigeren Ebene führten.

Mitten in der Konjunkturkrise und während das Gespenst der Arbeitslosigkeit immer drohender wird, erfuhr man, daß der Vatikan die 1962 eingeführte Dividendensteuer weder für das Jahr 1963 noch für das Jahr 1964 gezahlt hatte und es auch weiterhin nicht zu tun gedenke. Wiederum beruft sich der Vatikan auf die Sonderrechte, die das Konkordat ihm auf steuerrechtlichem Gebiet einräumt und die von der kirchlichen Autorität aus eigener Machtvollkommenheit aus Gründen der „Analogie" auf die neue Steuer ausgedehnt werden, die alle an der Börse quotierten Wertpapiere betrifft. Da ungefähr 60 Prozent des gesamten Aktienkapitals vom Vatikan direkt oder indirekt kontrolliert werden, hat der italienische Fiskus einen Steuerverlust von 40 Milliarden Lire zu tragen, während der Heilige Stuhl die Finanzverwaltung in Schach hält mit der Androhung massiver Verkäufe ins Ausland.

Die Anträge einiger vatikanhöriger Parlamentarier auf eine Zusatzklausel oder Abänderung des Gesetzes zugunsten des Vatikans sind bisher daran gescheitert, daß der jeweils zuständige sozialistische Minister die Unterschrift verweigert hat. Der Vatikan jedoch zahlt weiter nicht, und die „Verhandlungen" gehen auf diplomatischem Wege weiter.

Die gesamte Frage der Beziehungen zwischen dem italienischen Staat und dem Vatikan ist jedoch nunmehr offiziell gestellt und lastet auf der Regierung Moro. Der Moment ist sofort von den Linksgegnern der Regierung ausgenützt worden, die das Thema im Parlament zur Debatte gestellt haben. Aber

auch sozialistische Abgeordnete haben sich für eine Revision des Konkordates ausgesprochen. Zu den vielen ungelösten Fragen, die die Stabilität der Koalition bedrohen, gehört nun auch die seit langem latente, aber bisher stets vermiedene Frage, ob unter dem herrschenden Konkordat die demokratische moderne Fortentwicklung Italiens überhaupt möglich ist. Es ist symptomatisch, daß dieses Problem in dem Moment offiziell zur Sprache kommt, in dem zum erstenmal eine Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Sozialisten möglich wurde. Die verantwortliche Haltung der Nenni-Partei, die vor allem die Formel der Öffnung nach links zu retten gedenkt, hat es bewirkt, daß bisher der Fragenkomplex Kirche-Staat nicht vordringlich wurde. Nun aber scheint es fraglich, ob die sozialistische Partei eine Stellungnahme vermeiden kann, denn ihr katholischer Partner kann es nicht. Und damit steht ein neues, schwerwiegendes Fragezeichen vor der Regierung Moro.

Lily E. Marx, Rom

Spanien in Bewegung

Das politisch bewußte Auftreten der Madrider Studenten, die, in Verbindung mit zahlreichen Professoren, eine vom Staat unabhängige Organisation verlangten und durch die verschneiten Straßen zogen mit dem Ruf „Diktatur, nein! Demokratie, ja!" ist nicht die erste Kundgebung dieser Art gewesen. Es ist nur im Zusammenhang mit ähnlichen Ereignissen zu sehen, die seit einem Jahrzehnt einmal die Arbeiterschaft, ein anderesmal die Intellektuellen auf den Plan rufen. Der gemeinsame Nenner dieser verschiedenen Bewegungen, wobei auch kirchliche Verbände nicht abseits stehen, ist der Versuch, sich von der staatlichen Bevormundung zu befreien, die diktatoriale Zwangsjacke zu sprengen, die autoritären Imperative einer anachronistischen Ideologie zu beseitigen. Dieser Wunsch wird von den nichtprivilegierten Klassen geteilt, die natürlich nach einem besseren Leben verlangen; doch wird er besonders bewußt von der Intelligenz ausgedrückt, die zum Teil selbst die Vorrechte der Herrschaft genießt (nur etwas über 3% der Studenten entstammen dem Milieu der Arbeitnehmer). Das ist das wichtigste Kennzeichen der Madrider Studentenbewegung (und das für die Diktatur äußerst Beunruhigende): Es wurde bewiesen, daß die große Mehrheit der jungen Intellektuellen wie auch der Professoren sich ihre Freiheit erkämpfen will, weil sie dem Staat mißtraut. In mehr als fünfundzwanzigjähriger Herrschaft gelang es Franco nicht, eine Schicht heranzuziehen, die seiner Diktatur eine Zukunft sichern könnte. Die junge Generation, deren Väter mitunter zu den Spitzen des Staates gehören, reagierte auf das Begehren unmißverständlich negativ. Sah man nicht vor einiger Zeit den Sohn des Luftfahrtministers auf der Anklagebank wegen „konspirativer Tätigkeit"? Das war kein Einzelfall, eher Symptom für den Zustand einer Generation.

Demokratischer Drang

Obwohl die Madrider Kundgebung ein Teil einer allgemeinen Bewegung ist, kommt ihr dennoch eine eigene, besonders wichtige Bedeutung zu. Vielleicht stellt sie den bisher eindeutigsten Erfolg über die Diktatur dar. Während mehrerer Tage gelang es den Studenten, in freier Versammlung zu tagen und unabhängig von staatlichen Weisungen zu beraten. Die unmittelbare Forderung: Schaffung eines Studentenverbandes unabhängig von dem auf dem „Führerprinzip" beruhenden Sindicato Espagnol Universitario. Obwohl der Gegenschlag nicht ausblieb, Fakultäten geschlossen, friedliche Demonstranten niedergeschlagen, Professoren abberufen und Verhaftungen vorgenom-

men wurden, ließ sich die Regierung in Verhandlungen mit den Studenten ein. Allerdings steht es zur Stunde noch nicht fest, ob es sich um ein ernsthaftes Zugeständnis oder nur um eine Täuschungstaktik handelt. Eher läßt sich an die letztere Variante denken. Was auf dem Spiel steht, ist in der Tat nicht wenig. Ein Grundpfeiler der Diktatur ist angefochten, nämlich das Prinzip der vom Staat autoritär gelenkten Berufsorganisation der „Sindicatos", wonach — ähnlich wie im Dritten Reich — alle Berufstätigen einer von oben aufgezwungenen Organisation angehören müssen. Dieses Prinzip wurde bisher noch nie in Frage gestellt, obwohl die sich unten bekundenden demokratischen Strömungen an seiner einstigen Schärfe bereits einiges abgewetzt und sich innerhalb der autoritären Struktur einen gewissen Spielraum erkämpft haben. Wenn den Hochschulen ein demokratisches Selbstbestimmungsrecht eingeräumt werden sollte, dann käme das einem Einbruch in das bisherige Gefüge der Diktatur gleich. Neben das autoritäre Prinzip der Steuerung von oben würde ein neuer Grundsatz der demokratischen Mitbestimmung der Beteiligten von unten treten. Damit wäre unzweifelhaft anderen Gesellschaftsschichten ein anfeuerndes Beispiel gegeben. Arbeiter, Bauern, Bürger würden stärker denn je ebenfalls ihr Anrecht auf eigene autonome Organisationen bekunden. Fraglich ist, ob die dann heute schon mächtig angefochtenen Sindicatos noch lange existieren könnten.

Mit großer Aufmerksamkeit bleibt zu verfolgen, welche schließliche Lösung die Diktatur in der Universitätsfrage wählt, weil dabei weit mehr über das Schicksal der Diktatur als über dasjenige der Universitäten entschieden wird. Die Forderung nach einer demokratischen Hochschulreform wird selbst in Blättern des Regimes erhoben. So schrieb das monarchistische „ABC": „Rechnet der Staat mit den Schwierigkeiten, die der Wille hervorruft, eine Hochschule zu erhalten, deren ganze Verteidigung auf einem totalitären Syndikat und einer Ordnungstruppe mit zweifelhafter Wirksamkeit beruht?" Die katholische Zeitung „Ya" forderte gleichfalls „eine demokratische und autonome Hochschulvereinigung". Selbst das Zentralorgan der Katholischen Aktion „Ecclesia" plädierte in diesem Sinne, da man sonst „ausgedehnte Gruppen in den Untergrund" zwinge: „Und eine gemeinsame Untergrundexistenz brächte unweigerlich eine Solidarität mit Ideologien ganz anderer Art". Die Konzessionen sollen also Schlimmeres verhüten helfen.

Die kühnere Stellungnahme mancher Blätter ist kein geringes Nebenprodukt der Studentenbewegung, die in ihren „freien Versammlungen" sich heftig über die zensierte Presse beschwerte, welche darauf aus sei, „die Öffentlichkeit zu täuschen". Die Forderung nach einer „objektiven Information" wurde erhoben, die „in einem Lande notwendig ist, das sich frei nennt". So greift ein Rad ins andere, und es wird ersichtlich, daß die Diktatur nicht vor einem Teilproblem, sondern vor der Lebensfrage ihrer Existenz steht. So ist es denn gewiß nur die Wahrheit, wenn die vorsichtige „Neue Zürcher Zeitung" von einem „Sturmzeichen" spricht, das die studentische Revolte darstelle. Kurz nach den Madrider Ereignissen kam es in der asturischen Grubenstadt Mieres zu einer Arbeiterkundgebung, die, zum erstenmal seit Ende des Bürgerkriegs, zu einem Sturm auf das Polizeigebäude führte. Die Kundgebung wurde ausgelöst, weil die Arbeiter Krankenentschädigung verlangten. Doch zogen sie durch die Straßen mit dem Ruf „Freiheit". 1962 hatten sich in Asturien hunderttausend Bergarbeiter an den Streiks beteiligt, die, obwohl gesetzlich verboten, mehrere Wochen anhielten. Aus den Forderungen der Arbeiter und Studenten ist jetzt ein Gleichklang zu vernehmen: der Wunsch nach Abbau der Diktatur, nach demokratischer Selbstbestimmung. Die Verbindung der einen mit den anderen müßte eine tödliche

Gefahr für das Regime darstellen: Was weder die Arbeiter noch die Intellektuellen allein vermögen, könnten sie gemeinsam vollbringen. Seit 1962 hat sich eine dauernde Annäherung zwischen beiden zugetragen. Führende Wissenschaftler und Schriftsteller traten an die Öffentlichkeit mit Protesten gegen Verhaftungen und Folterungen von Arbeitern. Aufsehen erregte im September 1963 ein Brief von 102 Intellektuellen an den Informationsminister, in dem die Polizeibrutalität enthüllt und die Presselügen gegeißelt wurden. Die „freien Versammlungen", hinter denen vier Fünftel der Madrider Studenten standen, sind ein Ausdruck dieser Entwicklung. In ihnen bekundete sich eine Gemeinsamkeit, die marxistische, christliche, demokratische und monarchistische Richtungen umfaßte. Diese Gemeinsamkeit wurde von einem der berühmtesten spanischen Theologen, Jose Maria Gonzales Ruiz, betont, der in der Madrider Universität verkündete: „Im Rahmen der reinsten christlichen Theologie muß man ehrlich gegen jede Form religiöser Entfremdung, Seite an Seite mit den Marxisten, kämpfen". In einem Bericht der „Welt" vom 15. März wurde der stattfindende politische Klärungsprozeß plastisch beschrieben: „Es sind nicht mehr die Intellekturellen oder Monarchisten, die Mitglieder des Opus Dei oder die Demokraten von einst, wie Gil Robles, die auf dem Schachbrett Spanien ihre Figuren setzen können — es sind die Massen, die in Bewegung geraten sind. Radikal-sozialistisches Gedankengut, so wie es aus Frankreich und vor allem aus Italien herüberklingt, frißt sich tiefer in die Hirne und Seelen der Studenten und Arbeiter Spaniens ein." Als der Korrespondent einem Studenten die Frage stellt: „Was halten Sie von einer Sozialdemokratie?" erhält er folgende Antwort: „Wenn Sie etwa die deutsche Partei meinen — das ist kein Sozialismus". Die von der Politisierung ergriffenen Schichten lehnen gerade Parteien ab, die sich — wie bei uns — unter dem Schlagwort der „Entideologisierung" betätigen, da es von den Franco-Freunden benutzt wird.

Liberale Einflüsse

In dem Artikel der „Welt" wird auf ein wichtiges Moment der spanischen Entwicklung hingewiesen: auf das Ende der Isolierung. Die faschistische Feste wurde in den letzten Jahren immer mehr von aus dem Ausland eindringenden Strömungen unterspült. Vergessen wir nicht: Francos Sieg ging einher mit der Offensive des deutschen und italienischen Faschismus. Das sicherte die Flanken. Der Zweite Weltkrieg und der danach tobende Kalte Krieg beeinflußten das Klima der Franco-Diktatur gleichermaßen günstig. Erst die internationale Entspannung brachte eine Änderung. Der Fremdenverkehr, die Reisen ins Ausland, das Eindringen der Weltpresse und -literatur, kurz die vermehrten Berührungspunkte mit Ländern, die denen Hitlers und Mussolinis in nichts glichen, aktivierten Gärungsstoffe, rüttelten am Immobilismus. Franco, mit einer außergewöhnlich klugen Anpassungsfähigkeit begabt, widersetzte sich diesem Prozeß nicht frontal; er machte mit, strebte nach Kompromissen, um vom Strom nicht mitgerissen zu werden. Er versuchte, sich den neuen Tendenzen anzupassen. In der Kubafrage ging er so weit, aus dem antikommunistischen Kreuzzug, der doch das Fundament seines Programms bildete, auszuscheren und ostentativ die Wirtschaftsbeziehungen mit der revolutionären Insel zu fördern. Desgleichen unternahm er eine Annäherung an die Oststaaten, während die Beziehungen zu Frankreich besonders eng gestaltet wurden.

Der Balanceakt zwischen den Kräften wurde auch im Innern versucht, wo die siegreiche Bürgerkoalition von Armee, Kirche, Monarchisten und Falangisten in immer heftiger sich bekämpfende Fraktionen zerfiel. Franco gab nach, entfernte allzu eindeutige Faschisten, gestand den Gemäßigten, die, mit Rücksicht auf das neue Weltklima, ihren

„Liberalismus" zur Schau stellten, mehr Bewegungsfreiheit zu. So hat tatsächlich die Diktatur in den letzten Jahren einige Abstriche an ihrer ursprünglichen Form vorgenommen, ohne doch auf Wesentliches verzichten zu müssen. Doch stellte sie nach und nach nicht mehr ein einziges Machtzentrum dar; es entstanden verschiedene Kraftpole, die eifersüchtig um ihren Einfluß ringen. Die Anpassungsbemühungen führten zu immer ausgedehnteren Konflikten der an der Macht beteiligten Gruppen, wobei freilich dem Druck, dem sie von unten ausgesetzt waren, eine hervorragende Bedeutung zukommt. So griffen Diskussionen um sich, fanden allmählich in der Presse, besonders in Zeitschriften, in den offiziellen Organisationen ihren Niederschlag. Das Sicherheitsventil wurde zum Regierungssystem, in der Praxis machten Freiheiten Fortschritte, die das Gesetz noch streng verbietet. Streiks wurden genauso toleriert wie die Existenz von nicht minder verbotenen Arbeiterausschüssen in den Betrieben. Selbst unterirdischen Organisationen wurde ein beschränktes Daseinsrecht faktisch zuerkannt, so daß es heute neben den amtlichen Verbänden zahlreiche illegale Gruppen gibt, mit denen jeder rechnet. Offen wird dieser oder jener als sozialistisch oder christlich-sozial eingestuft. Kritische Ideen werden auf Kathedern, in Zeitschriften, Büchern, Theatern geäußert. Dabei erwies sich die amtliche, vom Faschismus beeinflußte Ideologie als äußerst schwach: sie wurde weitgehend ignoriert, da die Erfahrung von ihren Prätentionen nichts mehr übrigließ. Statt Sauberkeit hatte das Regime Korruption gebracht, die „Einheit aller Spanier" war eine gähnende Diskrepanz zwischen reich und arm, der christliche Glaube war eine dünne Tünche für den Zynismus Machtbesessener.

Die eigentliche Nichtexistenz der amtlichen Ideologie im spanischen Bewußtsein wurde von der jungen Literatur bezeugt, die in den fünfziger Jahren von sich reden machte. Für diese jungen Spanier, die den Bürgerkrieg als Kinder erlebt hatten, waren die politischen Ansprüche der Diktatur einfach undiskutabel, sie existierten nicht, waren unter dem Niveau ihrer Interessen. Was dagegen ihre ganze Aufmerksamkeit erregte, waren die gesellschaftlichen Fakten, die Wirklichkeit. Und sie war nicht schön, eher widerlich. Die jungen Schriftsteller besitzen einen seltenen Scharfblick, um hinter die Kulissen zu sehen. An der Fassade halten sie sich nicht auf, sie zeigen statt dessen so schnell wie möglich die sich dahinter verbergende Fäulnis. Diese Autoren bereiteten Franco keine Freude, von der Jugend hatte er etwas anderes erwartet. Sie auch von ihm — und sie sagte es ihm mit erstaunlicher Offenheit. Die Träger des Regimes nennen die junge Intelligenz zynisch, nihilistisch. Doch ist deren Kritik nur die Entschleierung des Zynismus und Nihilismus derjenigen, die keinen anderen Wert als Macht und Besitz anerkennen. Diese Literatur der fünfziger Jahre bereitete den Boden vor, es war die erstaunliche Leistung von Pionieren. Und ganz sicher darf man in dem heutigen Protest der Studenten nicht zuletzt ein Echo auf jene frühen Jahre erster Kritik erblicken.

Kirchliche Selbstkritik

Eine der stärksten, unerschütterlichsten Stützen der Franco-Diktatur bildet die katholische Kirche. Wie Franco sich auf ihre Ideologie stützte, so vertraute sie sich seinen Waffen an. Für die Kirche war die sozialreformerische Republik gleichbedeutend mit dem Antichrist. Außerhalb der bestehenden, weitgehend feudalen Gesellschaftsstruktur durfte es kein Heil geben. Diese Fortschrittsfeindlichkeit des iberischen Katholizismus (angesichts der nationalen Frage war die Lage in Katalonien und vor allem im Baskenland verschieden), der dem grausamen Bürgerkrieg Francos ein gutes Gewissen verlieh, gab den Republikanern anderseits starke antiklerikale Akzente. Katholizismus war weitgehend identisch mit

Monarchie, Republik mit Freidenkertum. Franco wußte der Unterstützung, die er empfing, Dank. So proklamierte er von Anfang an das „Kreuzzugsrecht" seines Staates und den „göttlichen Charakter" seiner Mission. In den am 17. Mai 1958 zum Gesetz erhobenen „Grundsätzen der Nationalbewegung" heißt es: „Die spanische Nation ehrt sich, das Gesetz Gottes zu achten, so wie es von der Heiligen Katholischen, Apostolischen und Römischen Kirche, der einzigen wahren Religion, verkündet wird..." Die Identifikation von Staat und Kirche dauert bis heute an, da das Bündnis durch beiderseitigen Nutzen aufrechterhalten wird. Der Großteil des spanischen Episkopats hat an seiner Haltung, die ihm eine unvergleichliche Macht einbrachte, nichts geändert. Er mißtraut allen geistigen und gesellschaftlichen Neuerungen, fürchtet die Regungen im eigenen Lande wie auch die Reformen in der übrigen Kirche. Der Kurs von Johannes XXIII. sagte ihm nichts Gutes, da er sicher den Bruch mit einer katholischen Form bedeutete, die sich nirgends mit größerer Konsequenz als in Spanien entfaltet hatte. Auf dem Konzil liefen die iberischen Abgesandten Sturm gegen die Reformer, und Kardinal Quiroga warnte: „Der Liberalismus ist von der Kirche oft verurteilt worden. Werden wir jetzt das Gegenteil sagen?"

Doch wenn solche Auffassungen in der Spitze der Hierarchie noch vorherrschen, besitzen sie keineswegs mehr ein Monopolrecht. Es gibt andere Strömungen, die dem Reformflügel nahestehen. So erklärte im November 1963 der angesehene Abt von Montserrat, Escarre, dem „Monde": „Im Lichte von Pacem in Terris ist die erste Subversion diejenige der spanischen Regierung". 400 katalonische Geistliche erklärten sich mit ihm solidarisch und erhoben sich gegen „die Verletzung der von der Kirchendoktrin begründeten Grundrechte". Der Abt wurde jetzt gezwungen, wahrscheinlich infolge einer Übereinkunft zwischen der Madrider Regierung und dem Vatikan, sein Land zu verlassen. Doch kündigte er seine baldige Rückkehr an... Im Mai 1960 hatten sich 339 baskische Priester an das Konzil gewandt, indem sie die Unfreiheit, die Verletzung der Menschenrechte und die Unterdrückung der nationalen Minderheiten anklagten. Katholische Arbeiterverbände beteiligten sich an den asturischen Streiks, und wiederholt wurden Priester ins Gefängnis geworfen. Letzten Februar gingen hundert Geistliche in Madrid, mehr als fünfzig in Guernica auf die Straße, um sich gegen bestimmte politische Gerichtsverfahren zur Wehr zu setzen. Vielleicht zum erstenmal in der Geschichte des spanischen Katholizismus, der am ausdauerndsten das Bündnis mit den bevorrechteten Klassen bewahrte, beginnt eine Läuterung, die ihn den am meisten Ausgebeuteten näherbringt. Es beginnen sich jetzt demokratische Schattierungen abzuzeichnen, die den Weg der Kirche gemeinsam mit der großen Masse der Armen erkunden wollen. Ein Dorfpfarrer bekennt: „Vor dem Konzil dachte ich genauso wie heute, aber im geheimen, mit einer gewissen Furcht. Manchmal zweifelte ich an mir selbst, jetzt fühle ich mich frei." Die soziale Reform der Weltkirche läßt dem iberischen Integrismus keine Ruhe. Selbst das Sprachrohr der Hierarchie „Ecclesia" ist jetzt gezwungen, den Kreuzzugsgeist zu verurteilen und eine „wahre Repräsentativität" der Institutionen zu verlangen. Was jedoch, wie überall, als Ferment wirkt, ist das Heraufkommen einer jungen Generation, die nicht mehr vom Bürgerkrieg geprägt ist, der die Älteren in unbewegliche Fronten bannte. Diese Generation der Zwanzig- bis Dreißigjährigen geht nicht von den gestrigen, sondern von den heutigen Problemen aus, — und sie versucht, manches besser zu machen. Dazu gehört nicht zuletzt die Überwindung der Trennung zwischen der Kirche und den Kräften des politischen Fortschritts. Das Zusammengehen eines geläuterten katholischen Flügels mit der

demokratischen Linken wäre eine umwälzende Neuheit in der Geschichte des Landes. Es gibt viele Anzeichen für die Stetigkeit dieses Prozesses.

Die Mißstände

Das von außen genährte liberale Drängen und das Aufbegehren der Jugend entwickeln sich in einem gesellschaftlichen Milieu, welches selber von wachsenden Widersprüchen zerrissen ist. In der Zeit des 25jährigen Friedens, dessen sich die Franco-Diktatur rühmt, hat sich das Land zwar nicht rasch, doch allmählich erholt. In die überwiegende Agrarstruktur schob sich immer stärker der industrielle Bereich. Nach den Angaben des Ministeriums für die Industrie stieg die industrielle Produktion zwischen 1958 und 1963 um fast 4 % im Jahr. Wenn das auch unter der Kurve von 7,7 % des Gemeinsamen Marktes liegt, mußte sich dennoch eine Auswirkung bemerkbar machen. Die Ausdehnung der Industrie erhöht die Zahl der Arbeiter, Techniker, Ingenieure, Forscher und wirft Fragen der Entlöhnung, sozialen Sicherheit, Berufsausbildung, des Mitspracherechts auf. Der klassische kapitalistische Umwälzungsprozeß stößt auf die alten Schranken einer unbeweglichen, noch feudale Kennzeichen tragenden Gesellschaft, die in Franco ihren Schutzherrn erblickt. Zwischen feudaler Bodenstruktur und moderner Industrie entsteht ein unlöslicher Widerspruch. Die unumgängliche Industrialisierung wird von den Feudalverhältnissen, die der Franco-Staat katholisch-ideologisierend befestigte, gehemmt. Die von der Industrie benötigte Schaffung eines breiten Binnenmarktes verlangt die Veränderung der Agrarbedingungen. Sie sehen folgendermaßen aus: 52 000 Personen, d. h. kein Hundertstel, besitzen 55 % des gesamten bebauten Bodens, während sich 5,5 Millionen in die übrigen 45 % teilen müssen. 40 % der gesamten Landbevölkerung besitzen überhaupt keinen Boden. Auf 1,2 % Großgrundbesitzer entfallen 33 % des versteuerten Einkommens, auf 65 % der Kleinbauern dagegen nur 14,7 %. Die feudalen Bodenverhältnisse hemmen die Industrialisierung und zwingen ihr auch eine Form auf, die dem Feudalbesitz zuträglich ist. Der industrielle Sektor übernimmt Züge der Herrschaft des Landadels, was seiner Entfaltung keineswegs förderlich ist. Nach einem Bericht des Madrider Plan-Kommissariats ist die Produktivität der spanischen Landwirtschaft an der vorletzten Stelle in Westeuropa, die industrielle Produktivität an der letzten unter dreizehn europäischen Ländern.

Die krassen Besitzunterschiede auf dem Lande finden sich in den Städten wieder. Acht Millionen Arbeitnehmer (Dreiviertel der aktiven Bevölkerung) erhalten ein Drittel des Nationaleinkommens, was einem durchschnittlichen Jahresverdienst von 400 DM entspricht. Der entsprechende Verdienst der Oberschichten beträgt das Hundertfache, 40 000 DM. 14 % der Bevölkerung gelten als Bedürftige und sind unterernährt, während Spanien in der Welt den zweiten Platz für Luxusausgaben einnimmt. Gerade diese Kraßheit der Klassenunterschiede ist kennzeichnend und läßt sie besonders unerträglich werden. Die Ausschaltung jedes demokratischen Rechts, im Gefolge des siegreichen Bürgerkrieges, war für die Besitzenden die große Revanche. Jetzt konnten sie ihre Macht hemmungslos gebrauchen, während die geduckten Armen nichts als das Maul zu halten hatten. So begann, imitten des kommandierten Schweigens, die gierige Jagd der Reichen nach noch größeren Reichtümern. Was ein führender Falangist, Ceferino Maestu, feststellte, machte sich bestens bezahlt: „Die Arbeitnehmer besitzen keinen Einfluß in den Strukturen der spanischen Gegenwart". Die Intellektuellen haben ihrerseits genügend Anlaß, um über ihre eigene Lage besorgt zu sein. Die rückständige Gesellschaft behandelt sie kärglich. Das Schulwesen liegt darnieder, leidet an geringen Mitteln, schlechter Bezahlung der Lehrer (durchschnittliches Jahresgehalt 1600 DM), an

ihrer ungenügenden Anzahl, an fehlenden Schulen, Laboratorien usw. Die Erziehung blieb bei weitem hinter den Erfordernissen der Armee, d. h. der Aufrechterhaltung der Diktatur, zurück, ja sie wird von den Machthabern als Gefahr betrachtet. Sie haben nicht vergessen, daß der Anlaß zum Sturz der Monarchie 1931 ein Aufruhr der Studenten war. Für wissenschaftliche Forschung wird 0,1 % des Nationaleinkommens ausgegeben gegenüber 2 % in Frankreich. Obwohl es den Schulen an Lehrern fehlt (die Hälfte der Mathematiklehrerstellen im höheren Unterricht ist nicht belegt, an den wissenschaftlichen Fakultäten gibt es einen Professor für 600 Studierende), ist seltsamerweise eine chronische Arbeitslosigkeit unter Akademikern verbreitet, die bei Ärzten 22 %, bei Juristen 35 % und bei Tierärzten sogar 85 % erreicht. Daher gibt es nicht nur eine Emigration der Arbeiter, auch eine solche der Intelligenz, die anderwärts oft günstigere Arbeits- und Lebensbedingungen vorfindet.

Franco hat sich im Lauf seiner langen Karriere als ein meisterhafter Dompteur erwiesen, um mit widerstrebenden Kräften fertig zu werden, sie gegeneinander auszuspielen und zu neutralisieren. Unter dem Schutz des deutschen und italienischen Faschismus gebrauchte er grausam die eiserne Faust. Nach dem Kriege war er gezwungen, die Zügel zu lockern. Die domptierten Kräfte erlangten einige Bewegungsfreiheit, ohne die Diktatur gefährden zu können. Jetzt rückt der kritische Punkt näher, wo sich die Frage erhebt: Vermag die Diktatur die Liberalisierungstendenzen weiter zu verdauen, ohne Konzessionen machen zu müssen, die ihre Substanz treffen, ohne daß die angehäufte Quantität in eine neue demokratische Qualität umschlägt? Seit einem Vierteljahrhundert steht Franco zweifellos vor seiner schwierigsten Aufgabe. Die im Gange befindliche Bewegung wird auf die Dauer über das Schicksal der Diktatur selbst entscheiden.

Die jüngste Entwicklung zeigt, daß diese Bewegung immer mehr um sich greift:

1161 Persönlichkeiten (darunter die Professoren Gimenez Fernandez, Jose L. Aranguren, Tierno Galvan, Lain Entrango, Jose Maria Valverde, Aguilar Novarro; Schriftsteller, Priester, Gewerkschafter, Studentenvertreter, Mitglieder katholischer Vereinigungen) wandten sich dieser Tage in einem offenen Brief an den Informationsminister Fraga. Darin heißt es unter anderem:

„Im Laufe der letzten Monate sahen sich Arbeiter und Studenten gezwungen, da sie über kein legales Ausdrucksmittel verfügten, auf der Straße zu demonstrieren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Lösung der Probleme nicht in der Entlassung von Arbeitern, in der polizeilichen Verfolgung von Studenten oder in der Entfaltung einer Unterdrückung besteht, die bis zu den Sondergerichten führen kann. Trotz der uns hinsichtlich einer Liberalisierung gemachten Versprechungen sind die Hindernisse, die einer freien Meinungsäußerung entgegenstehen, noch so stark wie je. Alarmzeichen und ernste Warnungen zwingen uns, verschiedene elementare und dringende Maßnahmen vorzuschlagen: 1. Koalitionsfreiheit, insbesondere Gewerkschaftsfreiheit, 2. Streikrecht, 3. Informations- und Meinungsfreiheit, 4. Amnestie für alle diejenigen, die Opfer der Unterdrückung wurden, weil sie für diese Rechte und Freiheiten eintraten."

Heinz Abosch

Die Lage

Dr. Anton Reithinger

Fünfzehn Jahre Bonner Außenpolitik

Eine Periode von fünfzehn Jahren Bonner Nachkriegspolitik seit dem Untergang des Dritten Reiches nähert sich dem Ende. Ihre Ergebnisse, die Tragfähigkeit ihrer Grundlagen und die Umrisse ihrer künftigen Möglichkeiten lassen sich heute mit ziemlicher Sicherheit abschätzen. Es ist natürlich, daß über Erfolge und Mißerfolge, Erreichtes und Nichterreichtes, nicht Erreichbares und schuldhaft Versäumtes die Urteile je nach dem parteipolitischen Standpunkt sich unterscheiden. Dennoch läßt sich ein einigermaßen objektives Urteil herausschälen, wenn man die gegebenen Möglichkeiten mit den angewandten Mitteln und den realen Ergebnissen in Beziehung setzt. Ich möchte mich hier nicht über Einzelheiten des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, der politischen Konsolidierung oder der internationalen Integrierung seit dem Zusammenschluß der drei Besatzungszonen zur westdeutschen Bundesrepublik auslassen und auch das dornenvolle Problem der Wiedervereinigung nur nebenbei berühren, obwohl mir scheint, daß bei einer Gesamtbeurteilung der Bonner Außenpolitik auf seine eingehendere Behandlung nur schwer verzichtet werden kann. Die positiven Aspekte sind bekannt und werden von der Bundesregierung fortlaufend mit umfangreichem statistischem Material publizistisch herausgestellt.

Nach einer Übergangsphase der Konsolidierung ist die Bonner Außenpolitik in ernsthaften Schwierigkeiten

Wesentlicher erscheint mir, daß man sich in der Bundesrepublik die Frage stellt — und die Frage stellen, heißt gleichzeitig in eine ernste Gewissensforschung eintreten — warum trotz aller Bemühungen das nationale Hauptanliegen des deutschen Volkes heute weiter in die Ferne gerückt erscheint als je zuvor. Und vor allem glaube ich, daß es an der Zeit wäre, nach den Ursachen zu forschen, warum nach einer gewissen Übergangsperiode der politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung die geringsten Eigenbewegungen der Bonner Außenpolitik neuerdings zu immer häufigeren und schlimmeren Pannen führen.

Die Krise der Nahostpolitik, die den politischen und wirtschaftlichen Einfluß der Bundesrepublik in diesem Raum in wenigen Tagen zum Einsturz brachte, hat eine Lawine heftigster Kritik am Bundeskanzler ausgelöst. Sie ist zweifellos berechtigt, wenn man die fast unglaubliche Naivität, Nachlässigkeit und Kopflosigkeit in Rechnung stellt, mit der die verantwortlichen Stellen zunächst tatenlos dem Heraufziehen der Krise zugesehen, dann ihren Ausbruch provoziert und im weiteren Verlauf in kläglicher Hilflosigkeit reagiert haben. In Wirklichkeit geht die Kritik jedoch am Kern der Krise vorbei, der tiefer liegt und in die Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik zurückreicht. Der Bundeskanzler und sein Außenminister sind hier die Gefangenen der Fehlspekulationen ihres Vorgängers und einer seit anderthalb Jahrzehnten irregeführten öffentlichen Meinung. Ohne Rückbesinnung auf die Ursachen des Dilemmas wird der Nahostkonflikt nur der Anfang zahlreicher weiterer Pannenstationen am politischen Kreuzweg dieser und jeder künftigen Regierung sein.

Der Prozeß der moralisch-politischen Rückbesinnung kommt in Gang, wird aber wieder abgestoppt

Nach dem Zusammenbruch und der Übernahme der politischen Gewalt durch die Sieger war das deutsche Volk in einem kollektiven Seelenzustand, in dem es nationale Aspirationen und selbst private Lebensansprüche auf ein Minimum herabgeschraubt hatte und sein Interesse auf die primitivsten Erfordernisse der Erhaltung des Lebens und der Wiedergewinnung seiner materiellen Bedürfnisse beschränkte. In diesem Stadium war es nicht nur bereit, die aus totaler Niederlage und bedingungsloser Waffenstreckung entstandenen neuen Machtverhältnisse anzuerkennen (die durch die im Lande befindlichen Armeen der Sieger verkörpert waren), sondern auch die Verantwortung für das in seinem Namen von einer verbrecherischen Regierung angerichtete weltweite Unheil und die Verpflichtung zur materiellen und moralischen Wiedergutmachung zu übernehmen (deren Dringlichkeit ihm aus der einhelligen Reaktion der Weltmeinung klar geworden war). Trotz zahlreicher Fehler der Siegermächte, einer summarischen und in ihrer praktischen Durchführung widersinnigen Entnazifizierung, trotz Demontagen und großen materiellen und seelischen Belastungen gewann die Einsicht in die historischen Irrwege deutscher Politik in der Masse der Bevölkerung an Boden. Schuldgefühle und Bereitschaft zur Sühneleistung verstärkten sich in dem Maße, in dem der grauenvolle Umfang der begangenen Verbrechen allgemein bekannt wurde. Die Konzeption des Grundgesetzes ist ein Beispiel der guten Vorsätze, mit denen ihre Schöpfer damals an die Neuordnung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens herangingen.

Nun ist es sicher so, daß in einem gesellschaftlichen Gemeinwesen, wie es ein Volk oder Staatsverband darstellt, die verschiedensten, widerstreitenden Kräfte lebendig sind und mit einander in Konkurrenz stehen. Wahrscheinlich gibt es in einem solchen Gemeinwesen den sogenannten guten Deutschen wie den sogenannten schlechten Deutschen als Paradefall nur in einer verschwindenden Minderheit. Das kollektive Bewußtsein formt sich aus einer Summe der verschiedensten historischen Bewußtseinslagen und Bildungsschichten, nationalen und religiösen Traditionen, sozialen Willensimpulsen, privaten Gefühlskomplexen, moralischen Leitideen und verbrecherischen Instinkten. Die renitente Abwehrstellung des verbohrten Nationalsozialisten, die nationalen oder religiösen Bestrebungen des politisch Engagierten, die nüchternen Kalkulationen des weltanschaulich nicht gebundenen Wohlstandsbürgers und die zu jedem Sühneopfer bereite Bußgesinnung des von seinem Gewissen getriebenen Moralisten kommen in diesem unaufhörlich in Bewegung befindlichen Strom zur Wirkung. Es kommt darauf an, welche Gruppe von Kollektiv-Strömungen jeweils durch die politischen Umstände oder den Zeitgeist aktiviert und welche zurückgedrängt, immobilisiert oder eliminiert werden; anders sind weder die Erscheinungen des Nationalsozialismus in Deutschland, noch die Entwicklung anderer Regime in anderen Ländern, ja selbst die Herausbildung von Kulturen und Zivilisationen kaum erklärbar.

In diesem gewissermaßen in statu nascendi befindlichen Prozeß des moralischen Umdenkens und der Rückbesinnung der Deutschen von einem engstirnigen Nationalismus der Vergangenheit auf die größeren europäischen Aspekte und weltweiten Menschheitsprobleme geschah etwas Entscheidendes, das die gesamte spätere Entwicklung präjudizierte: Das Zerwürfnis der Siegermächte und das Angebot Adenauers zur militärischen Unterstützung des Westens. Der damalige Bundeskanzler bot ohne Befragung des Parlaments den Westmächten deutsche Truppenkontingente an. Es ist heute uninteressant, welche Gegenleistungen er dafür eintauschte. Vielleicht eine Teilsouveränität, die der Bundesrepublik im Verlaufe einiger Jahre ohnedies zugefallen wäre, vielleicht einen Stop der De-

montagen oder die Zulassung zum späteren Marshallplan. Beide wären im Rahmen des historischen Prozesses — wenn auch mit Verzögerung — auch ohne dieses Geschäft zustande gekommen, weil in einem wiederkonsolidierten europäischen Wirtschaftsraum die Bundesrepublik nicht als Elendsgebiet hätte ausgespart werden können.

Politischer Opportunismus als Ergebnis des Adenauerschen Alleinganges

Das Entscheidende scheint mir zu sein, daß Adenauer bei diesem Geschäft den eben in Gang gekommenen geistigen und moralischen Wiedergesundungsprozeß des deutschen Volkes für ein Linsengericht verkauft hat, ohne die Folgen zu erkennen. Denn mit der Wiederaufrüstung an der Seite der Westmächte fiel die historische Bewußtseinslage der Deutschen in die ausgefahrenen Geleise einer schon überwunden geglaubten Vergangenheit zurück. Während die vorangetriebenen äußeren Sühneleistungen die Welt beeindruckten, kam der Prozeß der inneren sittlich-politischen Gesundung und Sühnebereitschaft fast schlagartig zum Stillstand. Die Befriedigung der ewig Gestrigen, „doch recht behalten zu haben", der Gedanke „man braucht uns wieder", die Schadenfreude „die können es ohne uns doch nicht schaffen", oder der selbstgewählte Freispruch „die andern sind auch nicht besser" gewannen in der beschränkten politischen Vorstellungswelt der Massen wieder Oberwasser. Die Erinnerung an die begangenen Verbrechen versank im Nebel der Geschichte, der Stolz auf die eigene Tüchtigkeit und ein neues Überlegenheitsgefühl im Zuge des Wirtschaftswunders wurden im verworrenen Gefühlsstrom der Westdeutschen an die Oberfläche gespült. Nun dauerte es nicht mehr lange, bis die Organisationen der Flüchtlinge das „Heimatrecht" proklamierten, territoriale Ansprüche anmeldeten und in einer seltsamen Schizophrenie von Wunschvorstellung und Wirklichkeit die Bestrafung der von den Siegern begangenen Verbrechen verlangten. Auf moralische und völkerrechtliche Argumente kann sich jedoch glaubhaft nur ein Staat oder eine Gruppe berufen, die in der Vergangenheit bewiesen hat, daß es ihr mit diesen Grundsätzen ernst ist.[1]) Die Umkehrung der historischen Ausgangslage war komplett; die Parallelen zur Entwicklung der Dolchstoßlegende nach 1918 sind verblüffend.

Die Verfolgung der NS-Verbrechen wurde stillschweigend ad acta gelegt (aus Furcht, immer neuen Schmutz aufzurühren, und in der Hoffnung, das Ausland werde vergessen), der propagandistische Kreuzzug gegen „den bolschewistischen Weltfeind" intensiviert (in der Hoffnung auf Belohnung guten Verhaltens und Unterstützung des Anspruchs auf die verlorenen Gebiete), und die Aufrüstung mit allen Mitteln vorangetrieben (zur Wiedergewinnung einer Stärkeposition für neue Machtpolitik). Die Fachleute des untergegangenen Regimes sickerten wieder in Ministerien, militärische Kommandostellen, Justiz, Sicherheitsdienst, Polizei und andere wichtige Positionen ein. Sie hatten im Grunde recht behalten. Die im letzten Stadium des Zusammenbruchs diskutierten Pläne einer Umgruppierung der deutschen Wehrmacht gegen Osten an der Seite der Westmächte waren scheinbar Wirklichkeit geworden. Der Prozeß der inneren moralischen Rückbesinnung versandete in einem flachen politischen Opportunismus, der den Vorstellungen der internationalen öffentlichen Meinung Rechnung trägt. Die heranwachsende Generation lehnt heute eine Einbeziehung in die Schuld ihrer Väter ab, ohne darüber belehrt zu werden, daß sie damit nicht ihrer historischen Einbezo-

[1]) Eben weil diese historische Basis fehlt, werden die lautstarken Reklamationen der Flüchtlings, und Vertriebenen-Verbände nirgends in der Welt — auch nicht im Westen — einer Beachtung gewürdigt. Sie bleiben rein innerpolitische Aktionen, die aber ein schweres Handicap für die Außenpolitik sind.

genheit in die deutsche Vergangenheit entrinnen kann. Die Aufklärung über die geschichtlichen Gegebenheiten ihres Schicksals ist in einer allgemeinen Verschwörung des Schweigens untergegangen. Die Rückbildung der Bundesrepublik vom humanitären und sozialen Friedensstaat, wie er im Grundgesetz konzipiert war, zum Militärstaat mit Zivildienstpflicht und Notverordnungsgesetzen ist praktisch vollzogen, der Prozeß des geistigen Umdenkens zu Ende.

Das Erstaunliche ist, daß dieser Vorgang zunächst fast unbemerkt von der internationalen wie der deutschen öffentlichen Meinung stattgefunden hat. Die äußeren Wiedergutmachungsleistungen wurden verstärkt, die Besorgnis des Auslandes durch Integrierung der militärischen und wirtschaftlichen Machtpositionen in internationale Organisationen beruhigt und der Lippendienst vor den Insignien der Demokratie zum guten Ton erhoben. Einige Jahre waren alle Westdeutschen christliche Abendländer, jetzt sind sie wieder gute Deutsche. Heute ist es kein Geheimnis mehr, daß die publizistische Oberfläche der politischen Meinungsbildung in der Bundesrepublik und die kollektive Bewußtseinslage der Bevölkerung zwei verschiedene Dinge sind. Über die unheilvolle Rolle, welche die Kirchen in diesem Prozeß gespielt haben, möchte ich mich hier nicht weiter verbreiten. Besonders die katholische Kirche hat mit der Selbstgerechtigkeit, mit der sie ihre Mitverantwortung an der Konsolidierung des Dritten Reiches unter die Bewußtseinsschwelle gedrückt hat, und mit der zielbewußten Verteufelung der kommunistischen Regime in der Ostzone und den Nachbarstaaten wirksam mitgeholfen, ein echtes Verständnis der Deutschen für ihre Vergangenheit und eine moralische Erneuerung im politischen Bereich zu unterbinden. Seit dem Eichmannprozeß und der Wiederaufnahme der NS-Prozesse ist im Verfolg der hartnäckigen Anstrengungen politisch engagierter Publizisten wieder eine schwache Welle der Rückbesinnung in Gang gebracht worden; wie weit sie trägt, wird die Zukunft zeigen.

Rückbildung zum Militärstaat und Rückfall in die Denkbahnen der Vergangenheit lähmen die Außenpolitik

An diesem Punkte beginnt die innere Unwahrheit der Bonner Politik, in der im Keim bereits alle späteren Schwierigkeiten der deutschen Außenpolitik vorgebildet sind. Nach den Verbrechen des Dritten Reiches war und ist die einzige tragfähige Basis einer Wiedereingliederung der Bundesrepublik in die Gesellschaft der Völker ihre dauerhafte Umbildung zu einem friedlichen, den humanitären und zivilisatorischen Zielen der Völkergemeinschaft verpflichteten Staatswesen, dessen große materielle Hilfsquellen in friedlichem Wettbewerb ihren Beitrag zur Entwicklung der zurückgebliebenen Länder und für den Kampf gegen Hunger, Krankheit und Not in der Welt leisten[2]). Einen anderen Platz in der Völkergemeinschaft gibt es für die Bundesrepublik nicht und wird es in absehbarer Zukunft nicht geben, es wäre denn, sie würde sich für alle Zeit mit der Rolle eines militärischen Söldners begnügen. Statt dessen hat sich die Bonner Staatsgründung in knapp zehn Jahren zu einem Militärstaat erster Ordnung und zum größten Waffenhändler der Welt entwickelt, der seine Rüstungskäufe über alle Länder der westlichen Welt erstreckt und mit Waffenlieferungen und militärischer Ausbildungshilfe bis in die politischen Gewitterzonen Afrikas und des vorderen Orients vorgestoßen ist.

Neben einigen kulturellen Ansätzen und der Entwicklungshilfe scheint dieser weltweite Waffenhandel der wichtigste Hebel zu sein, mit dem die Bonner Regie-

[2]) Eine in der Zielsetzung ähnliche Stellung wie Schweden oder die Schweiz, ohne daß damit etwa einem Abgehen vom westlichen Bündnis das Wort geredet würde.

rung Außenpolitik betreibt. Wie im Kaiserreich, dann in der 1. Republik und später im „Dritten Reich" dominieren wieder die militärischen Gesichtspunkte, wenn auch den veränderten weltpolitischen Machtverhältnissen entsprechend unter anderen Aspekten und veränderten Formen. Damit kann aber keine langfristige Vertrauensbasis in der internationalen öffentlichen Meinung geschaffen werden, sondern nur Unruhe und die Neigung zu Gegenaktionen, ohne daß der erwartete Macht- oder Prestigezuwachs realisiert werden könnte. Man fragt sich bestürzt, wie diese Entwicklung nach den katastrophalen Erfahrungen der Vergangenheit möglich war. Die Linie führt folgerichtig von der Zusage eines Truppen-Kontingentes zur Wiederaufrichtung der Wehrmacht, von der Wehrmacht zur zivilen Aufrüstung und schließlich unter Aufgabe der bürgerlichen Freiheiten des Grundgesetzes zur Notstands-Gesetzgebung. In der Mentalität der Bevölkerung verläuft der Sinneswandel von der Ausgangslage der Rückbesinnung und Sühnebereitschaft unmittelbar nach dem Zusammenbruch über die Zwischenphasen des Vergessens und des wieder erwachten Selbstbewußtseins im Zuge der wirtschaftlichen Prosperität und mündet schließlich in ein neues nationales Rechtsbewußtsein, das die Verbrechen der Sieger diskutiert und territoriale Ansprüche anmeldet. Die Bundesrepublik hat erneut die abschüssige Bahn betreten, an deren Ende das Kaiserreich und die Erste Republik abgestürzt sind.

Auseinanderentwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse in den beiden deutschen Teilstaaten

Wir wissen, daß das Zerwürfnis unter den Siegermächten nach dem Krieg der unmittelbare Anlaß zur Bildung eigener Regime in den Besatzungszonen und damit zur deutschen Teilung war. Soweit sich politische Entwicklungen überhaupt voraussehen lassen, liegt die einzige Chance einer friedlichen Wiedervereinigung in dem Nachlassen der weltpolitischen Spannungen und einem schrittweisen wirtschaftlichen Zusammenwachsen der europäischen Länder. Wir wissen weiter, daß die Wiedervereinigung der beiden deutschen Teilgebiete, die sich gesellschaftspolitisch immer weiter voneinander entfernen, zahlreiche Kompromisse zur Voraussetzung hätte, die nur von den Deutschen selbst getroffen werden können. Wer glaubt, daß diese Entwicklung durch Deutschland-Initiativen oder einseitiges Diktat rückgängig gemacht werden könnte, ist ein Phantast, der das politische Handwerk besser anderen überlassen sollte. Insofern hat die These der Sowjetunion, die Wiedervereinigung sei eine interne deutsche Angelegenheit, einen durchaus realen Hintergrund, welche Nebenabsichten auch immer dahinter verborgen sein mögen. Diese Fakten werden von Bonn ignoriert. Statt vorsichtiger Zurückhaltung, die einer nüchternen Einschätzung der gefährdeten geopolitischen Lage der Bundesrepublik — und ihrer historischen Mittelstellung — zwischen den zwei Machtblöcken entsprochen hätte, hat sich die Bundesregierung voreilig und unnötig zum Vorkämpfer des ideologischen Krieges gegen die Sowjetunion gemacht und versucht jetzt, sich der von der ganzen übrigen Welt begrüßten Entspannung in den Weg zu legen. Gleichzeitig wurde der Ausbau der Bundesrepublik zum Militärstaat mit monopolkapitalistischer Wirtschaftsstruktur und konfessioneller Verpackung vorangetrieben, der in allen Punkten das genaue Gegenteil der Entwicklung in der DDR ist.

Eine rechtzeitige Korrektur dieses Irrtums wäre durchaus möglich gewesen, ohne die Bündnisverpflichtungen mit den westlichen Partnern zu verletzen oder zu lockern, wenn sich die Parteien der Regierungskoalition nicht in völliger Fehleinschätzung der internationalen Entwicklung und unter Assistenz der christlichen Kirchen innerpolitisch zu wilden Vorkämpfern des Kalten Krieges gemacht hät-

ten[3]). Das Beharrungsvermögen der öffentlichen Meinung erschwert heute die notwendige außenpolitische Anpassung, weil breite Schichten der Bevölkerung der massenpsychologischen Beeinflussung erlegen sind und mit ihren Haß- und Furchtkomplexen einer Rückkehr zur Politik des gesunden Menschenverstandes entgegenwirken. Nachdem die Weltmächte übereingekommen sind, ihre Differenzen im europäischen Raume auf friedlichem Wege beizulegen, befindet sich die Bundesrepublik in einer mehr als prekären Lage. Sie hat nicht nur den Boden der Tatsachen unter den Füßen verloren, sondern auch die internationale Glaubwürdigkeit ihrer Politik. Hilflos klammert sie sich an von ihren Bündnispartnern bereits aufgegebene Positionen und verlangt Deutschland-Initiativen, zu denen sie selber keinen Beitrag leisten kann.

Bonner Außenpolitik im luftleeren Raum des internationalen Mißtrauens

Die Fehlspekulationen des Kalten Krieges haben dazu beigetragen, daß die Bonner Außenpolitik keinen sicheren Standort für eine freiere Entfaltung gewinnen konnte. Die Hauptursache scheint mir jedoch darin zu liegen, daß der neue Staat nicht die dauerhafte weltweite Vertrauensbasis gefunden hat, ohne die seine außenpolitischen Anstrengungen wirkungslos bleiben. Die internationale öffentliche Meinung hat nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches eine andere geistige Haltung, einen Friedensstaat anderer Prägung und eine andere Politik erwartet und betrachtet den neuen Militärstaat mit tief eingewurzeltem Mißtrauen, auch dort wo er Geschenke verteilt. Dieses Mißtrauen bleibt latent, solange man die deutschen Energien durch politische Abhängigkeit oder wirtschaftliche Integration an übergeordnete Machtgruppen gebunden weiß, und wird sofort lebendig, wenn Bonn außenpolitische Schritte in eigener Verantwortung einzuleiten versucht. Es ist kaum auszudenken, wieviel günstiger die deutsche Position in der Welt heute dastehen könnte, wenn die Bundesrepublik von Anfang an die Gesamtdeutschen Interessen statt mit der emotionellen Phraseologie des Kalten Krieges in einer nüchternen Realpolitik des friedlichen Ausgleichs und der internationalen Verständigung vertreten hätte, zu der sie jetzt auf Grund des atomaren Patt der Weltmächte gezwungen wird. Die fünfzehn Jahre Adenauer-Regime sind wie die zwölf Jahre Hitler-Herrschaft inzwischen Bestandteil des gesamtdeutschen Schicksals geworden, dessen fortwirkende Kraft als drückende Hypothek auf der geteilten Nation lastet. Man braucht nur die militärisch und wirtschaftlich annähernd gleichstarke Französische Republik und deren unermeßlich größeren und erfolgreicheren außenpolitischen Wirkungsbereich in Vergleich zu stellen, um den Unterschied der historischen Ausgangslage und die Bedeutung einer langfristig erworbenen Vertrauensbasis in der Weltmeinung zu erkennen. Adenauer hat einen Zipfel dieses Vertrauens für sich persönlich erworben und zur Grundlage seiner Integrations-Politik gemacht, aber leider nicht für die Bundesrepublik und seinen ungeliebten Nachfolger. Hier liegt der Grund, warum das militärische Potential und der massive finanzielle Einsatz der Rüstungskäufe nur sehr beschränkt in zahlungsfähige politische Kaufkraft umgewandelt werden können. Auch die wirtschaftliche und technische Stärke kann die Bundesregierung zur Unterstützung ihrer politischen Ziele nicht nachhaltig zur Geltung bringen,

[3]) In der magischen Vorstellungswelt mancher CDU/CSU-Politiker erscheint die Bundesrepublik als die gepanzerte christliche Festung, an der der Ansturm der glaubenslosen Horden aus dem Osten zerschellt. Die Transplantierung der nationalsozialistischen Lehre von Rassenüberlegenheit und Herrenmenschentum in christliche Ausdrucksformen ist hier offensichtlich. Natürlich kann man mit solchen mystischen Vorstellungen keine Realpolitik treiben.

weil sie bei den Empfängerländern ihrer Hilfsgelder nur eine beschränkte Vertrauenslegitimation hat [4]). Die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, in der die deutschen Großkonzerne, die auf den Weltmärkten in harter Konkurrenz stehen, sich der Gängelung durch die Bonner Politik ganz entziehen und eigene Wege gehen (Beispiel Krupp).

Die Diskrepanz zwischen innerdeutscher Mentalität und außenpolitischer Handlungsfreiheit

Das größte Handicap für eine konsequente deutsche Außenpolitik scheint mir jedoch in der innerdeutschen Mentalität zu liegen. Die Neigung, die fortwirkende Kraft historischer Tatbestände in der internationalen Politik zu vergessen, ist in der Bundesrepublik bereits wieder erschreckend weit fortgeschritten. Der immer weiter aufklaffende Gegensatz zwischen dem von der wirtschaftlichen Prosperität genährten Selbstbewußtsein des deutschen Wohlstandsbürgers und den minimalen außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten kompliziert gleicherweise die Innen- wie die Außenpolitik. Es ist bereits erwähnt worden, daß die langjährige Kreuzzugs-Propaganda des Kalten Krieges in der Bewußtheitslage der Bevölkerung die Erinnerung an die Vergangenheit ausgelöscht und die Bereitschaft zu neuer außenpolitischer Aktivität freigelegt hat. Das enorm gewachsene Selbstbewußtsein drängt in die gleiche Richtung. Eine Außenpolitik, die diesem Drängen aus innerpolitischen Rücksichten nachgibt, steht jedoch sehr rasch am Ende ihrer praktischen Möglichkeiten. Die innerpolitische Ungeduld, die zu immer neuer Verzettelung in außenpolitische Aktionen drängt, behindert aber die bescheidensten Ansätze zur Rückgewinnung einer langfristigen internationalen Vertrauensbasis als Voraussetzung für eine wirkungsvollere Aktivität. Ohne grundsätzliche Änderung der Gesamtkonzeption wird jeder Außenminister an diesem Dilemma verschlissen werden. Zu welchen Kapriolen deutscher Innen- und Außenpolitik diese Situation unter einem schwachen Kanzler — und den aufgescheuchten Parteistrategen, die vor den Wahlen zittern — noch führen wird, kann nur vermutet werden. Die Hybris, mit der man im Nahost-Konflikt ein auswärtiges Staatsoberhaupt und den anerkannten Führer der arabischen Welt zunächst durch Drohungen an die Kette zu legen versuchte und dann nach der Niederlage als „größenwahnsinnigen Diktator" (Bundestags-Vizepräsident Jaeger) und „Erpresser" (Strauß) beschimpfte, erinnert an die finsteren Traditionen des Dritten Reiches [5]). Das Gezeter und Phrasengedresch, mit dem der Chor der kleineren Geister die Wutausbrüche der Spitzenpolitiker begleitete, läßt das Schlimmste für den geistigen Zustand in der Bundesrepublik ahnen. Diese Bonner Hanswurstiade hat der Bundesrepublik mehr internationale Sympathie gekostet, als Ulbricht in Kairo je hätte erreichen können.

Der wirtschaftliche Wohlstand hat noch eine andere Kehrseite, die im Gesamtbild der Bundesrepublik umso stärker hervortritt, je länger die Prosperität anhält.

---

[4]) Man weiß, daß das Gesamtvolumen der Entwicklungshilfe nicht eigener Verantwortung entspringt, sondern auf massiven Druck der Verbündeten festgelegt oder institutionalisiert ist und nicht wertfrei, sondern mit politischen Nebenabsichten verteilt wird.

[5]) In der fanatischen Konzentration auf ein selbst proklamiertes „Recht des deutschen Volkes" und der blindwütigen Ablehnung jeden andern Standpunktes, mit der man in die Entscheidungsfreiheit eines souveränen Staates einzugreifen versuchte, erinnert sie an das fatale Verhalten Hitlers während der unseligen Aktionen gegen österreichische, tschechoslowakische und polnische Staatsmänner. Der materielle Unterschied liegt nur darin, daß der damalige Reichskanzler wirkliche Macht einsetzen konnte, der Bundeskanzler aber nicht. Die internationale öffentliche Meinung fragt sich besorgt, was geschehen hätte können, wenn die Bundesrepublik wirkliche Macht hätte.

Sie hat das Interesse breiter Schichten der Wohlstandsbürger völlig absorbiert und sie nicht nur ihre Vergangenheit, sondern auch die Bedingtheiten ihrer gegenwärtigen Existenz und ihres zukünftigen Schicksals vergessen lassen. Die Mehrheit der Bevölkerung ist mit der Bewältigung des materiellen Lebensgenusses und ihrer Freizeitgestaltung beschäftigt. Sie nährt ihr politisches Selbstbewußtsein von der Hausmannskost primitivster Parolen und Schlagworte und scheut die Mühe, über die komplizierten Zusammenhänge ihrer zweigeteilten Existenz nachzudenken. Welche Verschiebungen der innerpolitischen Gewichte und welche Ansatzpunkte für neue politische Rattenfänger und „starke Führernaturen" sich daraus ergeben können, ist völlig offen. Der Mangel an Selbstverständnis, verbunden mit ausgeprägten Zügen neuer Selbstüberschätzung, wäre eine schwere Hypothek für jede Außenpolitik jedes anderen Landes. Leider ist sie auch die Ursache dafür, daß die Bundesrepublik eine so tiefstehende parlamentarische Vertretung hat.

Dazu kommt noch eine weitere Schwäche. Der Ausbau des Bonner Staates, wie ihn die bürgerlichen Koalitionen unter dem Segen der beiden Kirchen konzipiert haben, hat möglicherweise außer den „christlichen" Parteien eine Mehrheit der Bevölkerung hinter sich, aber keine allgemeine Zustimmung. Starke Minderheiten, die unter veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Mehrheiten umschlagen können, finden sich nicht mit der fortlaufenden Aushöhlung des Grundgesetzes ab. Unter solchen Bedingungen kann sich in einer geteilten Nation kaum ein solides Staatsbewußtsein stabilisieren. Es ist keineswegs sicher, daß der nach außen hoch gerüstete Staat mit seinen eindrucksvollen wirtschaftlichen und technischen Leistungen tatsächlich größeren politischen Belastungsproben standhalten könnte. Die Bundesrepublik gleicht in ihrem jetzigen Zustand in etwa einem „gepanzerten Konsumverein"[6]), ohne Verständnis für die Vergangenheit, ohne überzeugende moralische Legitimation für seine gegenwärtige Existenz und ohne die politische Kraft neuer, in die Zukunft wirkender Ideen.

Blockierung der außenpolitischen Aktivität und heilloses Durcheinander als Folge dieser Widersprüche

Die Folge aller dieser Ungereimtheiten und Widersprüche ist der Mangel einer tragfähigen Grundkonzeption der Bonner Außenpolitik, die sich fortlaufend in Auseinandersetzungen innerhalb der Regierungskoalition und immer häufigeren Pannen nach außen kundgibt. Am Ende steht die völlige Blockierung echter außenpolitischer Initiative. Was derzeit an Aktivität in Bonn vorgezeigt wird, sind Willenserklärungen, Beteuerungen internationalen Wohlverhaltens, Bitten um Verständnis, Drohungen und Beschimpfungen, bestenfalls Reaktionen, aber kaum politische Handlungen. Mit solchen Surrogaten kann man keine Außenpolitik betreiben. Die von Adenauer eingeleitete und von Erhard weitergeführte Nachkriegsphase der Bonner Außenpolitik ist durch eigenes Verschulden in einem heillosen Durcheinander und einer undurchschaubaren Verwirrung ihrer einzelnen Komponenten stecken geblieben. Ziele werden proklamiert ohne Rücksicht auf die Möglichkeit ihrer Verwirklichung, Mittel eingesetzt ohne Prüfung ihrer voraussehbaren Auswirkungen, Aktionen ausgelöst ohne Rückversicherung über die Tragfähigkeit der Ausgangsbasis. Wunschvorstellungen werden für politische Realitäten ausgegeben und Hilfsappelle oder Drohungen zu diplomatischen Aktionen aufgewertet. Doktrinen, die in einer bestimmten weltpolitischen Konstellation konzipiert wurden, werden gedankenlos im außenpolitischen Gepäck weitergeschleppt, obwohl sich die Ausgangslage inzwischen grundlegend geändert hat. Um innerpolitische Zwecke zu erreichen, werden außenpolitische Aktionen

[6]) von Augstein in einem Vortrag gebrauchter Ausdruck.

eingeleitet, ohne Rücksicht darauf, ob sie später als Bleigewichte die Handlungsfreiheit des Außenministers hemmen. Da die innerpolitische Meinungs- und Willensbildung infolge jahrelanger falscher Unterrichtung der Bevölkerung in keiner Beziehung zu den außenpolitischen Möglichkeiten steht, franst die Aktivität der Bundesregierung immer mehr in einen Wust von Phrasen, Beschönigungen, Vertuschungen, halben Unwahrheiten und ganzen Lügen aus. Die Phrasenmühle des Bundeskanzlers dreht sich dabei auf Hochtouren[7]). Die Außenpolitik, die normalerweise in der nüchternen Stille eines Außenamtes gedeiht, ist zu einem öffentlichen Palaver entartet, in dessen mißtönendem Chor der Kanzler Wortfetischismen produziert und ehrgeizige Politiker aller Parteischattierungen persönliche Rivalitäten austragen.

Das Fazit aus den Erfahrungen: Militärischer Söldner- oder Friedensstaat

Die Lehre aus zwei Jahrzehnten Bonner Nachkriegspolitik ist eindeutig. Eine in den gegebenen Grenzen der bestehenden Bündnisse halbwegs aktionsfähige deutsche Außenpolitik, die Wiedergewinnung einer stabilen internationalen Vertrauensbasis, ja selbst ein rationeller Einsatz der wirtschaftlichen und technischen Hilfsmittel im Sinne der zivilisatorischen Anliegen der Welt sind unter den Bindungen eines ideologisch auf die Spitze getriebenen Freund-Feind-Verhältnisses nicht realisierbar. Im Gegenteil, an diesen Platz schiebt sich trotz wesentlich schlechterer Ausgangslage mit zielbewußter Konsequenz und geschickter Propaganda immer mehr die DDR nach vorne. Aus diesem selbstverschuldeten Engpaß kann sich die Bundesregierung nur befreien, wenn sie überzeugende Beweise dafür liefert, daß sie den politischen Vorstellungen und Verhaltensnormen der Völkergemeinschaft praktisch nachlebt und sie nicht nur aus billigem Opportunismus nach außenhin respektiert. Ohne diesen höchst politischen Gewissensentscheid[8]) wird die Bundesrepublik im Rate der Nationen nur ein verachteter militärischer Söldner bleiben, den man bei Bedarf hofiert und von dem man sich in der guten Gesellschaft distanziert[9]). Hier muß wiederholt werden, daß eine Außenpolitik, die nur das Gewicht des militärischen oder wirtschaftlichen Potentials einsetzen kann, in Ausnahmefällen und auf Nebenschauplätzen der Weltpolitik kurzfristige Erfolge erzielen mag, in der Regel und auf lange Sicht aber zum Scheitern verurteilt ist, so lange sie nicht von einer dauerhaften Basis internationaler Glaubwürdigkeit aus operieren kann. Der Aushang des christlichen Firmenschildes, mit dem die Regierungsparteien innerpolitische Geschäfte machen, ist keine an den Börsen der Weltpolitik notierte Devise. Das Nahost-Debakel beim ersten Versuch, wirtschaftliche Macht auszuspielen, sollte eine ernste Warnung vor künftigen ähnlichen Selbsttäuschungen sein. Das gilt auch für die kürzlich bekannt gewordenen Pläne eines Referenten-Entwurfes im Außenamt, die Entwicklungshilfe „nahtlos" den außenpolitischen Zielen anzupassen.

So bleibt die Bundesrepublik auf absehbare Zeit trotz ihrer imposanten militärischen und wirtschaftlichen Stärke — und trotz ihres Mitspracherechts in der

---

[7]) „Le style c'est l'homme". „Die Bundesrepublik geht durch Gewitterfronten", Konsequenzen müssen durchgestanden werden", „klare Entschlüsse sind zu treffen", „Härte zahlt sich aus" und ähnliche Platitüden laufen von den Walzen.

[8]) der nichts mit den juristischen Flunkereien zu tun hat, mit denen Regierung und Parlament in der Verjährungsfrage einer klaren Entscheidung ausgewichen sind.

[9]) Das Mißverständnis Bonns über sich selbst drückt sich dann jeweils darin aus, daß man sich von den USA, den Engländern, den Franzosen oder Arabern betrogen, verraten und verkauft fühlt, in Selbstmitleid zerfließt oder den Weltkommunismus als Schuldigen für Mißerfolge der eigenen Politik anprangert.

NATO und andern Organisationen — ein ziemlich hilfloses Anhängsel der Westmächte, den Veränderungen der internationalen Lage und den Interessen seines jeweiligen Hauptprotektors ausgeliefert. Falsches Augenmaß, das die militärische und wirtschaftliche Konsolidierung überbewertet und das fortdauernde Gewicht historischer Tatbestände übersieht, hat das deutsche Ansehen im Ausland wieder rapide verschlechtert. Die instinktlose Verkennung der moralisch-politischen Bedeutung der Verjährungsfrage, verantwortungslose Sonntagsreden von Vertriebenen-Politikern, der von Anfang an hoffnungslose Widerstand der Bauern gegen den Getreidepreis und anderes mehr haben dazu beigetragen. Der gescheiterte Versuch, in Brüssel, Paris, Washington, Tel Aviv und Kairo ein Stückchen eigener Außenpolitik zu wagen, hat mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie schwach die deutsche Position in Wirklichkeit ist. Die deutsche Außenpolitik wird sich auch in den nächsten zwei Jahrzehnten nicht von ihrer historischen Eingebettetheit in die Vergangenheit lösen können. Sie wird lernen müssen, daß es nicht möglich ist, eine dauerhafte internationale Vertrauensbasis aufzubauen, indem man die Vergangenheit vergißt[10]).

[10]) Das hat nichts zu tun mit den selbst von verständigen Politikern (Dehler) wiederholten Appellen an das Ausland, man dürfe den Deutschen nicht durch Verewigung eines Schuldkomplexes die Hoffnung nehmen. Hier wird fälschlicherweise ein historischer Tatbestand in einen moralischen umgekehrt und das Gesetz der eigenen Verhaltensnorm dem Ausland zugeschoben.

Hans Heinz Holz

Die wirtschaftlichen Aspekte der Notstandsgesetzgebung

Die Diskussion um den verfassungsändernden Charakter der von der Bundesregierung vorbereiteten Notstandsgesetzgebung hat bisher die Frage verdeckt, welche praktischen Folgen insbesondere die sogenannten „einfachen" Gesetze für die Struktur unseres Staates und vor allem unserer Wirtschaftsordnung haben müßten. Staatsrechtler haben wohl darauf hingewiesen, daß auch die sogenannten „einfachen" Gesetze mit Geist und Wortlaut des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren sind und also verfassungsändernder Mehrheit bedürfen. Und das Memorandum der Vereinigung deutscher Wissenschaftler hebt besonders die schwerwiegenden Eingriffe hervor, denen die Wirtschaft durch die Sicherstellungsgesetze und das Zivildienstgesetz ausgesetzt sein wird. Indessen scheint es, daß diese Warnungen noch nicht hinreichend ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen sind. Zum mindesten haben die berufsständischen Organisationen des Handwerks und der gewerblichen Wirtschaft noch nicht zu erkennen gegeben, daß sie sich gegen die möglicherweise tödlichen Folgen dieser Gesetzgebung noch rechtzeitig zur Wehr setzen wollen.

Das Wort Notstand scheint irreführend und einschläfernd zu wirken. Man denkt an Naturkatastrophen im Frieden, man denkt vielleicht sogar an den Krieg und ist sich darüber im klaren, daß im Ernstfall natürlich einschneidende Ein-

griffe in das Wirtschaftsleben einer Nation unvermeidlich sein werden; wir haben ja unsere Erfahrungen aus der Zeit von 1939—1945, ja noch darüber hinaus bis 1948. Aber der Ernstfall, so hofft doch jeder, soll und darf gar nicht erst eintreten. Wir wollen hier die politische Frage ausklammern, ob eine perfekte Gesetzgebung der Kriegsvorbereitung nicht dazu beiträgt, den Eintritt des Ernstfalles zu begünstigen; wir wollen hier nur darauf eingehen, welche Maßnahmen im Bereich der Volkswirtschaft schon in der normalen Alltagssituation getroffen werden sollen. In diesem Aufsatz steht nur der wirtschaftliche Aspekt der Sicherstellungsgesetze zur Diskussion. Wer sich für das gesamte Gesetzgebungswerk und für seine politischen, staatsrechtlichen und ökonomischen Aspekte interessiert, sei auf die Schrift „Griff nach der Diktatur? Texte, Kommentare, Stellungnahmen zur geplanten Notstandsgesetzgebung" — und auf die dort zitierte Literatur verwiesen.

Einschläfernd und irreführend ist das Wort Notstand, weil es den Anschein erweckt, es handele sich dabei nur um wirkliche Ausnahmesituationen, während im Gegenteil die in den Sicherstellungsgesetzen niedergelegten ungewöhnlichen Vollmachten der Regierung gerade schon in Friedenszeiten erteilt und von ihr angewandt werden sollen. Zwar wird in § 1 der Sicherstellungsgesetze der Verteidigungszweck ausdrücklich genannt, doch erweitert § 2 den Gesetzeszweck auf Versorgungskrisen im allgemeinsten Sinne des Wortes. Zudem ist die Formulierung „die für Zwecke der Verteidigung, insbesondere zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte erforderliche Versorgung mit Gütern und Leistungen" viel weitergehend, als wenn es hieße: „im Verteidigungsfalle". Denn für Zwecke der Verteidigung können jederzeit, auch mitten im Frieden, Rechtsverordnungen erlassen werden. In der Begründung der Bundesregierung zu Drucksache IV/892 des Deutschen Bundestages vom 14. Januar 1963 wird ausdrücklich gesagt, daß vorbereitende Maßnahmen in Friedenszeiten getroffen werden sollen. Grundsätzlich können fast alle Bestimmungen der Sicherstellungsgesetze zu beliebigem Zeitpunkt angewandt werden. D. h.: die Sicherstellungsgesetze sind Ermächtigungen, die uns hier und jetzt und in jedem Augenblick betreffen, nicht nur dann, wenn unser Land in einen Krieg verwickelt würde.

Der Umfang der Ermächtigungen

Es ist aufschlußreich, sich den Katalog der Wirtschaftsgebiete anzuschauen, auf denen die Bundesregierung einschneidende Anordnungen, auch solche verfassungswidriger Art (einige Grundgesetzartikel werden namentlich ohne Angabe des Umfangs eingeschränkt), treffen will:

1) die Gewinnung und Herstellung von Waren der gewerblichen Wirtschaft,

2) die Bearbeitung, die Verarbeitung, die Verpackung, die Kennzeichnung, die Lagerung, die Vorratshaltung, die Zuteilung, die Lieferung, den Bezug und die Verwendung

a) von Waren der gewerblichen Wirtschaft und

b) von Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft, die ausschließlich zur Herstellung von Waren der gewerblichen Wirtschaft dienen oder zu diesem Zweck von den nach dem Gesetz über die Sicherstellung der Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft zuständigen Behörden freigegeben worden sind,

3) die Verarbeitung und die gewerbliche Verwendung von Erzeugnissen der Forst- und Holzwirtschaft sowie die Zuteilung und den Bezug solcher Erzeugnisse zum Zweck der Verarbeitung oder gewerblichen Verwendung,

4) die Herstellung, die Instandhaltung, die Abgabe, die Verbringung und die Verwendung von Produktionsmitteln der gewerblichen Wirtschaft,

5) die Erzeugung, die Weiterleitung, die Umwandlung, die Umspannung, die Zuteilung, die Abgabe, den Bezug und die Verwendung von elektrischer Energie,

6) Werksleistungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu Instandsetzungen aller Art sowie zur Instandhaltung, Herstellung und Veränderungen von Bauwerken,

7) Werkleistungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Instandhaltung, Herstellung und Veränderung von technischen Anlagen,

8) die Weiterleitung von Waren der gewerblichen Wirtschaft in Rohrleitungen,

9) die Fertigung in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft,

10) die Verwaltung, Verlagerung und Stillegung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft.

Im Ernährungssicherstellungsgesetz und im Verkehrssicherstellungsgesetz gibt es gleichlautende Bestimmungen, von allen drei Gesetzen ist das gesamte Wirtschaftsleben der Nation erfaßt. Im Gutachten der Vereinigung deutscher Wissenschaftler heißt es:

„Geregelt werden kann alles, was die gewerbliche Wirtschaft und das Bank- oder Börsenwesen betrifft. Und selbst diese gegenständliche Beschränkung ist nur eine Folge der Verteilung der Ermächtigungen auf drei verschiedene Gesetze. Denn was hier für die gewerbliche Wirtschaft gilt, ist analog bis in kleine Details für den Verkehr im Verkehrssicherstellungsgesetz und für die Ernährungs- und Landwirtschaft sowie die Forst- und Holzwirtschaft im Ernährungssicherstellungsgesetz geregelt. Diese drei Entwürfe sind sorgfältig und fugenlos aufeinander abgestimmt, um der Bundesregierung eine umfassende Verordnungsermächtigung für sämtliche Gebiete der Wirtschaft zu verschaffen . . .

Das bedeutet? Wann immer die Bundesregierung eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen für erforderlich hält, kann sie planend und lenkend in die Wirtschaft eingreifen. Es genügt, daß sie sich darauf beruft, sie beuge damit einer hypothetischen Versorgungskrise vor oder erhöhe die Verteidigungsbereitschaft. Der Entwurf knüpft also seine weitgehenden Ermächtigungen an keinerlei Voraussetzungen, sondern stellt ausschließlich auf Zielsetzung der Bundesregierung ab. Die Schranken des § 3 sind so dehnbar, daß sie keinen Schutz gegen einen Mißbrauch der Verordnungsmacht darstellen."

Sowohl in zeitlicher wie in sachlicher Hinsicht wird von der Bundesregierung eine uneingeschränkte Ermächtigung gefordert, die Wirtschaft einer totalitären Lenkung unterwerfen zu können. Generalklauseln in allen Notstandsgesetzen erweitern den Ermessensspielraum der Regierung nach Belieben. Die parlamentarische Kontrolle über alle wirtschaftslenkenden Maßnahmen ist nach § 5 Abs. 2 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes ausgeschaltet, so daß auch die Interessenvertreter der Wirtschaftsverbände, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, ihren beratenden Einfluß nicht mehr in einem demokratischen Gremium geltend machen können. Die Rechte der Länder sind beschnitten und in entscheidenden Punkten ganz aufgehoben (§ 5 Abs. 1 und 3; § 8 Abs. 1; § 9). Die Formulierung des § 3 Abs. 1, daß die Bundesregierung ihre wirtschaftslenkenden Maßnahmen treffen darf, um eine „dringend notwendige Steigerung der Versorgungsleistungen" zu erreichen, läßt Raum für jede konjunkturpolitische Steuerung des Wirtschaftsgeschehens, ohne daß die Betroffenen oder die von ihnen gewählten Vertreter das mindeste Mitspracherecht hätten. Wir wollen nun im einzelnen skizzieren, wie sich die Anwendung solcher Gesetze auswirken würde.

Totale Wirtschaftslenkung

Das erste, was der Betrieb zu spüren bekommen wird, sind Erfassungsmaßnahmen. Zunächst müssen die Behörden ja erst einmal eine genaue Übersicht über das ihnen gegebenenfalls zur Verfügung stehende Wirtschaftspotential bekom-

men. Die Betriebe sind darum nach § 11 WSG verpflichtet, umfassend Auskunft über ihre Geschäftsführung, ihre Fertigungsmethoden, Betriebsgeheimnisse usw. zu geben. „Die zuständige Behörde kann zur Durchführung der ihr durch Rechtsverordnung auf Grund dieses Gesetzes übertragenen Aufgaben von Personen und nichtrechtsfähigen Personenvereinigung die erforderlichen Auskünfte verlangen . . . Die von den zuständigen Behörden mit der Einholung von Auskünften beauftragen Personen sind befugt, Grundstücke und Geschäftsräume des Auskunftspflichtigen zu betreten, dort Prüfungen und Besichtungen vorzunehmen, Proben zu entnehmen und in die geschäftlichen Unterlagen des Auskunftspflichtigen Einsicht zu nehmen." Die geforderten Auskünfte beziehen sich nach § 11 Abs. 2 ausdrücklich auch auf die Zwecke des § 4 WSG, in dem es heißt, daß nicht nur Güter und Leistungen, sondern auch die Leistungs f ä h i g k e i t eines Betriebes behördlich erfaßt wird. So kann dann allerdings ein universeller Wirtschaftsplan vorbereitet werden, bei dem jeder Betrieb gemäß der eingeschätzten Leistungsfähigkeit eingesetzt wird. Aus diesem Grunde sieht § 4 ergänzend zu § 11 nicht nur Auskunftspflicht, sondern auch detaillierte Buchführungs- und Meldepflichten vor.

Nehmen wir nun einmal an, die Bundesregierung hält aus irgendwelchen Gründen die Steigerung von Versorgungsleistungen für dringend notwendig, so kann sie nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes den Mechanismus der Rechtsverordnungen auslösen. Die Eventualbestimmung von Punkt 2 dieses Paragraphen ist praktisch bedeutungslos, da es sich um eine reine Ermessensfrage handelt, ob marktgerechte Maßnahmen ausreichend sind oder schnell genug wirksam werden. Die Unterlagen nach §§ 4 und 11 erlauben den Planungsbehörden nun, z. B.

- Betriebe, deren Leistungsfähigkeit sie für ungenügend hält, stillzulegen oder mit anderen zu Kombinaten zu vereinigen;
- solche Betriebe einer behördlichen Verwaltung zu unterstellen;
- Produktionsgeheimnisse eines kleineren, nicht rasch genug ausbaufähigen Betriebes an einen größeren, leistungsfähigeren zu übertragen;
- Werkleistungen zu erzwingen, die die gesamte Betriebsplanung, etwa das Verhältnis zu Dauerkunden, die Erledigung übernommener Aufträge usw., in Unordnung bringen können;
- Bevorratungen anzuordnen, die eine erhebliche finanzielle Belastung des Betriebs mit sich bringen;
- Verkehrsmittel im Besitz der Betriebe zu beschlagnahmen oder bestimmten Verwendungszwecken zuzuführen; dieselbe Inanspruchnahme ist nach §§ 24 und 25 VSG bereits für Übungen zulässig;
- Rohstoffe und betriebsnotwendige Fertigwaren nach dem Belieben der Behörden zuzuteilen oder zu entziehen; das gleiche gilt für elektrische Energie;
- das gesamte Bankgeschäft unter Regierungskontrolle zu stellen.

Welch ein aufgeblähter Behördenapparat notwendig sein wird, um diesen Planungs- und Lenkungsaufgaben gewachsen zu sein, läßt sich leicht ausmalen. Schließlich wird im Endeffekt der gesamte administrative Apparat der Wirtschaft nun noch einmal als staatlicher Überbau wiederholt. Das Eigengewicht, das solche Behörden entwickeln, wird automatisch dazu führen, daß allmählich in immer stärkerem Maße von den Möglichkeiten dieser Gesetze Gebrauch gemacht wird, und sei es auch nur deshalb, weil dadurch die Behördenarbeit einen höheren Perfektionsgrad erreichen würde. Selbst im günstigsten Falle, also ohne unmittelbare dirigistische Absichten der jeweiligen Bundesregierung zum Zwecke der Kriegsvorbereitung, der Konjunkturregelung usw., würde sich aus dem Vor-

handensein eines solchen Gesetzgebungswerkes eine ungeheuerliche behördliche Bürokratisierung des Wirtschaftslebens ergeben, würde eine autonome Beamtenbürokratie entstehen, für die die Wirtschaft nur mehr ein Mittel zum Selbstzweck ihrer Existenz, zum Zweck ihrer Ideologie wäre.

Die Gesamtheit dieser Rechtsmöglichkeiten (die im einzelnen noch weitergehen, als hier in der Zusammenfassung dargestellt werden kann), ergibt das Bild einer totalen Kriegswirtschaft. Wirtschaftsämter, Zuteilungs-(Bezugsschein-)System, Wehrwirtschaftsführer und ähnliche Erscheinungen unseligen Angedenkens tauchen wieder auf. Wesentlich ist jedoch, daß alle diese Vollmachten nicht etwa nur für den Kriegsfall, sondern nach dem Ermessen der Bundesregierung auch schon in Friedenszeiten angewandt werden können. Daß es sich hier um Kriegsrecht in Friedenszeit, um einen permanenten Notstand oder einen dauernden Zustand der Generalmobilmachung handelt, hat das Gutachten der Vereinigung deutscher Wissenschaftler in nachdrücklichen Worten herausgestellt. Von der marktwirtschaftlichen Struktur unserer Gesellschaft, von freier Unternehmerinitiative und privatrechtlicher Ordnung des Wirtschaftslebens bleibt bei der Anwendung dieser Gesetze (im Zusammenhang mit dem sogleich zu erwähnenden Zivildienstgesetz) nichts mehr übrig.

Mangelnder Rechtsschutz

Zum Bild totalitärer Planstaatlichkeit gehört auch der mangelnde Rechtsschutz. In allen einschlägigen Gesetzen ist eine Rechtsmittelbeschränkung vorgesehen. Ich zitiere § 15 WSG:

> „(1) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Verwaltungsakte, die auf Grund dieses Gesetzes für Zwecke des § 1 oder auf Grund einer auf § 1 beruhenden Rechtsverordnung erlassen werden, haben keine aufschiebende Wirkung. Das gleiche gilt für Verwaltungsakte, die auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 4 für Zwecke des § 1 erlassen werden.
>
> (2) In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, das einen solchen Verwaltungsakt zum Gegenstand hat, sind die Berufung gegen ein Urteil und die Beschwerde gegen eine andere Entscheidung des Verwaltungsgerichtes ausgeschlossen."

Möchte man in Kriegszeiten eine solche Einschränkung noch für sinnvoll halten, um allzu große Verzögerungen auszuschließen, so ist sie im Frieden einfach eine erhebliche Minderung des Rechtsschutzes der Betroffenen und der allgemeinen Rechtssicherheit überhaupt. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf gefordert, wenigstens den Instanzenzug wiederherzustellen und Berufung bzw. Beschwerde gegen Verwaltungsgerichtsurteile zuzulassen. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag des Bundesrats mit der zynischen Begründung zurückgewiesen, es sei „eine übermäßige Belastung der Berufungsgerichte zu vermeiden". In der Praxis bedeutet das also, daß die unteren Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die naturgemäß dem Einfluß und Druck der Regierungsorgane stärker ausgesetzt sind, als die durch ihren höheren Rang viel unabhängigeren Zweitinstanzen, zu alleinigen Richtern über die Gesetzlichkeit einschneidender wirtschaftslenkender Maßnahmen werden. Es besteht nicht mehr die Möglichkeit, diese auf höherer juristischer Ebene überprüfen zu lassen.

Dazu kommt, daß Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben. Es ist also vorstellbar, daß durch einen Verwaltungsakt die Zusammenlegung eines kleineren Betriebs mit einem größeren verfügt würde. Der Betriebsinhaber ficht diese Maßnahme an, weil sie nach seiner Auffassung für die Steigerung der Versorgungsleistungen nicht dringend erforderlich war. Nach längeren Auslassungen der Parteien und zeitraubender Einholung betriebswirt-

schaftlicher Gutachten dringt der Kläger durch. Da die Anfechtung jedoch keine aufschiebende Wirkung hatte, sind die bei Stillegung des Betriebs vorhandenen Aufträge auf andere Betriebe übergegangen, neue Aufträge konnten nicht hereingeholt werden, die Kunden sind abgewandert. Der obsiegende Betriebsinhaber steht vor dem Nichts. Er kann von vorn anfangen und wird darüber hinaus von den im Rechtsstreit unterlegenen Behörden durch Benachteiligung bei der Rohstoffzuteilung und bei der Zuweisung von Arbeitskräften noch schikaniert werden können, während inzwischen seine alte Belegschaft anderweitig beschäftigt oder dienstverpflichtet ist. Eine Entschädigung nach § 12 ist schwer zu bemessen, da die Behörden gegen die Ansprüche des Betriebsinhabers geltend machen können, daß der Ertrag seines Betriebes unter den Bedingungen der Zwangsbewirtschaftung bei stark reduzierter Rohstoffzuteilung ohnehin zurückgegangen wäre.

Die gesamte Notstandsgesetzgebung ist darauf ausgerichtet, den Behörden einen nahezu unbegrenzten Ermessensspielraum zu geben. Die Rechtsmittelbeschränkung ist ein Teil dieser Ausweitung der Behördenmacht und trägt dazu bei, den Schutz des Staatsbürgers gegen Amtswillkür unerträglich herabzusetzen. Damit ist zugleich den Möglichkeiten der Korruption, der Vetternwirtschaft, der parteipolitischen Machenschaften ein weites Feld geöffnet. Der Abbau der rechtsstaatlichen Sicherungen ist zum mindesten in Friedenszeiten nicht zu rechtfertigen und unbegründet. Denn das von der Bundesregierung vorgebrachte Argument des Zeitdrucks gilt natürlich nur im Kriegsfall. Das Gesetz hingegen ist so angelegt, daß interne Schwierigkeiten, die möglicherweise einmal aus einer verfehlten Wirtschaftspolitik irgendeiner Bundesregierung erwachsen, mit seiner Hilfe autoritär gehandhabt werden können.

Beherrschung des Arbeitsmarktes

Die Sicherstellungsgesetze können jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind Bausteine in einem Gesetzgebungswerk, das lückenlos das gesamte Leben der Nation erfaßt. Für den volkswirtschaftlichen Bereich ist die Ergänzung der Vollmachten zur Wirtschaftslenkung durch eine totale Dispositionsgewalt über den gesamten Arbeitsmarkt zu beachten. Die Sicherstellungsgesetze werden abgerundet durch das Zivildienstgesetz, dessen entscheidender Passus in § 4 besagt: „Zivildienstleistungen können gefordert werden, wenn die Bundesregierung festgestellt hat, daß Zivildienstleistungen für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Aufgaben den Umständen nach dringend erforderlich sind." Die Anwendung des Gesetzes wird also in das Belieben der Bundesregierung gestellt und nicht vom Eintreten des Kriegsfalles abhängig gemacht. Denn in § 3 Abs. 1 heißt es ganz allgemein, daß Gegenstand des Zivildienstes Dienstleistungen sind, „die dem Schutz und der Versorgung der Zivilbevölkerung oder der Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen."

Die Aspekte des ZDG hat RA Heinrich Hannover eingehend untersucht (Stimme der Gemeinde 1964, Spalte 649—660). Darauf sei hier ergänzend verwiesen. Für unseren Zusammenhang sind einige weitere Einzelheiten wichtig. Grundsätzlich ist jeder arbeitsfähige Staatsbürger zivildienstpflichtig. Die Anwendung des ZDG führt also dazu, daß der gesamte Arbeitsmarkt durch die Heranziehungsbehörden geregelt und kontrolliert werden kann. Der Betriebsinhaber ist für die Zuweisung von Arbeitskräften auf das Wohlwollen dieser Behörden angewiesen, denn es gibt nach § 12 ausdrücklich keinen Anspruch auf Zuweisung von Arbeitskräften, nicht einmal für lebenswichtige Betriebe. Grundsätzlich ist es dem Ermessen und Belieben der Behörden anheimgestellt, welche Betriebe mit Arbeitskräften ausgestattet werden und welche

nicht. Im Zusammenhang mit den wirtschaftslenkenden Maßnahmen des WSG besteht also hier die Möglichkeit, Unternehmen auf dem legalen Wege des Zuweisungs- und Zuteilungsverfahrens kaltzustellen oder zu fördern. Schon oben wurde auf die dadurch entstehende Korrumpierbarkeit des Wirtschaftssystems hingewiesen. Diese Erscheinung wiederholt sich nun auf dem Arbeitsmarkt. Die Ermessensvollmacht der Behörden verletzt prinzipiell das Gleichheitsrecht.

Nehmen wir etwa das Beispiel zweier annähernd gleich großer Unternehmen einer lebenswichtigen Branche. Der eine Unternehmer hat sich seit Jahren durch die Förderung einer Partei hervorgetan, die herrschende Regierungspartei ist. Es liegt völlig im Belieben der Behörden, ihn durch Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Dienstverpflichteten und durch die Auswahl qualifizierter Facharbeiter einseitig zu bevorzugen. Das andere Unternehmen wird benachteiligt, indem man ihm eine geringere Zahl und fachlich minder ausgebildete Arbeitskräfte überstellt. Nun läßt die Leistung dieses zweiten Unternehmens aus diesem Grunde in Quantität und Qualität nach. Im Extremfall wird es dann möglich sein, nach § 1 WSG dieses Unternehmen einer staatlichen Kontrolle zu unterstellen, mit deren Ausübung der erste Unternehmer beauftragt werden könnte.

Das ist gewiß ein extremes Beispiel. Es zeigt aber, wie weit die Verfügungsgewalt der Behörden gespannt ist und daß es grobe und subtile Mittel gibt, in die freie Wirtschaft autoritär einzugreifen. Die Verteilung der Vollmachten auf ein ganzes Netz von Gesetzen und durchführenden Institutionen macht die Behördenwillkür um so ungreifbarer und anonymer. Der betroffene Unternehmer wird von mehreren Seiten her eingeengt und gefaßt. Übrigens gilt auch wieder für das ZDG die Rechtsmittelbeschränkung. Wie in den Sicherstellungsgesetzen gibt es auch hier eine universelle Auskunftspflicht. In § 29 Abs. 2 ZDG heißt es dann: „Der Zivildienstberechtigte ist verpflichtet, die Vorkehrungen zu treffen, die zur Durchführung des Zivildienstes erforderlich sind. Er hat die Auflagen zu erfüllen, die von der Heranziehungsbehörde festgelegt sind." Damit erfolgt die totale Unterstellung der Unternehmensleitung unter Behördenanweisungen. Die Zuweisung von Arbeitskräften wird mit dem Verzicht auf selbständige Betriebsführung erkauft werden müssen. Der Passus ist so allgemein und weit gefaßt, daß die Heranziehungsbehörde sich praktisch zu jedem Eingriff befugt halten darf. Hannover, der die sozialpolitischen Aspekte des ZDG untersucht, weist am Rande mit Recht darauf hin, daß hier ein totalitärer Wirtschaftsdirigismus angelegt ist, und im Gutachten der Vereinigung deutscher Wissenschaftler heißt es dazu:

> „Um die Verteidigungsbereitschaft weiter zu erhöhen, will man schon im Frieden zu einer der Mobilmachung vergleichbaren Bereitschaftsstufe übergehen, in der praktisch schon das innerstaatliche Kriegsrecht anwendbar wird . . . Im Bereitschaftsstadium ist also die persönliche Freiheit aufgehoben. Niemand darf sich mehr frei bewegen. Jeder unterliegt als Zivildienstpflichtiger einer zeitlich und sachlich praktisch unbeschränkten Weisungsgewalt staatlicher Stellen. Es sei hervorgehoben, daß die Entscheidung über den Übergang vom Vorbereitungsstadium ins Bereitschaftsstadium nicht beim Bundestag oder Bundesrat liegt, sondern bei der Bundesregierung, die nicht verpflichtet ist, hierzu die Volksvertretung auch nur anzuhören."

Was die Ermächtigung zur Kriegswirtschaft in Friedenszeiten für die Volkswirtschaft insgesamt für verheerende Folgen haben muß, wie sehr der einzelne davon bis in die alltäglichen Kleinigkeiten seiner privaten Existenz betroffen ist — das braucht niedandem erklärt zu werden. Zusammenfassend sei gesagt:

Was die Sicherstellungsgesetze vorbereiten, hat mit der Möglichkeit sozialistischer Gesellschaftsformen im Sinne dieser beiden Grundgesetzartikel nichts zu

tun. Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung stellen vielmehr eine Form von staatlichem Wirtschaftsdirigismus dar, und zwar weitgehender und umfassender als unter dem Göringschen Vierjahresplan und den anderen Lenkungsmaßnahmen während des Dritten Reichs. Das Eigentum soll zwar formal unangetastet bleiben; die Eingriffsmöglichkeiten, die die Bundesregierung erhalten soll, bedeuten jedoch, daß praktisch dem Eigentümer die Verfügungsgewalt über seinen Besitz oder Teile seines Besitzes entzogen werden kann, wobei es im Belieben der Bundesregierung stünde, wen sie dabei bevorzugen und benachteiligen will. Bei den bestehenden Machtverhältnissen und der entspannungsfeindlichen Politik der Bundesregierung liegt es auf die Hand, daß alle Maßnahmen der Wirtschaftslenkung zu allererst den Rüstungskonzernen und überhaupt den im Konkurrenzkampf Stärksten und Rücksichtslosesten auf Kosten der kleineren und mittleren Unternehmen zugute kämen.

Der Katalog der von den Sicherstellungsgesetzen erfaßten Wirtschaftszweige enthält alle Gebiete der Volkswirtschaft. Behördeneinsicht in den gesamten Geschäftsbetrieb wird möglich, die Zuweisung von Aufträgen, von Rohstoffen und von Arbeitskräften liegt im Belieben der Behörden, Vorratshaltung auf Kosten des Betriebs wird angeordnet, Buchführungs- und Meldepflichten werden auferlegt, Betriebsmittel können — vor allem im Zusammenhang mit dem Verkehrssicherstellungsgesetz — für Zwecke der Behörden in Anspruch genommen werden (früher nannte man das Requisition). Alle diese Maßnahmen stehen jedoch nicht etwa nur im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, sondern dürfen bereits mitten im Frieden ergriffen werden, „um eine dringend notwendige Steigerung der Versorgungsleistungen zu erreichen". Das heißt: die Bundesregierung kann totale oder partielle Zwangsbewirtschaftung als konjunkturpolitisches Regulativ einsetzen, kann nach eigenem Ermessen ganze Bereiche der Volkswirtschaft lahmlegen, um bestimmte Schwerpunktprogramme zu fördern („Kanonen statt Butter" klingt hier noch in den Ohren!), kann politisch mißliebige Handelsbeziehungen — zum Beispiel mit neutralen Staaten, die die DDR anerkennen — unterbinden, kann in Bank- und Börsengeschäfte eingreifen und vor allem die Aufnahme und Verwendung von Geld und Kapital ihren Vorschriften unterwerfen — kurzum, sie kann den wirtschaftlichen Bewegungsspielraum jedes Unternehmers nach willkürlichem Ermessen einengen. Von dem Bild einer freien Marktwirtschaft bleibt nichts mehr übrig.

Untergang des Mittelstandes

Das ZDG sieht bereits die Einteilung zum Zivildienst vor, solange noch gar nicht an Einberufungen gedacht ist. Für die Wirtschaft bedeutet das, daß schon gleich nach der Schaffung der Heranziehungsbehörden sie sich um die Anerkennung ihrer Ansprüche auf entsprechendes Kontingent von Zivildienstverpflichteten bemühen muß. Dasselbe gilt für die Verbindungen zu den Ämtern, die mit der Durchführung der Sicherstellungsgesetze betraut sind. Kein Betrieb, der unter dem Notstand Überlebenschancen haben will, wird es sich leisten können, Behördenkontakte in Normalzeiten zu vernachlässigen.

Es leuchtet ein, daß zu so umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen auf den Ausnahmefall die Großbetriebe, die Konzerne am ehesten in der Lage sind. Sie unterhalten ohnehin ihre Verbindungsbüros zu Regierung und Parlament, die Rolle der Lobby ist ja hinreichend bekannt. Sie sind einflußreich genug, um ihre Wünsche durchzusetzen, ihre Planungen von vornherein mit denen der Bundesregierung abzustimmen. Wer dies nicht kann, gerät schnell ins Hintertreffen. Von dem zentralistischen Dirigismus der Notstandsgesetze sind also vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen und die Handwerksbetriebe be-

troffen, die die Dinge auf sich zukommen lassen müssen und dann der perfektionierten Planung der Großen wehrlos gegenüberstehen. So wird die Anwendung der Notstandsgesetze den Konzentrationsplan in der Wirtschaft beschleunigen und die Fortexistenz der mittelständischen Betriebe weiter gefährden. Die Umstrukturierung des liberalen Aufbaus der bundesrepublikanischen Wirtschaftsordnung in Richtung auf große Zusammenschlüsse und Oligopole könnte durch die Sicherstellungsgesetze und das ZDG bedrohlich vorangetrieben werden. Im Falle der Anwendung dieser Gesetze wird ein gemischt planstaatlicher und großindustrieller Dirigismus an die Stelle der freien Marktwirtschaft treten. Parallel zur staatsrechtlichen Umwandlung der Bundesrepublik von einer Demokratie zu einer Diktatur geht die Umwandlung der Marktwirtschaft in einen Dirigismus des Staates und der mit ihm verfilzten Konzerne. Der Blick auf die Gesetzentwürfe mit ihrer Tendenz zu zentraler Planung im Rahmen willkürlichen Ermessens belegt diesen Sachverhalt. Die konsequente Ausschaltung aller Kontrollinstanzen wie Bundestag, Länder und Obergerichte macht deutlich, daß die Verwaltungsbürokratie letztendlich die alleinige Macht im Staate an sich reißen will.

Das ist eine gefährliche Entwicklung. Sie führt im Endergebnis zu einem totalen Kameralismus, der die selbständige Unternehmerinitiative lähmen und beseitigen wird. Keine Notstandsregelung, wie sie der Kriegsfall erfordern würde, darf bereits in Normalzeiten so weit in die Wirtschaftsstruktur eingreifen, daß eine Kriegswirtschaft in Friedenszeiten entsteht. Das Beispiel der angelsächsischen Demokratien im letzten Krieg hat gezeigt, daß man sich für wirkliche Ausnahmesituationen auf Improvisationen verlassen kann, da der Ernstfall ohnehin anders aussehen wird als in den perfektionierten Planspielen der Verwaltungsbürokraten. Man kann zeigen, daß zahlreiche Bestimmungen der Gesetzentwürde gerade im Ernstfall, für den sie uns rüsten sollen, nämlich bei einem Überraschungsangriff von außen, gar nicht funktionieren können. Wohl aber würde, was hier vorbereitet wird, zum Untergang einer breiten Schicht selbständigen bürgerlichen Unternehmertums führen, das die Zwangsmaßnahmen dieser Gesetze nicht überstehen könnte. Es wird Zeit, daß die Betroffenen sich gegen den Unsinn wehren, dessen Opfer sie werden sollen.

Literatur

Hans Heinz Holz — Paul Neuhöffer, Griff nach der Diktatur? Texte, Kommentare, Stellungnahmen zur geplanten Notstandsgesetzgebung, Köln 1965.

Heinrich Hannover, Der totale Notstandsstaat, Stimme der Gemeinde 1964, Spalte 649 bis 660.

H. K. J. Ridder und E. Stein: Der permanente Notstand, Memorandum der Vereinigung deutscher Wissenschaftler, Göttingen 1963.

Dr. jur. Walter Lewald

Die Bilanz der öffentlichen Verjährungsdebatte

Der Aufsatz des Herausgebers der „Neuen Juristischen Wochenschrift" ist noch vor der letzten, abschließenden Diskussion des Problems der Verjährungsfrist von NS-Verbrechen im Bundestag geschrieben worden. Dennoch halten wir es für gerechtfertigt, ihn auch jetzt noch abzudrucken, trägt er doch, wie uns scheint, nicht unwesentlich zu einer Klärung des Problems selbst bei und damit auch zu einer angemessenen Beurteilung der inzwischen in Bonn getroffenen Entscheidung. D. Red.

„So sehr ich mich also zu der Auffassung bekenne, daß nach geltendem Recht beim Bonner Grundgesetz eine bloße nachträgliche Verlängerung der Verjährungsfrist durch einfaches Gesetz an der selbstgesetzten Grenze scheitert, eine Auffassung, von der ich für meine Person nicht um Haaresbreite abgehe, auch nicht wenn wir vom Ausland her noch so sehr kritisiert werden, bin ich der vollen Überzeugung, daß der verfassungsändernde Gesetzgeber befugt ist, hier eine Regelung zu treffen. Denn er hat eine andere Legitimation." (Adolf Arndt in der Bundestagsdebatte vom 10. März 1965)

„Die Richter heute in Deutschland werden, wie man sagt, überfordert. Überfordert zu sein, das scheint mir angemessen. Es gehört zum Menschen, überfordert zu werden. Sonst kommt das Beste, das er vermag, nicht zur Wirklichkeit." (Karl Jaspers in dem „Spiegelgespräch", Ausgabe vom 10. März 1965, S. 71)

I.

Dem Lob, welches der Vizepräsident des Deutschen Bundestages Carlo Schmid am Schluß der Debatte vom 10. März 1965 über die Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord mit den Worten aussprach, daß „dieser Tag dem Parlament zur Ehre gereicht", wird keiner, der die Debatte gehört oder gelesen hat, die Zustimmung versagen können. In dieser Debatte, welche die Frankfurter Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 11. März d. J. in seltsamer Verkennung ihrer Tragweite als „Dehlers Tag" apostrophiert hat, ist die Problematik der zu entscheidenden Fragen unter allen erdenklichen Gesichtspunkten, rechtlichen, moralischen, staats- und kriminalpolitischen Gesichtspunkten, erörtert worden. Ganz im Gegensatz dazu hatte der Regierungsbeschluß vom 5. November 1964 mit der Formel, die Rücksicht auf die rechtsstaatliche Ordnung gebiete, von einer Verlängerung der Verjährungsfrist abzusehen, die strittigen Fragen in erschreckender Weise vereinfacht. Bundesjustizminister Bucher hat diese Formel mehrmals öffentlich wiederholt — Kundgebungen, die vorzüglich geeignet waren, die öffentliche Meinung zu verwirren.

Rechtsstaatlichkeit — mit diesem schillernden Zauberwort verbindet der normale Bundesbürger die Vorstellung einer Schutzwehr kat exochen gegen staatliche Willkür. Wie schön, wenn sich sein geheimer Wunsch, mit den Prozessen gegen die NS-Gewalttäter „nun endlich Schluß zu machen", vor seinem Gewissen durch die rechtsstaatliche Ordnung legitimiert fühlen darf, welche die Verlängerung der Verjährungsfrist angeblich verbietet. Nicht genug mit den rechtsstaatlichen Hindernissen und den verfassungspolitischen Bedenken, sprach der Bundesjustizminister das zum mindesten zynisch klingende Wort, man müsse sich daran gewöhnen, künftig auch mit Mördern zusammenzuleben — ein beklagenswert unbedachtes Wort, das, wie vorauszusehen war, alle deutschfeindlichen Ressentiments des Auslands neu beleben mußte. In der Debatte des 10. März wurde bemerkt, daß das Parlament „in dieser Frage" in besonderem Maß „seine politische Führungsrolle" zu übernehmen hatte. Aber hätte nicht die Regierung, statt

sich in ihrem Beschluß vom 5. November 1964 auf die Verfassungswidrigkeit der Fristverlängerung voreilig festzulegen und in der Folge in völliger Passivität zu verharren, während im Ausland heftige Alarmrufe und Proteste laut wurden und im Inland „Leserbriefe" in wirrem Durcheinander pro und contra polemisierten, i h r e Führungsrolle wahrnehmen und durch Vorlage eines Gesetzentwurfs die Initiative ergreifen müssen? Sicher kann die Regierung dem Parlament keinen Gesetzentwurf vorlegen, von dessen Verfassungswidrigkeit sie selbst überzeugt ist. Aber konnte die Regierung überzeugt sein, wenn so viele sachverständige Kenner der Materie sich für die Möglichkeit der Fristverlängerung ausgesprochen hatten — war dem Bundestag doch noch in letzter Minute ein von 76 deutschen Staatsrechtlern unterzeichneter Appell zugegangen, der die Verlängerung der Frist „a u s G r ü n d e n d e r G e r e c h t i g k e i t" für unerläßlich erklärte. Angesichts dieser Lage hätte sich die Regierung durch eine ad hoc gebildete Kommission von Sachverständigen beraten lassen können und müssen, die ihr aus den Kreisen kompetenter Theoretiker und Praktiker des Staats- und Strafrechts in beliebiger Fülle zur Verfügung gestanden hätten. Eine ihrer Führungsgaufgabe bewußte Regierung hätte insbesondere deshalb so handeln müssen, weil es in jedem Fall zwei Risiken gegeneinander abzuwägen galt: für den Fall der Verlängerung das „kalkulierte Risiko" einer späteren die Verfassungswidrigkeit aussprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts — ein Risiko, das in Anbetracht der bekannten Vorentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofes gering zu veranschlagen war —, für den Fall der Nichtverlängerung das zeitlich und räumlich unbegrenzte Risiko einer in ihren Auswirkungen auf die außenpolitische Lage unabsehbaren Minderung des moralischen Ansehens der Bundesrepublik.

Durch den vom Bundestag angeforderten, kurz vor der Bundestagsdebatte erstatteten Bericht der Bundesregierung über den Stand der strafrechtlichen Verfolgung der NS-Verbrecher, der die Möglichkeit zugeben mußte, daß auch nach dem 8. Mai 1965 neue Verbrechen entdeckt werden könnten, sah sich die Bundesregierung veranlaßt, „ihre Bereitschaft zu erklären, den Bundestag in seinen Bemühungen zu unterstützen, unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze eine Möglichkeit zu schaffen, daß der Gerechtigkeit Genüge getan wird". Aber dies bedeutete, wie Bucher in der Debatte vom 10. März ausführte, nicht die Aufhebung des Regierungsbeschlusses vom 5. November 1964! Die platonische Erklärung „der Bereitschaft zur Unterstützung" ließ sehr wohl die sarkastische Deutung zu, daß „die Regierung einmal mehr ihren Anspruch aufgegeben habe, zu regieren, und den Schwarzen Peter dem Parlament zugeschoben habe" (Ausgabe des „Spiegel" vom 10. März 1965, S. 34). Es entsprach nur dieser Konstellation, daß der Bundeskanzler sich in der Debatte vom 10. März d. J. jeder Äußerung enthielt, was jedenfalls zu bedauern ist, da es sich bei der Verlängerung oder Nichtverlängerung nicht nur um Rechtsfragen, sondern auch um eminent politische Fragen handelt, bei denen die Richtlinienkompetenz des Kanzlers akut werden konnte (Prof. Günter Dürig, Tübingen, in der FAZ vom 25. Januar 1965, S. 6). Wäre die Regierung im besagten Sinn aktiv geworden, so hätte die Bundestagssitzung vom 10. März d. J. um nichts weniger wirkungsvoll verlaufen müssen: der Autorität der Willensäußerung des Parlaments wäre — ein Imponderabile von gerade unter außenpolitischem Aspekt nicht zu unterschätzender Bedeutung — die moralische Autorität der Regierung zugewachsen!

Nein: die Regie der vorparlamentarischen Behandlung war nichts weniger als glücklich, vielmehr geeignet, die Bundestagsdebatte trotz ihrem zweifellos hohen Niveau in das kalte Scheinwerferlicht einer zu einem nicht unbeträchtlichen Teil wenig wohlwollenden internationalen Zuhörerschaft zu rücken.

II.

Mit Genugtuung muß jedoch vermerkt werden, daß die Debatte, unbeeinflußt von den Stimmen des Auslands, in dem alleinigen Bewußtsein der moralischen Verantwortung für eine große deutsche Sache geführt worden ist. Auch vermochten es zwei Vorgänge, als aufschlußreiche Stimmungsmomente ein erwärmendes Licht auf die Debatte zu werfen: die Neufassung des Antrags Benda, der nun nicht mehr auf Verlängerung der Verjährungsfrist, sondern auf Aufhebung der Verjährung für Mord gerichtet ist, sowie der Stellungswechsel Adolf Arndts. Zum vollen Verständnis der Entwicklung muß man sich die Ausgangspositionen der Protagonisten des Meinungsstreites vergegenwärtigen. Im Streit lagen insbesondere die Prinzipien der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit. Kann auch kein Zweifel daran bestehen, daß es die Gerechtigkeit verlangt, die NS-Verbrechen auch nach dem 8. 5. 1965 strafrechtlich weiterzuverfolgen, auch soweit keine Unterbrechung der Verjährung nach § 68 StGB eingetreten ist, so steht doch der Grundsatz der Rechtssicherheit der Strafverfolgung nach Ablauf von 20 Jahren entgegen, da die Gerichte mehr und mehr durch Beweisnot (Ausfall der Zeugen oder Schwächung des Erinnerungsvermögens der Zeugen etc.) „überfordert" werden, je längere Zeit seit der Tat verstrichen ist, mit der Folge, daß sich die Gefahr von Fehlurteilen mit der Zeit erheblich vergrößert. So der Standpunkt von Ewald Bucher und Thomas Dehler. Zu ihnen gesellte sich von Anfang an Adolf Arndt, einer der Hauptrufer im Kampf gegen die Fristverlängerung, der sich seinerseits zur Rechtfertigung seines Standpunktes auf Art. 103, Abs. 2 GG beruft. Das in dieser Bestimmung ausgesprochene Rückwirkungsverbot soll besagen, daß nicht nur der Täter nach keinem Strafgesetz bestraft werden darf, welches zur Zeit der Tat nicht gegolten hat, sondern daß auch „die staatliche Strafgewalt" nicht nachträglich durch eine Verlängerung der Verjährungsfrist erhöht werden darf. Ist nun zwar die Prämisse richtig, daß die Strafgewalt des Staates auch durch die Verlängerung von Verjährungsfristen erhöht, weil zeitlich ausgedehnt wird, so bleibt doch jedenfalls die von Arndt daraus hinsichtlich der Auslegung des Art. 103 gezogene Schlußfolgerung des Beweises bedürftig, da sie eine extensive Interpretation des Art. 103 bedeutet. Arndt hat nunmehr seine Rechtsauffassung durch einen in der Juristenzeitung vom 5. März 1965 veröffentlichten Aufsatz „Zum Problem der strafrechtlichen Verjährung" in sehr eingehenden Rechtsausführungen zu begründen versucht. Auch nach Arndt hat der Täter, wie schon der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 22. 4. 1952 ausgeführt hat, keinen Anspruch auf Bewahrung seiner bei Begehung der Tat gegebenen verfahrensrechtlichen Position[1]); das im Sinne Arndts erweiterte Rückwirkungsverbot soll sich vielmehr aus der rechtsstaatlichen „Intention" des Verjährungsinstituts auf Bewahrung der staatlichen Strafmacht vor der Gefahr des Justizirrtums ergeben, die sich mit dem zeitlichen Abstand der Tat zunehmend vergrößert.

Zu entgegnen ist, daß die Gefahr des Justizirrtums immer gegeben ist, der Zeitraum der Verjährung ja auch durch kurz vor dem 8. Mai 1965 erfolgte Unterbrechung nach § 68 StGB vergrößert sein kann und es schlechterdings nicht einzusehen ist, wieso sich die Folgen des letztgenannten Falls von den Folgen gesetzlicher Verlängerung der Verjährungsfrist qualitativ unterscheiden. Weiter stehen aber auch der dem Zeitablauf angeblich proportionalen Vergrößerung der Gefahr des Justizirrtums die Kautelen des durch 30jährige Erfahrung geschärften richterlichen Gewissens und des Grundsatzes „in dubio pro reo" gegenüber, die beide um so wirksamer werden, je größer der Zeitraum ist, der die Begehung der Tat von ihrer Aburteilung trennt. Weiterhin hat der Strafgesetzentwurf von 1962 die

[1]) Der Mainzer Staatsrechtslehrer Peter Schneider spricht in einem in der FAZ vom 17. 3. d. J. veröffentlichten Artikel „Die Einsicht in die Grenzen des Rechts" sogar von einem „Grundrecht" auf Verjährung, das er freilich verneint!

Gefahr des Justizirrtums offenbar nicht als ein rechtsstaatliches Hindernis veranschlagt, wenn er die Verjährungsfrist für Mord von 20 auf 30 Jahre verlängert. Soll sich unter dem Eindruck der Diskussion der letzten Monate der Standpunkt des Gesetzgebers geändert haben? Aus der besagten rechtsstaatlichen Intention des Verjährungsinstituts gewinnt Arndt alsdann das Kriterium für die Auslegung des Art. 103 GG und des dort erwähnten Begriffs der „Strafbarkeit". Kommt es nach der Interpretation des Art. 103 durch das BVerG und durch den BGH nur darauf an, daß die Tat im Zeitpunkt ihrer Begehung „strafbar" gewesen ist, d. h. wie das Gericht ganz offensichtlich meint, durch die Strafdrohung eines materiellen Strafgesetzes erfaßt war, so will Arndt den im Strafgesetz verwendeten „technisierten" Begriff der Strafbarkeit aus Art. 103 GG eliminieren und im Weg autonomer Verfassungsinterpretation durch eine von der Verfassung selbst bestimmten Begriff der Strafbarkeit ersetzen, welcher der Intention der Verjährung gerecht wird, die staatliche Strafgewalt im rechtsstaatlichen Interesse einer Verhütung des Justizirrtums zu beschränken.

Hier ist zu entgegnen, daß der autonomen Verfassungsinterpretation dort eine Grenze gesetzt ist, wo sie mit den Anforderungen der Logik in Konflikt gerät. Strafbarkeit und Verfolgbarkeit sind vorgegebene Rechtsbegriffe, an denen nicht zu rütteln ist. Strafbarkeit ist die Erfassung der Tat durch die Strafdrohung eines materiellen Strafgesetzes, Verfolgbarkeit ist die Durchsetzbarkeit der Strafdrohung im Verfahren des Strafprozesses. Die Verjährung steht im spezifischen Verhältnis nur zur Verfolgbarkeit, indem diese an die Bedingung der Nichtverjährung geknüpft ist und die Verjährung die Verfolgbarkeit ausschließt. Ist demnach die Verfolgbarkeit gegenüber der Strafbarkeit ein alius, so kann der Begriff der Strafbarkeit aus Gründen der Logik niemals, auch nicht im Rahmen des Art. 103 GG, die Verfolgbarkeit einschließen[2]). Schließlich glaubt Arndt aus § 42 EStGB ein weiteres Argument für seine Rechtsauffassung gewinnen zu können: nach dieser Bestimmung ist „neben der Strafe" die Sicherungsverwahrung anzuordnen; obwohl danach die Sicherungsverwahrung keine Strafe sei, könne sie sicherlich nicht für bereits vor ihrer gesetzlichen Regelung begangene Taten rückwirkend angeordnet werden. Sicherlich nicht! Nach richtiger Auffassung ist die Sicherungsverwahrung, obwohl sie neben der Strafe angeordnet wird, eben doch materielle Strafsanktion! Arndt hat diese seine Rechtsauffassung, gegen die sich, wie man sieht, vielerlei einwenden läßt, in der Bundestagssitzung vom 10. März d. J. als „höchst persönliche Auffassung" bezeichnet, mit welcher er nach eigenem Zugeständnis „ziemlich allein steht". Kein Satz des Arndt'schen Artikels — so schrieb die FAZ am 18. März d. J., also eine Woche nach der Bundestagssitzung — läßt den Gedanken zu, daß Arndt den Ausweg einer Grundgesetzänderung auch nur für diskutabel halte! Arndt jedoch — ein Mann, in dessen Brust zwei Seelen wohnen, die Seele des leidenschaftlich engagierten Intellektuellen und die Seele des von höchsten moralischen Impulsen getriebenen Politikers — hat sich in der Debatte vom 10. März dem Antrag der SPD angeschlossen, durch Einfügung eines neuen Absatzes in Art. 102 GG, also durch Grundgesetzänderung, Verjährung von Mord generell auszuschließen! Man würde Arndt unrecht tun,

2) Ähnlich Ulrich Klug „Die Verpflichtung des Rechtsstaats zur Verjährungsverlängerung" in JZ vom 5. 3. 1965, S. 151: „Art. 103 II GG hat eine materiellrechtliche, aber keine verfahrensrechtliche Schutzfunktion. Der Sinn dieser Bestimmung ist es seit alters her, zu verhindern, daß der Gesetzgeber ein bisher erlaubtes Verhalten nachträglich für verboten erklärt und mit Strafe bedroht ... Diese Schutzfunktion bleibt unverändert und unberührt, wenn eine Verjährungsfrist vom Gesetzgeber verlängert wird ... An dem Unwerturteil, das in der gesetzlichen Androhung der Strafbarkeit eines bestimmten Verhaltens enthalten ist, wird durch die Verlängerung der Verjährungsfrist nichts geändert. Unter Strafbarkeit i. S. des Art. 103 II GG ist der Inbegriff der Voraussetzungen für jenes Unwerturteil zu verstehen. Das Verfahrensrecht dient der Regelung der Feststellung, ob ein bestimmtes konkretes Verhalten mit jenem Unwerturteil zu belegen ist. Es gehört daher selbst nicht zu den Voraussetzungen für das Unwerturteil ... Die Strafbarkeit ist Voraussetzung für die Verfolgbarkeit, nicht aber diese für die Strafbarkeit." Diese logische Deduktion ist unanfechtbar. Ich glaube zu wissen, daß Prof. Klug in Fragen der juristischen Logik besondere Sachkunde besitzt.

wenn man seinen überraschenden Stellungswechsel mit taktischen Erwägungen gewöhnlicher Art erklären wollte. Wie er in seinem Aufsatz davon spricht, daß die Entscheidung Gewissensnot bereitet, so hat er sich die Entscheidung für die Unterstützung des Antrages der SPD auf Grundgesetzänderung sicherlich schwer abgerungen, um eine „der gemeinsamen Überzeugung der gesitteten Welt entsprechende Entscheidung" des Bundestages auf breitester Front zu ermöglichen, — unter Hintansetzung seiner „höchst persönlichen Auffassung", von der er allerdings „für seine Person" nicht um Haaresbreite abgehen will! Für die gemeinsame Überzeugung der gesitteten Welt beruft sich Arndt auf den zweiten Absatz des Art. 7 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der den Grundsatz des Verbots des Ex-post-factum-Gesetzes, also das materielle Rückwirkungsverbot, für die dort bezeichneten Straftaten außer Kraft setzt (nur wegen der Aufhebung des materiellen Rückwirkungsverbots hat, so muß gegen Arndt gesagt werden, die Bundesrepublik zu Art. 7 einen Vorbehalt gemacht).

III.

Was die mit so großer Lautstärke verkündete Rechtstaatlichkeit betrifft, so ist weder in der Diskussion der letzten Monate, noch in der Bundestagsdebatte des 10. März restlos klar geworden, was dieser Begriff gerade für die hier zu treffende Entscheidung zu sagen hat. Ernst Rudolf Huber hat in einer Schrift „Rechtsstaat und Sozialstaat" den wahren Sinn des Rechtsstaats des 20. Jahrhunderts mit Recht nicht in der „formalen Gesetzlichkeit", sondern in der „materiellen Gerechtigkeit" erblickt[3]). Sicher gründet das materielle Rückirkungsverbot des Art. 103 Abs. 2 GG in dem auf materielle Gerechtigkeit abzielenden Rechtsstaatsprinzip. Käme auch dem im Sinn Arndt's erweiterten Rückwirkungsverbot diese Qualität zu, oder käme, wie Arndt scheinbar will, um deswillen sogar eine qualifizierte Rechtsstaatlichkeit in Art. 103 Abs. 2 zum Ausdruck, so könnte zweifelhaft sein, ob eine Verlängerung der Verjährungsfrist oder gar eine Aufhebung der Verjährung im Wege der Grundgesetzänderung mit Rücksicht auf Art. 20 und Art. 79 GG überhaupt zulässig wäre. So droht die Arndt'sche Dialektik, wenn man seine Gedanken zu Ende denkt, in eine Sackgasse zu führen und damit das Ziel einer „der gemeinsamen Überzeugung der gesitteten Welt entsprechenden Entscheidung" zu verfehlen. Fritz Erler hat in der Debatte vom 10. 3. mit erfreulicher Klarheit gesagt, rückwirkend sei nur ein Gesetz, wenn es sich auf bereits verjährte Straftaten erstrecken würde. Ein solches Gesetz und nur ein solches Gesetz würde, wenn man auf das Rechtsstaatsprinzip abstellt, der materialen Gerechtigkeit widersprechen.

Von der materialen Gerechtigkeit, die allein zu einer für das Rechtsgefühl erträglichen Lösung führt, sind auch die Gedanken inspiriert, die Karl Jaspers in einem „Spiegel-Gespräch" zu den strittigen Fragen geäußert hat[4]). Für Jaspers ist das 3. Reich, in dem der Mord staatlich organisiert, je dessen Organisationsform das Kapitalverbrechen ist, der „Verbrecherstaat" schlechthin. Während Arndt sagt, daß in einem Verfassungsstaat „auch die Mörder nicht aus der Hand des Rechts fallen", steht für Jaspers der „Verbrecherstaat" außerhalb des von der „neukonstituierten Ordnung" gesetzten Rechts, so daß auch das Rückwirkungsverbot in der Auseinandersetzung der neuen Ordnung mit dem Verbrecherstaat keine Anwendung finden kann. Jaspers unterscheidet das Verbrechen des Völkermords, das er als „Verbrechen gegen die Menschheit" bezeichnet, als ein völliges aliud von dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Für den Völkermord kennt

3) Schriftenreihe der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Oldenburg, Heft 1, 1962;
4) Ausgabe des Spiegel, Nr. 11, vom 10. 3. 65, S. 49 ff.

Jaspers keine Verjährung, und er erinnert an die Empfehlung des Europarats auf Aufhebung der Verjährung für Völkermord. Jaspers geht soweit, die Todesstrafe für Völkermord als rückwirkende Strafsanktion für erforderlich oder jedenfalls zulässig zu erklären, wie ein Hinweis auf das israelische Gesetz vom 1. 8. 1950 zeigt, das im Fall Eichmann rückwirkend angewandt worden ist. Jaspers weist mit Recht auch auf das Völkerrecht hin. Durch die Konvention betr. Genocidium vom 9. 12. 48 ist der Völkermord zum völkerrechtlichen Verbrechen erklärt, zu dessen Verhütung und Bestrafung sich die vertragschließenden Staaten verpflichtet haben (Art. 1 des Abkommens). In Art. 5 verpflichten sich die Staaten, die notwendigen Gesetze einzuführen, um den Bestimmungen des Abkommens Geltung zu verschaffen. Da das Völkermord-Abkommen auf Grund des Zustimmungsgesetzes vom 9. 8. 1954 am 22. 2. 55 für die Bundesrepublik in Kraft getreten ist und seitdem jedenfalls die Verpflichtung aus Art. 5 des Abkommens für die Bundesrepublik besteht, müßte dies einen Grund mehr für den Bundestag bilden, dem Charakter der NS-Verbrechen als Völkermord Rechnung tragend, ein Gesetz über die Verlängerung der Frist oder sogar Aufhebung der Verjährung zu beschließen, auch wenn die NS-Verbrechen wegen des Art. 103 Absatz 2 GG (!) nicht als Völkermord nach § 220 a StGB, der auf Grund des Zustimmungsgesetzes Art. 2 in das Strafgesetzbuch eingefügt worden ist, bestraft werden können. Wenn man weiter überlegt, daß schon in den § 220 a StGB eine Bestimmung hätte aufgenommen werden können oder sollen, wie sie jetzt der Antrag der SPD enthält, so bietet gerade dieser Antrag die Gelegenheit, früher Versäumtes nachzuholen. Besteht nach allem eine Pflicht, den Bestimmungen des Abkommens vom 9. 12. 1948 gem. dessen Art. 5 durch gesetzliche Regelung der Verjährungsfrage „Geltung zu verschaffen", wenn nicht als rechtliche Verpflichtung, so doch als moralische Pflicht — um so mehr, als gerade die Untaten des Verbrecherstaates den Anlaß bildeten, das Völkermord-Abkommen zu schaffen[5]) —, so entspricht der Beschluß der Bundesregierung vom 5. 11. 1964 jedenfalls nicht dem Geist jenes Abkommens[6]). Gerade auch die völkerrechtlichen Fragen, denen in der öffentlichen Diskussion nicht genügend Beachtung geschenkt wurde und die auch in der Debatte vom 10. März nur ganz am Rande behandelt worden sind, hätten die Bundesregierung, statt mit ihrem Beschluß vom 5. November 1964 der Verantwortung auszuweichen, veranlassen sollen, eine Sachverständigenkommission zu berufen oder jedenfalls Sachverständige zu hören[7]).

Es mag sein, daß die Jaspers'schen Gedanken manchem zu radikal erscheinen — philosophischer Radikalismus will oft, zumal im Bereich der praktischen Vernunft, Grenzen des Denkbaren nicht anerkennen —, gerade radikales Denken hat aber manchmal das Gute an sich, daß es aus der Trägheit schablonenhaften Denkens aufzurütteln vermag. Zu solchem Denken gehört auch das Wort von der „Überforderung" der Richter. Auch dazu findet Jaspers die radikale Gegenthese: Überfordert zu sein erscheint angemessen, es gehört zum Menschen, überfordert zu werden! Hat Jaspers nicht im Grunde recht? Werden die Richter des Auschwitz-Prozesses nicht „überfordert"? Der Auschwitz-Prozeß aber wird, wie das Urteil auch lauten möge, als Beispiel einer richterlichen Großtat in die Geschichte der Kriminalprozesse eingehen. Das Wort von der Überforderung der Richter ist nur der Ausdruck kleinmütigen und unverdienten Zweifels an der richterlichen Lei-

5) Dr. Gerhard Simson, „Genocide-Konvention und Nordische Staaten" in Jus Gentium, Nordische Zeitschrift für Völkerrecht und internationales Privatrecht, Kopenhagen 1951.

6) Deshalb bildet der Hinweis von Prof. Jürgen Baumann in der FAZ vom 25. 3. 1965, daß „wir nicht wegen Völkermord nach § 220a StGB, sondern wegen Mordes aus § 211 StGB bestrafen" kein Gegenargument.

7) Vgl. zu den völkerrechtlichen Fragen die Kontroverse zwischen Prof. Fritz Münch-Bonn und Botschaftsrat Dr. Josef Mühlenhöver, FAZ vom 22. 3. 1965 und 27. 3. 1965.

stungsfähigkeit und Urteilskraft, welcher gerade angesichts des Auschwitz-Prozesses unerlaubt ist.

Wie Jaspers, so macht auch Adolf Arndt Ernst mit der radikalen Unterscheidung zwischen Verbrechen und Verbrechen: Die von den Einsatzgruppen und in den KZ begangenen Untaten waren nicht „Kriegsverbrechen", sondern staatlich geplante Mordaktionen, und zwar planmäßige Ausrottung rassischer Menschengruppen im Sinn des Art. 2 des Völkermordabkommens. Wenn Dehler sagt, daß „jede Schuld verjährt", so kann gerade diese Gleichstellung von Schuld gleich Schuld angesichts der Einzigartigkeit des „Verbrecherstaats" und des von ihm verübten Völkermords vor der Idee der materialen Gerechtigkeit nicht bestehen!

IV.

Wird der Bundestag über die Thesen Buchers und Dehlers, wie nach dem Verlauf der Debatte vom 10. 3. zu erwarten, hinweggehen, so bleibt ihm die Wahl zwischen Verlängerung der Verjährungsfrist und Aufhebung der Verjährung, in letzterem Fall außerdem die Wahl zwischen einfachem Gesetz und Änderung des Grundgesetzes. Viel spricht vom Standpunkt einer vernünftigen legislativen Technik für die Verlängerung der Frist durch einfaches Gesetz, weil sie einer Vorwegnahme der im Strafgesetzentwurf von 1962 vorgesehenen Lösung bedeuten würde. Vom Standpunkt der Gerechtigkeitsidee aus empfiehlt sich die Aufhebung der Verjährung, die — so sparsam man grundsätzlich mit Änderungen des Grundgesetzes verfahren sollte — durch Einfügung eines zweiten Absatzes in Art. 102 GG erfolgen könnte, insofern als sich die Aufhebung gerade als Konsequenz aus der Abschaffung der Todesstrafe innerlich rechtfertigen läßt. Auch würde die Aufhebung aus den besagten völkerrechtlichen Gründen als Lösung in Frage kommen können.

Als letzte Möglichkeit bleibt alsdann noch die Hinausschiebung des Beginns der Verjährungsfrist. Wenn Jaspers diese Hinausschiebung als einen „Trick" bezeichnet, so birgt dieses harte Wort vielleicht doch einen richtigen Kern. Mit der Verschiebung des Anfangstermins der Frist würde nämlich die Verlängerung in gewisser Weise getarnt, indem der Zeitraum, nach dessen Durchmessung die Tat verjährt, zwar tatsächlich vergrößert, die „Verjährungsfrist" in rechtlichem Sinn aber nicht „verlängert" wird. Letzteres ist ja das Hauptanliegen der Befürworter dieser mut- und kraftlosen Lösung, für die man sich eigentlich nur mit halbem Herzen entscheiden kann — wird doch mit dieser „Lösung" ein Problem, das ehrliche menschliche Leidenschaft erregt hat, mittels eines juristischen Kunstgriffs auf kaltem Weg erledigt! Auch ist der Stichtag des Beginns der Frist immer nur willkürlich zu bestimmen. Dies alles ficht die Gegner der „Verlängerung" allerdings nicht an!

Wie auch die Entscheidung des Bundestages ausfallen möge, sie sollte, um das Rechtsgefühl einigermaßen befriedigen zu können, nicht aus der tief fragwürdigen, im Grunde reiner Skepsis entspringenden Motivation des „kleineren Übels" erfolgen[8]). Wir aber, das Wählervolk, müssen uns daran gewöhnen, mit den Mördern zu leben: indem wir sie in unseren Gerichtssälen als Angeklagte sehen, alle die Befehlsgeber und Befehlsempfänger des Dritten Reichs, die in einer Ära fortgeschrittener, aber für die Barbarei des Untermenschen stets anfälligen Zivilation das denkbar schaurigste Exempel des „homo homini lupus" statuiert haben — ein Menetekel, das, so muß man hoffen, zum Heil der Menschheit noch lange fortwirken sollte!

8) So Peter Schneider in dem in Anm. 1 zitierten Aufsatz „Einsicht in die Grenzen des Rechts". Nach Schneider gibt es Grenzen des Rechts, jenseits deren die Gerechtigkeitsidee ihren Dienst versagt und nur noch Resignation übrig bleibt. Selbst wenn das richtig wäre — die Annahme läuft der Gerechtigkeitsidee als solcher zuwider! — würden die Grenzen selbst durch die Aufhebung der Strafverfolgungsverjährung nicht überschritten werden.

Franz Kley

Aus der Schule der Bonner Aufrüster geplaudert

1.

Im vierten Jahrgang erscheint in Köln eine lesenswerte Zeitschrift mit dem offenherzigen Titel „Capital" in luxuriöser Aufmachung. Die Ausgabe vom Februar 1965 zeigt einen Stahlhelm auf dem mehrfarbigen Titelblatt. Er ist angefüllt mit Banknoten. Das Bild bezieht sich auf den Beginn einer Serie über die Chancen der Rüstungswirtschaft in der Bundesrepublik. Man muß schon sagen, hier wird nicht mit understatement gearbeitet. Knapp stilisiert, wie im Börsenbericht, wird zur Sache geredet und Unbefangenheit demonstriert. Warum nicht offen zugeben, daß das Rüstungsgeschäft wieder attraktiv geworden ist? Hier wird dazu ermuntert. „Capital" ist nicht ein offizielles oder offiziöses Organ des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, in dem es bekanntlich auch andere Meinungen, andere Strömungen gibt. Man liest zu einer Stenogrammstil-Analyse der Wahlaussichten von CDU, SPD, CSU und FDP den selbstsicheren Vorspruch:

> „Es ist möglich, daß diese monatliche Prognose von den Ereignissen nicht bestätigt wird. Aber es ist nicht wahrscheinlich."

„Capital" ist also durch Alleswisser informiert. Enzensberger nannte solches Auftrumpfen gelegentlich die „Sprache der Herrschaft". Immerhin, an Klarheit und Festigkeit des Tons mangelt es dabei nicht. Man weiß genau, woran man ist. „Gegenwärtig die einzige Partei mit klarer Führung und glänzenden Aussichten" ist nämlich für „Capital" die CSU. „Capital" teilt die Meinung von Fritz Berg, einem engen politischen Freund von Franz Josef Strauß.

„Capital" ist also ein Strauß-nahes Organ des Teils der deutschen Indnustrie, der am Rüstungsgeschäft interessiert ist. Das Blatt möchte einwirken auf jene Unternehmer und Manager, die noch abseits von diesem „Boom" stehen. Denn offensichtlich braucht die Bundesrepublik für ihre militärische Entfaltung jedes geeignete Unternehmen. Das Ziel ist noch nicht (wieder) erreicht. „Bonner Rüstungsgelder flossen nur zur Hälfte in die deutsche Industrie", heißt ein in brauner Farbe herausgehobener Zwischentitel in dem Leitaufsatz: „Die deutsche Rüstungswirtschaft — Politik und Taktik". Wie kommt das? Wieder in Braun lautet der nächste hervorgehobene Kernsatz:

> „Dank Nürnberg und NATO entstand die deutsche Rüstungsindustrie erst Ende der 50er Jahre."

Das ist zwar ein wenig untertrieben, aber man merkt den guten Zweck. Fürchtet euch nicht! Nürnberg ist längst verjährt. „Capital" weiß, wo der Skrupel mancher einstiger Rüstungsfabrikanten sitzt:

> „Die möglichen Produzenten harter Rüstungsgüter waren selbst um die Mitte der 50er Jahre noch nicht zu einem Come-back zu bewegen. Die Sieger hatten die deutsche Rüstungsprominenz verhaftet und verklagt. Die Erinnerung an die Prozeßbank steckte den Waffenschmieden noch in den Knochen."

Hier feiert die Nüchternheit Triumphe. Die Kontinuität der Rüstungsindustrie muß im Auge behalten werden. „Capital" kennt keine Sentimentalitäten. Die „Rüstungsprominenz" war schlapp geworden, „Prozeßbank in den Knochen", und hatte noch nicht, wie unsere forscheren Politiker und Generale, die rechte Traute zum frischfröhlichen „Come back". Es ist wirklich ein Problem des „Come back". Man liest es hier, aus erster Hand gereicht. Come back der deutschen Rüstungsindustrie des Zweiten Weltkriegs. Damit klappte es lange nicht. Im Gegensatz zum Come back von Globke und Seebohm, Oberländer und Speidel.

Gut, daß in dieser peinlichen Situation „die Militärs ruhig Blut behielten". Sie setzten darauf, daß sich alles schon wieder richtig einspielen werde, und hatten dabei im Hinblick auf die Waffenschmiede wohl das Leitbild vor dem strategischen Auge, das auf der Titelseite dieser „Capital"-Nummer prangt: Der von Banknoten überquellende Stahlhelm. Und sie behielten recht:

> „Die frühen 60er Jahre brachten die Wende: Sie resultierte natürlich aus der veränderten politisch-strategischen Situation . . . Eine Erkenntnis wird allmählich in der deutschen Industrie allgemein akzeptiert: militärische Forschung verbessert auch die zivile Produktion."

Für Forschungszwecke zur Verbesserung der Produktion wird nämlich etliches Geld vom Verteidigungsministerium ausgegeben, das man der zivilen Forschung vorenthält. Und wer seine zivile Produktion auf internationalem Niveau halten will, tut eben gut daran, sich der Forschungsmöglichkeiten, die ein Rüstungsauftrag bietet, zu bedienen. Sonst ist er nachher der zivilen Konkurrenz auch nicht mehr gewachsen. Hier liegen Zuckerbrot und Peitsche dicht beieinander. „Capital" macht darauf aufmerksam, ohne die hehren Prinzipien der freien Marktwirtschaft zu kränken, daß der Verteidigungsminister als staatlicher Auftraggeber nicht zu unterschätzen ist. Es ist ungeschickt, sich eigensinnig dessen Gunst zu verscherzen. Zudem nimmt die Konjunktur ab.

> „Die Wirtschaft sieht das Rüstungsgeschäft heute mit anderen Augen. In einigen Branchen ist nach der DM-Aufwertung der Export schwieriger geworden. Also widmet die Industrie dem Inlandgeschäft wieder mehr Aufmerksamkeit und pilgert zu den Bonner Vergabefürsten."

Ob die poetische Wendung „Vergabefürsten" wohl von „Capitol"-Protektor Franz Josef inspiriert ist? Allerdings, der Herr von Hassel wirkt entschieden fürstlicher.

Es fruchtet nichts, gegen diese Animierung zum Rüstungsgeschäft, zwanzig Jahre nach dem Ende des Hitlerkrieges, zu moralisieren. Man sollte stattdessen „Capital" lesen. Was viele für pure östliche Propagandaleier halten — hier wird es einleuchtend bezeugt. Der deutsche Michel und Untertan der Herren der Bundesrepublik, die nicht immer auch die politischen Repräsentanten sind, aber meist über beträchtliches „Capital" verfügen, bekommt hier einen Einblick, den ihm die „Frankfurter Allgemeine" in ihrer vornehmen Zurückhaltung nur höchst indirekt und sorgsam verschlüsselt gewährt, während die Springerpresse bei ihren Anstrengungen, Wehrbegeisterung zu erzeugen, niemals solch profane Töne von der Nützlichkeit des Profits anschlagen würde. Im Zusammenhang mit unseren „Verteidigungsanstrengungen" läßt Axel Springer nur die edelsten Güter und Gefühle der Nation gelten. Da „Capital" sich exklusiv ans Management wendet und Manager keine Zeit für erhabene Sprüche haben, faßt es sich kürzer, prägnanter und drückt sich deutlich aus.

Das geschieht freilich auch nicht ohne Notwendigkeit. Offenbar muß jetzt, das hat Strauß wohl erkannt, und Berg hat ihm darin beigepflichtet, mit den Abseitsstehenden in der deutschen Unternehmerschaft Fraktur gesprochen werden. Wir schaffen sonst das Soll an Aufrüstung nicht, jenes Soll, das wir eben selbst produzieren wollen und nicht zu fünfzig Prozent aus dem Ausland bestellen können. Man ist bei den Alliierten mißtrauisch geworden. Und unsere „Bonner Vergabefürsten" wollen sich nicht mehr in die Karten gucken lassen. Es geht um die deutsche autonome Atomrüstung. Der Hinweis auf die Forschung dürfte dabei einen doppelten Boden haben. Nicht alle Forschung, die von Bonn veranlaßt wird, braucht in Paris, London und Washington bekannt zu werden. Und die Unternehmer sollen doch mal rechnen:

„Dieser mit Steuermitteln finanzierten Forschung und Entwicklung können die privaten Unternehmen nichts entgegensetzen: es sei denn, sie verteuerten ihre Produktion."

Na bitte, wenn das kein solides Angebot ist, fürs Vaterland vertraulich zu forschen?

2.

Nach der Lektüre von „Capital" urteilt man objektiver über die Schwierigkeiten, mit denen sich Bundeskanzler Erhard jetzt in der Außenpolitik herumzuschlagen hat. Es ist nicht nur Ungeschick, was ihn in Verklemmungen bringt. Es ist das hochgespannte Ziel, an dem nun gegen eine Welt von Neidern festgehalten werden muß. Vielleicht, daß Erhard und Schröder dazu der Schneid fehlt, die urwüchsige Unbedenklichkeit im Umgang mit den „Siegern", wie „Capital" die westlichen Verbündeten bevorzugt nennt. Für „Capital" ist das Urteil fertig: Erhard, Schröder, Mende, das ist eine zu schlappe Mannschaft. Es wird zuviel vor den Amerikanern „gekrochen". Hier spricht „Capital" die Sprache Adenauers, der in seinen Interviews Johnson die Entspannungspolitik als Verrat an Europa scharf angekreidet hat und meint, daß nach Dulles kein Verlaß mehr auf die USA sei. „Capital" hofft, in der Anfang Januar abgeschlossenen Nummer, noch auf de Gaulle. Warum haben die selbsternannten „deutschen Gaullisten" eigentlich nie ihrem Heros zugehört, wenn er seine Ostpolitik definierte? Jetzt fühlen sie sich wohl auch von Paris verraten, da de Gaulle mit Gromyko prüft, was man zur Stabilisierung des Weltfriedens tun kann, zunächst einmal am Krisenherd Südostasien, wo die Amerikaner von einem Trauma zu kurieren sind, was nur mit diplomatischer Besonnenheit geschehen kann. De Gaulle hat darin Erfahrung. Tschu En-lai bemerkte kürzlich zu einem amerikanischen Interview:

„Frankreichs Wiederaufstieg hat damit begonnen, daß es in Indochina und Algerien dem imperialistischen Denken abschwor."

Das ist das Verdienst zweier so unterschiedlicher Politiker wie Mendès-France und de Gaulle. Sie sind ideologische Gegner, aber sie haben Respekt voreinander. Sie hatten auch den Mut und die Kraft, ihre Ultras zu zähmen, als es um die Beendigung verlorener Kolonialkriege ging. Und die Franzosen wissen heute fast alle, daß dies richtig und notwendig war und daß Frankreich im Frieden besser gedeiht. Wenn man dagegen sieht, wie Regierung und parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik sich winden, sobald es um diverse deutsche Uneinsichtigkeiten gegenüber verlorenem Terrain geht, etwa das Terrain jenseits von Oder und Neiße . . .

Aber auch darin liegt Konsequenz, daß wir „niemals" auf die „Grenzen von 1937" verzichten wollen. Und daß Seebohm und Jaksch auch das Münchener Abkommen von 1938 für weiterhin rechtsgültig halten. Von der Anerkennung der DDR erst ganz zu schweigen. Denn schließlich: Wozu der Eifer, mit dem „Capital" für die deutsche Rüstung und Rüstungsforschung trommelt? (Während zwei Seiten zuvor der Bildungsnotstand als „eine politische Erfindung" der SPD für den Bundestagswahlkampf hingestellt wird. Für „zivile" Bildung haben wir eben im Augenblick kein Geld. Wir müssen alle eigene Kraft auf unsere Bundeswehr konzentrieren. Den „Siegern" können wir auch dann nicht trauen, wenn sie jetzt unsere NATO-Partner sind.)

Eine andere Adenauer und Strauß freundlich gesonnene Zeitschrift, „Die politische Meinung" (Adenauer gehört zu ihren Autoren, Strauß erwähnte sie noch jüngst in einer Illustriertenkolumne als von ihm bevorzugte Lektüre), gab zu

einem Nachruf auf die Multilaterale Flotte, die MLF, einem Experten Raum. Wolfram von Raven, von 1956 bis 64 im Pressereferat des Bundesverteidigungsministeriums mit dem „Spezialgebiet Sicherheitspolitik" betraut — so wird er vorgestellt —, seitdem ein militärischer Wahlkampfberater der Unionsparteien, schreibt über die „Multilaterale Verwirrung". Auch dieser Aufsatz ist höchst instruktiv. Gleichsam die sachgerechte Beantwortung der von „Capital" offen gelassenen Frage, weshalb es derzeit mit unserer Rüstung so pressiert.

Wolfram von Raven ist nicht traurig, daß die MLF scheiterte. Zwar meint er, es wäre eine angemessene Übergangslösung auf unserem Wege zur selbständigen Atommacht gewesen. Aber er verweist auf ein Faktum, das allen, die sich auf dem Marsch zur militärischen Vollsouveränität der Bundeswehr gebremst fühlen, neuen Mut machen dürfte.

> „Da angesichts der gegebenen Umstände der Versuch einer Bündelung der nuklearen Verantwortung (in der multilateralen Flotte) nicht glücken konnte, kann nur ihre Teilung eine Lösung der NATO-Probleme bringen. Eine befriedigende Reform der Allianz müßte also dann darin bestehen, daß Kontinentaleuropa eine eigene Atommacht errichtet."

Die „Koordinierung" dieser eigenen Atommacht mit dem „amerikanischen Potential" müßte für die USA verlockend sein, meint Wolfram von Raven, denn auf diese Weise würden die Vereinigten Staaten „von ihrer Schutzgarantie für die alte Welt so weit entlastet, wie es in ihrem eigenen Sicherheitsinteresse läge. Primär ginge der Abschreckungseffekt dann von Europa und erst sekundär von den USA aus". Auf diese Weise werde eine „atlantische Gemeinschaft der Gleichen" hergestellt.

Das ist, in neuer Umschreibung, das Ziel, das Strauß als Verteidigungsminister verfocht und das Hassel weiterverfolgte: „Primär" die Atomschwelle bestimmen, statt die Spengköpfe so deprimierend für das machtpolitische Selbstgefühl in amerikanischer Hut zu wissen. Und was heißt, in dieser Gedankenverbindung von Ravens, „europäische Atommacht"? Frankreich ist doch bereits Atommacht, und Frankreich ist in seiner Ostpolitik heute auf Entspannung ebenso eingestellt, wenn auch mit anderen Methoden, wie die britische Labourregierung und wie Präsident Johnson. Nicht für Entspannung, erklärt dagegen, ist aber die militante Adenauer-Strauß-Krone-Barzel-Richtung, die mit Erhard macht, was sie will. Und den zögernden Außenminister Schröder bereits entmachtete. Sicherheitsexperte Wolfram von Raven verschließt sich auch keineswegs der Konsequenz, daß „europäische Atommacht" einer der NATO abzutrotzende deutsche Atommacht bedeutet. Denn:

> „Immerhin stellt die Bundesrepublik von allen europäischen Partnern das stärkste konventionelle Truppenkontingent für die NATO. Ein Honorar für diesen Beitrag, den die Bundesregierung ins Spiel bringen muß, sollte sich erringen lassen."

Er beruft sich dabei auf „die Vorstellungen von Eugen Gerstenmeier, von Franz Josef Strauß und von Karl Theodor von und zu Guttenberg". Diese Namen stehen, ohne daß er es expressiv verbis zu Papier bringen muß, für das „Honorar" einer eigenständigen deutschen Atommacht. Und wenn dieses „Honorar" nicht von den „Siegern" bewilligt wird, weil es ihre Entspannungspolitik stört, dann müssen wir eben unsere eigene Atomforschung forcieren.

3.

Diese Rüstungs- und Atompolitik ist es, welche die Bundesrepublik in die Isolierung treibt, von der Willy Brandt sprach, der derzeit wohl unter den Parteipolitikern am klarsten die Gefährlichkeit des eingeschlagenen Weges öffentlich

anspricht (wenngleich auch er sich hütet, der Bevölkerung die ganze Wahrheit zu sagen, was heute wie einst die Gewissenspflicht von Männern wie Martin Niemöller bleibt, dem Gott geben möge, daß er nicht wieder ein Rufer in der Wüste ist). Denn es zeigt sich, daß der neue militärische Expansionsdrang Deutschlands, wie ihn die Bundesrepublik erkennen läßt, diesmal dem Erinnerungsvermögen einer Welt konfrontiert ist, in West und Ost, die sich bei allen Meinungsverschiedenheiten darin einig weiß, das „Come back" unserer „Rüstungsprominenz" nicht zu unterstützen. Wird dieses negative Einverständnis der „Sieger" aber so weit gehen, daß sie auch aktive Schritte gemeinsam beschließen zur Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa, wie sie seit Jahren der polnische Außenminister Rapacki vorschlägt? Heute hat Rapacki auch das Ohr von Paul Henri Spaak, der jahrelang als NATO-Generalsekretär von der Notwendigkeit einer solchen Entspannungszone nicht nur nichts hielt, sondern nach Kräften dagegen arbeitete. Wilson und Rapacki sind sich ohnehin weitgehend einig. Das neulich veröffentlichte Weißbuch der englischen Regierung stellt fest, daß die strategische Konzeption, nach der die NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik bereitgestellt sind, revisionsbedürftig ist. Die Stationierung der Rheinarmee in Deutschland, folgerte daraus Verteidigungsminister Healey im Unterhaus, sei nach Ansicht der britischen Regierung strategisch überholt. Der Abzug von Truppen der Rheinarmee wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Das Lächeln der zur Staatsvisite kommenden Königin soll Bonn die Einsicht in den Anbruch der disengagement-Strategie erleichtern.

Doch ist zu befürchten, daß diese Einsicht in Bonner verantwortliche Köpfe keinen Einzug halten wird. Schon liest man in der Springerpresse, dem Vorreiter nationaler Emotionen, wieder Mitleidstöne wie: „Auf uns kommt es knüppeldick". Und: „Das hat dieses Volk nicht verdient". Wir seien doch die folgsamsten NATO-Verbündeten gewesen, wir hätten Wiedergutmachung an Israel und Entwickungshilfe an Araber und Afrikaner gezahlt. Und hätten dafür nichts als Undank geerntet. Wird so der 8. Mai vorbereitet als Tag des nationalistischen Ressentiments gegenüber einer „Welt von Feinden" (die uns nicht einmal die Verjährung der NS-Verbrechen und damit das Wiedersehen mit so manchem alten Veteranen gönnt)?

Die „Nationalzeitung" hat in den letzten Monaten kräftigen Zuzug bekommen. Man durchblättere heute die deutsche Provinzpresse, und man lasse das Trommelfeuer von Springers „Bild" bis zur katholischen „Neuen Bildpost" auf sich wirken, vergesse nicht den „Bayernkurier" und für Anspruchsvolle „Christ und Welt". Man stellt fest, daß wir schon wieder eine recht muntere nationalistische Publizistik haben und daß offensichtlich die „Stillen im Lande" wieder laut und dreist geworden sind und sich kaum noch demokratisch tarnen wie unter Globkes Protektorat. Sie kommen aus ihren Nischen hervor und heucheln flammende Entrüstung über die internationale Aufwertung des „Zonenregimes". Und wo sind die demokratischen Kräfte, die dagegen Einspruch erheben, daß erneut offen Deutschlands militärische Stärke und Sanktionen gegen alle, die nicht unseren Kalten-Krieg-Kurs mitmachen, gefordert werden? Es gibt sie. In den Gewerkschaften, im liberalen Bürgertum und bei den im präzisen Sinne konservativen Kräften, auch unter Christen beider Konfessionen. Aber wieviele sind es? Manche von ihnen richten ihre Hoffnungen auf den Kanzlerkandidaten Willy Brandt. Doch er hat es schwer (und er ist keine robuste Natur) gegenüber Wehner und Jaksch, die an Nationalismus alle anderen Politiker rechts überholen möchten.

Das Zetern über die wachsende Resonanz der DDR in der neutralen und westlichen Welt, über die immer unwirksamer werdende Hallstein-Doktrin, über die

Zurückhaltung der Westmächte beim Staatsbesuch Ulbrichts in Ägypten zeigt der Welt um uns nur den Grad Bonner Verbohrtheit. Zeigt, daß Bonn nicht begriffen hat: die Ära von Foster Dulles ist endgültig vorbei. Sie ist schon lange vorbei. Daß Adenauer es als Kanzler nicht merkte, mag altersbedingt sein. Daß seine Nachfolger, mit ihren Diadochenkämpfen beschäftigt und jeder gekitzelt von Vorstellungen der Wiedererlangung deutscher Militär-Autonomie, nicht einsehen wollen, wie ihr Griff nach der Atommacht die DDR aufwertet als das nichtmilitante und nicht nach den „Grenzen von 1937" schreiende und dafür trommelnde und rüstende Deutschland — das ist die erstaunliche Situationsblindheit einer deutschen Regierung zwanzig Jahre nach Hitlers Ende. Es scheint, daß nichts gelernt worden ist. Angeblich sind die „Einkreiser" wieder am Werk: England, Rußland, nun auch Frankreich. Aber auf den Gedanken kommt, außer Brandt, anscheinend kein maßgeblicher Politiker in Bonn: Daß es doch eigentlich an uns wäre, die vernünftigste und naheliegendste und einzig erfolgversprechende „Deutschlandinitiative" zu ergreifen: Aktive Beteiligung an der Vorstellung eines europäischen Sicherheitssystems und Herbeiführung eines disengagement, des einzig zuträglichen Klimas für eine stufenweise Lösung der Frage unserer nationalen Einheit.

Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Wilhelm Wengler

Positionen und Begriffe?

Eine kritische Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen der Deutschlandpolitik

Die wenigen Kontakte, die zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil Deutschlands bestehen, veranlassen auch die westliche Seite immer wieder zu Äußerungen, von denen man nicht nur bezweifeln muß, ob sie in der Sache angebracht, sondern auch, ob sie rechtlich zu vertreten sind. So etwa, wenn der Westberliner Senat im Dezember 1964 glaubte, die Berliner Bevölkerung darüber aufklären zu müssen, daß der Einzelne, der einen Antrag gemäß der „technischen Übereinkunft" auf Ausstellung eines Passierscheines nach dem Ostsektor stellte, damit keine „Zustimmung" zu der Beschriftung auf dem Antragsformular gebe (wo der Ostsektor als „Hauptstadt der DDR gemäß Protokoll vom" usw. bezeichnet wird). Als ob von jemand, der sonst ein behördliches Formular ausfüllt, um zu etwas zu kommen, angenommen wird, daß er seine Zustimmung zu irgendetwas anderem gebe als dem, daß seinem Antrag stattgegeben wird! Ebenso seltsam ist der Standpunkt des Westberliner Senats, daß es einen „Hoheitsakt" Unbefugter auf Westberliner Gebiet darstelle, wenn ein solcher Passierschein von einem ostzonalen Organ in einem geschlossenen Zimmer auf Westberliner Gebiet unterschrieben und gestempelt werde, während die öffentliche Ausgabe von Anträgen und Genehmigungen durch Organe der DDR, die dabei als solche auftreten, keinen solchen Hoheitsakt darstelle. Seit der Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Danziger Briefkastenstreit kann man sich in jedem Völkerrechtslehrbuch darüber unterrichten, daß schon die öffentliche Aufstellung eines Automaten zur Ausgabe von Antragsformularen ein hoheitliches Handeln darstellen würde.

Die unzutreffenden rechtlichen Qualifikationen des Tagesgeschehens beschränken sich aber nicht auf Akte, die mit den „Herrschaftsverhältnissen" im östlichen Teil Deutschlands zusammenhängen. Der Westberliner Senat erklärt seinen Bürgern, daß zum Passierscheinabkommen die „Billigung unserer Schutzmächte" vorliege. Zu gleicher Zeit aber richtet die „Alliierte Kommandantur" eine BK/O (64/5) an den Regierenden Bürgermeister, wonach — so heißt es in etwas geheimnisvoller Umschreibung — „im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Besuch des sowjetischen Sektors durch Westberliner eine Ausnahme von dem in der BK/O (61/11) ausgesprochenen Verbot gemacht werde". Die im Gesetz- und Verordnungsblatt abgedruckte BK/O von 1961 besagt mit dürren Worten, die Alliierte Kommandantur ordne an, daß Einrichtung und Betrieb von Büros zum Zwecke der Ausgabe von Genehmigungen zum Betreten des Sowjetsektors innerhalb der Westsektoren verboten seien, und daß die Berliner Behörden die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung dieser Anordnung zu ergreifen hätten.

Hinter diesen Stildifferenzen in den Äußerungen deutscher Stellen und denjenigen der Westmächte stehen offenbar Divergenzen der rechtlichen Auffassungen. Es scheint daher angebracht, einmal gerade die letzten Thesen des Westens über die Berlin- und Deutschlandfrage etwas genauer zu prüfen.

In der zweiten Phase des Prozesses um Deutschland, der nun über 20 Jahre vor dem Gericht der Weltgeschichte läuft, haben die Hauptparteien ihre „conclusions" zuletzt niedergelegt im Sommer 1964, nämlich einerseits in dem Beistandspakt vom 12. 6. 1964 zwischen der Sowjetunion und der DDR, andererseits in einem gemeinsamen Memorandum der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs vom 26. 6. 1964. In dem erstgenannten Dokument ist die bis dahin nur in einseitigen politischen Noten zum Ausdruck gekommene sowjetische Auffassung von der „Existenz zweier souveräner deutscher Staaten", nämlich der DDR und der Bundesrepublik, zu einem zwischen den Vertragspartnern (und indirekt sogar für ihre Bürger!) r e c h t s verbindlichen Dogma erhoben worden. Noch deutlicher kommt die vertragliche Verpflichtung, eine bestimmte Auffassung zu einer Rechtsfrage zu haben und zu vertreten, an der auch andere als die Vertragspartner beteiligt sind, in Art. 6 des genannten Vertrages zum Ausdruck, wonach die Vertragsparteien Westberlin als eine „selbständige politische Einheit" betrachten „werden", d. h. betrachten „sollen". Angesichts solcher Normierung von Rechtsansichten auf östlicher Seite erinnert man sich mit doppeltem Unbehagen an wiederholte Äußerungen auf westlicher Seite, welche etwa die Identitätstheorie angesichts ihrer angeblichen Billigung durch die Bundesregierung oder das Bundesverfassungsgericht als rechtsverbindlich hinstellen. Demgegenüber wirkt es sympathischer, wenn das Memorandum der Westmächte sich damit begnügt zu sagen, daß die Regierungen derzeit einer bestimmten gemeinsamen Auffassung zu gewissen völkerrechtlichen Fragen seien, ohne daß diese Auffassung zu einem unabänderlichen und vertraglich verbindlichen Dogma gemacht wird.

W e s t b e r l i n — „s e l b s t ä n d i g" o d e r „a b h ä n g i g"?

Um die Auffassung, die das westliche Memorandum dem sowjetischen Dogma, wonach es zwei souveräne deutsche Staaten und außerdem noch Westberlin als selbständige politische Einheit gibt, gegenüberstellt, wirklich zu erkennen, muß man sowohl die einschlägigen Texte des Vertrages als auch des Memorandums genau lesen. Der sowjetisch-ostdeutsche Vertrag spricht von Westberlin als einer „selbständigen politischen Einheit" unmittelbar im Anschluß an den Art. 5, welcher eine Beistandsverpflichtung zwischen der Sowjetunion und der DDR für den Fall eines bewaffneten Angriffs auf eine vertragschließende Partei in Europa vorsieht. Man hat es in Westdeutschland ungenügend beachtet, daß mit dem Hinweis

auf Westberlin als selbständige politische Einheit die lange Zeit in der DDR vertretene Auffassung, Westberlin sei eigentlich ein Teil der Sowjetzone und damit der DDR, unmißverständlich ad acta gelegt worden ist. Andererseits soll mit dem Hinweis auf die „Selbständigkeit" Westberlins natürlich bestritten werden, daß Westberlin ein Bestandteil der Bundesrepublik sei, wie dies in Westdeutschland überwiegend angenommen wird.

Auf die sowjetischen Äußerungen über Westberlin reagiert das Memorandum der Westmächte zunächst mit einer reinen Negation, indem es einfach erklärt: Westberlin ist n i c h t eine „independent political unit". Das westliche Memorandum fährt aber nicht etwa fort, Westberlin sei von Rechts wegen ein Bestandteil der Bundesrepublik, sondern tut so, als ob die Sowjets behauptet hätten, Westberlin sei neben der Bundesrepublik und der DDR ein dritter unabhängiger deutscher Staat. Obwohl die sowjetischen Äußerungen es vermeiden — wie sich in Art. 7 des Vertrages zeigt —, Westberlin den beiden „souveränen deutschen Staaten" gleichzusetzen, soll in dem sowjetisch-ostdeutschen Vertrag der Hinweis auf die „Selbständigkeit" von Westberlin bedeuten, daß Westberlin weder ein Teil der DDR, noch ein Teil der Bundesrepublik, sondern eben ein drittes, für sich bestehendes politisches (und rechtliches) Gebilde sei. Das westliche Memorandum überhört aber (offenbar mit Absicht) diese Akzentuierung und versteht das mit „independent" übersetzte Adjektiv „selbständig" so, als sei damit gesagt worden, Westberlin sei „unabhängig" — unabhängig etwa in dem Sinne, wie der österreichische Staatsvertrag von 1955 Österreich als „souveränen, unabhängigen" Staat bezeichnet hat[1]). Gegenüber dieser unterstellten Behauptung weist nun das westliche Memorandum darauf hin, daß West- und Ostberlin durch Abmachungen der vier Siegermächte unter Viermächteverwaltung gestellt worden sei, womit eine „Unabhängigkeit" der in Westberlin bestehenden deutschen Staatsorgane von vornherein unvereinbar ist. Das Memorandum betont, daß dieser Viermächtestatus von ganz Berlin nach wie vor von Rechts wegen fortbestehe, auch wenn Sowjetrußland sich daran nicht beteilige, und daß der Viermächtestatus von Berlin ein Bestandteil der Regelung sei, welche die vier Mächte in Ausübung ihrer Verantwortung für ganz Deutschland getroffen hätten. Wir werden auf diesen außerordentlich wichtigen Gedanken noch in anderem Zusammenhang zurückkommen. Jedenfalls halten die Westmächte in ihrem Memorandum daran fest, daß für Berlin im Prinzip noch derselbe Rechtszustand in Kraft ist, der 1945 durch die vier Besatzungsmächte einverständlich eingeführt wurde, und dem der obenerwähnte Stil der Anordnungen der Alliierten Kommandantur gegenüber den Westberliner Behörden bis heute entspricht.

Das Verhältnis von Berlin zur Bundesrepublik wird in dem westlichen Memorandum dahin umschrieben, daß zwischen Berlin — praktisch ist nur Westberlin gemeint — und der Bundesrepublik mit Erlaubnis der westlichen Besatzungsmächte enge Bindungen („close ties") eingerichtet worden seien zu dem Zweck, die Lebensfähigkeit von Westberlin zu erhalten. Man hat es offensichtlich mit Absicht vermieden, der sowjetischen Auffassung die in Westdeutschland vielfach vertretene Ansicht, Westberlin sei einfach ein Bestandteil der Bundesrepublik, gegenüberzustellen: Berlin ist nach dem Memorandum der Westmächte ein a b h ä n g i g e s politisches Gebilde, nicht weil es ein Land der Bundesrepublik,

[1]) Abgesehen davon, daß diese Deutung des ostdeutsch-sowjetischen Vertrages nicht mit der sowjetischen Ansicht harmonisieren würde, daß Westberlin erst durch die Umwandlung in eine „Freie Stadt" die Unabhängigkeit von den beiden deutschen Staaten im engeren Sinne verschafft werden müsse, entspricht der Ausdruck „independent" weder dem deutschen Wort selbständig, noch dem im russischen Vertragstext verwendeten Ausdruck samostojatelnuju.

also ein abhängiges Land im weiteren Sinne, ist, sondern weil für Berlin der Viermächtestatus der Besatzungszeit gilt. Erst recht denkt das westliche Memorandum nicht daran, die Rolle der Westmächte in Westberlin so zu verstehen, daß sie sich im Laufe der Zeit in die Rolle einer bloßen „Schutzmacht" umgewandelt habe, selbst wenn man berücksichtigen muß, daß der Ausdruck Schutzmacht im Völkerrecht sehr vieldeutig ist[2]).

Die Nichtanerkennung der DDR

Mindestens so wichtig wie diese Äußerung zur Berlinfrage ist natürlich die Auffassung des Memorandums zu der sowjetischen These von der Existenz zweier souveräner „deutscher" Staaten. Hier hat die Negation der sowjetischen These durch den Westen eine etwas andere Färbung als bei der Berlinfrage: Die Westmächte erklären zunächst, daß sie das „ostdeutsche Regime" nicht „anerkennen", und daß sie es bisher auch weder direkt noch indirekt anerkannt hätten. Nichts ist nun aber eine so vieldeutige Aussage wie die, daß ein politisches Gebilde ein anderes politisches „Regime" „nicht anerkenne"[3]). Es ist schon nicht ganz eindeutig, was damit gemeint ist, wenn eine Staatsregierung positiv erklärt, daß sie einen anderen Staat oder eine andere Regierung „anerkenne"; erst recht ist es aber vieldeutig, wenn eine Nichtanerkennungserklärung abgegeben wird. Kommt es bei der positiven Anerkennung vor allem darauf an, als was das Anerkannte anerkannt wird, so kommt es bei der Verweigerung der Anerkennung nicht nur darauf an, als was man das Nichtanerkannte nicht anerkennen will, sondern auch darauf, warum man die Anerkennung verweigert. Die Institutionen der Anerkennung und der Nichtanerkennung sind in der heutigen völkerrechtlichen Praxis weit komplizierter, als es die traditionellen Distinktionen der Völkerrechtslehre zwischen der Anerkennung von Staaten und der Anerkennung von Regierungen, oder der Streit zwischen der konstitutiven bzw. der deklaratorischen Natur der Anerkennung erscheinen lassen.

Man kann einer Regierung bzw. einem Staat die förmliche Anerkennung verweigern, ohne daß damit bestritten wird, daß die betreffende Regierung die allein effektive und zur völkerrechtlichen Vertretung befugte Regierung für den anderen Staat ist, bzw. daß der betreffende andere Staat als Staat im Sinne des Völkerrechts besteht; eine solche Nichtanerkennung ist nichts anderes als die Verweigerung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu der anderen Regierung bzw. dem anderen Staat. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem nicht anerkannten und dem nicht anerkennenden Staat sind hier keine anderen als die, wie sie zwischen Staaten bestehen, welche zunächst diplomatische Beziehungen unterhalten, aber sie dann abgebrochen haben[4]). Daß eine Nichtunterhaltung bzw. Nichtauf-

[2]) Eine recht seltsame Vorstellung von der Stellung der Westmächte in Berlin hat offenbar der FDP-Bundestagsabgeordnete Kreitmeyer, der der Bundesregierung in der Bundestagssitzung vom 24. 6. 1964 die Frage vorlegte, ob sie „eine eingehende Untersuchung darüber angestellt habe, warum die Schutzmächte am 13. 8. 1961 die Annektierung Ostberlins durch eine bewaffnete Aggression und die Beseitigung der Freizügigkeit in Groß-Berlin widerstandslos hingenommen" hätten.

[3]) Über die Vieldeutigkeit der Anerkennung siehe Wengler, Völkerrecht, 1964, Bd. I, S. 773 ff.

[4]) Auch wenn die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen mit Israel nicht unterhält, so wird doch die Existenz Israels als Staat ebensownig in Frage gestellt, wie die Existenz der Tschechoslowakei als Staat von der Bundesrepublik in Frage gestellt wird, obwohl ja auch mit diesem Staat keine diplomatischen Beziehungen bestehen. Von den Vereinigten Staaten wird die Staatsqualität von Kuba nicht bestritten, obgleich zu dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen auch ein Wirtschaftsboykott hinzugekommen ist; obwohl die gegenwärtige Regierung Kubas selbst als völkerrechtswidrig betrachtet wird, weil sie

nahme[5]) diplomatischer Beziehungen eine andere Art der „Nichtanerkennung" ist, wie das Bestreiten der Vertretungsbefugnis einer fremden Regierung oder wie das Bestreiten der Existenz eines nicht anerkannten Staates, erhellt auch aus der von der Bundesrepublik praktizierten sogenannten Hallstein-Doktrin: Die Bundesrepublik weigert sich, volle diplomatische Beziehungen zu solchen Staaten aufzunehmen bzw. fortzuführen, die ihrerseits diplomatische Missionen mit der DDR austauschen; die Bundesrepublik bestreitet aber keineswegs die Existenz derjenigen Staaten, die gegen die Hallstein-Doktrin verstoßen, und sie hat sogar die Unterhaltung diplomatischer Beziehungen dann nicht verweigert, wenn ein anderer Staat mit der DDR völkerrechtliche Verträge schließt und damit deren Existenz implizite anerkennt, solange er nur keine Missionen der DDR mit vollem diplomatischen Status empfängt.

Man könnte sich fragen, ob die Nichtanerkennung der DDR durch die westlichen Staaten ihren Sinn in einer solchen Verweigerung der Unterhaltung voller diplomatischer Beziehungen hätte. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall. Das westliche Memorandum vom 26. 6. 1964 erklärt ausdrücklich, daß man das „Bestehen eines Staates in Ostdeutschland" nicht anerkenne. Obwohl gewisse Äußerungen in den letzten Jahren darauf hindeuten, daß man in Washington mit der Theorie von der konstitutiven Natur der Anerkennung sympathisiert, steht hinter der Nichtanerkennung der DDR als Staat unverkennbar die Vorstellung, daß dieses Gebilde selbst dann, wenn eine westliche Regierung aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen geneigt sei, es als Staat anzuerkennen, gar nicht als Staat im Sinne des Völkerrechts anerkannt werden k ö n n e oder d ü r f e.

Die DDR — kein Staat

Die Ansicht, daß eine Anerkennung der DDR unzulässig sei, hat man in den letzten Jahren besonders in Westdeutschland damit zu begründen versucht, daß die DDR überhaupt kein Staat im Sinne des Völkerrechts s e i. Man hat darauf hingewiesen, daß die Mehrheit der Bevölkerung der DDR, wie der Aufstand vom 17. 6. 1953 und die Massenflucht nach Westdeutschland gezeigt haben, das dort herrschende Regime ablehnt, und daß die Mehrheit der Bevölkerung nur durch nackte Gewalt einer mit Waffen versehenen Minderheit zum Gehorsam gezwungen wird. Man hat auch argumentiert, daß die gegenwärtige Regierung der DDR deshalb keine „autochthone" Regierung sei, weil ihre Mitglieder sich weniger als deutsche Politiker, sondern in erster Linie als Mitglieder der Kommunistischen Partei fühlten, und als solche bereit seien, den Anordnungen der Regierung der Sowjetunion, also eines anderen Staates, als der kommunistischen Führungsmacht Gehorsam zu leisten. Man hat schließlich aus der Niederwerfung des Aufstandes vom 17. 6. 1953 durch russische Truppen geschlossen, daß nur die Anwesenheit dieser Truppen im Gebiet der DDR das dortige Regime an der Macht halte. Alle diese Einwände gegen die Staatsqualität der DDR wären durchaus nicht unplausibel, wenn sich ein völkerrechtlicher Satz nachweisen ließe, daß eine Herrschaft, die unter solchen Umständen über ein Gebiet und seine Bevölkerung aufgerich-

---

den Anforderungen der Satzung der Organisation der amerikanischen Staaten an eine „demokratische" Regierung nicht genüge, und obwohl deshalb auch das Recht der Teilnahme der Castro-Regierung an den Sitzungen der Organe der Organisation suspendiert worden ist, wird die völkerrechtliche Vertretungsbefugnis der Castro-Regierung z. B. innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen von den anderen amerikanischen Staaten nicht ernstlich bestritten.

[5]) Im journalistischen Sprachgebrauch ist sogar unter Umständen von der „Entziehung" der „diplomatischen Anerkennung" die Rede, wenn ein Staat erklärt, er wolle die diplomatischen Beziehungen mit einem anderen Staat nicht mehr aufrechterhalten.

tet worden ist, wie sie bei der DDR vorliegen, keine „Staats"gewalt im Sinne des Völkerrechts ist, und wenn sich insbesondere nachweisen ließe, daß die Staatenpraxis sich entsprechend verhält und verhalten hat. Es ist aber nicht zu sehen, daß auch die westlichen Staaten konsequent die Staatsqualität solcher Gebilde geleugnet hätten, in denen entsprechende Herrschaftsverhältnisse bestehen wie in der DDR. Ohne daß einzelne Beispiele dafür angeführt zu werden brauchen, kann die Behauptung gewagt werden, daß es auch gegenwärtig auf der Welt eine ganze Reihe von Staatsgebilden gibt, in denen g e g e n den Willen der Mehrheit des Volkes regiert wird, ohne daß dies auch die westlichen Staaten davon abhält, mit den betreffenden Gebilden diplomatische Beziehungen zu unterhalten und ihre Staatsqualität anzuerkennen[5a]; und wenn niemand an der Staatsqualität des Deutschen Reiches unter dem nationalsozialistischen Regime gezweifelt hat, so geschah dies sicher nicht deshalb, weil man damals davon überzeugt war, daß die Mehrheit der Deutschen überzeugte Nationalsozialisten waren und das damalige Regime billigten[6]. Auch in der stalinistischen Zeit ist die Staatsqualität der sowjetischen Satelliten in der internationalen Praxis nicht geleugnet worden, und es wäre eine gerade für den Westen peinliche Ausrede, wenn man sagen würde, die Mehrheit der Polen und Ungarn unterscheide sich von der Mehrheit der Bevölkerung der DDR dadurch, daß sie zu ihren kommunistischen Regierungen stünden[6a]. Auch die Beeinflussung der Inhaber der Staatsgewalt durch Sympathien mit dem politischen Regime anderer Staaten ist ein so häufiger Vorgang, daß es nicht möglich ist, d e s h a l b dem betreffenden Gebilde die Staatsqualität abzusprechen[7]. Jedenfalls wäre es wiederum für den Westen peinlich, wenn er einem China, dessen Regierung der russischen „Führungsmacht" gefügig ist, die Staatsqualität absprechen, sie aber dem gegen Moskau rebellierenden kommunistischen China zusprechen und zugleich entsprechende Kriterien an die Verbündeten der USA anlegen würde.

Gerade bei der DDR liegt es allerdings nahe, nicht die Beherrschung einer Bevölkerung durch eine von ihr abgelehnte Minderheitsgruppe als solche zum Anlaß zu nehmen, um die Staatsqualität zu bestreiten, sondern man könnte dies darauf zu gründen versuchen, daß die Mehrheit der Bevölkerung gar nicht diesen Staat als einen „selbständigen", d. h für sich bestehenden Staat, existent wissen will. Aber wiederum läßt die Vergangenheit und die Gegenwart uns Staatsgebilde sehen, die evident wider den Willen ihrer Bevölkerung als Staat gegründet worden sind, und die wider den Willen ihrer Bevölkerung als Staat funktionieren,

---

[5a]) In aller Unschuld druckt Die Welt (24. 3. 1965) den Bericht ihres Washingtoner Korrespondenten ab, wonach die „grundlegende Situation" Südvietnams in der Sicht „nachdenklicher Beobachter" darin bestehe, daß die Mehrheit der Bevölkerung nicht auf der Seite der Regierung in Saigon stehe, in deren Namen Amerikas Hilfeleistung erfolge".

[6]) Daß die „Ehemaligen" in der Bundesrepublik es natürlich begrüßen, wenn statt der sonst üblichen Gleichstellung von Nationalsozialismus und Kommunismus hier eine Unterscheidung gemacht wird in dem Sinne, daß die Naziherrschaft sich in einem Staat, die deutsche kommunistische Herrschaft hingegen sich nicht in einem Staat (nach Jaspers allerdings einem „Verbrecherstaat") abspielt, sei nur nebenbei erwähnt.

[6a]) Das Argument, die sowjetischen Satellitenländer seien deshalb Staaten, weil sie schon vor der Machtergreifung durch eine kommunistische und von Sowjetrußland unterstützte Minderheit gewesen seien, ist nicht nur gekrampft, sondern würde sich praktisch als eine Begünstigung der Sowjetisierung der freien Welt auswirken.

[7]) Auch Erich Kaufmann, der die Staatsqualität der DDR deshalb ablehnt, weil die Zonenbevölkerung diesen Staat gar nicht wolle, betont, daß die sowjetischen Satellitenstaaten nicht wegen ihrer „Abhängigkeit" von der Sowjetunion aufhörten, Staaten zu sein.

ohne daß ihnen deshalb die Staatsqualität abgestritten wird[8]). Österreich und Danzig nach 1919, Zypern nach 1960 sind zweifellos eigene Staaten g e g e n den Willen der Volksmehrheit gewesen[8a]). Wenn die sowjetische Besatzung in Ostdeutschland nur die Vereinigung mit Westdeutschland verhindern, aber eine demokratische Regierungsform im westlichen Sinne dulden würde, so würde eine „Anerkennung" durch den Westen wohl kaum daran scheitern, daß hier gegen den Willen der Bevölkerung ein selbständiges politisches Gebilde vorhanden wäre.

S t a a t s b i l d u n g e n i n n e r h a l b D e u t s c h l a n d s u n d V i e r m ä c h t e v e r a n t w o r t u n g

Es ist bemerkenswert, daß das westliche Memorandum vom Juni 1964 keines dieser Argumente übernommen hat, wonach die DDR deshalb, weil sie kein Staat i s t, auch nicht als Staat anerkannt werden k a n n. Wenn das westliche Memorandum besagt, daß eine Regelung von deutschen Staatsgrenzen vor einem Friedensvertrag für ganz Deutschland unzulässig sei, so heißt das vielmehr, daß ein endgültiger Zerfall Deutschlands in zwei oder mehrere souveräne Staaten, wie er von den Sowjets behauptet wird, r e c h t l i c h unmöglich ist: Solange die Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes besteht, ist die Entstehung von zwei oder gar mehr deutschen Staaten unzulässig, jedenfalls ohne die Zustimmung aller vier Mächte. Und selbst wenn ein faktischer Zustand besteht, der sich von einem endgültigen Zerfall in mehrere Staaten in einem bestimmten Zeitpunkt nicht unterscheidet, so kann er doch entsprechend einem allgemeinen Rechtssatz des Völkerrechts[8b]) in den Rechtsbeziehungen zwischen den vier Mächten ignoriert werden. Der DDR wird also von den Westmächten die Anerkennung letztlich deshalb versagt, weil sie — jedenfalls derzeit — kein Staat sein d a r f.

Ist dies die vom Standpunkt des Westens richtige Begründung für die Ablehnung der Zwei-Staaten-Lehre, so ergeben sich daraus allerdings gewichtige Konsequenzen auch für die Bundesrepublik: Nicht nur, daß diese Auffassung die Erörterung der Frage erübrigt, ob die Bevölkerung der Bundesrepublik nicht ihrerseits einen gar nicht das ganze deutsche Volk umfassenden Staat will, bzw. unter welchen Bedingungen sie ihn nicht will — auch die Bundesrepublik ist von dem oben entwickelten Standpunkt der Westmächte aus in ihrem jetzigen Bestand k e i n S t a a t „innerhalb Deutschlands". Auch die Bundesrepublik hat von diesem Standpunkt aus gesehen keine „Staatsgrenzen"; bemerkenswerterweise betont das westliche Memorandum nicht nur, daß eine Garantie der Staatsgrenzen der DDR deshalb unangebracht sei, weil es „innerhalb Deutschlands" überhaupt

[8]) Hinzu kommen die Fälle, in denen zwar ein mehr oder weniger großer Teil der Bevölkerung auf einem Staatsgebiet die Existenz dieses Staates wünscht, aber die übrigen, die als Staatsangehörige rechtlich dem betreffenden „Staatsvolk" angehören, für ihre Person den betreffenden Staat ablehnen. Soll die Staatsqualität hier davon abhängen, wie groß der Prozentsatz derjenigen ist, die den betreffenden Staat nicht wollen bzw. davon, ob sie damit einverstanden sind, daß die „Staatswilligen" den betreffenden Staat allein weiter bilden?

[8a]) Wenn argumentiert wird, die Errichtung eines Staates könne auch durch „einzelne Machtgruppen" des Staatsvolkes erfolgen, aber die Staatsgewalt müsse ihre „Entstehung vom Staatsvolk herleiten" (so Scheuer, Die Rechtslage des geteilten Deutschland, und ihm folgend eine vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen herausgegebene Schrift von Hacker, Die Rechtslage in der sowjetischen Besatzungszone, S. 13), so ist das einerseits widerspruchsvoll, andererseits ist doch nicht zu bestreiten, daß die deutschen Kommunisten, deren Parteiorganisation in der Bundesrepublik als staatsgefährdend verboten wurde, eine „Machtgruppe" darstellen.

[8b]) Vgl. Wengler, Völkerrecht, Bd. 1, S. 567 ff.

keine Staatsgrenzen (frontiers), sondern nur Demarkationslinien bzw. Sektorengrenzen gibt, sondern das Memorandum spricht auch der Bundesrepublik — wenn nämlich darauf hingewiesen wird, daß die Bundesrepublik versprochen habe, ihre Grenzen nicht mit Gewalt zu ändern — nicht „frontiers", sondern „boundaries" zu.

Wenn das Memorandum den Gedanken, daß eine einseitige Begründung neuer Staaten auf dem Boden Deutschlands mit der Verantwortung der vier Mächte für ganz Deutschland unvereinbar sei, nicht noch stärker in den Vordergrund gestellt hat, so geschah dies offenbar deshalb, weil die Westmächte ihrerseits, und noch mehr wohl die Organe der Bundesrepublik, in den letzten Jahren manches gesagt oder gar getan haben, was mit dem Gedanken nicht vereinbar ist, daß irgendeine endgültige Staatsbildung „in Deutschland" oder die Bildung einer Staatsgewalt für ganz Deutschland ohne das gemeinsame Einverständnis der vier Mächte unzulässig ist. Obwohl auch die Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik bekanntlich ausdrücklich erklärt, daß dieses Gesetz die Aufgabe habe, dem staatlichen Leben im Bereich der in der Präambel genannten T e i l e Deutschlands eine neue Ordnung nur „für eine Übergangszeit" zu geben, während zugleich „das deutsche Volk" aufgefordert wird, in freier Selbstbestimmung die Einheit Deutschlands zu vollenden, ist doch wiederholt dieser provisorische und teilregionale Charakter der Bundesrepublik in Westdeutschland abgeleugnet worden, und man kann bei einer ganzen Anzahl von anderen Akten, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, die Frage stellen, ob sie mit diesem provisorischen Charakter der Bundesrepublik vereinbar sind, mit anderen Worten: ob der von den Westmächten gegenüber der sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie eingenommene Standpunkt von der Viermächteverantwortung für ganz Deutschland nicht auch im Westen selbst nicht beachtet worden ist.

Gegenüber der wiederholten Behauptung der Sowjets, der Westen habe die Abmachungen über die Viermächteverantwortung verletzt, und Sowjetrußland habe deshalb das Recht, sich nicht mehr als daran gebunden zu halten, ist von westlicher Seite immer wieder eingewendet worden, daß es die Sowjets gewesen sind, die sich seinerzeit rechtswidrig aus der Viermächteverwaltung zurückgezogen haben. Es erübrigt sich, auf diese gegenseitigen Vorwürfe des Vertragsbruches einzugehen, weil auch die Sowjets ihrerseits keineswegs alle Fakten, die aus der Viermächteverwaltung und dem angeblichen Bruch der Viermächtebindung entstanden sind, rückgängig gemacht haben wollen — was immerhin von ihrem Standpunkt her konsequent wäre —, und weil sie andererseits einen Rechtstitel für ihren Anspruch auf ein Mitreden in deutschen Fragen letztlich eben nur in Gestalt der Viermächteverantwortung in der Hand haben. Wäre nämlich die Viermächteverantwortung vollkommen weggefallen, und wären DDR, Bundesrepublik und Westberlin wirklich unabhängige politische Gebilde, so wäre der sowjetische Vorstoß in der Berlinfrage eine zwar nicht völkerrechtlich verbotene Einmischung in die Beziehungen zwischen anderen Staaten, für die aber Sowjetrußland keine andere und keine bessere Rechtsgrundlage in Anspruch nehmen könnte, wie sie etwa die Vereinigten Staaten besitzen, wenn sie sich mit der Zypernfrage befassen und dafür in Athen, Ankara und Nicosia Vorschläge machen. Mit dieser Stellung wäre aber die Sowjetunion in Deutschland sicher nicht zufrieden, und wenn sie annimmt, daß sie in bezug auf das Mitreden in der Deutschlandfrage einen besonderen Rechtstitel besitzt, so kann dieser nur in dem Fortbestand der Viermächteverantwortung bestehen[9]).

[9]) Nach Münch soll die Beteiligung der Sowjetunion an der Viermächteverantwortung für ganz Deutschland durch Anerkennung der Bundesrepublik bzw. durch Nichtwiderspruch gegenüber einem Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer erloschen sein, in dem der Anspruch der Bundesrepublik auf Vertretung ganz Deutschlands erklärt wurde. Die

Daß bei den Standpunkten des Westens und des Ostens immer noch gewisse Gemeinsamkeiten vorhanden sind, die oft zu wenig beachtet werden, zeigt sich auch in folgendem: Nimmt man mit dem westlichen Memorandum an, daß die definitive Begründung mehrerer Staaten auf dem Boden des Staates, der früher Deutsches Reich hieß, und für dessen endgültige Gestaltung eben immer noch die vier Mächte die Hauptverantwortung haben, unzulässig ist, so gibt es eben ein „Deutschland" als Rechtsgebilde, welches die Bundesrepublik, die DDR und Westberlin, und vielleicht sogar noch mehr, umfaßt. Dieses Rechtsgebilde Deutschland ist derzeit sicher kein Staat mit einer funktionierenden zentralen Staatsgewalt in den Händen deutscher Staatsangehöriger. Es ist kein lebendiger Staat, aber es ist eine rechtlich relevante Kombination von Gebiet und Volk[9a]). Es ist nun interessant, daß auch in sowjetischen Äußerungen diese Idee eines Gesamtdeutschland als eines Rechtsbegriffes nicht gänzlich fehlt. Gewiß stehen die Sowjets auf dem im Vertrag vom 12. 6. 1964 ausdrücklich wiedergegebenen Standpunkt, daß nur eine vertragliche Einigung der Bundesrepublik und der DDR zu einem „einheitlichen" deutschen Staat führen könne, wobei eine Zustimmung der vier Mächte — im Gegensatz zu der westlichen Auffassung — nicht als notwendig erwähnt wird. Aber auch der Vertrag vom 12. 6. 1964 bezeichnet ja die beiden angeblich souveränen Staaten Bundesrepublik und DDR als „deutsche" Staaten. Das soll nicht etwa etwas Ähnliches bedeuten, wie man von „spanischen" Staaten sprechen kann, um damit Spanien und die aus den früheren spanischen Kolonien in Südamerika hervorgegangenen spanisch sprechenden Ländern zusammenzufassen. Unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Sprache wären auch Österreich und Liechtenstein als „deutsche" Länder anzusprechen. Die den beiden Staatsgebilden DDR und Bundesrepublik von den Sowjets zugesprochene Eigenschaft „deutsch" hat offenbar auch eine rechtliche Bedeutung. Der sowjetische Entwurf eines Friedensvertrages von 1959 spricht mehrfach von Deutschland und deutsch in einem Sinne, der nicht bloß geographisch gemeint ist: Ein Friedensvertrag, der den Krieg zwischen dem ehemaligen Deutschen Reich und seinen Gegnern endgültig liquidieren sollte, müßte nach sowjetischer Ansicht mit den beiden „deutschen" Staaten abgeschlossen werden; die aus den Völkerrechtsverletzungen des Deutschen Reiches entstandene Haftung wäre mit beiden „deutschen" Staaten zu regeln[10]).

Die Bundesrepublik — der deutsche Staat?

Für die Auffassung der Westmächte, welche einen endgültigen Zerfall Deutschlands in mehrere Staaten vor dem Ende der Viermächteverantwortung ohne Zustimmung aller dieser vier Mächte als unzulässig betrachten, kann, wie gesagt, auch die Bundesrepublik nicht ein endgültiger[10a]) souveräner Staat „inner-

---

Viermächteverantwortung soll sich also nur noch auf den östlichen Rest ganz Deutschlands beziehen. Damit wird verkannt, daß die Verantwortung der vier Mächte eine Verantwortung für ganz Deutschland ist, oder daß sie nicht ist.

[9a]) Es braucht uns nicht zu stören, daß vom juristischen Niveau eines Globke her gesehen für eine rechtliche Relevanz des Deutschlandbegriffs kein Platz wäre; er hat seinerzeit angenommen, daß der luxemburgische Staat mit der deutschen Besetzung und der Flucht der Regierung „aufgelöst" sei, und daß seine Bewohner staatenlos geworden seien.

[10]) Ob die in sowjetischen Äußerungen zu findende Vorstellung einer Staatensukzession mehrerer Staaten in die Deliktshaftung eines zerfallenen Staates mit den traditionellen Prinzipien des Völkerrechts vereinbar ist, ist eine andere Frage.

[10a]) Aus Art. 1 Abs. 2 des Vertrages mit den drei früheren westlichen Besatzungsmächten läßt sich allerdings nicht etwa in Verbindung mit dem Notenwechsel über die Auslegung des Art. 2 folgern, daß die mit der Viermächteverantwortung notwendig verbundene Nichtendgültigkeit der Bundesrepublik unvereinbar damit sei, daß der Bundes-

halb Deutschlands" sein. Diese Konsequenz hat man in westdeutschen Äußerungen zu überspielen versucht, und zwar insbesondere mit der Identitätstheorie, welche in ihrer radikalsten Fassung besagt, daß die Staatsorganisation der Bundesrepublik, auch wenn sie Staatsgewalt derzeit de facto nur im „Geltungsgebiet des Grundgesetzes" ausüben kann, von Rechts wegen die Organisation des Rechtsgebildes Gesamtdeutschland ist, welches seit der Kapitulation und trotz der Viermächteverantwortung in seiner Eigenschaft als Staat bestehe und in dieser Eigenschaft mit dem als Deutsches Reich bekannten, seinerzeit gegen die vier Mächte Krieg führenden Staat identisch sei[10b]). Aber auch von den Organen der Bundesrepublik werden ja keineswegs alle Konsequenzen aus der Identitätstheorie gezogen: Würden nämlich die Organe der Bundesrepublik den Staat (Gesamt)Deutschland völkerrechtlich vertreten, so würde das bedeuten, daß ein Friedensvertrag allein mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen werden könnte; das aber wird ausdrücklich nicht nur nicht gewünscht, sondern sowohl von der Bundesregierung[11]) als auch in dem alliierten Memorandum als unzulässig bezeichnet. Würden die Organe der Bundesrepublik den ganzen deutschen Staat vertreten, so könnten sie auch über die Grenzen dieses Staates im Osten verfügen, was in Bonn ebenfalls abgelehnt wird. Der Identitätstheorie würden auch Personalhoheit und Schutzrecht der Bundesrepublik bezüglich aller derjenigen Personen entsprechen, die im Zeitpunkt des Zusammenbruchs deutsche Staatsangehörige waren oder gemäß dem von der Bundesrepublik erlassenen bzw. übernommenen Staatsangehörigkeitsrecht die „deutsche" Staatsangehörigkeit besitzen; auch dies wird weder von der Bundesregierung, noch von nichtdeutschen Staaten des Westens konsequent durchgeführt. Aus der Identitätstheorie würde schließlich folgen, daß die Bundesrepublik jedenfalls im Prinzip für alles das einzustehen hat, was sich auf dem Boden des deutschen Staates abgespielt hat und gegenwärtig noch abspielt, soweit es nicht in Eingriffen einer der vier Mächte besteht; aber sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands ist man weit davon entfernt, diese Konsequenzen zu ziehen[12]). In der Bundesrepublik denkt auch nie-

---

republik die Ausübung der „vollen Befugnisse eines souveränen Staates" gestattet worden ist; der Notenwechsel zu Art. 2 hat nicht, wie dies in gelegentlichen westdeutschen Äußerungen angenommen wird, die Viermächteverantwortung für Westdeutschland beseitigt. Die Formel des Art. 1 Abs. 2 des Vertrages ist nicht umsonst eine andere als die des Art. 1 des österreichischen Staatsvertrages. Auch die vertragliche Verpflichtung der Westmächte, vor der Ausübung ihrer Befugnisse aus der Viermächteverantwortung die Bundesrepublik zu konsultieren, ist nicht etwa selbst mit der Viermächteverantwortung unvereinbar.

[10b]) Es ist nicht Sache dieses Aufsatzes, den hoffnungslosen Versuch zu unternehmen, in die verworrenen Vorstellungen westdeutscher Politiker über das, was bald als Identitätstheorie, bald als Hallstein-Doktrin, bald als Alleinvertretungsrecht bezeichnet wird, Klarheit zu bringen. Typisch für die Wiedersprüchlichkeit der Vorstellungen sind die Äußerungen von Gerstenmaier in einem Spiegel-Interview: Die (von Gerstenmaier in einem wohl ungewollten Sinnwandel des Wortes als „die Alliierten" bezeichneten) Westmächte hätten „die Bundesrepublik als Vertreterin ganz Deutschlands anerkannt"; wenige Zeilen später heißt es, die Westmächte hätten es verabsäumt, „in der heutigen Bundesregierung die legitime Vertreterin des noch nicht untergegangenen Deutschen Reichs" zu sehen.

[11]) Vgl. das Antwortmemorandum der Bundesregierung an die Sowjetunion vom 12. 7. 1961.

[12]) Obwohl auch bei Annahme der Identität von Deutschem Reich und Bundesrepublik die Leistungsfähigkeit dieses Staates bei der Bezahlung alter Schulden zu berücksichtigen wäre, ist es mit der Vorstellung der Identität unvereinbar, wenn die Verpflichtung zur Leistung auf Schadensersatz für Vermögen, das in der Nazizeit entzogen wurde und später untergegangen ist, davon abhängig gemacht wird, daß die Entziehung seinerzeit auf dem

mand ernstlich daran, die Gesetze der Bundesrepublik, die ja noch nicht einmal ohne weiteres für Westberlin gelten[12a]), einfach als für Gesamtdeutschland und für alle Deutschen im Ausland verbindlich zu betrachten; diese Gesetze sind nur dann durch die Rechtsanwendungsorgane der Bundesrepublik anwendbar, wenn im Einzelfall näher zu bestimmende direkte oder indirekte Anknüpfung zum Geltungsgebiet des Grundgesetzes gegeben ist[12b]), [12c]). Selbst Erich Kaufmann erklärt, die Bundesrepublik habe sich nie als generelle „de-jure-Regierung" ganz Deutschlands gefühlt.

Interessant ist daher die Frage, wie sich das westliche Memorandum vom Juni 1964 zur Identitätstheorie stellt. Es drückt sich außerordentlich vorsichtig aus, wenn es sagt, daß die Regierung der Bundesrepublik als einzige „frei und rechtmäßig gebildete" deutsche Regierung berechtigt sei, „für das ganze deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten zu sprechen". Offenbar mit Absicht hat man die Worte gewählt, daß die Bundesregierung „für das ganze deutsche Volk spreche", anstatt zu sagen, daß die Bundesregierung ganz Deutschland bzw. den ganz Deuschland umfassenden Staat völkerrechtlich vertrete[13]). Die im westlichen Me-

---

Gebiet der damals noch gar nicht bestehenden Bundesrepublik stattgefunden hat, oder daß der entzogene Vermögensgegenstand irgendwann in dieses Gebiet verbracht wurde, wie es die Bundesrückerstattungsgesetze im Anschluß an eine seltsame Rechtsprechung der Obersten Rückerstattungsgerichte — und in Abweichung von den Grundgedanken der Entschädigungsgesetze — anordnen. Politisch daneben gegriffen ist der bei der Beratung des Rückerstattungsergänzungsgesetzes von 1964 gegenüber der DDR erhobene Vorwurf, daß sie in ihrem Herrschaftsbereich nichts für die Wiedergutmachung getan hat: Will man wirklich, daß die Zonenbevölkerung, der gewaltige Reparationsleistungen an die Sowjetunion auferlegt wurden, und die durch die Mißstände einer schlechten Planwirtschaft verarmt ist, auch noch Wiedergutmachungsleistungen aufbringt?

Daß die auf den Zustand der westdeutschen Wirtschaft nach dem Kriege gestützten und daher ursprünglich nicht unberechtigten Einwendungen der Bundesrepublik gegen ihre Fähigkeit zur Bezahlung von alten Schulden und Reparationen außerhalb der Wiedergutmachung für rassisch u. ä. Verfolgte nicht mehr ziehen, nachdem sich die Bundesrepublik als fähig erwiesen hat, Entwicklungshilfe und Aufrüstungskosten nicht nur durch Zurückstellung von Ausgaben für Bildungswesen usw. zu bezahlen, sollte übrigens nicht ganz vergessen werden.

[12a]) Da die Westmächte in Westberlin ihre originäre Besatzungsgewalt nicht aufgegeben haben, können die von ihnen gebilligten deutschen Organe in Westberlin, von wenigen Ausnahmen abgesehen, das Rechtsleben in Westberlin so gestalten, als ob Westberlin ein Bestandteil der Bundesrepublik wäre, wenn die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Besatzungsmächte hierzu vorliegt.

[12b]) Ein hoheitliches Handeln „für" die DDR ist als solches auch nicht ein nach dem Recht der Bundesrepublik strafbarer Tatbestand der Amtsanmaßung usw.

[12c]) Es ist kurios, daß die Gerichte der Bundesrepublik keinerlei Bedenken gehabt haben, die Akte von Organen, die ihre Autorität von der DDR ableiten (einschließlich der gesetzgebenden Organe!), nach Maßgabe eines interzonalen Kollisionsrechts — wenn auch nur in den Schranken eines westdeutschen ordre public — anzuerkennen, während der englische Court of Appeal in der Sache Zeiss-Stiftung, [1965] 2 W.L.R. 277, aus der Nichtanerkennung der DDR durch die britische Regierung die Konsequenz gezogen hat, daß Akte ihrer Organe im Bereich der englischen Rechtsordnung keine Wirkungen auslösen können.

[13]) Es dürfte kein Versehen oder Zufall sein, daß das Memorandum vom Juni 1964 nicht die Formel der Londoner Konferenz von 1954 wiederholt hat, wonach die Bundesregierung berechtigt sei „to speak for Germany as the representative of the German people in international affairs", obwohl es auch bei dieser Fassung gewährleistet blieb, daß unter Umständen zugleich die Verantwortungsmächte für Deutschland in bestimmten Fragen mitwirken müssen, und daß die Vertretung" sich gerade nicht auf ein Völkerrechtssubjekt, sondern auf das „Volk" beziehen sollte. Es mag bei dieser Gelegenheit auch

morandum erwähnte Qualität der Bundesregierung kann also, insbesondere weil die Viermächteverantwortung für ganz Deutschland als fortbestehend unterstellt wird, nur politisch zu verstehen sein, nämlich in dem Sinne, daß die Bundesregierung als die von dem größten Teil der Deutschen frei gewählte Regierung am ehesten in der Lage ist, andere über das zu unterrichten, was das deutsche Volk in seiner Mehrheit denkt und will. Das bedeutet aber nicht, daß die Bevölkerung Deutschlands, von der die Bundesregierung ihr Mandat herleitet, berechtigt sei, allein den Status des gesamtdeutschen Staates festzulegen. Es gibt auch noch keinen Völkerrechtssatz, wonach dann, wenn in einem bis dahin mit einer staatlichen Zentralgewalt ausgestatteten Staat mehrere Regierungen entstehen, von denen jede nur einen Teil des Gebietes beherrscht, nur die „frei" gebildete Teilgebietsregierung allein zur Vertretung des ganzen Staates befugt sei; jedenfalls wäre auch hier festzustellen, daß sich die westliche Staatenpraxis anderswo nicht an einen solchen Satz hält. Eine derartige neue Version der im Völkerrecht längst aufgegebenen Tobar-Doktrin würde übrigens auch keine Lösung für den durchaus denkbaren Fall geben, daß b e i d e Teilgebietsregierungen dem Willen der betreffenden Teilgebietsbevölkerung entsprechen und von ihnen frei gebildet sind, aber die Bildung einer zentralen Staatsgewalt durch äußere Einwirkungen behindert ist; dann aber ist auch nicht einzusehen, daß e i n e r Teilgebietsregierung deshalb eine umfassendere Befugnis zustehen sollte, weil die andere Teilgebietsregierung nicht frei gebildet worden ist.

Vor allem aber würde die Ausübung von Funktionen für den ganzen deutschen Staat durch die Regierung der Bundesrepublik gerade mit der Viermächteverantwortung unvereinbar sein. Die Bundesrepublik ist auf dem Boden der westlichen Besatzungszonen gegründet worden, wobei die westlichen Besatzungsmächte zunächst noch eine der Staatsgewalt der Bundesrepublik ü b e r g e o r d n e t e Besatzungsgewalt in Anspruch nahmen. Damals war es zweifelsfrei, daß die Organe der Bundesrepublik keine weitergehenden rechtlichen Befugnisse haben konnten, als sie die westlichen Besatzungsmächte selbst innerhalb Deutschlands innehatten. Eine Entscheidung, daß das Gebilde, auf das sich die Viermächteverantwortung bezieht, als Ganzes in seiner Eigenschaft als Staat oder was sonst eine von Deutschen gestellte Regierung haben soll, mit anderen Worten: die Wiederbegründung einer „gesamtdeutschen" Staatsgewalt, d ü r f t e aber auch nach dem Ende der Besatzungsverwaltung, wenn die Viermächteverantwortung überhaupt einen Sinn hat, nur von der Gesamtheit dieser vier Mächte, oder jedenfalls mit ihrer Billigung getroffen werden. Einzelne der vier „Verantwortungsmächte", die nur einen Teil Deutschlands zu verwalten, und zwar eben als Teil von Deutschland zu verwalten hatten, durften nicht, wie es die Sowjets getan haben, diesen Teil für sich allein als endgültigen Staat etablieren; sie dürfen es aber auch nicht dulden oder gar veranlassen, daß die Organisation der Bevölkerung auf einem Gebietsteil beansprucht, als d i e staatliche Organisation für ganz Deutschland aufzutreten[14]). Wollte man das damit zu rechtfertigen suchen, daß die Viermächtevereinbarungen von den Sowjets seinerzeit gebrochen worden seien, so könnten die Westmächte sich

daran erinnert werden, daß die amerikanische und die britische Regierung seinerzeit der „freien" französischen Regierung unter de Gaulle vor der Befreiung Frankreichs eine ganze Zeit die Anerkennung als der für den französischen Staat vertretungsberechtigten Regierung versagt haben.

[14]) Während der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen (vgl. „Politik" 1/1965, S. 11) erklärt, daß „wir uns" über die „Problematik" des Alleinvertretungsanspruches der Bundesrepublik durchaus im klaren seien, bezeichnet eine von dem Bundesministerium als solchem in Kurzfassung herausgegebene Schrift von Scheuer die Identitätstheorie und den vollen Vertretungsanspruch der Bundesrepublik als die einzig zutreffende „Analyse" der Rechtslage.

nicht mehr auf den Standpunkt stellen, daß konkrete Handlungs- oder Duldungspflichten der Sowjets weiterhin auf Grund der Viermächtevereinbarungen zu erfüllen seien. Eine Repressalie gegenüber dem Bruch der Viermächtevereinbarungen könnte in einer Suspension eigener Verpflichtungen aus diesen Vereinbarungen bestehen, aber nicht in einer endgültigen positiven Vertragsverletzung, die sich nicht rückgängig machen läßt.

Der völkerrechtliche Status des Provisorischen

Die Notwendigkeit der Identitätstheorie kann auch nicht damit begründet werden, daß nur sie das Auftreten der Bundesrepublik im völkerrechtlichen Verkehr mit anderen Staaten als den Verantwortungsmächten ermögliche, wenn eine solche „Notwendigkeit" überhaupt ein juristisches Argument wäre. In der Tat ist die Frage nicht unberechtigt, mit welchem Recht seinerzeit die großen Siegermächte des Zweiten Weltkrieges in Gestalt des Viermächtestatus für Gebiet und Volk des besiegten Staates eine Rechtslage schaffen konnten, bei der eben weder eine endgültige Annexion Deutschlands zu einem Kondominium erfolgte, noch eine für den fortlebenden deutschen Staat effektive und daher völkerrechtlich vertretungsberechtigte zentrale deutsche Regierung begründet oder geduldet wurde, und bei der das endgültige Schicksal Deutschlands in der Schwebe blieb. Nach Völkerrecht kann man nicht einfach irgendwie neue Herrschaftsformen, und insbesondere Schwebezustände, für einen Teil der Erde aufrichten und den bestehenden anderen Staaten aufdrängen. Aber ähnlich wie auch die Nichtmitglieder des Völkerbundes seinerzeit das Mandatsregime anerkannt haben, bei dem das Vorübergehende mindestens so deutlich war wie das Provisorium im Grundgesetz der Bundesrepublik, so ist zunächst einmal auch die Viermächteverantwortung für Deutschland von der übrigen Welt ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden[15]). Ähnlich wie aber — um eine von mir sonst nicht geschätzte traditionelle Ausdrucksweise der Völkerrechtslehre zu verwenden — die Souveränität des Bundesstaates als Ganzes eine Völkerrechtssubjektivität der Gliedstaaten nicht ausschließt, so folgt auch aus der Viermächteverantwortung für Deutschland nicht, daß politische Bildungen der deutschen Bevölkerung auf einem Teilgebiet Deutschlands nicht im völkerrechtlichen Verkehr auftreten können, auch wenn sie weder endgültige Staaten mit ihrem beschränkten Gebiet sind, noch den Anspruch erheben können, ganz Deutschland zu vertreten. Daß der Staatsbegriff, wie ihn die Satzungen der spezialisierten Organisationen als Voraussetzung der Mitgliedschaft zugrunde legen, auch ein solches Teilgebilde des unter Viermächteverantwortung stehenden Deutschland umfassen kann, darf um so eher angenommen werden, als nach den Satzungen einiger dieser Organisationen die Mitgliedschaft ohnehin ausdrücklich für Staatsteile zugänglich gemacht worden ist. Ob dasselbe auch vom Staatsbegriff in den Mitgliedschaftsbestimmungen der UN-Charta gesagt werden könnte, kann derzeit durchaus offen bleiben, wenn ich auch dazu neige, es zu verneinen.

Würde die Bundesrepublik mit aller Klarheit im völkerrechtlichen Verkehr als nicht endgültiges Teilgebilde eines Deutschlands auftreten, für welches die Viermächteverantwortung fortbesteht, so würde die Frage der Stellung der DDR in

---

[15]) Wenn der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in der Bundestagssitzung vom 24. 6. 1964 erklärt, die „tatsächliche Entwicklung" sei über die Art. 53 und 107 der UN-Charta (wo von der Verantwortung der Siegermächte in bezug auf die Angreifernationen des zweiten Weltkrieges die Rede ist) „hinweggegangen", so ist das nicht ganz unbedenklich.

dritten Staaten[15a]) ein anderes Gesicht haben, als dies gegenwärtig der Fall ist. Sicher wäre auch dann die Bundesrepublik nicht verpflichtet, Versuche zu unterlassen, um andere Staaten dahin zu bringen, daß sie mit der DDR keine völkerrechtlichen, diplomatischen oder gar wirtschaftlichen Beziehungen unterhalten. Die derzeitige Lage ist die, daß die Bundesrepublik die anderen Staaten auffordert, die DDR durch Verweigerung der vollen diplomatischen Beziehungen moralisch zu diskreditieren, ohne daß man so weit geht, von den anderen Staaten zu verlangen, daß sie die DDR wirtschaftlich und in jeder anderen Hinsicht boykottieren, so wie es die Vereinigten Staaten in bezug auf Kuba tun[16]). Ein Rechtsanspruch gegenüber dritten Staaten auf das eine oder das andere würde nur dann bestehen, wenn die Bundesrepublik wirklich die völkerrechtlich allein vertretungsberechtigte Organisation des gesamtdeutschen Staates darstellen, und wenn zugleich die Beziehungen Dritter zur DDR eine völkerrechtlich verbotene Intervention in innere Angelegenheiten des gesamtdeutschen Staates bedeuten würden, oder wenn den Dritten Begünstigung einer völkerrechtswidrigen Einmischung anderer in deutsche innere Angelegenheiten vorgeworfen werden könnte. Besteht aber für „Deutschland" die Viermächteverantwortung weiter, so ist eine Stellungnahme anderer Staaten als dieser vier Mächte und der deutschen Teilgebietsorganisationen zur Deutschlandpolitik eine Stellungnahme zu Fragen, die jedenfalls im Verhältnis zwischen den vier Verantwortungsmächten Fragen zwischen souveränen Staaten sind, also „internationale" Fragen, auf die das Verbot der Intervention in innere Angelegenheiten eben nicht anwendbar ist.

Auch dann steht andererseits natürlich völkerrechtlich nichts im Wege, dritte Staaten zu einer Boykottierung der DDR und damit zu einer Parteinahme für eine Seite der um Deutschland streitenden Verantwortungsmächte aufzufordern[17]); nur muß man sich endlich darüber klar werden, ob die zu diesem Zweck angewendeten Druckmittel nicht auch ins eigene Fleisch schneiden, und ob ein — praktisch überdies nur halber — diplomatischer Boykott der DDR allein erfolgversprechend ist, wenn sich schon die Versuche diplomatischer und wirtschaftlicher Boykottierung anderer Gebilde durch mächtigere Gewalten, als es die Bundesrepublik ist, als erfolglos erwiesen, nämlich nicht zum Zusammenbruch des Regimes des betreffenden Gebildes geführt haben. Wird überdies der Allein-

---

15a) Es fehlt hier der Raum, um auf die Frage einzugehen, welche Haltung die Bundesrepublik in ihrem eigenen Recht gegenüber der DDR und deren Recht einzunehmen hat. Immerhin ist es auch hier (vgl. schon Anm. 12c) merkwürdig, daß der Bundesgerichtshof erst in einer Entscheidung vom 14. 7. 1964, NJW 1964, 2103, die von mir schon 1951 vertretene Meinung aufgegriffen hat, daß die verfassungsmäßige Bindung an den gesamtdeutschen Gedanken auch im interzonalen Recht berücksichtigt werden müsse, und daß hinter der Forderung nach paritätischer Behandlung des Rechts der DDR die versteckte Akzeptierung der Zwei-Staaten-Theorie steht.

16) Hier kommt hinzu, daß aus der Satzung der Organisation der amerikanischen Staaten Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in bezug auf ihre Beziehungen zu außerkontinentalen Mächten und auf ihre Verfassung herausgelesen werden, deren Verletzung für andere Mitglieder der Organisation eine Verpflichtung zur Teilnahme an Sanktionen auslöste. Bei einem mit den zweifelsfrei gegebenen Menschenrechtsverletzungen der DDR begründeten Boykott ließe sich die Frage nicht vermeiden, warum dieselben Menschenrechtsverletzungen durch andere Staaten nicht Objekt entsprechender Maßnahmen werden, sondern diese Staaten sogar mit der offiziellen Förderung ihrer Wirtschaft durch den Westen, einschließlich der Bundesrepublik, rechnen können.

17) Etwaige Versuche, den Westhandel der DDR auf den Interzonenhandel zu beschränken, oder jedenfalls die Wirtschaftsbeziehungen des Westens mit der DDR davon abhängig zu machen, daß die Bundesregierung sie als opportun bezeichnet, sind wohl von vornherein illusorisch.

vertretungsanspruch der Bundesrepublik auf die Verneinung der Staatsqualität der DDR gestützt, so wird man damit gerade bei solchen Staatsgebilden wenig Glück haben, deren Staatsqualität aus den entsprechenden Gründen angezweifelt werden müßte. Je deutlicher aber die Bundesrepublik im völkerrechtlichen Verkehr selbst betont, daß sie nur einen Teil von Deutschland darstellt, daß sie unter der Viermächteverantwortung nur einen solchen Teil darstellen darf, und daß sie sich nicht als ein Definitivum betrachtet, um so leichter macht sie es Dritten, die Behauptung der DDR, ein definitives Separatum zu sein, nur mit Vorbehalt entgegenzunehmen, wenn die Dritten irgendwelche Kontakte auf völkerrechtlicher Ebene mit der DDR aufnehmen[18]), was sich jedenfalls dann, wenn Wirtschaftsbeziehungen bestehen, heute kaum mehr vermeiden läßt[19]).

Viermächteverantwortung — wofür?

Die Verfasser des westlichen Memorandums vom Juni 1964 waren sich der Interdependenz der Abmachungen über die Viermächteverantwortung für ganz Deutschland, der Abmachung über den Status von Berlin, und der Abmachungen über den Verkehr mit Berlin voll bewußt. Sie haben es unverkennbar mit Absicht unterlassen, die Rechte der Westmächte in Berlin mit dem „Recht des Eroberers" zu begründen, auf welches in einigen unbedachten Äußerungen früherer Jahre Bezug genommen wurde. Ganz abgesehen davon, daß Berlin eben — leider — nicht von den westlichen Armeen erobert worden ist, und abgesehen davon, daß auch die Eroberung von Gebiet nach heutigem Völkerrecht keinen Rechtstitel auf das Gebiet oder auf Besetzung des Gebietes gibt, können Wegerechte sicher nicht Gegenstand einer Eroberung sein. Ohne die Viermächteverantwortung für ganz Deutschland ist die Präsenz der drei Westmächte in Berlin rechtlich nicht zu begründen[19a]), wenn auch der Wegfall dieses Rechtsgrundes andererseits den Sowjets noch kein Recht geben würde, ihrerseits nach Westberlin zu greifen. Die Viermächteverantwortung für ganz Deutschland als die auch gegenüber der DDR wirksame Rechtsgrundlage der vitalen Verbindungen Berlins mit dem Westen könnte auch nicht ohne erhebliche Gefahren dadurch aufgegeben werden, daß man sich etwa auf das im universalen Völkerrecht verankerte Recht

[18]) Absurd ist es, die Fähigkeit eines politischen Gebildes zur Teilnahme an völkerrechtlichen Beziehungen grundsätzlich zu bestreiten, diesem Gebilde aber Verletzungen des Völkerrechts vorzuwerfen, weil in diesem Vorwurf eben eine implizierte Anerkennung der völkerrechtlichen Fähigkeiten liegt. Noch absurder ist es, wenn mit dem betreffenden Gebilde und mit dritten Staaten über einen Kollektivvertrag des Völkerrechts nicht nur verhandelt, sondern der Vertrag vorbehaltlos unterzeichnet, aber später behauptet wird, eine völkerrechtliche Bindung mit jenem Gebilde bestehe mangels ausdrücklicher Anerkennung nicht. Der Gipfel des Unsinns ist erreicht, wenn man die eigene vertragliche Bindung aus einem Kollektivvertrag gegenüber dem nichtanerkannten Gebilde durch einen Vorbehalt ausdrücklich ausschließt — was durchaus rechtlich möglich ist —, aber zugleich eine einseitige völkerrechtliche Verpflichtung des dem Vertrag beitretenden Gebildes in Anspruch nimmt. Die Äußerungen des Westens in den letzten Jahren in verschiedenen Zusammenhängen sind leider von solchen Fehlgriffen nicht frei.

[19]) Von seiten der Bundesrepublik hat man in befreundeten westlichen Ländern zwar gegen die Beschriftung auf Landkarten, aber nicht dagegen protestiert, daß Schiffen mit der Staatsflagge der DDR Zutritt in die Häfen dieser Länder gewährt wird, ebenso wie die Duldung der Flagge der DDR im Nord-Ostsee-Kanal gewichtiger ist als die Entfernung von DDR-Fähnchen an der S-Bahn in Westberlin.

[19a]) Wenn der Spiegel in dem oben erwähnten Gerstenmaier-Interview die Viermächteverantwortung seinerseits als Fiktion bezeichnet, so übersieht er ihre reale Bedeutung für Westberlin genauso, wie die realpolitische Verantwortung der Bundesrepublik für Westberlin dann vergessen wird, wenn aus Wahlgründen, und nur aus Wahlgründen, eine Bundestagssitzung in Westberlin veranstaltet wird.

auf Verbindung mit der ganzen Welt (durch Zugang zum Meer) berufen würde. Daher darf sie auch nicht durch politisch nutzlose und rechtlich unbegründete Folgerungen aus der Identitätstheorie unglaubwürdig gemacht werden.

Ist die Viermächteverantwortung das entscheidende rechtliche Argument zur V e r t e i d i g u n g eines status quo, der gerade im westlichen Interesse liegt, so ist es schwer zu verstehen, wenn die sowjetischen Vorstöße der letzten Jahre in der Berlin- und Deutschlandfrage im Westen nicht selten gedeutet wurden als Versuche, den status quo zu versteinern. Der Erkenntnis dessen, worum es den Sowjets in Wirklichkeit geht und gehen muß, verschließt man sich allerdings gerade in Westdeutschland wiederum vielfach dadurch, daß man sich für eine dynamische Behandlung der Deutschlandfrage auf andere falsche rechtliche Begriffe und Positionen festgelegt hat, denen dann von östlicher Seite ebenso unhaltbare Gegenpositionen gegenübergestellt werden. Es muß einer anderen Untersuchung vorbehalten bleiben aufzuzeigen, daß insbesondere die Viermächteverantwortung nicht einfach eine Viermächteverpflichtung zur Durchführung der Wiedervereinigung darstellt, und daß das Menschenrecht zur Selbstbestimmung sich weder in einem Vertrag der Bundesrepublik mit der DDR[20]) entfalten, noch in einem Recht des deutschen Volkes zur Veranstaltung gesamtdeutscher Wahlen bestehen kann, wenn die Institutionen der Viermächteverantwortung und der Selbstbestimmung in ihrem wahren Sinne verstanden werden[21]).

---

[20]) Andererseits sollte man sich in Westdeutschland darüber klar werden, daß, wenn in dem Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages, d. h. eines Vertrages, dessen Rechtswirkungen man nach Völkerrecht geregelt wissen will, eine implizierte Anerkennung der Fähigkeit des anderen Partners zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge (wenn auch nicht notwendig die Anerkennung seiner Staatsqualität) zu sehen ist, dies nicht einfach dadurch ausgeschaltet wird, daß man den Vertrag als eine „technische Übereinkunft" bezeichnet. Diese Kategorie gibt es im internationalen Verkehr nicht. Wohl aber ist keineswegs jeder mit R e c h t s wirkungen ausgestattete Vertrag selbst zwischen Staaten ein Vertrag mit v ö l k e r rechtlichen Wirkungen; überdies kann das, was zum Gegenstand eines Vertrages mit Rechtswirkungen gemacht werden kann, im Verhältnis zwischen politischen Gebilden oft auch Gegenstand „abgesprochener" einseitiger Maßnahmen sein, die häufig denselben Effekt auslösen wie ein echter völkerrechtlicher Vertrag. Die „Absprache", von deren großer Bedeutung im internationalen Verkehr die völkerrechtliche Literatur leider noch nicht immer Notiz nimmt, ist selbst kein völkerrechtlicher Vertrag.

[21]) Das Manuskript des vorliegenden Aufsatzes, dem Vorträge im September 1964 zugrunde liegen, ist im wesentlichen im Januar 1965 abgeschlossen und nur durch Fußnoten ergänzt worden. Die oben erwähnten Ausführungen über den Sin der Viermächteverantwortung und des Selbstbestimmungsrechts kommen in einer späteren Nummer zum Abdruck.

Egbert Hoehl

Das Orakel von Wilfingen

Zu Ernst Jüngers 70. Geburtstag

„Jünger, Ernst (29. 3. 1895), nach dem zweiten Weltkrieg leidenschaftlich umstritten, hat unerbittlich Grunderlebnisse und -empfindungen der Menschen seiner Zeit in dichterischen und denkerischen Werken fixiert." Franz Lennartz in „Deutsche Dichter und Schriftsteller unserer Zeit" (Kröner Verlag).

„Jünger ist zuerst und vor allem ein Mann der denkenden Ordnung." Paul Fechter in „Geschichte der deutschen Literatur" (SM-Bücher).

„In seinem Bemühen um die phil. Analyse der Zeit wechselt Jünger immer wieder seinen geistigen Standpunkt." Meyers Handbuch über die Literatur (Bibliographisches Institut, Mannheim).

„Jünger, Ernst (1895 zu Heidelberg geb.): Vertreter eines heroischen Realismus im Kampf gegen den Leviathan des Kollektivs, des Terrors. Bekämpfer des chaotischen Unbewußten aus höchster Bewußtheit, in stets ‚großer Haltung'." Hermann Pongs in „Das kleine Lexikon der Weltliteratur" (Union Deutsche Verlagsgesellschaft).

„Die korrekte Langeweile". Titel einer Betrachtung über Jüngers Prosa in „Der junge Buchhandel" Nr. 4/1959.

„Die Albgemeinde Wilfingen hat ... Ernst Jünger ... aus Anlaß seines 65. Geburtstages . . die Ehrenbürgerrechte verliehen. An der ‚Vorfeier' nahm auch der Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa, General Dr. Hans Speidel, teil ... Speidel hatte als alter ‚Jüngerleser' im Zweiten Weltkrieg den Dichter in seinen Stab geholt ... Der Kulturkreis im Bundesverband der deutschen Industrie überreichte dem Dichter Ernst Jünger einen Geldbetrag als Ehrengabe." „Mannheimer Morgen", 29. 3. 1960.

„Inzwischen hat über Jüngers Weiterleben und seine Wirkungen, samt allen daraus resultierenden praktischen Folgen, allein die Qualität und Substanz seines Werkes zu entscheiden, nicht im mindesten aber die Frage, wieviel er mit dem Nazismus zu tun hatte." Joachim Günther in „Christ und Welt", 18. 5. 1962.

Sentenzen verwandter Art konnte man zum 29. März 1965 allerorten lesen. Der Schöngeist des Schlachtfeldes hatte Geburtstag. 70 Jahre: ein schönes Alter für einen Mann, der den Krieg „preist als ein Zeichen der Vitalität, ihn feiert als Beweis einer ungebrochenen männlich-kriegerischen Urkraft" (Franz Schonauer), der den „Kampf als inneres Erlebnis" (Buchtitel von Jünger) propagierte.

Sie konnten nicht ausbleiben, die formvollendeten Verbeugungen vor dem Jubilar, die dunstumflorten Grußadressen. Denn Ernst Jünger ist bereits zu seinem eigenen Mythos geworden. Bisher jedenfalls hat es selten jemand gewagt, Jüngers Thron zu entweihen. Kesten, de Mendelssohn, Schonauer und Deschner waren rühmliche Ausnahmen. Auch in der „Zeit" fand 1962, ausgelöst durch einen unorthodoxen Aufsatz von Siegfried Lenz, eine Diskussion statt, in der sich das Götzenbild letztlich doch als Gipsfigur spiegelte. So hieß es damals in einem Beitrag von Renato Berger (Ausgabe v. 4. 5. 62), Jünger erhebe den

> „Anspruch auf Autorität, ohne daß diese sich durch Verantwortung oder Tat zu legitimieren brauchte; ein Sichgefallen in Heroismus ohne Frage nach dessen Sinn; Gleichgültigkeit und Kälte vor menschlichem Leiden und eine Selbsteinschätzung und Wertung an der Grenze des geschmacklich Einwandfreien ... Nichts hat zu nichts eine Relation, sämtliche Kriterien sind ausgelöscht, hinweggefegt, der Mensch hängt in der Luft, frei von allen Bindungen, frei von Verantwortung, für das Verbrechen frei. Frei auch für die Unschuld: Man tut etwas und weiß es gar nicht; ... die andern haben es gemacht, sind dafür verantwortlich, die da draußen, die drüben, die Russen, die Kommunisten, die Defaitisten, Humanisten, Neutralisten, Kapitalisten, Pazifisten, aber man selber war nicht dabei, ist nie dabeigewesen ..."

In solchen Worten sind treffsicher der Nihilismus des Kriegers und die menschliche Sterilität des Käfersammlers Ernst Jüngers gekennzeichnet, zwei der Komponenten, die ihm in der konservativen deutschen Literaturlandschaft einen so attraktiven Platz verschafft haben.

Joachim Günther indessen ist anderer Meinung:

> „Wenn überhaupt jemand in Deutschland heute das Format für einen ‚Schriftsteller im Sinne des Nobelstatuts' abgibt . . . , dann nur Ernst Jünger und nach ihm eine ganze Weile niemand."

Auch dies stand in der „Zeit" vom 4. 5. 62 und noch etwas mehr. Aber es genügte dem Verfasser wohl nicht, denn am 18. 5. 62 beklagte er sich in „Christ und Welt" (das heißt: nicht er, sondern die Redaktion beklagte sich), daß die „Zeit" die „eingesandten Beiträge nur auszugsweise und zum Teil willkürlich gekürzt" abgedruckt habe. Jedenfalls veröffentlichte „Christ und Welt" den vollständigen Beitrag von Joachim Günther, aus dem der geneigte Leser in den, diese Betrachtung einleitenden, Sentenzen ein weiteres hübsches Zitat findet.

Die Verstiegenheit Joachim Günthers, im Grunde eine Beleidigung der gesamten zeitgenössischen deutschen Literatur, zeigt nur, wie tief die Vorurteile auch im geistigen Bereich wurzeln und aus welch inhumanen Quellen sie gespeist werden, jene Ressentiments, die der kritischen humanistischen Intelligenz hierzulande die Existenz erschweren.

Jünger ist ein auf Mythen spezialisierter Ingenieur. Ihm ist, bis auf seine Begeisterung für den Schlachtfeld-Mord, nicht konkret beizukommen. Das zieht den Typus des verschwommenen Literaten und Kritikers unweigerlich an. Denn zu Jünger muß er sich nur irrational äußern und formalästhetisch. Ein Staat, dessen Autorität sich auf Mythen und nicht Realitäten stützt, dürfte in seinem literarischen Zentrum gerne eine solch schillernde Gestalt sehen.

Kriegerischer Fanatismus, Bibel-Gläubigkeit, Blut-und-Boden-Mystik, Nihilismus wechseln im umfangreichen Werk Jüngers ständig einander ab. Deutschnational, nationaleuropäisch, völkisch, kosmopolitisch, theistisch, fromm, zynisch, salbungsvoll zugleich, markiert dieses Werk ein „Niemandsland des Geistes" (Gürster-Steinhausen), innerhalb dessen Grenzen ideologische Wandlungen gar nicht erforderlich sind, weil die Intelligenz des Ingenieurs die Elemente auswechselbar montiert hat. Mit den „Gegenstrahlungen" (in „Der Monat" Nr. 14/1949) glückte Peter de Mendelsohn eine klassische Replik, die den Hintergrund des geistigen Zynismus Jüngers erhellte.

> „Wie lebte ein deutscher Offizier, der mit dem Regime auf gespanntem Fuß stand, im besetzten Paris vom Februar 1941 bis zum August 1944?"

So fragte sich de Mendelssohn bei der Lektüre von Jüngers Tagebüchern „Strahlungen". Und er fand darin folgende Antworten:

> „. . . obwohl ich in diesem Zweiten Weltkrieg zum größten Teil von den Kulissen des Komforts umgeben bin, lebe ich doch in größerer Gefährdung als während der Somme- oder der Flandernschlacht."
>
> de Mendelssohn: „Für den Komfort finden sich reichlich Belege, für die Gefährdung nur gelegentliche vage Andeutungen. (Es ist nicht meine Schuld, wenn ich nicht alle gefunden habe!) Jünger wird im Juni 1941 auf Veranlassung Speidels dem Stab des Oberbefehlsabers (v. Stülpnagel) zugeteilt und bleibt bei ihm bis zur Auflösung des Stabes im August 1944. Von seiner Tätigkeit berichtet er so gut wie nichts . . . ‚außerdienstlich' sehen wir den Hauptmann Jünger fast zu allen Tageszeiten in Paris und Umgebung spazieren gehen, Besuche und Einkäufe machen, Studien aller Art treiben, in Museen, Kirchen, bei Freunden, in Antiquitätengeschäften — ein Flaneur in der Welt des Angenehmen und Schönen . . . von einer noch so losen Verbindung dieses deutschen Hitlergegners par excellence mit der intel-

lektuellen französischen ‚resistance", und bestünde sie auch nur in einer Sympathie-Äußerung, finde ich keine Spur. Wohl aber verschiedene Eintragungen, aus denen hervorzugehen scheint, daß Jünger nicht nur mit dieser Widerstandsbewegung nichts anzufangen wußte, daß er sie überhaupt nicht begriff, ja, daß sie ihm im Grunde recht zuwider war..."

Wiederum ein Zitat von Jünger:

„-Alarme, Überfliegungen. Vom hohen Dache des Raphael sah ich, ... es handelt sich um Angriffe auf die Flußbrücken. Beim zweiten Male, bei Sonnenuntergang, hielt ich ein Glas Burgunder, in dem Erdbeeren schwammen, in der Hand. Die Stadt mit ihren roten Türmen und Kuppeln lag in gewaltiger Schönheit, gleich einem Blütenkelch, der zu tödlicher Befruchtung überflogen wird."

„Derlei", folgert de Mendelssohn, „schreiben schriftstellernde Soldaten, nicht aber Schriftsteller, die gegen ihren Willen und ihr Temperament in einer Uniform stekken ... wiewohl er versichert, er habe den Krieg als Lebensform überwunden, ... hängt die militärische Terminologie gleich zerfetzten Segeln noch an allen seinen Masten..."

Wer im übrigen an Jüngers „Sprachzucht" und „geistige Klarheit" geglaubt hatte, sollte sich von den oben zitierten limonadefarbenen Kitschvisionen (und dem dahinter verborgenen Zynismus) eines besseren belehren lassen.

Auch in seinen neueren Werken platzt immer wieder Jüngers ästhetischer Faschismus aus den Nähten. Das gilt vor allem für „Der gordische Knoten" und „An der Zeitmauer". Im letzteren Werk (Klett Verlag, Stuttgart, 1959) fahndet der Meister nach offenkundigen Zeichen einer Zeitenwende, an der wir stehen sollen. Ich möchte dem Leser die Mühe ersparen, sich in Jüngers talmi-philosophischem Irrgarten erst zu orientieren. Es bleibt (wenn ich es richtig verstanden habe) festzustellen: Der Untergang ist die Vorstufe der Auferstehung. Denn:

„Die Katastrophe hat ihren Platz und ihre Aufgabe in der Welt. Sie ist nicht nur ein Zeichen dafür, daß die Ordnung gestört ist, sondern auch dafür, daß sie sich wiederherstellen will..."

Der Literaturkritiker Günter Blöcker hat solche Enthüllungen als „das heilige Grauen der Erwartung" gedeutet. Hier spricht, meine ich, ein Jünger von Jünger. Dann kommt die Astrologie ins Bild. Sie ist, laut Jünger, der „ideale Maßstab", ein Versuch, „die Welt in einer Tiefe auszuloten, die kein Gedanke, kein Teleskop ergründen wird ..."

Nein, Jünger denkt nicht in meßbaren Dimensionen. Er ergeht sich im mystischen Dunkel seiner privaten Zeitrechnung:

„Wir stehen in der Mitternacht der Geschichte ... Es ist eine Todesstunde, aber auch eine Geburtsstunde. Die Dinge, die wir sehen oder zu sehen glauben, haben noch keinen Namen, sind namenlos..."

Das also ist das dürftige Ergebnis dieser orakelhaften Schreibe. Aber gerade das bietet einer heroischen Theologie große Aussichten: „Für den Theologen beginnt keine gute, aber eine große Zeit." Nun beruft sich Jünger auf die Lehre des Joachim von Fiore aus dem zwölften (!) Jahrhundert, nach der den „Zeitaltern des Vaters und des Sohnes" die Epoche des Heiligen Geistes folgen soll, auf Schubarts Abhandlung „Europa und die Seele des Ostens", die nachzuweisen versucht, „daß die Ostkirche ein drittes, das johanneische Christentum hervorbringen wird", und schließlich noch einmal auf die Astrologie, die das „Zeichen des Wassermannes, in das wir jetzt eingetreten sein sollen", mit dem Zeitalter des Geistes identifiziert. Was Jünger indessen unter Geist versteht, mögen folgende Zitate belegen:

„Der Kommandierende (Heerführer) ist daher meist einfacher, ‚beschränkter', als sein Chef des Stabes ... Dafür werden Festigkeit in bedrohter Lage, ausstrahlende Autorität und väterliche Größe (!) von ihm verlangt..."

„Der Unbekannte Soldat ... ist eher Befruchter der Erdmutter ..."

„... der Richter oder der Feldherr ... (verfügen) ... auf legale Weise über das Leben ..."

„Aber auch Mussolini wußte, warum sich sein ungestümer Sinn beim Anblick eines Schneegestöbers erheiterte ..."

Und hier die Krönung:

„Mit Recht hat man im Rationalismus (also im Programm der menschlichen Vernunft; E. H.) von jeher die zerstörende Hauptmacht gesehen. Er wirft die Flutwelle mit dem leuchtenden Kamm, der kein Gebäude standhält und in der sich Aufklärung und Wissen vereinigen. Von hier aus wird der erste Angriff geführt, der innere Leere schafft und der Entzauberung, Entweihung, Entheiligung bringt ..."

Es sei nur noch vermerkt, daß Jünger keine Ausnahme darstellt, sondern eher ein Zentrum abendländischen „Elite"-Denkens markiert. Was sich mit unserer Realität auseinandersetzte, was Kritik übte an Vergangenheit und Gegenwart des „deutschen Seins" und abendländischer Überheblichkeit, wurde von diesem Zentrum aus zurückgepfiffen. Mit ihm sind Namen wie Sieburg, Hohoff, Grenzmann, Blöcker, Joachim Günther u. a. m. verbunden. Daß mit dieser Feststellung kein Werturteil an einer europäischer Tradition verhafteten Dichtung ausgesprochen werden soll, versteht sich von selbst. Aber Jünger können wir nicht dazu rechnen. Wir haben keine Lust mehr, vor diesem Götzenbild strammzustehen. Jüngers zynische Schönschrift ist museumsreif; seine Menschenverachtung und Selbstbespiegelung, seine heroische Lebenslüge und sein irrationales Gemurmel haben nicht die mindeste Chance, uns Respekt abzunötigen. Und Jünger wird sich damit abfinden müssen, daß die Weltgeschichte seine Orakel nicht zur Notiz nimmt. Das sublimiert faschistische Elite-Denken des Ernst Jünger feierte im Klima der kulturellen und politischen Restauration der Bundesrepublik späte Triumphe. Das war kein Ruhmesblatt für die deutsche Geistesgeschichte. Aber es gehört zu den Blättern, die glücklicherweise rasch vergilben. Das ist eine Feststellung, die den Hohn vermeintlicher Überlegenheit (bei Jüngers Anhängern) mobilisieren wird. Legen wir also den Fall der nächsten und meinetwegen auch übernächsten Generation in die Wiedervorlage.

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften

Georg Lukàcs 80 Jahre alt

„Bei so viel Liberalisierung bitte ich ums Wort auch für den Marxismus. Wir haben den Marxismus verloren und müssen ihn wiederfinden." Mit diesen ironischen Worten charakterisierte vor kurzem Georg Lukàcs, der am 13. April in Budapest 80 Jahre alt wird, seine eigene Position im Ostblock. Es ist bezeichnend, daß in der Sowjet-Union nach 1945 nur ein einziger Aufsatz von ihm erschienen ist und der Ostberliner Aufbau-Verlag seit den Ereignissen von 1956 die Herausgabe seiner Werke eingestellt hat. So wundert es nicht, wenn Lukács die gegenwärtige Liberalisierung in Osteuropa gerade als Voraussetzung für eine Renaissance des Marxismus begrüßt. Seit 1962 betreut der Luchterhand-Verlag, Neuwied am Rhein, die Lukács-Gesamtausgabe. Sie ist vorläufig auf zwölf Bände berechnet, doch muß man schon heute erwarten, daß sie — sollte sie vollständig werden — auf fünfzehn bis zwanzig Bände anwachsen wird. Bisher erschienen in dieser Ausgabe: Deutsche Literatur in zwei Jahrhunderten (Band 7); Die Zerstörung der Vernunft (Band 9); Die Eigenart des Ästhetischen (Ästhetik I, Band 11 und 12); Der Russische Realismus in der Weltliteratur (Probleme des Realismus II, Band 5). Außerhalb der Gesamtausgabe kamen im Luchterhand-Verlag heraus: Schriften zur Literatursoziologie, ausgewählt und eingeleitet von Peter Ludz (Soziologische Texte, Band 9); Die Theorie des Romans, ein geschichtsphilosophischer Versuch über die Formen der großen Epik; Skizze einer Geschichte der neueren deutschen Literatur.

Noch im Laufe dieses Jahres soll — ebenfalls als Sonderausgabe — ein Band mit einer Auswahl aus Lukács' „Schriften zur Ideologie und Politik" erscheinen.

Als Lukács geboren wurde, war Marx gerade gestorben, Engels lebte noch, und Lenins revolutionäre Laufbahn begann. Aus einer vornehmen Budapester Familie stammend, literarisch und philosophisch umfassend gebildet, befreundet mit dem jungen Ernst Bloch und dem früh verstorbenen Leo Popper, im Kreis Max Webers, Georg Simmels und Stefan Georges verkehrend, schien der junge György von Lukács geradezu prädestiniert, ein Geisteswissenschaftler wie Max Dvorák oder ein esoterischer Denker wie Rudolf Kassner zu werden. Allerdings galt er schon im Max Weber-Kreis als heimlicher „Gnostiker", und schon aus seiner Heidelberger Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammt der Studentenwitz über die vier Evangelisten Matthäus, Markus, Lukács und Bloch. Gnostische Elemente finden sich noch in seiner berühmten „Theorie des Romans", die Lukács in seiner Verzweiflung über den Kriegsausbruch 1914/15 schrieb. Ursprünglich sollte sie in Dialogform dargestellt werden: einige junge Menschen ziehen sich vor der Kriegspsychose zurück — wie die Novellenerzähler im „Dekameron" —, um sich über geschichtsphilosophische und ästhetische Fragen zu verständigen und zuletzt im Werk Dostojewskijs die Vision einer „neuen Welt" zu finden. Wenn auch „Die Theorie des Romans" noch vor der Begegnung mit dem Marxismus verfaßt wurde, so finden sich in ihr doch bereits — vermittelt durch Hegel — fundamentale Einsichten, die Lukács später nicht mehr aufgegeben hat. Man denke etwa an jenen Abschnitt, in dem er das moderne „sentimentale Naturgefühl" als „die geschichtsphilosophische Objektivation der Entfremdung zwischen dem Menschen und seinen Gebilden" deutet, als „die Projektion des Erlebnisses, daß die selbstgeschaffene Umwelt für den Menschen kein Vaterhaus mehr ist, sondern ein Kerker". Abschließend heißt es, nachdem von Dostojewskij gesagt wurde, daß er „keine Romane geschrieben" habe: „Und es kann erst dann Aufgabe einer geschichtsphilosophischen Zeichendeuterei sein, auszusprechen, ob wir wirklich im Begriffe sind, den Stand der vollendeten Sündhaftigkeit zu verlassen, oder ob erst bloße Hoffnungen die Ankunft des Neuen verkündigen; Anzeichen eines Kommenden, das noch so schwach ist, daß es von der unfruchtbaren Macht des bloß Seienden wann immer spielend erdrückt werden kann."

Mit dem Eintritt in die Kommunistische Partei Ungarns 1918 begann Lukács' für die Geistesgeschichte des Marxismus geradezu paradigmatische Odyssee mit ihren Meta-

morphosen, Krisen, Emigrationen, aber auch einer geistigen Produktivität, die ans Unglaubliche grenzt. In gewisser Hinsicht reproduziert sich in seinem Entwicklungsgang das Schicksal von Marx — freilich nicht als mechanisches Duplikat, sondern als dialektische „Identität der Identität mit der Nicht-Identität". Heute ist Lukács ohne Zweifel der größte lebende Marxist, vielleicht der größte Marxist seit Marx. Sein Werk ist ein Beweis dafür, daß es einen schöpferischen Marxismus gibt und daß ihm auch jene Dimensionen, die Hegel dem „absoluten Geist" reservierte, nicht verschlossen sind. Ganze Generationen erfuhren durch Lukács die säkulare Kraft marxistischer Dialektik. Nur wenige Autoren des Zwanzigsten Jahrhunderts haben das geistige Europa so nachhaltig beeinflußt. Dieser Einfluß ging und geht in die Tiefe und Breite. Theodor W. Adorno, Ernst Bloch, Walter Benjamin, Bert Brecht, Georges Gurvitch, Karl Mannheim, Herbert Marcuse, Jean-Paul Sartre, Alfred Weber, Maurice Merleau-Ponty und Benedetto Croce haben sich mit Lukács' Werk intensiv befaßt. Lucien Goldmann, Arnold Hauser, Leo Kofler, Peter Szondi, Hans Mayer, Werner Krauss und andere sind ihm verpflichtet. In einer Zeit, als das „19. Jahrhundert" ein Schimpfwort war und von den Autoritären, Irrationalisten, Vitalisten und Rassisten als hoffnungslos überholt abgetan wurde, war es Lukács, der in diesem Säkulum — gerade in seiner deutschen Ausprägung bei Goethe und Hegel, Heine und Marx — einen Gipfel der Menschheitsgeschichte sah. Nicht im Sinne eines musealen Traditionalismus, sondern wie Thomas Mann es formulierte — mit dem Lukács eine lebenslange Verehrung verband — als Mittler „zwischen den Sphären und Zeitaltern, inspiriert von einer Idee, welche heute vielerorts in beklagenswert geringen Ehren steht: der Idee der Bildung". Nicht zuletzt an den literarischen Meisterwerken des 19. Jahrhunderts erarbeitet sich Lukács seinen kunstphilosophischen Begriff vom Realismus, der auch durch seine stalinistische Vulgarisierung nicht abgetan ist. Realismus ist für Lukács kein Stil unter Stilen, sondern Wesensmerkmal aller großen Kunst: Homer, Dante, Shakespeare, Goethe, Tolstoj sind in diesem Sinne Realisten. Theologisch gesprochen, entwickelte sich Lukács vom Gnostiker zum Thomisten; nicht Platon, sondern Aristoteles ist sein antiker Gewährsmann. Während man Lukács' Frühwerk geistreich mit gnostischen Texten verglichen hat, erscheint uns seine Produktion heute vom Stil der großen Summen geprägt. In ihr vereinigen sich Impulse der Hochaufklärung, das Erbe der Klassik und des deutschen Idealismus mit der Inspiration von Marx zu einer geistigen Großmacht.

Lukács' Lebenswerk liegt bereits jenseits der Reichweite politischer Zerstörungskraft. Seine Schriften über Goethe, Schiller, Heine, Gottfried Keller und Thomas Mann — gesammelt in dem Band „Deutsche Literatur in zwei Jahrhunderten" —, über die russischen Realisten, über den jungen Hegel und Balzac, seine vehemente Auseinandersetzung mit dem Irrationalismus — in „Die Zerstörung der Vernunft" — sind längst klassisch. Seine jüngsten Äußerungen über den Stalinismus, den russisch-chinesischen Konflikt, die Probleme der kulturellen Koexistenz sowie seine Arbeit an den weiteren Bänden seiner Ästhetik, ferner an einer Ethik sowie einer „Ontologie des gesellschaftlichen Seins" beweisen, daß auch nach seiner unglücklichen Rolle als Kulturminister im Kabinett Imre Nagy (1956) Lukács nicht resignierte. Ein sich liberalisierender Osten wird es nicht zuletzt ihm verdanken, wenn der Marxismus wieder aus dem „dogmatischen Schlummer" erwacht und sich auf eine Begegnung mit westlicher Geistigkeit überhaupt einlassen kann.

Gerd-Klaus Kaltenbrunner

Zu Dietrich Bonhoeffers zwanzigstem Todestag

Man hat mit Recht gefragt, ob der Kredit, den sich Dietrich Bonhoeffer vorher schon erworben hatte, der aber seit seinem Tode am 9. April 1945 sicher nicht geringer geworden ist, — ob dieser Kredit nicht längst überzogen wäre, „wenn seine Stimme unter uns geblieben und nicht in einem Martyrium verstummt wäre, dessen Ernst auch den Überlebenden mit seiner Kritik verstummen läßt". (Gerhard Ebeling in „Die mündige Welt" II S. 15). Die Erinnerung an jenen Opfergang kurz vor dem Ende des Hitlerregimes wird wieder offenbar machen, in wie hoher Achtung der Name Bonhoeffers heute noch steht, vielleicht nicht nur in kirchlichen und theologischen Kreisen. Dabei muß aber gelten, daß die Verehrung, die Lebensgang und Lebensausgang uns

abnötigen, nicht davon entbindet, das hinterlassene geistige Erbe zur Kenntnis zu nehmen und sich damit auseinander zu setzen. Das ist zum Teil sehr schwierig, da es sich bekanntlich noch in den Briefen aus der Gefangenschaft um recht absonderliche Dinge handelt, die der Interpretation um so mehr Schwierigkeiten bereiten, als eben der allein zuständige Interpret fehlt.

Aus allem, was Bonhoeffer getan, gesagt und geschrieben hat, wird, so scheint uns, eins sehr deutlich: Er lebte und dachte auch als Christ und Theologe im besten Sinne fortschrittlich, suchte mit dem Evangelium „die Moderne zu überholen" und gab die Zeit, die er als eine religionslose auf sich zukommen sah, in keiner Weise preis. Dabei ist das Erstaunliche, daß dieser modern empfindende Mensch — 1906 als Sohn eines Professors für Psychiatrie in Breslau geboren, die Mutter eine Enkelin des bekannten Berliner Kirchenhistorikers Karl von Hase — ganz in der bürgerlichen Welt des 19. Jahrhunderts verwurzelt war und dieser seiner Herkunft stets dankbar verbunden blieb. Er hat noch im Gefängnis damit begonnen, „die Geschichte einer bürgerlichen Familie unserer Zeit" zu schreiben, wobei es ihm ging um die „Rehabilitierung des Bürgertums, wie wir es in unseren Familien kennen, und zwar gerade vom Christentum her". Er liest während der Haft besonders gern die Autoren jener großen bürgerlichen Vergangenheit, Stifter, Immermann, Gotthelf, Fontane, Keller, und rühmt ihnen nach: „Eine Zeit, in der man ein so klares und einfaches Deutsch schreiben konnte, muß im Grunde eine sehr gesunde Substanz gehabt haben".

Als junger Theologe sucht er aufzunehmen und weiterzuführen, was in den 20er Jahren wie ein reformatorischer Aufbruch wirkte. Letztlich ging es ihm darum, die beiden Größen — das Wort Gottes und die Welt, die christliche Heilsbotschaft und die neuzeitliche Sozietät — in rechter Weise aufeinander zu beziehen. Dabei kommt die Kirche in Sicht, jene menschliche Gemeinschaft, auf die das Evangelium zuerst trifft und durch die hindurch es in die Welt eingeht. Die Frage nach der Kirche in ihrem Wesen und in ihrer soziologischen Erscheinungsform beschäftigt den Promovenden und den Habilitanden, als er 1927 seine Dissertation über „Sanctorum communio" und 1930 seine Habilitationsschrift über „Akt und Sein" vorlegt.

Mit diesen Arbeiten verschafft er sich sehr früh Gehör im theologischen Gespräch. Am 1. August 1931 wird er Privatdozent an der Berliner theologischen Fakultät. Im Juli dieses Jahres besucht er Karl Barth in Bonn, und im September wählt ihn die Weltbundkonferenz für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen während einer Tagung in Cambridge zum Jugendsekretär. Diese Tagung stand mit ihrer Thematik stark im Zeichen der damals bevorstehenden Genfer Abrüstungskonferenz. Man war bewegt von der Frage, ob die Völker zu ihrem in Art. 8 der Völkerbundsatzung und in der Präambel des V. Teils des Versailler Vertrags gegebenen Abrüstungsversprechen stehen würden, oder „ob mit dem gebrochenen Wort gleich der erste Versuch einer sittlichen Ordnung der internationalen Beziehungen der Völker hoffnungslos zusammenbrechen soll". (So Bonhoeffer in seinem Bericht.)

Diese Fragen der internationalen Völkerverständigung stehen auch ganz im Mittelpunkt des Vortrages, den er im Juli 1932 bei einer Jugendfriedenskonferenz in Cernohorske Kupele (Tschechoslowakei) hält. Hier bestätigt sich, daß ein Theologe spricht, der trotz seiner Verbundenheit mit der Geschichte in keiner Weise rückwärts gerichtet ist, keinerlei restaurative Neigungen hat. Vielmehr glaubt er, daß die Christenheit vom Evangelium her Vollmacht und Pflicht habe, den Willen Gottes für die Gegenwart zu erkennen und zur Kenntnis zu bringen. Dabei denkt er keineswegs an allgemeine Prinzipien, die unabänderlich festliegen, die aus ganz bestimmten Weltordnungen zu erkennen oder auch aus der Bibel abzulesen seien. Vielmehr meint er, die Kirche habe das Recht, ganz konkret Gebot und Weisung zu geben, da sie ja im Namen des Herrn rede, der der Christus präsens ist, dessen Wort stets lebendige Gegenwart ist. Also: die Kirche darf und kann wissen, welches Gottes Wille und Weg hier und heute ist. Sie kann, darf und soll in aller menschlichen Verworrenheit das lösende Wort sagen. Denn sie weiß um das Entscheidende. Der Gott, von dem sie spricht, hat in Jesus Christus vorbehaltlos und unbedingt Ja gesagt zu dieser Welt. Aus diesem Ja allein leben wir.

Für unsere Lage bedeutet das nach Bonhoeffers Überzeugung: „Die im Weltbund zusammengeschlossenen Kirchen meinen eine ganz bestimmte Ordnung als von Gott heute geboten zu erkennen. Die Ordnung des internationalen Friedens

ist heute Gottes Gebot für uns". Es ist wahrscheinlich das erste Mal, daß die aktive politische Verantwortung der Christenheit so eindeutig bejaht und die Sorge um die Erhaltung des Völkerfriedens als christliches Gebot verkündet wird. Dabei ist für Bonhoeffer klar, daß jeder, der vom Gebot Gottes so redet, sich dem Verdacht aussetzt, „schwärmerisch zu sein und Träume zu verkündigen." Darum geht es ihm nicht. Er setzt sich daher von der angelsächsischen Theologie ab, die zu der Annahme neigt, man könne dadurch, daß man bestimmte ethische Grundsätze aufstellt, etwa nach der Bergpredigt leben, ein Stück vollkommener Welt verwirklichen, das Reich Gottes auf Erden aufrichten. Bonhoeffer rechnet nüchtern damit, daß die Erde ein Kampfplatz bleiben wird und bleiben muß, solange Unrecht und Lüge in der Welt mächtig sind. Es ist ihm aber anderseits klar, daß der K r i e g kein Mittel mehr sei, den Streit unter den Völkern auszutragen. „Ebenso wenig wie aus der Notwendigkeit des Rechtsverfahrens in der menschlichen Gesellschaft das Recht auf Folterqualen ableitbar ist, ist aus dem Recht auf Kampf das Recht auf Krieg abzuleiten". Der heutige Krieg muß der Ächtung durch die Kirche verfallen, eben weil er unbedingt die Vernichtung von Leib und Leben bedeutet und also in keinem Fall als eine „Erhaltensordnung Gottes" verstanden, nicht aus dem grundsätzlichen Ja Gottes zur Welt gerechtfertigt werden kann.

Aus dem Gesagten wird verständlich, daß Bonhoeffers Auseinandersetzung mit den Machthabern des Dritten Reiches tiefer ging als bei vielen anderen, die im Kirchenkampf den Angriff auf die christliche Religion abzuwehren suchten. Für ihn kam es nicht in Frage, nur für die Erhaltung der Institution Kirche zu kämpfen und für die Geltung von Lehre und Bekenntnis sich einzusetzen, wobei er schon im September 1933 die Frage an Karl Barth richtete, ob er es für möglich halte, „in einer Kirche, die aufgehört hat, christliche Kirche zu sein, zu bleiben, bzw. ein Pfarramt, das zu einem Privileg für Arier geworden ist, weiter zu verwalten". Barth widersprach ihm sehr nachdrücklich: „Wir werden nur unter den Letzten sein dürfen, die das sinkende Schiff wirklich verlassen, wenn es soweit kommen sollte, daß wir es nur noch als sinkendes Schiff betrachten können." Bonhoeffer hat das Schiff nicht verlassen, wenn er auch zunächst sich der unmittelbaren Verantwortung durch die Übernahme eines Pfarramtes in London entzog, um aber schon 1935 in die Leitung des Predigerseminars von Finkenwalde (Pommern) berufen zu werden. Nie ist er der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ausgewichen, wobei es für seine relativ größere Klarsicht in das Wesen der Diktatur spricht, daß es ihm schon 1933 klar war, daß es nicht genüge, die Opfer unter dem Rad zu verbinden; man müsse vielmehr dem Rad in die Speichen fallen. Das führte ihn folgerichtig in die Nähe der Männer, die den politischen Umsturz vorbereiteten, wobei im einzelnen verborgen bleibt, wie er vom christlichen Gewissen her mit der schweren Frage nach der Rechtfertigung des Aufstandes gegen Staat und Obrigkeit, des offensichtlichen Verrats an Führer und Volk zurecht gekommen ist. Deutlich ist, daß er es ablehnt, sich durch die Flucht der Verantwortung zu entziehen. Der bei Kriegsausbruch in Amerika Weilende nutzt die letzte Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimat, ist allerdings entschlossen, den Wehrdienst zu verweigern und den Sieg des Nationalsozialismus zu verhindern, da er in ihm das größere Unglück, das Ende des christlichen Abendlandes, sah. Das war der Weg, der 1943 ins Gefängnis und schließlich in den Tod führte.

Er ist trotzdem nicht an dieser Welt verzweifelt, sondern hat gerade in diesen letzten Monaten, während das deutsche Reich seiner sicheren Auflösung, das deutsche Volk einer totalen Niederlage und er selbst einem ungewissen Schicksal entgegenging, zuversichtlich der Zukunft vertraut und neue Möglichkeiten ins Auge gefaßt. Bekanntlich gingen seine Gedanken auf ganz ungebahnten Wegen und suchten in ein noch völlig unerforschtes Gebiet vorzustoßen. Ob Christus den Menschen einer völlig religionslosen Zeit, die er kommen sah, noch etwas bedeuten werde; wie das Evangelium solchen, für die das „religiöse Apriori" nicht mehr existiert, nichtreligiös, weltlich zu verkündigen und zu interpretieren sei, das war das Problem, das ihn beschäftigte. Die Frage heißt für ihn „Christus und die mündig gewordene Welt". Seine Überzeugung dabei ist, daß Gott — der Gott, der in Jesus Christus Ja zur Welt gesagt hat — auch diese neuzeitliche Menschheit angeht, obwohl für sie Gott als Arbeitshypothese überflüssig geworden ist, obwohl sie denkt, lebt und handelt, als ob es Gott nicht gäbe. Man muß nur nicht meinen, man müsse dieser Welt das Mündig-

gewordensein vorher absprechen oder madig machen; man müsse darauf aus sein, das „religiöse Bedürfnis" wieder wach zu rufen, indem man dem Menschen seine Schwächen und Grenzen nachweist, um an diesen Grenzen deutlich werden zu lassen, was Sören Kierkegaard als des Menschen höchste Vollkommenheit bezeichnet hat: Gottes bedürftig zu sein. Bonhoeffer befürchtet, daß so wieder die Theorie von Gott als dem Lückenbüßer entsteht, die ihm abwegig und gefährlich erscheint. Ihm geht es darum, daß klar werde: Gott geht die Welt an in der Mitte des Lebens, nicht etwa nur so am Rande, „daß man Gott noch an irgendeiner allerletzten heimlichen Stelle hineinschmuggelt". Das Problem ist für ihn die Diesseitigkeit des Christentums. Der Christ ist ganz schlicht der wahre Mensch, nicht etwa ein religiöser Übermensch.

Alle diese fragmentarisch sich äußernden neuen Einsichten, wie sie zunächst in einem bis an die äußerste Lebensgrenze fortdauernden Briefwechsel mit Eberhard Bethge, dem Freund und Nachfolger im Londoner Pfarramt, mitgeteilt wurden, sind Zeugnisse einer frühzeitig zur Reife gelangten christlichen und theologischen Existenz, die aber dennoch unter dem Selbstzeugnis steht: „Unsere geistige Existenz aber bleibt ein Torso. Es kommt wohl nur darauf an, ob man dem Fragment unseres Lebens noch ansieht, wie das Ganze eigentlich angelegt und gedacht war und aus welchem Material es besteht". Nun, wir glauben wohl, daß man das hier trotz des Fragmentarischen genügend deutlich erkennen kann, wenn es auch noch einige Zeit dauern dürfte, bis dieses Erbe wirklich von der Nachwelt erworben und angeeignet ist.

Heinrich Steege

Zuschrift zu dem „Appell an die Vorstände und Fraktionen der Parteien"

1. Öffentliche Notstände und Notzeiten hat es immer schon gegeben und wird es in voraussehbarer Zeit immer geben. Schon das republikanische Rom kannte für solche Zeiten diktatorische Vollmachten für seine Konsuln.

Eine „Notstandsgesetzgebung" erscheint mir auch für eine moderne Demokratie mit ihren hochdifferenzierten Institutionen grundsätzlich notwendig, damit jeder — auch die Verwaltung — weiß, was er zu tun hat, wieviel er zu tun hat und wo die Grenzen seines Tuns zu liegen haben. Für mich ergibt sich das aus dem Grundsatz der gesetzmäßigen Verwaltung.

2. Richtig verstandene und richtig gehandhabte Notstandsgesetzgebung ist ein Schutz für Volk und Staat gegen einen äußeren Feind, auch gegen den „starken Mann" von innen. Unbedingte Voraussetzung für eine solche Gesetzgebung sind aktive Demokraten und eine lebendige Demokratie. Solange wir aber in der Bundesrepublik Deutschland

- führende Regierungsmitglieder haben, denen die Vorstellung, immer mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen zu müssen, unerträglich ist,
- führende Persönlichkeiten haben, die eine solche fundierte öffentliche Kritik als „Abgrund von Landesverrat" abzutun suchen, bevor die Gerichte gesprochen haben,
- an allen Ecken und Enden bis in die Parlamente und in die Regierung hinein und bis in höchste Richterstellen ehemalige aktive Nationalsozialisten an den Schalthebeln sitzen haben, und solange
- selbst alte demokratische Parteien einen beträchtlichen parteiinternen Meinungsterror pflegen,

so lange ist eine Notstandsgesetzgebung für Deutschland die größere Gefahr gegenüber gar keiner Notstandsgesetzgebung.

3. Einer Regierung und Verwaltung, die sich schon heute — immerhin in Friedenszeiten und ohne Notstand — über den Wunsch von 99% der Mitbürger hinwegsetzt, Sirenen-Vollproben *nicht* abzuhalten, Militärflugzeug-Einflugschneisen *nicht* über dichtbesiedelte Wohn- und Industrieviertel zu führen, und die sich nicht von der liebgewordenen Vorstellung lösen kann, daß Faschisten und Nationalisten wie Franco, Salazar, Nasser die besseren und respektableren Verhandlungspartner einer solchen Regierung und Verwaltung seien, kann man nach meiner Überzeugung keine Notstandsrechte einräumen.

Denn eine solche Regierung bietet keine Gewähr dafür, daß sie die Demokratie gegen Notstände schützt, weil ihr das ABC der Demokratie offensichtlich noch im Jahre 1965 fremd ist.

Dr. jur. Wolfgang Wipprecht,
Oberregierungsrat a. D., Leonberg

Appell

an die Vorstände und Fraktionen der Parteien

Auf den nachfolgenden Appell hin, der kürzlich in der „Zeit" und im „Spiegel" erschien (vgl. auch „Blätter" Heft 2/65), sind den Appellanten unerwartet zahlreiche Zustimmungserklärungen zugegangen. In vielen Briefen wurden weitere Aktionen zur Verbreitung des Appells und zur Verhinderung der Notstandsgesetzgebung vorgeschlagen. Einige Personen und Gruppen haben von sich aus die Initiative ergriffen. So hat beispielsweise der Verleger der in Konstanz erscheinenden Tageszeitung „Südkurier" (Auflage 105 000) den Appell in seinem Blatt abdrucken lassen. Einer weiteren Initiative ist es zu verdanken, daß der Appell auch in den beiden großen Tageszeitungen Hannovers veröffentlicht worden ist. Besonders zahlreich sind die Zustimmungen aus der Jugend, vor allem aus studentischen Kreisen. Erwähnt sei hier der gemeinsame Beschluß der Gießener Hochschulgruppen ISSF, SHB, LDS und SDS, in Gießen Unterschriften für den Appell zu sammeln.

Es ist daran gedacht, den Appell mit einer Liste aller Unterzeichner in Kürze den Vorständen und Fraktionen der Bundestagsparteien zu übergeben.

Der Bundestag tagt bis in den Juni hinein. Ob die Notstandsgesetze noch in dieser Legislaturperiode das Parlament passieren, hängt in hohem Maße von der Haltung der deutschen Öffentlichkeit und jedes einzelnen ab.

Köln, Anfang April 1965 *Manfred Pahl-Rugenstein*

Mit größter Beunruhigung beobachten wir das Bemühen der Bundesregierung, die Notstandsgesetze noch im Frühjahr 1965 verabschieden zu lassen.

1. *Während sich die USA und die UdSSR um den Abbau der zwischen den Weltblöcken bestehenden Spannungen bemühen, soll durch die geplanten Notstandsgesetze die Verfassungsordnung unserer Bundesrepublik Deutschland den Erfordernissen einer totalen Militarisierung schon in Friedenszeiten angepaßt werden. Solche Maßnahmen müßten sich nicht nur auf die Möglichkeiten der Entspannung in Europa ungünstig auswirken; auch die Chancen einer deutschen Wiedervereinigung würden durch sie weiter vermindert. Die Bundesrepublik würde im gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Annahme der Notstandsgesetze ihr Ansehen in der Welt weiter herabsetzen, neues Mißtrauen gegen ihre Absichten hervorrufen und damit die politische Atmosphäre in Europa weiter vergiften.*

2. *Durch die Notstandsgesetze wären wir ständig von einer Nebenverfassung bedroht, die die rechtsstaatliche und freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Staatswesens zum zweitenmal in diesem Jahrhundert auf „legale" Weise aufheben würde. Das Ausmaß der durch die Notstandsgesetze schon im Frieden sanktionierten Eingriffe in die Freiheitssphäre und der parlamentarisch nicht mehr kontrollierbaren Behördenvollmachten ist unübersehbar und weder mit dem Geist noch mit dem Buchstaben des Grundgesetzes vereinbar.*

Wir warnen vor dieser Ausnahme- und Notstandsverfassung, deren militärisches und technologisches Kriegsbild überdies von den längst überholten Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges bestimmt ist und die Wirtschaftskraft unseres Volkes für die Erfüllung der vor uns liegenden großen friedlichen Aufgaben aufs schwerste beeinträchtigen müßte.

Das Notstandsverfassungsgesetz und die bisher bekannt gewordenen zehn „einfachen" Notstandsgesetze ermöglichen der jeweiligen Regierung faktisch jederzeit die autoritäre Umgestaltung unseres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Sie würden der Regierung praktisch eine Generalvollmacht in die Hand geben, wann immer sie wollte, das Leben jedes einzelnen in den Dienst einer schranken- und lückenlosen Militarisierung zu stellen. Ihr einziger sicherer „Erfolg" wäre jedenfalls eine psychologisch bedingte Erhöhung der Kriegsgefahr.

3. *Wir halten das Grundgesetz, nachdem es sich im „Kalten Krieg" bewährt hat, erst recht für ausreichend, die Schwierigkeiten der Entspannung zu meistern. Uns*

scheint gegenwärtig eine freiere Entfaltung der öffentlichen Meinung und eine stärkere Kontrolle des Parlaments über die Regierung dringlicher als die Übertragung weiterer Macht vom Parlament auf die Regierung. Wir sehen in der Erhaltung und Stärkung der vollen Funktionsfähigkeit unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung den besten Schutz vor den Anschlägen ihrer Gegner von innen und außen, nicht aber in der Aufhebung wesentlicher Grundrechte und in der Beschränkung der demokratischen Freiheiten zugunsten einer autoritären Exekutivgewalt.

4. *Die Bundesregierung will die Notstandsgesetze noch vor den Bundestagswahlen in Kraft treten lassen. Wir protestieren gegen die damit beabsichtigte Verfälschung des Sinnes demokratischer Wahlen; der Wähler muß zu der beabsichtigten einschneidendsten Verfassungsänderung seit Inkrafttreten des Grundgesetzes nach ausführlicher Information und Diskussion Stellung nehmen zu können. Wir fordern auch aus diesem Grunde, daß die Bundesregierung auf ihr Notstandssofortprogramm verzichtet.*

5. *Wir können uns auch nicht mit der Erwartung beruhigen, daß die Bundesregierung den Gewerkschaften und der parlamentarischen Opposition in Einzelfragen entgegenzukommen und vielleicht den „inneren Notstand" zu opfern bereit wäre, weil dadurch an der Grundtendenz der Entwürfe nichts geändert würde. Solange der „äußere Notstand" nicht ausschließlich auf den Fall des Verteidigungskrieges beschränkt wird, läßt er sich nicht eindeutig vom „inneren Notstand" abgrenzen.*

6. *Das Grundgesetz verpflichtet die Bundesrepublik zu Rechtsstaatlichkeit, zu Demokratie und zu einer Politik, die den Frieden sichert. Nur wenn der Geist dieses Verfassungsgebotes ungebrochen lebendig bleibt, kann unser Volk eine friedliche Zukunft haben. Deshalb dürfen die Notstandsgesetze nicht verabschiedet werden.*

Carl Backhaus, Fabrikant, Großensee — Prof. Dr. theol. **Hans-Werner Bartsch,** Frankfurt — **Wilhelm Bentele,** Fabrikant, Stuttgart — **Wilhelm Boekenkrüger,** Minister a. D., Neustadt/Weinstraße — Prof. Dr. **Max Born,** Träger des Nobelpreises, Bad Pyrmont — Prof. Dr. **K. D. Bracher,** Bonn — Dr. **Margherita v. Brentano,** Berlin — Dr. **Walter Fabian,** Chefredakteur, Köln — Prof. Dr. Dr. **Ossip K. Flechtheim,** Berlin — **Christian Geißler,** Schriftsteller, Seefeld — Prof. D. **Helmut Gollwitzer,** Berlin — **Otmar Günther,** Leiter der Abteilung Jugend beim Hauptvorstand der IG Metall, Frankfurt — Prof. Dr. Dr. **Hartmut Hoffmann-Berling,** Heidelberg — **Kurt Georg,** stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Holz, Düsseldorf — Prof. Dr. **Reinhard W. Kaplan,** Frankfurt — **Aenne Kolb,** Frankfurt — **Adolph Kummernuß,** Stuttgart — Dr. **Helmut Lindemann,** Publizist, Lindau — **Egon Lutz,** Mitglied des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier, Stuttgart — Prof. Dr. jur. **Werner Maihofer,** Saarbrücken — Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. **Fritz Neumark,** Frankfurt — **Manfred Pahl-Rugenstein,** Verleger, Köln — Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. **Harold Rasch,** Frankfurt — **Viktor Renner,** Innenminister a. D., Tübingen — Prof. Dr. jur. **Helmut Ridder,** Bonn — **Peter Riemer,** Chefredakteur, Düsseldorf — **Robert Scholl,** Oberbürgermeister i. R., München — **Hans Schweitzer,** Bezirksleiter der IG Chemie - Papier - Keramik Rheinland-Pfalz-Saar, Mainz — **Gösta v. Uexküll,** Publizist, Hamburg — **Werner Vitt,** Hannover — Prof. D. **Heinrich Vogel,** Berlin — **H. Voßhenrich,** Bezirksleiter der IG Chemie - Papier - Keramik Baden-Württemberg, Stuttgart — Prof. D. **Ernst Wolf,** Göttingen

*

Dem Appell haben sich bisher ca. 2000 weitere Persönlichkeiten angeschlossen. Falls Sie sich ihm ebenfalls anschließen möchten, richten Sie Ihre Zustimmung bitte an: Manfred Pahl-Rugenstein, 5 Köln, Barbarossaplatz 2

.....

Ich schließe mich dem Appell an die Vorstände und Fraktionen der Parteien an.

Name .....

Beruf .....

Wohnort .....

....., den .....

Fernseh-Spalte

Im Exil des Dritten Programms

Es geschieht immer häufiger, daß ich neiderfüllt ins Programmheft schaue, um resigniert festzustellen, was mir wieder einmal entgeht. Denn ich wohne in einem von der Bundespost insofern benachteiligten Gebiet, als man hier noch kein Drittes Programm empfangen kann. Hervorragende internationale Außenseiterfilme, gutes Theater, Soziologie, Geschichte, Wirtschaft, Ethnologie, exquisite Konzerte, wissenschaftliche Exkursionen: auf all das muß verzichten, wer „sendetechnisch" ungünstig wohnt. Ist es wirklich nur eine Frage der Zeit, ob bald alle in den Genuß dieses Dritten Programms kommen? Nein. Erstens ist es in jedem Falle ein Regionalprogramm. Was München sendet, kann man nicht in Köln sehen, noch nicht einmal in Stuttgart. Und umgekehrt. Gut dran ist also auch künftig nur derjenige, welcher Glück mit „seinem" Sender hat. Zweitens hat sich bereits eine unangenehme Tendenz herauskristallisiert, die nicht das Dritte Programm als Einrichtung, sondern die Einrichtung des Deutschen Fernsehens in seiner Gesamtheit betrifft. Das Dritte Programm ist ein „Minderheitenprogramm", das generelle ARD- und ZDF-Programm dagegen für alle Bevölkerungsschichten konzipiert. Selbst wenn also die Senderketten des Dritten Programms jedem Zuschauer in der Bundesrepublik den Empfang ermöglichen, wird es die wenigsten danach gelüsten. Ein Beispiel: am 27. Februar hieß eine Alternative „Mussolini — Der Faschismus in Italien, von Roberto Rosselini" (Bayerischer Rundfunk, Drittes Programm, 20 Uhr 15) oder „Der rote Unterrock" — Aufführung des Hamburger Ohnsorg-Theaters (ARD, Erstes Programm, 20 Uhr 15). Solche Extreme gibt es nicht immer, aber es ist möglich, daß sie obligatorisch werden. Die Konkurrenz zwischen dem Ersten und Zweiten Programm hat bereits zu einer Entpolitisierung beider Programme geführt. Diese Tendenz „Weg von der Problematik" setzt sich fort in der Qualitätsteilung. Auf eine Umfrage, die ich im Vorjahr für die Zeitschrift „Film" konzipierte und deren Ergebnis in Nr. 10/1964 dieser Publikation veröffentlicht wurde, gingen fast nur übereinstimmende Antworten ein, die ungefähr besagten: Klare Trennung zwischen einem populären und anspruchsvollen Programm. Lediglich der Norddeutsche Rundfunk erwägt die Übernahme erfolgreicher Sendungen aus dem Dritten ins Erste Programm. Ansonsten aber ist der Trend zur Exklusivität im Dritten Programm bedenklich. Ich bejahe dessen Konzeption ohne jegliche Einschränkung. Aber es müßte im ganzen eine grundsätzlich andere Regelung getroffen werden. Die Studios müssen sich um einen Ausgleich zwischen Erstem und Drittem Programm bemühen. Der von einem „Minderheitenprogramm" gewählte Anspruch bleibt in sich selbst isoliert, wenn es nicht gelingt, einen zumindest gemäßigteren Anspruch ins Erste Programm hineinzutragen. Ich gehe von der Überlegung aus, daß ohne das Fernsehgerät die wenigsten Menschen noch auskommen. Ist eines vorhanden, wird es auch frequentiert. Der erkennbare Popularismus in den beiden generellen Programmen im Gegensatz zur konzentrierten Problematik und hohen Qualität des Dritten Programms erinnert mich an einen Ausspruch Walter von Cubes (Chefredakteur des BayerischenRundfunks, in der „Münchner Abendzeitung" vom 11./12. 7. 1959): *„Leider sind wir gezwungen, gute und problematische Sendungen, die aufrütteln oder angreifen, irgendwo zu verstecken: in späten Nachtsendungen oder im Sonderprogramm."* Das bezog sich wohlgemerkt auf den weit geringer frequentierten Hörfunk. Heute, sechs Jahre später, brauchen wir Aufklärung, Informationen ohne Tabus, allgemeinbildende Programme, künstlerische Vergleichsmaßstäbe, Kritikfähigkeit mehr denn je. Die Intendanten und Programmdirektoren der ARD sollten sich deshalb nicht ins Exil des Dritten Programms zurückziehen, um hier ihre großartigen Intentionen in der Intimität eines exklusiven Kreises zu pflegen. Die geistigen und materiellen Mittel, die im Dritten Programm investiert wurden, müssen einer breiteren Schicht zugute kommen. Das Erste Programm kann mit den Filmen, Dokumentarsendungen und höchst informativen Features des Dritten Programms qualitativ saniert werden.

E. H. Wahl

Bücher

Das Heer gegen die Republik

Francis L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918—1933, Kiepenheuer und Witsch, 1964, 480 S., 38,— DM.

Die Bedeutung des Werkes, das der an der Londoner Universität europäische Geschichte lehrende Autor verfaßt hat, könnte nicht größer sein. Auf neuen Forschungen beruhend, erhellt es nicht nur die dunkle oder schon wieder verdunkelte Geschichte der Reichswehr. Der scharfe Blick in die Vergangenheit führt gleichzeitig zu einem besseren Erkennen der Gegenwart. Die erste deutsche Republik litt, seit ihrer Gründung, an dem akuten Problem ihrer Beziehungen zum Heere. Der zweiten geht es anscheinend besser, da die Armee sich mehr im Hintergrund hält, der zivilen Macht den Vorrang überläßt. Und doch kennt auch die Bonner Republik ein Militärproblem, — auch wenn es sich diskret verbirgt und es unklug ist (wie der Fall Heye erwies), davon laut zu sprechen. Man könnte meinen, wir wichen vom Thema ab, denn tatsächlich endet das hier besprochene Buch mit dem Jahre 1933. Doch ist der Gang in die Vergangenheit aktueller, als man glaubt. In der herrschenden politischen Ideologie nimmt die Entstellung der geschichtlichen Funktion der deutschen Armee eine Schlüsselstellung ein. Dem bösen Nazismus wird nicht nur eine gute Wehrmacht gegenübergestellt, die Reichswehr wird überwiegend positiv beurteilt. Sie sei nichts als ein unparteiischer „Ordnungshüter" gewesen, wird ihr nachgesagt, sie habe nichts als das Wohl des Vaterlandes im Sinn gehabt, und selbst da, wo sie fehlte, sei es mehr auf unpolitische Ahnungslosigkeit, denn auf politische Entschlußkraft zurückzuführen. Die Reichswehr als unpolitischer Ordnungsfaktor: das ist das große Wort der herrschenden Ideologen. Auf diese Weise läßt sich, über den 20. Juli 1944 hinweg, eine respektable Tradition aufbauen, die dann ermöglicht, eine demokratisch-lautere Bundeswehr zu präsentieren.

Das Buch von Francis L. Carsten erweckt manche Bedenken gegenüber solchen interessebedingten Deutungen. Die Tradition des deutschen Heeres ist nicht so unverfänglich, wie man es gern darstellen möchte, um das Gewissen der Demokraten einzuschläfern. Nach der Lektüre dieser gründlichen Analyse läßt sich die These einer politisch ahnungslosen Reichswehr nicht mehr aufrechterhalten. Im Gegenteil: Was vor allem deutlich wird, ist ein zielstrebiger politischer Wille, der sich durch alle Jahre der Weimarer Republik unverbraucht bekundete. Es gab eine konsequente Linie, welche die Demokratie ablehnte und ihr schließlich auch den Garaus machte. Die Differenzen, die des öfteren in der Reichswehr-Führung herrschten, betrafen nicht das Ziel selbst, sondern nur die taktischen Mittel, um es zu erreichen. Das ergibt sich insbesondere anhand des Kurses der „Gemäßigten", wie Groener und Seeckt, die von den Heißspornen Ludendorff, Kapp u. a. kritisiert wurden. Auch der „Antinazismus" eines Schleicher erscheint in einem anderen Licht. Die einen wie die anderen waren bestenfalls bereit, die Republik zeitweilig als kleineres Übel zu ertragen, deren Abschaffung durch einen monarchisch-autoritären Staat bezweckten sie alle. Das Ziel stand eigentlich seit dem November 1918 fest, und an ihm wurde in emsiger Kleinarbeit mit nie ermüdender Entschlossenheit gearbeitet. Ein Mann mit recht klaren politischen Vorstellungen war der Nachfolger Ludendorffs, Groener. Durch seinen Entschluß der Annahme des fait accompli vom 9. November entschied er das Schicksal nicht nur der kaiserlichen Armee, sondern dasjenige der Republik. Indem er die monarchische Sendung des Generalstabs im Augenblick preisgab, fügte er sich mächtigeren Faktoren, um diese sogleich nachhaltig mitzubestimmen. Was kurzsichtige Traditionalisten als Verrat ansahen, erlaubte überhaupt das Überleben des Heeres und belastete die junge Republik tödlich. Das Bündnis Ebert-Groener stand an ihrer Wiege; es sollte ihr schlecht bekommen. „... aber es kam mir und meinen Mitarbeitern darauf an, die Waffe blank und den Generalstab für die Zukunft unbelastet zu erhalten", schrieb der Generalquartiermeister.

Das Ziel wurde über alles Erwarten glänzend erreicht. Die Waffe blieb blank, bis sie an einem trüben Januartag einem Gefreiten übergeben werden konnte. „Es kann

bekanntgegeben werden, daß die OHL mit dem Reichskanzler Ebert, dem bisherigen Führer der gemäßigten sozialdemokratischen Partei, zusammengehen will, um die Ausbreitung des terroristischen Bolschewismus in Deutschland zu verhindern", kabelte am 10. November Hindenburg. Groener wollte verhindern, daß „der Karren nicht noch weiter nach links rutscht", und in der Revolution vermochte er, wie alle übrigen seiner Kaste, nichts weiter zu sehen als die Unbotmäßigkeit „einer Handvoll von Matrosen". In dem Bündnis zwischen OHL und Ebert wurde sehr schnell klar, wer wen führte. Bereits am 20. November setzte Groener vermittels eines Ultimatums die Regierung unter Druck.

„Das schwere Geschütz, die Drohung mit dem Rücktritt und der Auflösung des Bündnisses, war völlig unnötig gewesen ... Er konnte so der Regierung einmal zeigen, wer eigentlich Herr im Hause war, wer von wem abhing" (S. 28).

Das war zehn Tage nach der „Revolution", so rasch hatten sich die Vorstellungen der Generale durchgesetzt, während Ebert sich an deren Säbel klammerte. Konnte man sich eine lächerlichere Szene vorstellen? Sie zeigte, daß die Revolution bereits geschlagen war, bevor sie sich überhaupt entfalten konnte. Unter dem Ruf der „Aufrechterhaltung der Ordnung" und des Kampfes gegen den Bolschewismus wurde die Revolution selbst bekämpft, während das wichtigste Organ des Kaiserreichs, die Armee, sich im neuen Staat etablierte und ihn sich unterwarf. Unter den Offizieren des alten Heeres bezwangen die Freikorps die Revolution im Innern, zogen in den Krieg gegen Polen und Russen:

„Aus diesen Freikorps aber entstand die Reichswehr, und der maßgebliche Faktor bei ihrer Bildung war das alte Offizierskorps, vor allem der Generalstab" (S. 31).

Die eben gegründete Republik trug den Keim zu ihrem Untergang in sich, da die bewaffnete Macht ihr Todfeind war und ihr Dasein bestimmte. Jetzt konnte es nur noch eine Agonie geben. Am 20. Dezember proklamierte Schleicher bereits, in einer militärischen Führerbesprechung, die Notwendigkeit der „Wiedererrichtung der äußeren Macht". So schnell dachten die Herren, so daß sie nach der Erreichung einer Etappe bereits die nächste im Sinne hatten. Und Seeckt forderte, „Deutschland müsse so schnell wie möglich wieder bündnisfähig sein". Dazu Carsten:

„In diesen Besprechungen nahmen zum ersten Male aktive Offiziere Stellung zu politischen Fragen — wie sie das vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages und während des Kapp-Putsches noch mehrmals tun sollten —, ein Zeichen der Politisierung des Offizierskorps durch die Ereignisse des 9. November 1918" (S. 25—26).

Der „loyale" Groener war vielleicht am klarsichtigsten, er versuchte nie zu überstürzen und setzte einen Schritt vorsichtig nach dem anderen. Doch war der Kern deutlich genug: „Ordnung und Arbeit. Das bedeutet unter den derzeitigen Verhältnissen Belagerungszustand und Streikverbot". Auch Terror natürlich gegen links, da verfuhr man nicht zimperlich, verachtete man doch ohnehin die Gesetze der Republik.

„Die Verhängung des Belagerungszustandes, die die vollziehende Gewalt dem Militär übertrug, war das Mittel, mit dem Groener und die Heeresleitung ihre innenpolitischen Ziele durchzusetzen suchten" (S. 43).

Die Republik gewährte es ihnen großzügig, so daß sie ihre Scheinexistenz der faktisch sich vollziehenden Gegenrevolution verdankte, bis diese vollständig über ihrem Haupt zusammenschlug.

„Die Aufgaben, die Groener stellte, waren also bereits zum großen Teil erfüllt" (S. 42).

Selbst der willfährige Noske wurde zum Rücktritt gezwungen, und in gemeinsamer Fronde rangen Groener-Seeckt den Chef der Heeresleitung, Reinhardt, nieder, von dem der Verfasser sagt, er wäre „der einzige General, der bereit gewesen war, für die Republik zu kämpfen". Die Herren wollten reinen Tisch haben, und beim Essen kam ihnen der Appetit. So wird es daher auch verständlich, daß der Reichswehr-Chef Seeckt dem bayerischen Putschisten Kahr versicherte: „Ich verstehe daher vollkommen, daß Sie ihr (der Republik) den Kampf angesagt haben", nachdem er die Teilnehmer am Kapp-Putsch nach besten Kräften beschützt hatte.

Reichswehrminister Groener konnte schon 1929 mit gutem Recht aussprechen, die Reichswehr sei die „einzige Macht" und bilde einen „Machtfaktor im Staate, über den keiner hinweggehen kann". Und Seeckt verkündete stolz: „Das Heer dient dem

Staat, nur dem Staat; denn es ist der Staat". Das war nicht übertrieben: dem reaktionären Heer war es gelungen, die Republik zu entmachten, nicht umgekehrt. Dazu wurde eine autoritäre Staatsideologie entwickelt, die Armee und Staat gleichsetzte und letzlich die Armee über den Staat entscheiden ließ. Die Fiktion eines unpolitischen, über den Klassen stehenden, dem reinen Dienst am Vaterland geweihten Heeres sollte seine eigentliche Funktion verschleiern. Scheinbar unpolitisch-patriotisch, mit Fridericus-Märschen und Preußen-Legenden, wurde die politische Operation des antidemokratischen Kreuzzugs und der militärischen Aufrüstung bemäntelt. Als unpolitisch galten die reaktionären Ränkespiele, als politische Verhetzung wurde demokratische Aufklärung abgetan.

In zynischer Überheblichkeit identifizierte die Reichswehr sich mit Deutschland. Dem verdächtigten Stresemann wurde von Seeckt bedeutet: „Die Reichswehr wird mit Ihnen gehen, wenn Sie den deutschen Weg gehen werden!" Der deutsche Weg führte zu Hitler. Und zwar schon lange vor 1933, als sich eine Zusammenarbeit mit der SA zur „militärischen Ertüchtigung" anbahnte, die wiederum auf die Waffenbrüderschaft der Freikorps, der Putsche, der Baltikumkämpfe folgte. Man war unter „Nationalen" und gab sich dem gemeinsamen Haß gegen Pazifisten, Demokraten und andere Verräter hin. Gleicherart eng war das Verhältnis mit der Großindustrie, die im Bild, das sich die Generalität von Deutschland entwarf, einen hervorragendenPlatz einnahm. So war denn auch der Eindruck, den Groener von einer Zusammenkunft mit Hitler hatte (im Januar 1932), ein durchaus günstiger: „Sympathischer Eindruck, bescheidener, ordentlicher Mensch, der Bestes will... Absicht und Ziele Hitlers sind gut, ist aber Schwarmgeist, glühend, vielseitig." Kurzum eine Künstlernatur, die es nur zu zügeln galt. Damit war das Bündnis vorgezeichnet, das die Reichswehr ein Jahr später mit dem braunen Häuptling abschloß. In diesem letzten Schicksalsjahr der Weimarer Republik war die Rolle der Reichswehr ständig entscheidend. Zumindest seit dem Abgang Brünings „machte" sie jede einzelne Regierung, bestimmte deren Zusammensetzung, Richtung und Dauer. Symbolisch wurde das durch die Kanzlerschaft Schleichers ausgedrückt, der in den Vordergrund trat, nachdem er aus den Kulissen schon längst mitregiert hatte. In der letzten Phase von Weimar hatte die Reichswehr nicht die Absicht, Hitler von der Macht auszuschließen, es ging ihr nur um die Bedingungen seiner Beteiligung.

„Schleichers Hauptziel blieb das Heranführen der Nazis an den Staat. Zu diesem Zweck verhandelte er unmittelbar nach der Bildung der neuen Regierung aufs neue mit Hitler..." (S. 420).

Die „Förderung des Wehrwillens", versicherte er, machten sie sympathisch. Noch im Dezember 1932 umriß er als Ziel: „Zerschlagung (der Nazis) liegt nicht im Staatsinteresse. Anzustreben bleibt: Mitarbeit der Nazi unter Strasser unter Messiassegen Hitlers". Die Intrige Papen—Hitler—Hindenburg—Blomberg verhinderte den Plan und führte zu einer anderen Kombination; doch in allen Reichswehrprojekten hatte Hitler seinen positiven Platz, weil sich beide Gruppen — wie Schleicher sagte — „im Ziel naheständen". Am 30. Januar gab es folglich nur gekränkte Eitelkeiten, während man politisch frohlockte: die verhaßte Republik, bereits lange paralysiert durch die „Nationalen", lag am Boden. Der „Wiederaufstieg" konnte nun beginnen, mit Diktatur und massiver Aufrüstung. In den 30. Januar 1933 mündeten logisch die seit dem 9. November 1918 begonnenen Bemühungen der Generale: das unaufhörliche Zerstörungswerk wurde gekrönt. Der Jubel war allgemein, als Blomberg die Notwendigkeit des Terrors und des Kampfes „gegen den Marxismus" verkündete. Eine Entwicklung hatte einen folgerichtigen Abschluß gefunden: Für die Reichswehr stand der Feind von Beginn an links, der Freund rechts. „Verräter" waren nicht die nazistischen Verschwörer, sondern Pazifisten: „Der ‚definitive Trennungsstrich' zwischen der Reichswehr und den Rechtsverbänden konnte also gar nicht gezogen werden, ganz gleichgültig, ob das die Heeresleitung wollte oder nicht. Dazu kam, daß das Offizierskorps mit den nationalen Gedanken und Zielen dieser Verbände völlig übereinstimmte... Ebenso wurden die gerade von Groener und Schleicher stark betonten Ideen des Kampfes gegen den Pazifismus und „Kulturbolschewismus" nur von diesen Kreisen voll unterstützt" (S. 456).

Carsten stellt geschichtliche Tatsachen wieder her, die im Zuge um sich greifender Entstellung bereits in Vergessenheit geraten.

Jan Werk

In der Reihe „Stimmen zur Zeit"

Soeben erschienen:

Hans Heinz Holz
Paul Neuhöffer

GRIFF NACH DER DIKTATUR?

Texte, Kommentare, Stellungnahmen
zur geplanten Notstandsgesetzgebung
192 Seiten glanzkarton. DM 5,80

In Kürze erscheint:

Prof. Dr. jur. Harold Rasch

Die Bundesrepublik und Osteuropa

Grundfragen einer künftigen deutschen Ostpolitik
2. veränderte und erweiterte Auflage

Es sind ferner erschienen:

Enzyklika Papst Johannes' XXIII.

PACEM IN TERRIS

Günther Anders

DIE TOTEN

Rede über die drei Weltkriege
56 Seiten glanzkart. DM 3,50

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder
durch den Verlag

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG KÖLN

Reihe „Argumente zur Zeit" 1965*

1	Prof. Dr. jur. Werner Maihofer	Das Problem der Todesstrafe	DM —,50
2	Paul Neuhöffer	Politische Umbesinnung oder permanente Gefahr für Demokratie und Frieden – Eine politische Betrachtung zur Nostandsgesetzgebung	DM —,75
3	Dr. Arno Klönne	Zivilschutz oder Regierungsschutz? Zur „Zivilschutzfibel" des Bundesinnenministeriums	DM —,50
4	Prof. Dr. theol. Wolfgang Schweitzer	Der christliche Glaube – Fessel oder Befreiung unserer Ostpolitik	DM 1,—
5	Wolfgang Piepenstock	Das Verbot politischer Vereinigungen und die freiheitliche Demokratie	DM —,75
6	Dr. Hermann Etzel	Die Stunde Europas	DM —,30
7	Horst Heiden	Vorwärtsverteidigung – eine Strategie für die Allianz?	DM —,75
8	Jochen Willke	„Vom Osten geteilt – vom Westen verraten"	DM —,30
9	Dr. Anton Reithinger	Fünfzehn Jahre Bonner Außenpolitik	DM 1,—
10	Dr. Walter Lewald	Die Bilanz der öffentlichen Verjährungsdebatte	DM —,75
11		Fünfzehn französische Arbeiterpriester schreiben an das Konzil	DM —,50

Außerdem liegen folgende Sonderdrucke vor:

S 1	Sonderheft der „Blätter":	Die Wiederaufrüstung in der Bundesrepublik	DM 2,—
S 2	Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel	Selbstbestimmungsrecht und „Recht auf Heimat" in West und Ost	DM 1,—
S 3	Präses D. Ernst Wilm	Prager Christliche Friedenskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland	DM —,50
S 4	Prof. Dr. jur. Helmut Ridder	Offener Brief an Gustav Heinemann	DM —,20
S 5	Prof. Dr. jur. Werner Maihofer	Staatsschutz im Rechtsstaat	DM 1,—
S 6	Dr. Hermann Rauschning	Eine Auseinandersetzung mit A. J. P. Taylor und David L. Hoggan	DM 1,—
S 7	Prof. Dr. jur. Werner Maihofer	Pressefreiheit und Landesverrat	DM 1,—
S 8	Rechtsanwalt Heinrich Hannover	Zur Frage einer Notstandsverfassung	DM 1,—
S 9	Rechtsanwalt Heinrich Hannover	Zum Entwurf eines „Gesetzes über den Zivildienst im Verteidigungsfall"	DM —,75
S 10	Dr. Hermann Rauschning	Kontinuität des Irrtums	DM 1,—
S 11	Nobelpreisträger Albert J. Luthuli	Afrika und die Freiheit	DM —,20
S 12	Prof. Dr. jur. Helmut Ridder	Die veruntreute Freiheit	DM —,30
S 13	Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel	Falsche staats- und völkerrechtliche Thesen zur Wiedervereinigung	DM 1,—
S 14	Prof. Dr. jur. Friedrich Klein	Grundgesetz und unmittelbarer Wechsel vom Mitglied der Bundesregierung zum Bundespräsidenten	DM 2,50
S 15	Prof. Dr. Hans Rheinfelder	Sorgenvolle Überlegungen eines Katholiken	DM —,50

*) In dieser Reihe erscheinen Beiträge aus den „Blättern für deutsche und internationale Politik", die für die politische Diskussion von grundliegender Bedeutung sind.

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG KÖLN

Neuerscheinungen

Kulturkritik und Soziologie

Bertrand Russell, Skepsis. Athenäum Verlag, Frankfurt, 212 S., kart. 12,80 DM.

Hermann Lübbe, Säkularisierung. Geschichte eines ideenpolitischen Begriffs. Verlag Karl Alber, Freiburg/München, 134 S., kart. 13,50 DM.

Gerhard Szczesny, Die Zukunft des Unglaubens (mit dem erweiterten Briefwechsel zwischen Friedrich Heer und Gerhard Szczesny). List Verlag, München, 299 S., Ln. 16,80 DM, Paperback 11,80 DM.

Abschied vom Christentum? Siebzehn Antworten von Publizisten und Theologen auf eine zeitgemäße Herausforderung. Eine Festgabe für Hanns Lilje. Herausgegeben von Axel Seeberg und Heinz Zahrnt. Furche Verlag, Hamburg, 286 S., Ln. 19,80 DM.

Manfred Steffens, Freimaurer in Deutschland. Bilanz eines Vierteljahrtausends. Christian Wolff Verlag, Flensburg, 636 S., Ln. 46,— DM.

Max Weber und die Soziologie heute. Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages. Im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie herausgegeben von Prof. Dr. Otto Stammer. Redaktion: Dipl.-Volkswirt Rolf Ebbighausen. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, VII, 343 S., Ln. 27,— DM, kart. 22,— DM. — Der Sammelband enthält alle Referate und Diskussionsbeiträge des Soziologentages, der anläßlich des 100. Geburtstages von Max Weber im April 1964 in Heidelberg stattfand.

Lorenz Winter, Heinrich Mann und sein Publikum. Eine literatursoziologische Studie über das Verhältnis von Autor und Öffentlichkeit. Westdeutscher Verlag, Opladen/Köln, 198 S., kart. 14,— DM.

Herbert Maas, Von Abel bis Zwicknagel. Lexikon deutscher Familiennamen. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 191 S., kart. 2,80 DM (DTV Bd. 255).

Zeitgeschichte

Die Weimarer Republik, ihre Geschichte in Texten, Bildern und Dokumenten. Herausgegeben von F. A. Krummacher, Karl Otmar Freiherr von Aretin und Albert Wucher. Verlag Kurt Desch, München, ca. 400 S. mit mehr als 500 Bildern und Dokumenten in Großformat, Ln. 95,— DM, Subskriptionspreis bis zum 30. Juni 85,— DM.

Rolf Geißler, Dekadenz und Heroismus. Zeitroman und völkisch-nationalsozialistische Literaturkritik 1919—1936. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 168 S., Paperback 9,80 DM (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 9).

„Hier fliegen keine Schmetterlinge". Kinderzeichnungen und Gedichte aus Theresienstadt 1942—1944. Mit erklärendem Katalog der Zeichnungen und Gedichte. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal, 84 S., über 60 Abb., Großformat, Ln. 16,80 DM.

Begegnungen mit Dietrich Bonhoeffer. Ein Almanach mit 30 Beiträgen. Chr. Kaiser Verlag, München, 184 S., kart. 5,— DM. — Erscheint zum 20. Todestag des Theologen und Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer, der im Alter von 38 Jahren am 9. April 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg ums Leben kam. Im gleichen Verlag wurden herausgebracht: Bonhoeffer Auswahl. Eingeleitet und herausgegeben von Richard Grunow (648 S., Ln. 24,— DM); Bonhoeffer Brevier. Zusammengestellt und herausgegeben von Otto Dudzus (528 S., Ln. 16,— DM).

Aktuelle Themen

John F. Kennedy, Die Nation der vielen Völker ... A Nation of Immigrants. Econ Verlag, Düsseldorf/Wien, 160 S., Ln. 12,80 DM.

Thilo Koch, Wohin des Wegs, Deutschland? Ein Wiedersehen. Kindler Verlag, München, 288 S., Ln. 15,80 DM, Paperback 12,80 DM.

Karl-Ernst Schenk, Die Arbeitsteilung im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 158 S., kart. 24,90 DM (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, Bd. 21).

Gerhard Kath, Das soziale Bild der Studentenschaft 1963. Colloquium Verlag, Berlin, 175 S., 75 Tabellen und graphische Darstellungen, engl. br. 6,80 DM.

Friedrich Pollock, Automation. Materialien zur Beurteilung ihrer ökonomischen und sozialen Folgen. Vollständig überarbeitete und auf den letzten Stand gebrachte Neuausgabe. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 424 S., kart. 14,80 DM (Sammlung „res novae", Bd. 22).

Vereinsgesetz / Versammlungsgesetz mit Nebenbestimmungen. Verlag C. H. Beck, München, 96 S., kart. 5,80 DM.

Günter Stratenwerth, Publizistischer Landesverrat. Verlag Vandenheock & Ruprecht, Göttingen/Zürich, 83 S., kart. 4,80 DM (Schriften der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V., Heft 3).

Rudolf Rolfs

Was ich noch sagen wollte . . .

In Paris, London und Saigon, in New York, Tokio und Kutzenhausen über Augsburg, in Weipoltshausen, Marienhagen und Büttelbronn gibt es Menschen, die nicht genau sagen können, wo Vietnam liegt. In jedem dieser Orte gibt es Menschen, die es für durchaus logisch halten, daß man mit Phosphor und Napalmbomben gegen Menschen angeht, die einem weltanschaulich nicht ins Konzept passen. Aber in jedem Dorf und in jeder Stadt gibt es ebenso Menschen, die den Krieg in Vietnam zuerst einmal nicht verniedlicht ‚Konflikt' nennen und ihn außerdem verurteilen. So natürlich auch in Frankfurt am Main.

Hier erbaten sich Staatsbürger, die der Kampagne für Abrüstung nahestehen, auf dem in unserer achsogut organisierten Theoridemokratie vorgeschriebenen Dienstwege die Genehmigung für eine Demonstration.

Man hatte die, vom Staat natürlich keineswegs subventionierte, notwendige Staatsbürgeraufklärung über die Brüder im Osten als Mission erkannt. Man ließ sich allerdings nicht national beschränken und dachte hier mal an die Brüder im Fernen Osten, was zwar in der Himmelsrichtung ins Propagandaklischee paßt, doch, wie sich erwies, dem ‚Außenpolitiker' des frankfurter Polizeipräsidiums zu einer interessanten Nötigung der ‚freiheitlich denkenden Staatsbürger' Anlaß gab. Die frankfurter Polizei schränkte das im Grundgesetz verankerte Recht der freien Meinungsäußerung wie folgt ein:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Vergangenheit Verträge mit anderen Staaten abgeschlossen, die Verpflichtungen gegenüber den Vertragspartnern enthalten. Durch die Demonstranten dürfen die außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere ihre sich aus internationalen Verträgen ergebenden Verpflichtungen nicht gefährdet werden. Eine solche Gefährdung würde eintreten, wenn die Demonstration durch Wort oder Schrift einseitig gegen eine der am Vietnam-Konflikt beteiligten Parteien Stellung nehmen würden. Es wird ihnen daher aufgegeben, dieser Lage durch entsprechende Vorbeugung Rechnung zu tragen und die Demonstranten durch geeignete Maßnahmen an der Verletzung der internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zu hindern. Sollte diese Auflage nicht beachtet werden, haben die Polizeibeamten Anweisung, dies mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln zu unterbinden."

Und da gibt es also immer noch Menschen, die sagen, ohne Notstandsgesetze käme die Bundesregierung nicht aus. Hier in der Stadt mit der sozialdemokratischen absoluten Mehrheit, im Bundesland mit der sozialdemokratischen Mehrheit, wird dem Demonstranten nicht nur gesagt, daß er nicht dort demonstrieren dürfe, wo ihn Menschen sehen könnten, sondern ‚aus verkehrlichen Gründen' muß er sich den verkehrarmen fast publikumsterilen Demonstrationsweg vorschreiben lassen, nein, er bekommt vom Polizeipräsidium gleich den Hinweis mitgeliefert, daß er natürlich nicht einseitig demonstrieren dürfe für seine Anschauung, sondern, daß die eventuelle Politik des Außenministeriums zu erahnen sei und entsprechend zu berücksichtigen.

Dieser Versuch, das Grundgesetz als Makulatur zu betrachten, ist schon einigermaßen verblüffend. Ein Glück, daß die Demonstranten diesem Einschüchterungsversuch nicht aufs Eis gingen. Nach Beendigung der behördlich amputierten Demonstrationen gingen die vorwiegend jungen Staatsbürger zur individuellen, selbst verantworteten Tat über. Sie zeigten ihren Abscheu über den schmutzigen Krieg auch im Zentrum der Stadt Frankfurt, ihre Plakate auf dem Steig der Bürger dem Bürger präsentierend.

Da dauerte es nicht lange. Mit Tatütata sperrten Polizeiautos die breite Fahrstraße ab, die von den Demonstranten gar nicht frequentiert wurde. Von ‚verkehrlichen Gründen' war nicht mehr die Rede. Die Polizei machte es schließlich zu einem Großen Tumult. Karl Kraus formulierte es: Der Skandal fängt dort an, wo die Polizei ihm versucht ein Ende zu bereiten!

In den bürgerlichen Zeitungen ist dann von ‚halbstarken Randalierern' die Rede. Was für ein Volk, das sich von uns ‚Halbstarken' das Grundgesetz retten lassen muß!

Dokumente zum Zeitgeschehen

Briefwechsel zwischen Bischof Krummacher und Präses Scharf

Lieber Bruder Scharf!

Sie wissen, daß mich und andere kirchenleitende Brüder in der Deutschen Demokratischen Republik unablässig die Frage umtreibt: Was haben nun wir als eine Kirche für die Menschen eines geteilten Volkes zu tun? Weil wir voneinander getrennt sind, ist es schwer, eine sachkundige und wirklich hilfreiche Antwort zu finden. Ich bitte Sie als den Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland deshalb herzlich, zu helfen, daß wir eine gemeinsame kirchliche Antwort auf einige brennende Fragen geben können, zumal Sie bessere Einsichten in die inneren Probleme der Bundesrepublik haben als wir.

Die erste unablässig seit dem grauenvollen Tage von Hiroshima die Menschheit beängstigende Frage nach der totalen Beseitigung der Atomwaffen kann nur im Weltmaßstab richtig gesehen werden. Sie hat aber doch noch einen besonderen Ernst für uns als Christen gerade im deutschen Volk, das durch sein Verschulden mit dem 2. Weltkrieg so unendlich viel Unheil über die Völker gebracht hat. Darum scheint mir die klare Forderung zwingend: Was auch immer die Politiker für Verteidigungsmaßnahmen für nötig halten mögen, jedenfalls gehören Atomwassen nicht in deutsche Hände! Jedes Mitbestimmungsrecht der Bundesrepublik aber an einer wie auch immer gearteten Atombewaffnung muß unvermeidlicherweise neues tiefes Mißtrauen bei unseren Nachbarvölkern hervorrufen. Eine neue Verhärtung des ohnehin tiefen Spaltes, der durch unser eigenes Volk geht, wäre die Folge, erst recht bei dem Gedanken an einen Atomminengürtel an der innerdeutschen Grenze. Muß hier nicht die Kirche um der Menschen willen den Politikern rechtzeitig ihr warnendes Wort sagen?

Meine zweite Frage zielt auf die Erstarrung der politischen Fronten, wie sie z. B. in der Hallstein-Doktrin zum Ausdruck kommt. Macht es sich die Bundesrepublik nicht auf diese Weise unmöglich, Vorschläge der DDR auch nur zu prüfen? Sollten Doktrinen nicht darauf überprüft werden, ob sie geeignet sind, den Menschen zu dienen oder zu schaden? Wir sind im Rückblick auf 1964 alle tief dankbar gewesen für eine Reihe von „kleinen Schritten" der Menschlichkeit. Müßten nun nicht — wiederum um der Menschen willen — größere Schritte zu einer wirklichen Kooperation folgen? Meine Frage ist, ob die eine Kirche in dem so unselig zerrissenen Volk hier nicht die Stimme erheben und die Politiker mahnen sollte, die noch gegebenen Chancen nicht zu versäumen, ehe es zu spät ist. Die Tatsache, daß wir trotz der Zerrissenheit unseres Volkes eine EKD haben, deren Ratsvorsitzender Sie sind, ist doch ein ständiges Angebot zur Befriedung nach beiden Seiten.

Und endlich die Frage, die nun mit dem 8. 5. 1965 gestellt wird. Keiner kann ja vergessen, was vor 20 Jahren endete. Sie haben, lieber Bruder Scharf, als Seelsorger der Gemeinde Sachsenhausen das Grauen des dortigen KZ miterlebt. Ich meinerseits werde die Massengräber von Kiew und die grausigen Eindrücke von Auschwitz in meinem Leben nicht wieder vergessen können. Natürlich vermag ich die rechtsstaatlichen Erwägungen, die in der Bundesrepublik mit der Frage der Verjährung verbunden sind, nicht sachverständig zu beurteilen. Aber es ist doch unvorstellbar, wenn sich etwa der Eindruck im deutschen Volk und vor den anderen Völkern der Welt durchsetzen sollte, nun seien die Akten geschlossen, nun brauche man sich nicht mehr an die Vergangenheit zu erinnern, oder nun könnten sich gar ungestraft neue Giftzentren bilden, aus denen eine Wiederkehr dieser alle menschlichen Vorstellungen überteigenden Geschehnisse hervorbrechen könnten. Müßte nicht auch hier die Kirche aus tiefer Sorge um die Menschen ein wegweisendes Wort finden?

Um dieser Menschen willen, deren Bruder Jesus Christus ist, haben alle großen Synoden der EKD und alle ökumenischen Weltkonferenzen seit 1945 ihre Stimme immer wie-

der für den in unserem Jahrhundert besonders gefährdeten Menschen erhoben. So hat erst jetzt wieder der Ökumenische Rat der Kirchen auf seiner Jahressitzung in Nigeria die Vorschläge der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten" (CCIA) aufgenommen. Darunter waren auch für uns sehr brennende Fragen, wie etwa die Schaffung atomfreier Zonen in bestimmten Teilen der Erde, die Erweiterung des Moskauer Atomteststop-Abkommens, die Überwindung aller Rassenvorurteile, die Hilfe für die Menschen und Völker Afrikas.

Wenn wir auch in ganz verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen unseren kirchlichen Dienst tun, so ist uns doch in unserer Kirche eine gemeinsame unteilbare Verantwortung für die Menschen unseres Volkes auferlegt. So bitte ich Sie, lieber Bruder Scharf, meine Fragen brüderlich recht aufzunehmen.

Greifswald, 28. II. 1965

Ihr getreuer
gez. Krummacher

*

Lieber Bruder Krummacher!

Ihr Brief vom 28. II. 1965 trifft auf Erwägungen, die auch mich sehr beschäftigen. Die Evangelische Kirche in Deutschland kann sich gewiß von keiner Seite für die Unterstützung eines bestimmten politischen Konzeptes in Anspruch nehmen lassen.

Aber diese Unabhängigkeit verstehe ich nicht so, daß die Kirche nicht doch in den politischen Dingen einen besonderen Auftrag hätte. Wie nötig politischer Dienst der Kirche ist, erfahren wir als eine kirchliche Gemeinschaft an einer spannungsgeladenen Stelle der Weltpolitik jeden Tag von neuem. Wie Sie sehe ich in solchem Dienst eine kritische Unruhe im Interesse der Menschlichkeit in der Politik. Unsere Kirche kann ihn um so wirksamer tun, je unbefangener sie sich ihr Urteil bilden und es auch aussprechen kann.

Lassen Sie mich von daher zunächst einiges zu der von Ihnen erwähnten Sorge um die Erhaltung des Friedens sagen! Ich kann Ihrer Auffassung zu der Frage der Atomwaffen in deutschen Händen nur zustimmen, aber ich meine, wir müssen hinzusetzen:

Auch der konventionelle Krieg stellt heute, zumal in Europa, nicht mehr eine ethisch zu vertretende Verhaltensweise dar. Auch die konventionellen Waffen führen heute zur Massenvernichtung Unschuldiger. Ich brauche zum Beweis dieser Behauptung nur das Beispiel Dresden zu nennen, die Stadt in der Deutschen Demokratischen Republik, der wir in diesen Wochen besonders gedacht haben — aus Anlaß der Bombenangriffe auf seine Zivilbevölkerung vor 20 Jahren und aus Anlaß unserer gesamtkirchlichen Wiederaufbausammlung.

Trotz aller Unterschiede im Urteil über das Recht und die Pflicht der bewaffneten Verteidigung des eigenen Landes ist sich unsere Kirche wohl darin einig, daß ein atomarer Krieg eine sittliche Ungeheuerlichkeit und eine politische Katastrophe wäre. Aber auch das ist für uns gemeinsame Erkenntnis, die uns mit der ganzen Christenheit verbindet. Auch ein mit konventionellen Waffen geführter Krieg kann prinzipiell nicht mehr sittlich gerechtfertigt werden, zumal in der gegenwärtigen Weltlage jeder Krieg — gar in Europa — unversehens in einen atomaren Vernichtungskrieg umschlagen kann. Daraus ergibt sich:

Die Kirche hat die Aufgabe, der breiten Öffentlichkeit die entsetzlichen Folgen kriegerischer Handlungen im eigenen Lande so vor die Augen zu malen, daß das öffentliche Bewußtsein sich gegen die Möglichkeit auch nur eines Krieges mit konventionellen Waffen wendet. In dem Bewußtsein, daß jede Spekulation auf eine kriegerische Auseinandersetzung von vornherein ausgeschlossen ist, muß die deutsche Bevölkerung einig sein.

Sie erinnern an die Auseinandersetzung über die Atomminen an der innerdeutschen Grenze. Gerade diese Auseinandersetzung macht deutlich, was ich meine: Was es mit den „Minen" wirklich auf sich hat, wiesen wohl nur einige Sachverständige. Nach meinem Dafürhalten hat das Erschrecken über die Atomminen deutlich gemacht, wie wenig sich unser Volk dessen bewußt ist, daß wir uns ständig, also auch ohne Atomminen, am

Abgrund weltpolitischer Katastrophen entlang bewegen. Gegenüber der deutschen Öffentlichkeit werden offenbar Grundfragen der militärischen Lage und der Militärpolitik nicht offen und glaubwürdig genug behandelt. Der Mangel an Informationen täuscht über den Ernst der Lage hinweg und verhindert ein verantwortliches politisches Mitdenken in der breiten Öffentlichkeit. Eben deswegen meine ich, hier eine politische Aufgabe der Kirche proklamieren zu sollen.

In einem zweiten Gedankengang beklagen Sie die Auslieferung politischen Handelns an starre Doktrinen, von denen Sie die sogenannte Hallstein-Doktrin ausdrücklich anführen. Hier wäre ja überhaupt der ganze Fragenbereich einer weltanschaulich und ideologisch bestimmten Politik von heute zu nennen. Unsere kirchliche Erfahrung geht dahin, daß eine sich als Dienst am Menschen verstehende Politik einen solchen Doktrinarismus nicht verträgt.

Auf Ihre konkrete Frage will ich aber auch konkret antworten: Wir haben uns als Kirche von der „Hallstein-Doktrin" nie betroffen gefühlt und haben uns nie an sie gebunden. Da die Evangelische Kirche in Deutschland als kirchliche Gesamtorganisation von Anfang bis heute in beiden deutschen Teilgebieten präsent ist, haben wir beispielsweise auch bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, so lange sie es wünschte, einen Bevollmächtigten unterhalten. Wir haben, so lange dies möglich war, unsere Synodaltagungen und sonstigen Konferenzen abwechselnd in den beiden Teilen Deutschlands durchgeführt. Wir vertreten auf ökumenischen Tagungen die Evangelische Kirche in Deutschland unterschiedslos gemeinsam. Schon damit meinen wir einen Dienst der Vermittlung und des Friedens zu tun.

Aber es ist sicherlich richtig, daß wir darüber hinaus diesen besonderen Vorzug, in beiden politisch und gesellschaftlich so unterschiedlichen Teilgebieten arbeiten zu können, auch tatsächlich noch stärker unmittelbar auszunützen haben.

Sie und ich sind dafür eingetreten, daß Regelungen für den Besuchsverkehr zwischen Ost und West in Deutschland zustande kämen. Als die Abkommen kritisiert wurden und eingeschränkt werden sollten, haben wir in internen Verhandlungen und öffentlichen Appellen ihre Verlängerung und Ausweitung gefordert. Auch ich bin der Meinung, daß um der Menschen willen den kleinen Schritten größere folgen müssen. Wir sind ständig bemüht, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, daß nicht politische Doktrinen, sondern der Wille zum Frieden und zur Versöhnung unter den Menschen unseres Volkes die entscheidenden Motive werden.

Zu Ihrer letzten Frage nach der Verjährungsfrist für die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechern ist mein bestimmtes Urteil:

Kirche ist nicht Anwalt der Rache, aber Kirche muß dafür eintreten, daß Schuld aufgedeckt und eingestanden wird, damit sie zwischen Menschen und von Gott vergeben werden kann. Deshalb halten wir nicht für recht, daß die Verfahren wegen so ungeheuerlicher Verbrechen, wie die nationalsozialistische Zeit sie zu verantworten hat, durch das Eintreten einer Verjährung verhindert werden. Gründe, die stichhaltig wären, die Untersuchung dieser Verbrechen aufzuhalten, gibt es nicht.

Allerdings hat mich die Art, wie gegen das Eintreten der Verjährung vielfach argumentiert worden ist, tief bedrückt. Man sollte nicht ernsthafte, rechtliche Erwägungen von vornherein verdächtigen und jede Prüfung der komplexen Frage als ein böswilliges Manöver anprangern. Tut man dies, so wird man das Gegenteil erreichen von dem, was man anstrebt. Man wird das deutsche Volk, wie es heute ist, in der Gemeinschaft der Nationen der Erde isolieren und diffamieren, weil man jedes Verständnis für die innere deutsche Lage vermissen läßt, die sich 20 Jahre nach dem Kriegsende ergeben hat. Dadurch wird den Deutschen nicht zu Einsicht und Umkehr geholfen, sie werden vielmehr in neue, tiefere Verhärtung hineingetrieben. Ich zweifle nicht daran, daß die bevorstehende Entscheidung des Bundestages die Situation klären wird.

Könnten wir doch, lieber Bruder Krummacher, gemeinsam noch mehr dafür tun, daß die Botschaft des Evangeliums auch im politischen Alltag unseres geteilten Volkes wirksam wird! In diesem dringenden Wunsch weiß ich mich mit Ihnen verbunden als

Ihr getreuer
gez. Scharf

Berlin, 7. III. 1965

Fünfzehn französische Arbeiterpriester schreiben an das Konzil

Nach einem Bericht des Evangelischen Pressedienstes vom 15. März hat kürzlich der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Ernst Wilm (Bielefeld), auf die Notwendigkeit eines offenen Gespräches zwischen Christen und Marxisten hingewiesen, das er als eine wichtige Voraussetzung für die Politik der Verständigung, „die es heute in der Welt — besonders aber auf deutschem Boden — zu verwirklichen gilt" bezeichnete. Wilm stellte gleichzeitig fest, „daß durch das Verbot der KPD die Chance eines offenen Gesprächs zwischen Christen und Marxisten in der Bundesrepublik verwehrt" sei — im Gegensatz zu dem „fruchtbaren Dialog" zwischen beiden z. B. in Frankreich.

In diesem Zusammenhange möchten wir unsere Leser auf ein Dokument aufmerksam machen, das u. E. angesichts der geschichtlichen Tragweite und politischen Bedeutung des Dialogs zwischen Katholischer Kirche und Kommunismus besonderes Interesse verdient. Fünfzehn französische Arbeiterpriester, die trotz der Verurteilung der Arbeiterpriesterbewegung durch die Kurie im Jahre 1954 auch weiterhin in Betrieben wirken, haben sich im Juni 1964 mit dem nachstehend abgedruckten Schreiben an etwa vierzig Kardinäle und Bischöfe gewandt. Ganz offensichtlich war es ihre Absicht, auf diesem Wege das Vatikanische Konzil in Rom anzusprechen. Als das Konzil über das Problem „Beziehungen zwischen Kirche und Welt" (das sog. Schema XII) diskutierte, übergaben sie ihren Brief der Öffentlichkeit. Er erschien zuerst in der Dezember-Nummer 1964 von „lettre", einer Zeitschrift des sehr aktiven französischen Linkskatholizismus, mit deren freundlicher Genehmigung wir ihn in einer ungekürzten deutschen Fassung abdrucken. Es verdient Erwähnung, daß einige Kardinäle und Bischöfe den Schreibenden persönlich geantwortet und in ihrer Antwort die Bedeutung des Briefes gewürdigt haben, auch wenn sie den Inhalt nicht voll billigen konnten.

Schließlich sei an dieser Stelle auf die vor kurzem im Stimme-Verlag, Frankfurt/Main, erschienene Schrift von Horst Symanowski und Fritz Vilmar „Die Welt des Arbeiters. Junge Pfarrer berichten aus der Fabrik" hingewiesen. Die Autoren, die ein umfangreiches Material ausgewertet haben, kommen dort zu dem Schluß: „Der Klassenkampf ist nicht überwunden. Die Kirche scheint ihm (dem Arbeiter) nur auf einer Seite zu stehen. Der Arbeiter ist heute wie vor 50 Jahren zum Klassenkampf gezwungen, auch wenn er sich dessen nicht bewußt ist. Es ist ein Kampf, der vom Kapitalismus der Arbeiterschaft aufgezwungen wird." (S. 116) D. Red.

Väter! Die Unterzeichner dieses Briefes, fünfzehn an der Zahl, stehen im Alter zwischen vierzig und sechsundfünfzig Jahren; seit zehn bis siebzehn Jahren üben sie manuelle Berufe als Fräser, Dreher, Schlosser, Stanzer, Elektriker, Maurer, Hilfsarbeiter aus.

Viele Jahre sind vergangen, seit wir zum erstenmal in die Betriebe und Werkstätten kamen. Hier haben wir uns jenen Millionen Menschen angeschlossen, die die Arbeiterklasse bilden, deren Entfremdung von der Kirche Pius XII. und seine Nachfolger so oft bedauert haben. Wir teilen ihr Leben, ihre Leiden, ihre Kämpfe, ihre Hoffnungen, ihre Enttäuschungen. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir zu ihnen gehören.

Wir haben uns entschlossen, heute darüber zu sprechen, da wir wissen, daß die Kirche in dieser Konzilsperiode über ihre Beziehungen zur Welt berät. Alle Christen, all jene, die daran glauben, daß die Kirche die Aufgabe erhalten hat, der Welt die Botschaft Jesu Christi zu vermitteln, sind daran interessiert. Und wir sind daran interessiert, wir, die wir glauben, daß unser Leben — obwohl zutiefst verändert durch diese Jahre der Arbeit und des Arbeiterkampfes — der Kirche gehört, daß es ein Teil ihrer Verwurzelung in der Welt und ihrer Mission ist.

Wir wollen keine soziologische oder ökonomische Studie verfassen oder Probleme über persönliche Fragen stellen, sondern einige Seiten einer Wirklichkeit schildern, die wir täglich erleben und von der wir glauben, daß die Kirche sie so, wie sie wirklich ist, nicht kennt.

In einer Welt, in der das Geld Hauptquelle des Rechts und der Autorität ist, tritt der Mensch, der „eine Arbeit suchen" muß, um zu leben, der um eine Arbeit bei dem betteln muß, der sie ihm geben oder verweigern kann, da er die Produktionsmittel besitzt, in ein wirtschaftliches System, in dem sein ganzes Leben, sein Gewissen, seine Persönlichkeit entsetzlichen Bedingungen unterworfen sind; das gleiche trifft, folgerichtig, für das Leben seiner Familie zu. Von Anfang an wird er erniedrigt, an eine tiefgehende und ständige Abhängigkeit gebunden.

Nach der erniedrigenden Aufnahme beginnen die Unterwerfungen in der Arbeit: Versklavung am Fließband, bei der Serienerzeugung, an der Maschine, beschleunigtes Arbeitstempo, nicht erfüllte Lohnversprechen, körperliche Gefahren, vorzeitige Abnutzung, Unsicherheit des Arbeitsplatzes, beschränkte Koalitions- und Organisationsfreiheit, Atmosphäre der Angst. So empfindet ein bewußter Arbeiter nach einigen Monaten im Betrieb ein tiefes Gefühl der U n g e r e c h t i g k e i t :

— ein Gefühl der Ungerechtigkeit auf Grund der offensichtlichen Ungleichheit der Entlohnung und der Lebensbedingungen;

— ein Gefühl der Ungerechtigkeit, wenn er sieht, daß sein Leben, das Leben seiner Kinder, ihr Recht auf Kultur, auf all das, was ein wirklich menschliches Leben ausmacht, sogar das Recht auf Arbeit und das Recht auf Essen, daß alles dem Profit der anderen unterworfen ist. Er fühlt, daß er ein Objekt in den Händen jener geworden ist, die das Geld besitzen. Es handelt sich wahrlich um eine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, einer Klasse durch eine andere.

Andererseits steht er einer Unternehmerorganisation gegenüber, die fest darauf ausgerichtet ist, diesen Zustand zu verewigen unter Benützung des Staates, der Polizei, der Kirche, der Presse, des Radios, des Fernsehens, mit dem Einsatz von Funktionären, die privilegierte Lebensbedingungen erhalten, und mit Hilfe der organisierten Verfolgung von Arbeiteraktivisten. D e r K l a s s e n k a m p f i s t n i c h t e i n e T h e o r i e , d i e W i r k l i c h k e i t s e l b s t d r ä n g t i h n a u f.

Oft wird der Arbeiter durch die Lebens- und Arbeitsbedingungen veranlaßt, einen Ausweg für sich allein zu suchen, sich auf einen persönlichen oder familiären Individualismus zurückzuziehen, was von der bürgerlichen Gesellschaft und von der Kirche ermutigt wird. Zum Beispiel wird er viele Überstunden zum Schaden seiner Gesundheit und der Ruhe seiner Familie machen, um die in einer modernen Gesellschaft selbstverständlichen Wünsche zu befriedigen. Diese zusätzliche Arbeit schwächt seine physische und moralische Widerstandskraft, erschwert das Nachdenken, die Teilnahme an der Kultur und macht ihn zur leichten Beute der großen Informationspresse und der Unterhaltungsliteratur.

Oder aber er erhebt das Haupt, dank seinem Zusammentreffen mit gewerkschaftlichen, politischen oder kulturellen Organisationen, gewinnt Vertrauen, wird klüger und lehnt sich im Namen der menschlichen Würde auf. Dann entdeckt er, daß er sich solidarisch mit all jenen fühlt, die in der Welt unterdrückt oder schon befreit sind, und nimmt seinen Platz im gemeinsamen Kampf ein. Und da es darum geht, der Arbeiterklasse ihre Würde wiederzugeben, versteht er, daß diese Klasse sich befreien muß, unabhängig von jedem von außen kommenden Einfluß. Er wird jedoch vor allem zu jenen Organisationen stoßen, die sich die Arbeiterklasse selbst gegeben hat und die reich an Erfahrungen sind. Er nimmt auch an politischen Kämpfen teil, in dem Ausmaß, als er versteht, daß die Mittel der gewerkschaftlichen Bewegung begrenzt und daß die Lösungen auf einer anderen Ebene der Aktionen und der Organisationen zu finden sind. In den täglichen Erfahrungen des organisierten Kampfes entdeckt er, der isoliert und in seinem Leben als Arbeiter unterdrückt war, plötzlich neue Beziehungen zwischen den Menschen, das Ideal eines neuen Menschentyps, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für alle: alles Dinge, die seinem Leben einen neuen Sinn geben.

Sehr oft ist dieser Kampf, von außen gesehen, auch in den Dokumenten der Bischöfe, als haßerfüllte Bewegung bezeichnet worden, die der Barmherzigkeit widerspricht; und die Christen wurden aufgefordert, sich vom Kampf fernzuhalten oder nur mit Zurückhaltung daran teilzunehmen, in der Bemühung, ihn zu läutern.

Das bedeutet einerseits, zu verkennen, daß dieser Kampf für den Arbeiter eine harte Wirklichkeit ist und sich ihm als Gegebenheit aufdrängt: er entdeckt ihn zuerst bei den

Unternehmern, deren Aktionen letzten Endes von der Sorge diktiert sind, die Profite und Klassenprivilegien zu erhalten und zu vergrößern. Andererseits bedeutet es, zu übersehen, daß sich die Arbeiterklasse gerade das Ziel gesetzt hat, den Klassenkampf auf die einzig mögliche Art zu beseitigen, nämlich indem durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel die Existenz von Lohnempfängern und Unternehmern abgeschafft wird. Es bedeutet, zu übersehen, daß der Kampf im Dienste der Arbeiterklasse ein furchtbar hartes Leben mit sich bringt Das Leben eines Aktivisten besteht aus täglichen Aufgaben, die Mut zum Verzicht und Hartnäckigkeit erfordern und die gewiß nicht immer dankbar sind. Er ist aller Art Schikanen ausgesetzt, und wenn es gelingt, ihn zu entlassen, kann er nur schwer anderswo eine Arbeit finden. Er setzt nicht nur sich selbst, sondern seine ganze Familie aufs Spiel. Und im Falle von polizeilichen Unterdrückungsmaßnahmen wird er am schwersten betroffen. Das ist, so glauben wir, wahrhafter Beweis von Barmherzigkeit, die nicht mehr darin besteht, das Überflüssige herzuschenken, sondern sein eigenes Leben und das Leben seiner Lieben zu gefährden. Dieses Opfer für die anderen zeigt sich mit einer Aufrichtigkeit, wie wir sie selten in christlichen Kreisen gefunden haben.

Wenn wir einen geknechteten, isolierten, individualistischen Arbeiter sehen, der entweder seine wirkliche Lage nicht kennt oder resigniert hat, wünschen wir ihm vor allem, daß er sein Klassenbewußtsein entwickelt, daß er sich auflehnt und am gemeinsamen Kampf teilnimmt, um ein Mensch zu werden.

Und wenn wir einen bewußten Kämpfer sehen, der für sich und die anderen im Kampf um Gerechtigkeit und Würde steht, erhoffen wir für ihn eine vollkommenere Offenbarung der Menschenwürde, wie er sie in Jesus Christus finden könnte.

*

Aber in der Praxis ist der Arbeiterfunktionär atheistisch. Er erklärt es und glaubt es auch. Und je aktiver er ist, desto atheistischer ist er. Das Ausmaß seines Klassenbewußtseins und seiner Verantwortung erfordert in seinen Augen diese Bekräftigung des Atheismus. Wir werden häufig über den Atheismus des Arbeiterfunktionärs befragt. Ist es nicht erstaunlich, daß dieser bis zur Selbstaufopferung edle Mensch, der sich entschlossen in den Dienst der anderen stellt, den Glauben an Gott, der die höchste Erfüllung seines menschlichen Verhaltens sein könnte, ablehnt?

Zweifellos sind dafür viele Gründe vorhanden. Wir wollen vor allem zwei hervorheben: eine bestimmte Auffassung von der Religion und die Art, wie sich die Kirche der Arbeiterschaft präsentiert.

Der Arbeiterfunktionär ist davon überzeugt, daß der Mensch, um Mensch zu sein, sein Schicksal in die eigene Hand nehmen muß, anstatt es zu erdulden. Der Glaube an Gott scheint ihm hingegen eine Moral der Resignation und der Unterwerfung zu beinhalten. Die Religion, wie er sie kennt, spricht von der Existenz eines schöpferischen Gottes, der die Ordnung der Dinge festgelegt hat und dessen Wille in den Ereignissen zum Ausdruck kommt, so daß dem Menschen nichts anderes übrig bleibt, als die festgelegte Ordnung zu akzeptieren und zu gehorchen. Diese Auffassung entspricht nicht den Lehren der großen Theologen. Aber hört das Volk auf die Theologen? Das Volk sieht, daß die Kirche faktisch immer Unterwerfung gepredigt und die Revolte verurteilt hat; damit trägt sie dazu bei, die Ausbeutung einer Klasse durch die andere zu verlängern.

Im übrigen beurteilt der Arbeiter die Kirche mehr nach ihren Taten als nach ihren Worten. Aber die Kirche darf ihm nicht als eine ihm fremde Welt erscheinen, wo er seine wesentlichen Anliegen nicht zu finden vermag. Sie erscheint ihm vor allem als eine wirtschaftliche, politische und kulturelle Macht, die sich im Kapitalismus wohlfühlt. In den Ländern, in denen der Grundbesitz den größten Reichtum darstellt, verfügt sie über ungeheure Güter. Sie unterhält zahlreiches Personal und offensichtlich kostspielige Institutionen. Ihr stehen großartige Gebäude zur Verfügung. Ihre wirtschaftliche Zukunft ist durch gut verwaltete Bankkonten und durch Aktien gesichert, mit denen sie an den Profiten beteiligt ist, die aus der Ausbeutung der Arbeiter stammen. Sie hält gute Beziehungen mit den kapitalistischen und auch mit den faschistischen Staaten aufrecht, und ihre Führer dulden es, daß sie wie die Großen dieser Welt behandelt werden.

Wird die Kirche daher das gesellschaftliche System, das sie erhält und das ihr eine so schöne Stellung einräumt, nicht verteidigen? Tatsächlich hat sie sich nicht auf die Seite

der Unterdrückten in dem Augenblick gestellt, als Industrialisierung und Mechanisierung für große Massen unmenschliche Lebens- und Arbeitsbedingungen mit sich brachten. In der Geschichte der Arbeiterbewegung hat man zu oft feststellen können, daß die Kirche direkte Bindungen zu den Besitzenden und Privilegierten hatte, und das vergißt man nicht. Wenn sie sich mit den Armen beschäftigt, dann geschieht es auf der Grundlage der Wohltätigkeit. Aber wenn die Armen sich organisieren und sich ohne ihre Bevormundung befreien wollen, ist sie bestürzt, sie bekommt Angst und sie verurteilt. Dann setzt sie alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ein, um eine christlichdemokratische weltliche Ordnung zu errichten oder aufrechtzuerhalten, in der sie letzten Endes ihre Macht und ihre Privilegien bewahren kann.

Der Arbeiter sieht, wie die Kirche den Weg der Herrschaft und Autorität weiterbeschreitet, wie sie als Unternehmer auf das Gewissen ihrer Gläubigen einwirkt, wie sie vorgibt, im Namen Gottes für alle zu bestimmen, was gut und was böse ist, und wie sie vom Menschen die Unterwerfung als Zeichen seines Glaubens fordert. Er stellt auch fest, daß die Kirche versucht, ihre Mitglieder aus der menschlichen Gemeinschaft herauszulösen (Schulen, Hochschulen, Gewerkschaften, christliche Parteien, katholisches Hilfswerk, Pax Christi ...). Für ihn, der die Einheit wünscht, ist die Kirche ein Element der Spaltung.

Faktisch gibt es eine christliche und eine nichtchristliche Welt, zwei getrennte soziologische Wirklichkeiten, zwei Gesellschaften, gleichsam zwei Vaterländer, das Vaterland des Glaubens und das des Atheismus. Es scheint, als ob ein Bekenntnis zum Glauben bedeuten würde, eine Welt zu verlassen, um in eine andere einzutreten. Im Falle der Arbeiter bedeutet es, diese neue Welt, die ihr Werk ist, das Gebäude, das sie mit ihrem Willen und ihrer Vernunft errichtet haben, diese Welt der Zukunft zu verlassen, um in eine alte Welt einzutreten, wo alles in Ordnung, alles festgelegt ist, wo alle menschlichen Probleme bereits eine Lösung gefunden haben. Die Tatsache, daß sie die Solidarität mit ihrer menschlichen Gemeinschaft anstreben, führt sie dazu, die christliche Welt und auch die Kirche, die mit ihr identifiziert wird, abzulehnen.

*

Oft gehen auch jene diesen Weg, die von ihrer Kindheit her einen traditionellen Glauben erworben haben, der diese Wirklichkeit niemals gekannt hatte. Dieser Glauben, dessen Wurzeln in der Vergangenheit liegen, bringt sie immer mehr in Gegensatz zu ihrer Umgebung. Sie selbst oder ihre Kinder landen in großer Zahl beim Atheismus.

Jene, die dann, trotz den Schwierigkeiten, in gleicher Weise beide Werte im Leben verwirklichen wollen, den Glauben und die Solidarität der Arbeiter, unterziehen ihren Glauben einer kritischen Überprüfung. In dem Augenblick, wo sie andere Dimensionen des Kampfes gegen Ausbeutung, Ungerechtigkeit, Elend und Unwissenheit entdecken, gewinnen die Tugenden, die sie die Kirche gelehrt hat, wie die Barmherzigkeit, die Armut, die Demut, eine völlig andere Bedeutung. Sie fühlen sich dazu berufen, auf andere und oft entgegengesetzte Weise zu leben, als es dem normalen Verhalten der Männer der Kirche und ihrer üblichen Auslegung des Evangeliums entspricht.

Die Kirche hat ihnen die Barmherzigkeit als Sanftmut, als Verzeihung für Ungerechtigkeiten, als gleiche Liebe für alle dargestellt. Die erste Regel war, niemand wehzutun, und daraus entstand die Gewaltlosigkeit. Die zweite war die Wohltätigkeit: Man mußte Almosen geben, die Armen besuchen und unterstützen, dem Nächsten helfen. Kurz, man hatte ihnen vor allem ein Evangelium beigebracht, das in den Beziehungen zwischen den Einzelmenschen gesehen wurde, ohne daß es das wirtschaftliche und politische Regime, in dem die Menschen leben, in Frage zu stellen hatte. Das ist so wahr, daß Menschen, die als Ausbeuter der Arbeiterklasse betrachtet werden, in die Kirche gehen, in guten Beziehungen zu ihrem Pfarrer und ihrem Bischof stehen und sogar als beispielhafte Katholiken gelten können, ohne daß sie von der Kirche kritisiert werden.

Der Christ, der im Betrieb oder in einer Werkstatt arbeitet, kann die Dinge nicht mehr auf diese Weise sehen, da die Beziehungen zwischen den Menschen in der Produktion wahrhafter und entscheidender sind als jene, die auf der Straße, in einem Wohnviertel oder in einer Pfarrei hergestellt werden. Und wenn der Christ mit jenen lebt, aus denen man „Befürsorgte oder „soziale Fälle" macht, ist er in der Lage, zu beurteilen, wie sehr diese Form der Nächstenliebe ein Hohn ist. Sie ist im allgemeinen nicht mehr als ein

warmer Umschlag auf einer tiefen Wunde, eine nutzlose Geste, um das gute Gewissen des Wohltäters in Frieden ruhen zu lassen. Noch schlimmer, sie ist ein wirkliches Alibi, eine heuchlerische Form, das Elend zu rechtfertigen, das erhalten wird, um zu verhindern, daß die alten Ungerechtigkeiten bekämpft werden. Das Volk weiß sehr wohl, daß die großartigen Einrichtungen der Barmherzigkeit auf der Grundlage der großen sozialen Ungerechtigkeiten entstehen und existieren, und auch, daß diese letzteren durch die großen Revolutionen beseitigt werden. Die Erfahrung hat dem Volk seit langem gezeigt, daß sich Ausbeuter und Wohltäter gegenseitig ergänzen.

Aber für jenen, der im Geiste Christi leben will, wird alles von dem Augenblick anders, da er selbst in die Welt der Ausgebeuteten tritt.

Seine Barmherzigkeit äußert sich zuerst in einer völligen und rückhaltlosen Teilnahme an ihrem Leben, ohne anderen ursprünglichen Impuls als den der Liebe: Man ist mit ihnen und wie sie, weil man sie liebt.

Und dann, auf Grund dieser Liebe und einer Achtung, die immer größer wird gegenüber jenen edlen und erniedrigten Wesen, verwandelt sich die Barmherzigkeit in Zorn, aber auch in Aktivität. Zorn gegen jene, die unterdrücken und erniedrigen. Aber auch Aktivität für das Proletariat, damit es diese Situation ablehnt, seine Gegner haßt, gegen den Fatalismus kämpft und den Kampf, zu dem man es zwingt, aufnimmt. Denn lieben heißt auch, von dem, den man liebt, viel erwarten: Zuviel Nachsicht ist Verachtung.

Und auf diese völlig natürliche Weise sind diese Christen in den Klassenkampf getreten und haben die anderen aufgefordert, sich ebenfalls anzuschließen. Der Klassenkampf ist ihnen als die wahre und tragische Form der Liebe erschienen, die die Menschen einander schuldig sind:

Er ist Bewährung und Förderung für das Proletariat, das er zur Einheit, zur Organisierung, zum Suchen nach einer Analyse, Methode und Originalität zwingt, da der Kampf öfter mit dem Kopf als mit den Fäusten ausgetragen wird. So verstanden, kann der Kampf dazu führen, den Haß zu bezwingen, da er sich mehr gegen das System als gegen die Menschen richtet; er ist ebenso auch Bewährung für die Aufrichtigkeit der Bourgeoisie und der Welt der Mächtigen, die „die Ungerechtigkeit wie das Wasser trinken" und letzten Endes mit gutem Gewissen und trotz der Sünde ihre Ruhe finden, wenn die Ausgebeuteten schweigen.

Denkt man an den Beginn des traditionellen Glaubens zurück, so war die A r m u t vor allem eine innere Haltung des Verzichts, die die Begegnung mit Gott vorbereitet. Sie vertrug sich sehr wohl mit den materiellen Reichtümern, und durch den Glauben wurde man aufgefordert, den Reichtum in gemäßigter Form zu verwenden, auch zu verstehen, sich durch Almosen von ihnen zu trennen, denn letzten Endes bedeutete, einem Armen etwas zu geben, es Gott zu geben. Für eine Welt der Gläubigen, die im allgemeinen sehr gut lebt, gewinnt der Arme, als Zeichen des Verzichts und als Ebenbild Christi, eine Art faszinierenden mystischen Wert.

Und jetzt kennt der Christ diese Armut in ihrer ganzen Wirklichkeit ohne Romantik. Er erlebt sie persönlich und sieht, wie sie in seiner Umgebung einer ganzen Klasse auferlegt wird.

Was wird dann für ihn das „Selig sind die Armen" mit allen Kommentaren, die darauf folgen? Mehr als auf jedem anderen Gebiet muß er, um eine Antwort darauf zu geben, jetzt auf eine lange Erfahrung des kämpfenden Proletariats hinweisen.

Er muß sich dann einen der alten Aktivisten ins Gedächtnis rufen, der an sein Lebensende gelangt ist. Von seiner Jugend an hat er gegen das Elend, diesen alten Feind seiner Kindheit, gekämpft; er hat mehr Glück und mehr Wohlstand für seine Familie und die anderen erreichen wollen. Er verachtet das Geld nicht, denn er weiß, daß es schwer zu verdienen ist, und schätzt das Wenige, das er in langer Zeit erwerben konnte, nach seinem richtigen Wert ein. Und trotz alldem lebt er als Stiefkind der Gesellschaft: Zwischen dem Wert, den er durch seine Arbeit geschaffen hat, und dem Anteil der Güter, den die Gesellschaft ihm gewährt, besteht kein Verhältnis. Warum? Warum waren alle guten Posten nur für die anderen vorhanden? Warum hat man ihn bei der Entlohnung fühlen lassen, daß er für den Betrieb gekauft wurde? Weil er sich in der Zeit, die die anderen dazu verwendeten, um Reichtümer anzukaufen, in den Dienst seiner Mitmenschen stellte. Aber auch deshalb, weil er, oft vor die Wahl zwischen seiner Aktivität als Funktionär und einer persönlichen Förderung gestellt, die er auf Grund seiner Fähig-

keit erreichen hätte können oder die man ihm anbot, um seine Aktivität lahmzulegen, sich immer zum Opfer entschloß. Er, der gern reich und gebildet gewesen wäre, der ein eigenes Haus gewünscht hätte, der reisen wollte, beendet sein Leben als armer Mann in einer Armut, die er nicht wollte, sondern die eine direkte Folge seiner Nächstenliebe war.

Diese Armut, die aus der Forderung der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit entstanden ist, akzeptiert der Christ für sich. Das Leben und der Tod Christi waren nichts anderes. Die Kirche steht nicht mehr allein da mit ihren Heiligen und Märtyrern, um an das große Beispiel zu erinnern.

Das gleiche gilt für die D e m u t. So wie sie dem Christen dargestellt wurde, bestand sie in der Pflege der Bescheidenheit. Praktisch war sie eine Tugend der Mächtigen, der Luxus eines Menschen, der sich nicht zu sehr von der Wirklichkeit entfernen wollte.

Ganz anders steht es aber für jenen, der von früh bis abends, von der Jugend bis zu seinem Tode Demütigungen ausgesetzt ist. Gedemütigt ist er schon durch seine Lebensbedingungen: Für den Unternehmer ist er nur ein Arbeiter, der leichter zu ersetzen ist als eine Maschine, und sein Schicksal ist das einer ganzen Klasse. Nichts scheint ihm notwendiger, als diesen Männern ihren Stolz als Menschen wiederzugeben.

Aber in diesem Kampf lernt er eine neue Form der Demütigung kennen. Für seine Kameraden ist er nichts anderes als einer von ihnen. Man beurteilt ihn vor allem nach der Wirksamkeit seiner Arbeit, die er in den gemeinsamen Organisationen leistet. Nicht er entscheidet, sondern alle Arbeiter gemeinsam. Er wird ständig zurechtgewiesen auf seinem Posten. Die Demütigung besteht für ihn darin, diese demokratische Disziplin zu akzeptieren, diese Kontrolle der anderen als normal zu empfinden und sie sogar zu lieben.

Er bleibt ein Christ. Er stellt sogar fest, daß sein Glaube sich in dieser Auseinandersetzung gefestigt hat. Er hat das Bewußtsein, dem treu geblieben zu sein, was in der Kirche wahr ist. Aber wird ihm auf diese Weise die Kirche, die er sieht, nicht als eine Welt erscheinen, die außerhalb der Welt steht, in der er lebt?

*

Die Arbeiter stellen mit Interesse eine gewisse Entwicklung der sozialen Einstellung der Kirche fest, eine Entwicklung, die übrigens verspätet und unter dem Druck der Völker vor sich geht. Trifft sie den Kern der Probleme?

Die Männer der Kirche sind der Meinung, daß die Ungerechtigkeiten Zufälle sind, die nur von Mißbräuchen abhängen, und daß sie auch beim Fortbestehen des Systems korrigiert werden können. Die Arbeiterfunktionäre finden in dieser Einstellung nicht ihr Ideal und ihren Willen nach Befreiung des Menschen. Die Bischöfe haben zum Beispiel seit einiger Zeit Verständnis für zwei Arten der sozialen Krise gezeigt: für Streiks und Entlassungen. Sie haben Erklärungen abgegeben, die sich jedoch im allgemeinen auf folgendes beschränken: sie haben Mitleid, sie rufen zur Versöhnung auf. Weder sehen sie, daß diese Krisen nur ein sichtbarer Ausdruck eines von Grund auf unmenschlichen Systems sind, noch sagen sie es.

Es gab jedoch auch lokale Streiks und Arbeiteraktionen, wo die Kirche geholfen hat. Die katholische Presse und Propaganda verabsäumt es nicht, dies jedesmal hervorzuheben, und viele Christen freuen sich darüber, als ob die Arbeiter auf diese Weise dem Glauben näher kämen. Gewiß, da die Kirche gegenwärtig eine politische und gesellschaftliche Kraft ist und es noch lange bleiben wird, verstehen wir den Wunsch der Arbeiterorganisationen, sie dazu zu bringen, daß sie für die Ziele der Arbeiter Stellung nimmt. Wir verstehen auch, daß die Kirche, die über einen so großen Einfluß verfügt, sich verpflichtet fühlt, ihn manchmal in den Dienst der Arbeiterklasse zu stellen. Aber wenn sie eingreift, handelt sie noch immer als eine Macht, die die Arbeiterklasse von außen und zur Erreichung von Zielen, die nicht gerade ideeller Art sind, unterstützt.

Uns erscheint es aber unmöglich, zu hoffen, daß die Arbeiterklasse die Botschaft Jesu Christi verstehen kann, solange die Kirche faktisch auf Grund ihrer Reichtümer, ihrer Organisationen, der Stellung ihrer Gläubigen eine Macht dieser Welt bleiben wird. Diese Macht werden die Arbeiter entweder bekämpfen oder vorübergehend ausnützen: sie werden durch sie nicht bekehrt werden.

Ist die Kirche eine Predigt Gottes, wenn sie Sicherheit und Mittel anderswo als in Ihm sucht? Ist das Evangelium die Gute Botschaft, wenn es seine Überzeugungskraft anderswo als in sich selbst finden soll?

Noch mehr, der Wunsch der Kirche, das Leben der Menschen zu beeinflussen, erregt ihr Mißtrauen. Hingegen würde die Ablehnung, einen Einfluß weltlicher Art auszuüben und die Mittel hierfür zu besitzen, diesen unwiderlegbaren Beweis für die völlige Uneigennützigkeit erbringen, die die Welt braucht.

Man spricht viel darüber, daß die Kirche arm sein muß. Aber es geht nicht darum, daß sie nur den äußeren Schein des Reichtums verliert (Luxus, Lebensweise der Bischöfe, des Klerus und der Geistlichen), sondern darum, die Armut wirklich zu wollen.

Alles, was der Kirche Macht verleiht, ist ein Faktor des Atheismus. Nach diesen 17 Jahren manueller Arbeit und Teilnahme an dem Kampf der Arbeiter sind wir der Meinung, daß die erste Pflicht der Kirche gegenüber den Arbeitern vor allem darin besteht, eine Tatsache zu kennen: das Vorhandensein eines Bewußtseins der Arbeiter, ein Bewußtsein, das eine steigende Anzahl von Menschen besitzt. Das ist keine künstliche Schöpfung, sondern das übereinstimmende Ergebnis einer menschlichen Anstrengung, die Situation, in der man lebt, zu verstehen und zu verändern. Im Besitze einer mehr als hundert Jahre alten Tradition an Kämpfen, Erfahrungen, Siegen und Niederlagen hat die Arbeiterschaft ihre Ziele und ihre Instrumente festgelegt und bietet einen echten Humanismus, der heute imstande ist, die Hirne und Herzen von Millionen Menschen anzusprechen und ihre Energien zusammenzuschweißen. Diese Kraft befindet sich im Vormarsch und hat noch nicht alle ihre Möglichkeiten erschöpft; sie stellt für die Kirche eine neue Erscheinung dar, für die sie in der Vergangenheit kein Gleichnis finden kann.

Deshalb ist es notwendig, diese Wirklichkeit zu kennen, zu akzeptieren, zu versuchen, sie zu verstehen, ihre tiefen Beweggründe zu erfassen und ohne jedes Vorurteil herauszufinden, was sie beseelt: ein Wille nach Gerechtigkeit und der Sinn für den Wert des Menschen. Das erfordert von der Kirche eine Haltung des Verzichts, der Bereitwilligkeit und der Aufmerksamkeit. Diese Art Demut gegenüber Menschen, die ihr Schicksal in ihre eigene Hand genommen haben und denen sie dieses Recht zubilligt, wird ihr ermöglichen, in den Bemühungen dieser Menschen den Geist Christi am Werk zu entdecken. Sie wird es ihr auch ermöglichen, zu verstehen, daß die Kenntnis Gottes für diese Menschen nur aus dem Bewußtsein über den Wert des Menschen und den Kampf, den sie zur Hebung dieses Wertes führen, entstehen kann. Der Glaube muß im Herzen der dynamischen Arbeiterklasse keimen, um echte Wurzeln zu schlagen.

Die Arbeiter brauchen die Kirche nicht als Führer oder Verbündeten. Aber in dem Ausmaß, in dem die Kirche bereit sein wird, als Macht zu verschwinden, kann sie ihnen den tieferen Sinn der Werte enthüllen, für die sie leben.

Wenn der Samen nicht in die Erde fällt und dort stirbt ...

Eine Gruppe von Arbeiterpriestern, die bei der Arbeit geblieben sind.

Offener Brief des Ausschusses der New Yorker Universitäten an Präsident Johnson zur Vietnam-Frage

Wir, als Glieder der akademischen Gemeinschaft, sehen uns gezwungen, Ihnen, Herr Präsident, gegenüber die derzeitige Vietnampolitik unserer Regierung öffentlich zur Diskussion zu stellen. Wir ersuchen Sie, den gegenwärtigen Kurs erneut zu prüfen, und dies angesichts folgender Tatsachen:

Wir intervenieren dort einseitig, in Unterstützung einer Folge von undemokratischen Regierungen, die von der Mehrheit des südvietnamischen Volkes abgelehnt werden.

Wir führen einen unmoralischen und grausamen Krieg, der dem Volk von Südvietnam unendliches Leid zugefügt hat.

Unsere kürzlich durchgeführten Luftangriffe auf Nordvietnam erhöhen die Gefahr, daß ein lokaler Konflikt sich zu einem Großkrieg ausweitet.

Es ist behauptet worden, daß die Vereinigten Staaten eine von ihrer Bevölkerung gestütze Regierung gegen fremde Umsturzversuche verteidigen. Wir behaupten, Herr Präsident, daß die dem Kongreß und der amerikanischen Öffentlichkeit verfügbaren Beweise keine solche Auslegung des vietnamischen Konflikts erlauben.

Tatsache ist vielmehr, daß die USA Regime an der Macht erhalten, die vom Großteil der Landesbevölkerung nicht unterstützt werden. Wie soll man sonst eine Situation erklären, in der 35 000 Vietcongtruppen ständig an Boden gewinnen, gegenüber einer Regierungsarmee von 200 000 Mann plus einem Kontingent von 23 000 amerikanischen „Beratern"? Die Überfälle von Bienhoa und Pleiku sind ein untrüglicher Beweis, daß die Saigoner Regierung nicht einmal die Unterstützung der Bevölkerung in der Nachbarschaft von Bienhoa und Pleiku genießt.

Wie hat sich unsere Politik für die Bevölkerung von Vietnam ausgewirkt? Nur eine kleine Minderheit profitiert von den 600 Millionen Dollar, die wir jährlich an Südvietnam gehen lassen. Die Bauern von Vietnam werden terrorisiert. Das Land, vor Zeiten eine der blühendsten Regionen von Südostasien, wird verwüstet durch die Napalmbombardements der Bauerndörfer, durch die hemmungslosen Angriffe mit Flugzeugen amerikanischer Herkunft, durch die Konzentrationslager und Massenverschickungen der einheimischen Bevölkerung. Gefangene werden in Südvietnam gefoltert. Es ist kaum anzunehmen, daß dies ohne Mitwissen amerikanischer Stellen geschehen kann.

Welche Wirkung hat unsere Vietnampolitik auf das Ansehen der USA in der Welt gehabt? Unser Einstehen für diktatorische Militärregime in Südvietnam hat die Glaubwürdigkeit unserer immer wiederholten Erklärung, wonach Nationen ihrer Bestimmung ohne Angriffe von außen sollen nachleben können, sehr in Frage gestellt. Obwohl wir uns verpflichteten, die Genfer Vereinbarungen von 1954 zu respektieren, haben wir diese Verträge verletzt, indem wir Südvietnam Truppen und Waffen zur Verfügung stellten. Wir haben unsere Zustimmung zu einer internationalen Rechtsordnung verleugnet, da wir uns weigerten, den Streitfall einem internationalen Gremium, wie zum Beispiel den Kontrahenten der Genfer Vereinbarungen, oder einem der Organe der United Nations zu unterbreiten.

Unsere Rechtfertigung für die Intervention in Südvietnam war, daß wir die Ausbreitung des Kommunismus in Südostasien verhindern müßten. Die Wirkung unserer Politik jedoch war, daß wir uns die Nachbarländer Vietnams wie unsere Verbündeten entfremdeten.

Wie die letzten Ereignisse gezeigt haben, sind die Chancen einer Ausweitung des Krieges in Vietnam um so größer, je länger er dauert. Unsere Luft- und Flottenangriffe auf Nordvietnam haben die Situation im Süden nur unmerklich verändert, anderseits haben sie jedoch die Gefahr eines Großkrieges in Asien und der Anwendung von Nuklearwaffen erhöht.

Nachdem laut einer kürzlichen Gallup-Umfrage 81 Prozent des amerikanischen Volkes sich zugunsten einer Konferenz mit den führenden Politikern Südostasiens und Chinas und für den Versuch einer friedlichen Verständigung aussprachen, müssen wir da unseren gefährlichen Weg noch weiter gehen?

Herr Präsident, wir ersuchen Sie dringend, eine andere Richtung einzuschlagen.

Wir verlangen, daß Sie dem Einsatz amerikanischer Männer und Geldmittel im Südvietnamkonflikt ein Ende setzen.

Wir ersuchen Sie, alle Mittel dafür einzusetzen, daß in Vietnam eine unabhängige, neutrale Regierung zustande kommt, und die amerikanischen Truppen zurückzuziehen.

Wir ersuchen Sie, die Streitfrage unverzüglich einem internationalen Gremium zu unterbreiten und mit unseren einseitigen und illegalen Aktionen Schluß zu machen.

Wir ersuchen Sie dringend, Herr Präsident, unverzüglich die nötigen Schritte zu tun, um den Krieg in Südvietnam zu beenden.

Je länger wir unsere jetzige Politik fortsetzen, um so weniger werden uns andere Möglichkeiten einer Regelung des Konflikts offen bleiben.

Von ca. 600 Professoren unterzeichnet und in der „New York Times" v. 28. II. 65 als Anzeige erschienen.

Bemerkungen

Dr. Anton Reithinger war vor dem Zweiten Weltkrieg Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der I.G.-Farbenindustrie und nach 1945 u. a. Generalreferent für Wirtschaft an der deutschen Vertretung bei der OEEC in Paris (1951 bis 1958). Erwähnt von seinen Publikationen seien vor allem: Das wirtschaftliche Gesicht Europas, Stuttgart 1935; französische Ausgabe, mit einem Vorwort von Andrè Siegfried, Paris 1937. Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsordnung, Leipzig 1937. Soziale Marktwirtschaft auf dem Prüfstand, Frankfurt/Main 1959.

Dr. jur. Walter Lewald, geb. 1887 in Leipzig, wohnhaft in Frankfurt/Main, verantwortlicher Schriftleiter und Mitherausgeber der „Neuen Juristischen Wochenschrift". Veröffentlichungen: „Grundfragen der neuen Rechtsordnung Deutschlands", Marburg 1948; „Recht und Humanität", C. H. Beck'sche Verlagsanstalt, München 1962; ferner zahlreiche Aufsätze in „Juristische Wochenschrift" (bis 1933), „Deutsche Rechtszeitschrift", „Neue Juristische Wochenschrift" und „Rabel's Zeitschrift".

Die in diesem Heft enthaltenen Aufsätze von Dr. Anton Reithinger und Dr. Walter Lewald sowie der Brief der französischen Arbeiterpriester an das Konzil sind auch als Sonderdrucke lieferbar.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerdirektor a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Joh. L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 2,50, zuzüglich DM —,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.

Es schrieben bisher u. a.:

Prof. Dr. Wolfg. Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Vikar Albrecht Bausch
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1 *)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Lucie Beyer, MdB, III/5 *)
Gertrud Bienko
Carl Bloice, San Francisco
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis, Rom
Kanonikus John Collins
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Dr. Ulrich W. Döring
Dr. Helmut Dörr
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1*)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv, Tel Aviv
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D.
Ragner Forbech, Dompfarrer, Oslo
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i. R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Dr. Georg Groeninger
Kurt. R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten Washington, D. C.
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Johannes Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5 *)
Dr. Hans Henrich, III/12*)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. Rolf Italiaander
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones, London
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Eugen Kogler
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Dr. Hans Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi, Rom
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust, Montreal
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Enrico Marussig, Rom
Dr. Lily E. Marx, Rom
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h., Dr. phil. h. h. Ernst May
Mathias Joseph Mehs
Prof. Seymour Melman, New York
Prof. Dr. med Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, Mdb, III/2 *)
Herbert Mochalski
Kalixte Mukendi
Hans Nätscher, V/1 *)
Peter Nellen, MdB, III/1 *)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz, Warschau
Prof. Dr. Laslo Martin Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen, Kopenhagen
Bürgermeister Rudolf Pikola
Kurt Pritzkoleit
Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila, Helsinki
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Prof. Dr. Franz Rauhut
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Rudolf Rolfs
Oreste Rosenfeld, Paris †
Earl Bertrand Russell
E. S. Sachs
Paul Schallück
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking †
Hermann Schwann
Dr. Ernst Schwarz †
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. theol. Wolfgang Schweitzer
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara, Tokio
William L. Shirer, New York
Julius Silverman, M. P.
Richard E. Sperber
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg †
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Strathmann
Herbert Stubenrauch
Stephan Swingler, M. P.
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvik, Bergen (Norwegen)
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg, New York
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. med. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Leo Weismantel
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke („Voluntas")
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Prof. Dr. Ernst Zinner
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.

Bemerkungen

Dr. Anton Reithinger war vor dem Zweiten Weltkrieg Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der I.G.-Farbenindustrie und nach 1945 u. a. Generalreferent für Wirtschaft an der deutschen Vertretung bei der OEEC in Paris (1951 bis 1958). Erwähnt von seinen Publikationen seien vor allem: Das wirtschaftliche Gesicht Europas, Stuttgart 1935; französische Ausgabe, mit einem Vorwort von Andrè Siegfried, Paris 1937. Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsordnung, Leipzig 1937. Soziale Marktwirtschaft auf dem Prüfstand, Frankfurt/Main 1959.

Dr. jur. Walter Lewald, geb. 1887 in Leipzig, wohnhaft in Frankfurt/Main, verantwortlicher Schriftleiter und Mitherausgeber der „Neuen Juristischen Wochenschrift". Veröffentlichungen: „Grundfragen der neuen Rechtsordnung Deutschlands", Marburg 1948; „Recht und Humanität", C. H. Beck'sche Verlagsanstalt, München 1962; ferner zahlreiche Aufsätze in „Juristische Wochenschrift" (bis 1933), „Deutsche Rechtszeitschrift", „Neue Juristische Wochenschrift" und „Rabel's Zeitschrift".

Die in diesem Heft enthaltenen Aufsätze von Dr. Anton Reithinger und Dr. Walter Lewald sowie der Brief der französischen Arbeiterpriester an das Konzil sind auch als Sonderdrucke lieferbar.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerdirektor a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Joh. L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 2,50, zuzüglich DM —,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.